

**HESSISCHER LANDTAG**

02. 09. 2020

**51. Sitzung**

Wiesbaden, den 2. September 2020

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	3821	<b>37. Dringlicher Antrag</b>	
<i>Entgegengenommen</i> .....	3822	<b>Fraktion der SPD</b>	
Präsident Boris Rhein .....	3821	<b>1,5 Millionen Euro Soforthilfen für Frauen-</b>	
Hermann Schaus .....	3821	<b>häuser und Beratungsstellen in Hessen</b>	
Vizepräsidentin Heike Hofmann .....	3856	<b>während der Corona-Pandemie</b>	
		<b>– Drucks. 20/2814 –</b> .....	3835
		<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-</i>	
		<i>schuss überwiesen</i> .....	3847
<b>55. Entschließungsantrag</b>		Silvia Brünnel .....	3835, 3838
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/</b>		Lisa Gnadt .....	3837, 3841
<b>DIE GRÜNEN</b>		Claudia Papst-Dippel .....	3838, 3845
<b>Land bleibt Partner der Kommunen – auch</b>		Wiebke Knell .....	3840
<b>in der Corona-Pandemie zusammen für so-</b>		Christiane Böhm .....	3842
<b>lide und nachhaltige Kommunalfinanzen</b>		Claudia Ravensburg .....	3844
<b>– Drucks. 20/3463 –</b> .....	3822	Minister Kai Klose .....	3845
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	3835		
		<b>6. Erste Lesung</b>	
<b>82. Dringlicher Antrag</b>		<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Fraktion der Freien Demokraten</b>		<b>Landesregierung</b>	
<b>Von schnellen belastbaren Vorgaben der</b>		<b>Hessisches Ausführungsgesetz zum eID-</b>	
<b>Landesregierung bis hin zu genehmigten</b>		<b>Karte-Gesetz, zum Personalausweisgesetz</b>	
<b>Haushalten 2021 in jeder hessischen Kom-</b>		<b>und zum Paßgesetz</b>	
<b>mune, um Investitionen zügig zu ermögli-</b>		<b>– Drucks. 20/3458 –</b> .....	3847
<b>chen</b>		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss über-</i>	
<b>– Drucks. 20/3539 –</b> .....	3822	<i>wiesen</i> .....	3850
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	3835	Minister Peter Beuth .....	3847
Michael Reul .....	3822	Torsten Leveringhaus .....	3847
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	3824, 3834	Oliver Ulloth .....	3848
Erich Heidkamp .....	3825	Stefan Müller (Heidenrod) .....	3849
Felix Martin .....	3827	Frank Steinraths .....	3849
Torsten Warnecke .....	3829	Walter Wissenbach .....	3850
Jan Schalauske .....	3831		
Minister Michael Boddenberg .....	3832		
		<b>7. Erste Lesung</b>	
<b>56. Entschließungsantrag</b>		<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/</b>		<b>Landesregierung</b>	
<b>DIE GRÜNEN</b>		<b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Ent-</b>	
<b>Schutz von Frauen und Kindern vor Ge-</b>		<b>eignungsgesetzes und der Justizzuständig-</b>	
<b>walt in Zeiten der Corona-Pandemie</b>		<b>keitsverordnung</b>	
<b>– Drucks. 20/3464 –</b> .....	3835	<b>– Drucks. 20/3459 –</b> .....	3850
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-</i>		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss über-</i>	
<i>schuss überwiesen</i> .....	3847	<i>wiesen</i> .....	3855

Minister Peter Beuth .....	3850		
Tobias Eckert .....	3851		
Thomas Hering .....	3852		
Jan Schalauske .....	3852		
Lukas Schauder .....	3853		
Stefan Müller (Heidenrod) .....	3854		
Gerhard Schenk .....	3854		
<b>54. Antrag</b>			
<b>Fraktion der SPD</b>			
<b>Korruptionsskandal restlos aufklären – Ministerin Kühne-Hörmann muss dafür Sorge tragen, dass Vertrauen in die hessische Justiz wiederhergestellt wird!</b>			
– Drucks. 20/3462 – .....	3856		
<i>Dem Rechtsausschuss überwiesen .....</i>	3869		
<b>83. Dringlicher Entschließungsantrag</b>			
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>			
<b>Vertrauen in einen verlässlichen Rechtsstaat</b>			
– Drucks. 20/3540 – .....	3856		
<i>Dem Rechtsausschuss überwiesen .....</i>	3869		
<b>85. Dringlicher Antrag</b>			
<b>Fraktion der Freien Demokraten</b>			
<b>Vertrauen in Justiz stärken – Ministerin muss Worten endlich Taten folgen lassen – das Vorgehen nach dem Frankfurter Justizskandal</b>			
– Drucks. 20/3542 – .....	3856		
<i>Dem Rechtsausschuss überwiesen .....</i>	3869		
Vizepräsidentin Heike Hofmann .....	3856, 3856		
Gerald Kummer .....	3856, 3867		
Hildegard Förster-Heldmann .....	3858		
Dr. Ulrich Wilken .....	3859, 3861, 3868		
Christian Heinz .....	3860, 3869		
Gerhard Schenk .....	3862		
Marion Schardt-Sauer .....	3863		
Ministerin Eva Kühne-Hörmann .....	3864, 3868		
Günter Rudolph .....	3867		
<b>8. Erste Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Fraktion der SPD</b>			
<b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Wohnraumfördergesetzes</b>			
– Drucks. 20/3460 – .....	3869		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen .....</i>	3877		
Elke Barth .....	3869, 3877		
Jürgen Lenders .....	3871		
Hildegard Förster-Heldmann .....	3872		
Jan Schalauske .....	3873		
Dimitri Schulz .....	3874		
Heiko Kasseckert .....	3875		
Minister Tarek Al-Wazir .....	3875		
<b>78. Erste Lesung</b>			
<b>Dringlicher Gesetzentwurf</b>			
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>			
<b>Gesetz über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen</b>			
– Drucks. 20/3524 – .....	3877		
<i>Dem Hauptausschuss überwiesen .....</i>	3885		
Jürgen Frömmrich .....	3878		
Bernd-Erich Vohl .....	3879		
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	3880		
Günter Rudolph .....	3881		
Hermann Schaus .....	3882		
Astrid Wallmann .....	3883		
Minister Axel Wintermeyer .....	3885		
<b>9. Zweite Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Landesregierung</b>			
<b>Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz</b>			
– Drucks. 20/3424 zu Drucks. 20/3005 – .....	3885		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen .....</i>	3892		
Jürgen Frömmrich .....	3885		
<b>10. Zweite Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Landesregierung</b>			
<b>Gesetz zur Änderung des EAH-Gesetzes</b>			
– Drucks. 20/3433 zu Drucks. 20/2903 – .....	3885		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen .....</i>	3892		
Günter Rudolph .....	3885		
<b>11. Zweite Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Landesregierung</b>			
<b>Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Planfeststellung für den Neubau der Mainbrücke Mainflingen im Zuge der A 45</b>			
– Drucks. 20/3434 zu Drucks. 20/3004 – .....	3886		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen .....</i>	3892		
Dr. Stefan Naas .....	3886		

62. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Haushaltsausschuss**  
**Antrag**  
**Minister der Finanzen**  
**Erteilung der Zustimmung des Haushalts-**  
**ausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG**  
**zum ersten GZSG-Maßnahmenpaket**  
– Drucks. 20/3435 – ..... 3886  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3894
79. **Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/**  
**DIE GRÜNEN**  
**Parlamentarisches Verfahren bei Anträgen**  
**des Ministers der Finanzen gemäß § 8**  
**GZSG**  
– Drucks. 20/3525 – ..... 3886  
*Angenommen* ..... 3894  
Wolfgang Decker ..... 3886  
Erich Heidkamp ..... 3886, 3890  
Marion Schardt-Sauer ..... 3887  
Frank-Peter Kaufmann ..... 3888  
Jan Schalauske ..... 3888  
Marius Weiß ..... 3889  
Michael Reul ..... 3891  
Minister Michael Boddenberg ..... 3891  
Dr. Frank Grobe ..... 3894
67. **Beschlussempfehlungen**  
**der Ausschüsse zu Petitionen**  
– Drucks. 20/3420 – ..... 3894  
*Beschlussempfehlungen angenommen* ..... 3894
61. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Rechtspolitischer Ausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/**  
**DIE GRÜNEN**  
**Engagiert für einen starken und verlässli-**  
**chen Rechtsstaat**  
– Drucks. 20/3346 zu Drucks. 20/3008 – ..... 3894  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3894
63. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Aus-**  
**schuss**  
**Antrag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Prävention und Bekämpfung von Frauen-**  
**morden (Femiziden)**  
– Drucks. 20/3446 zu Drucks. 20/2570 – ..... 3894  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3894
64. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Aus-**  
**schuss**  
**Entschließungsantrag**  
**Frank-Tilo Becher (SPD), Lisa Gnadl**  
**(SPD), Ulrike Alex (SPD), Wolfgang De-**  
**cker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Dr.**  
**Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel**  
**(SPD), Fraktion der SPD**  
**Humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen in**  
**Hessen**  
– Drucks. 20/3447 zu Drucks. 20/3003 – ..... 3894  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3894
65. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Aus-**  
**schuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Hoher Ausbau- und Investitionsbedarf bei**  
**Kindertageseinrichtungen – Landespro-**  
**gramm ist ein Tropfen auf den heißen Stein**  
– Drucks. 20/3448 zu Drucks. 20/3015 – ..... 3895  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3895
66. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Aus-**  
**schuss**  
**Dringlicher Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/**  
**DIE GRÜNEN**  
**Kitas in Hessen sind gut aufgestellt: Hessen**  
**stellt eine Milliarde für Kinderbetreuung**  
**bereit**  
– Drucks. 20/3449 zu Drucks. 20/3075 – ..... 3895  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3895
75. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Wissenschaft und Kunst**  
**Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Digitale Lehre an hessischen Hochschulen**  
**stärken**  
– Drucks. 20/3491 zu Drucks. 20/2999 – ..... 3895  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3895
76. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Wissenschaft und Kunst**  
**Dringlicher Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/**  
**DIE GRÜNEN**  
**Hessischer Digitalpakt Hochschule setzt**  
**wichtigen Impuls für digitale Lehre auch**  
**während der Pandemie**  
– Drucks. 20/3492 zu Drucks. 20/3076 – ..... 3895  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3895

**Im Präsidium:**

Präsident Boris Rhein  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsidentin Heike Hofmann  
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes  
Hessen beim Bund Lucia Puttrich  
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Michael Boddenberg  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Dr. Stefan Heck

**Abwesende Abgeordnete:**

Rolf Kahnt

(Beginn: 9:02 Uhr)

**Präsident Boris Rhein:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 51. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Ich hoffe, dass Sie alle eine erholsame, gute Nacht hatten, um heute wieder in beschwingter Form wichtige Beschlüsse für unser Hessenland fassen zu können.

Ganz besonders beschwingt wird heute Morgen unser Kollege Turgut Yüksel sein; denn er hat heute Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Das sind juvenile 64 Jahre, die man ihm in der Tat nicht ansieht. Wenn der Kollege Yüksel mir verrät, was man trinken muss, um mit 64 Jahren so auszusehen, wie er aussieht, werde ich heute schon damit beginnen, das zu trinken, was Sie dort offensichtlich haben.

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe)

– Oder so. – Jedenfalls ist er ein toller Kollege. Wir schätzen ihn sehr und freuen uns, dass wir ihm gratulieren dürfen. Heute wird er 64 Jahre alt. Wir freuen uns auf weitere gute gemeinsame Jahre.

Hier habe ich auch eine schöne Flasche Wein für den Kollegen Yüksel. Herr Wissenbach ist so liebenswürdig, die Flasche Wein zu überreichen. Herzlichen Glückwunsch. Feiern Sie kräftig. Sie haben heute viele Menschen um sich herum, die gern mit Ihnen feiern möchten.

(Schriftführer Walter Wissenbach überreicht ein Weinpräsent.)

Beschwingt ist heute auch unser Kollege Jörg-Uwe Hahn; denn Jörg-Uwe Hahn – was die Kritik an der neuen Form der Wortmeldungen betrifft, habe ich ihm gesagt, er soll sich nicht weiter in Äußerungen zu unserer neuen Form der Wortmeldungen verstricken – ist gestern Großvater geworden.

(Allgemeiner Beifall)

Er hat zwar nur mittelbar Anteil an diesem Werdungsprozess

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das ist schon länger her!)

– das ist in der Tat schon länger her –, trotzdem sagen wir ihm herzlichen Glückwunsch und wünschen Mutter, Vater und Kindern alles Gute und vor allem Gesundheit.

Jetzt kommen wir wieder zu den ernstesten Dingen. Ich stelle hiermit die Beschlussfähigkeit fest und komme zur Tagesordnung.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend von schnellen belastbaren Vorgaben der Landesregierung bis hin zu genehmigten Haushalten 2021 in jeder hessischen Kommune, um Investitionen zügig zu ermöglichen, Drucks. 20/3539. René Rock, ich muss sagen, das ist ein sehr schnittiger Titel. Wer die Titel erfindet, Hut ab.

(René Rock (Freie Demokraten): Jörg-Uwe Hahn!)

– Jörg-Uwe Hahn persönlich.

(Heiterkeit Freie Demokraten)

Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit des Antrags mit dem Titel, den ich nicht wiederholen möchte, bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 82 und kann, wenn Sie einverstanden sind, zusammen mit Tagesordnungspunkt 55 aufgerufen werden. – So machen wir das.

Der Haushaltsausschuss hat gestern Abend die Empfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend Hessisches Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen, Drucks. 20/3457, abgegeben. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs erfolgt am Donnerstag unter Tagesordnungspunkt 77.

Wir tagen heute bis zur Erledigung der Beschlussempfehlungen. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 55, Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Land bleibt Partner der Kommunen – auch in der Corona-Pandemie zusammen für solide und nachhaltige Kommunalfinanzen, Drucks. 20/3463. Erste Wortmeldungen liegen mir schon vor.

Herr Kollege Schaus, bitte.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Frau Wissler, unsere Fraktionsvorsitzende, hat mich kurzfristig gebeten, sie zumindest für heute Vormittag – möglicherweise auch für den ganzen Tag – wegen eines familiären Notfalls zu entschuldigen.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Schaus. Ich werde es nachher in die Liste der Entschuldigungen aufnehmen.

Wir waren bei dem Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/3463. Wie wir besprochen haben, erfolgt der Aufruf zusammen mit dem eben eingegangenen Dringlichen Antrag der FDP zu diesem Thema.

Nach der Mittagspause fahren wir mit Tagesordnungspunkt 54 fort, dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Korruptionsskandal restlos aufklären – Ministerin Kühne-Hörmann muss dafür Sorge tragen, dass Vertrauen in die hessische Justiz wiederhergestellt wird, Drucks. 20/3462.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen – wir haben es zwar gestern schon gesagt –, dass wir alle zur Abstimmung stehenden Initiativen heute Abend gebündelt aufrufen und dabei auf den Abstand von 1,5 m achten.

Zu Beginn der Mittagspause – das möchte ich Ihnen auch noch mitteilen – kommt der Untersuchungsausschuss 20/1 im Raum 204 M zusammen. Das ist im Mittelbau.

Im Anschluss an die Plenarsitzung kommen der Kulturpolitische Ausschuss und der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss zu einer Sondersitzung im Plenarsaal zusammen. Ebenfalls im Anschluss an die Plenarsitzung tagt der Hauptausschuss; die Sitzung findet im Raum 501 A, also im Atriumhaus, statt.

Das möchte ich Ihnen auch nicht vorenthalten; denn es ist immer ein Highlight nach den Sommerferien: Der Terminkalender ist da. Aber Sie haben ihn vielleicht nicht erkannt, weil er nicht so aussieht, wie die Terminkalender früher ausgesehen haben. Er ist nicht mehr so wie früher – der In-

halt schon; aber die Termine sind die des neuen Jahres –; denn er ist jetzt ein dunkelblaues Büchlein. Er liegt auf Ihren Plätzen. Ich finde, er ist sehr elegant gestaltet. Wir haben auch darauf geachtet, dass er in die Innentasche eines Sakkos passt. Wo die Damen den Kalender unterbringen, müssen sie selbst entscheiden;

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist typisch! Er passt dann in die Hosentasche, oder?)

es sei denn, sie tragen Sakkos. – Frau Kollegin Hinz, schauen Sie nicht so streng.

Entschuldigt fehlen heute – wie gesagt – Frau Kollegin Wissler und der Kollege Kahnt. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

(Unruhe)

– Wir müssen wieder ein bisschen ruhiger werden, damit wir uns konzentrieren können. – Damit bin ich auch schon am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

**Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Land bleibt Partner der Kommunen – auch in der Corona-Pandemie zusammen für solide und nachhaltige Kommunal Finanzen**  
– Drucks. 20/3463 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 82**:

**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Von schnellen belastbaren Vorgaben der Landesregierung bis hin zu genehmigten Haushalten 2021 in jeder hessischen Kommune, um Investitionen zügig zu ermöglichen**  
– Drucks. 20/3539 –

Als erstem Redner darf ich dem Kollegen Michael Reul für die Fraktion der Christdemokraten das Wort erteilen.

**Michael Reul (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Hessen hat in den letzten Jahren sehr viel Unterstützung bei der Entschuldung der Kommunen geleistet. Die allermeisten Kommunen waren für die Krise gut gerüstet. Dank der klugen Politik der Hessischen Landesregierung in den vergangenen Jahren, gepaart mit einer guten konjunkturellen Lage, konnten in der Vergangenheit weit über 90 % der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Haushalte ausgleichen. Weiterhin konnten viele Kommunen wichtige Rücklagen aufbauen.

In der Diskussion unterscheiden wir mittlerweile zwischen der Phase vor der Corona-Pandemie und der Phase, in der wir uns zurzeit befinden. Aber wie sind die Kommunen vor der Pandemie eigentlich in die gute Lage gekommen? Dabei möchte ich den Kommunalen Schutzschirm erwähnen. Beim Kommunalen Schutzschirm hatten sich seit dem Jahre 2012, nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, 100 der seinerzeit insgesamt 447 hessischen Kommunen mit der Unterzeichnung von Konsolidierungsverträgen freiwillig zur Konsolidierung der Haushalte verpflichtet.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür hat das Land insgesamt bis zu 2,8 Milliarden € an Entschuldungshilfen und bis zu 400 Millionen € an Zinsdiensthilfen zur Verfügung gestellt. Bis zum Jahr 2019 konnten die Schutzschirmkommunen die vereinbarten Konsolidierungsziele um insgesamt 2,5 Milliarden € übertreffen. Das heißt, der Kommunale Schutzschirm hat seine Wirkung voll entfaltet. 92 Schutzschirmkommunen haben im Jahr 2019 voraussichtlich einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erwirtschaften können. Somit ist der Kommunale Schutzschirm eine große Erfolgsgeschichte in Hessen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte und auch zu einem Mentalitätswechsel bei den politisch Verantwortlichen vor Ort geführt.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Sparen, sparen, sparen!)

Ein weiterer Punkt ist die Hessenkasse, das zweite Entschuldungsprogramm des Landes – diesmal mit dem Schwerpunkt auf den Kassenkrediten. Über die Hessenkasse wurden die Kommunen von Kassenkrediten in der Höhe von rund 4,9 Milliarden € entlastet. Diese wurden ihnen abgenommen.

(Torsten Warnecke (SPD): Wer zahlt die denn?)

Die Kassenkredite dienten ursprünglich zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Allerdings haben sie sich in der Vergangenheit zu einem dauerhaften Finanzierungsinstrument entwickelt.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Weil die Kommunen unterfinanziert sind!)

Die Kassenkredite waren somit auch mit einem enormen Zinsänderungsrisiko verbunden. Sie erinnern sich an die damaligen Diskussionen und daran, dass wir als einen wichtigen Punkt ins Feld geführt haben, die Kommunen von diesem Risiko zu entlasten, weil Zinsveränderungen gerade in diesem Bereich ganz massiv zuschlagen.

Dieses Risiko hat das Land Hessen den Kommunen mit der Hessenkasse abgenommen. Deshalb: Die Hessenkasse und der Kommunale Schutzschirm waren bundesweit einzigartige Entschuldungsprogramme und haben damit Vorbildcharakter für ganz Deutschland.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mittlerweile haben andere Bundesländer, z. B. das Saarland, ebenfalls Entschuldungsprogramme aufgelegt. Auch in Nordrhein-Westfalen und auf der Bundesebene wird seit geraumer Zeit über diese Art von Entschuldungsprogrammen diskutiert. Man kann erkennen, Hessen ist dort beispielgebend.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich zu diesen Entschuldungsprogrammen wurden die beiden Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II – „KIP macht Schule!“ – aufgelegt. Entsprechende Bundesprogramme für finanzschwache Kommunen und Schulträger wurden in Hessen jeweils durch ein Landesprogramm ergänzt und damit noch besser gemacht, sodass



insgesamt besonders finanzschwache Kommunen und Schulträger von diesem Programm profitieren konnten.

KIP I war für Investitionen unterschiedlichster Art in den Kommunen vorgesehen: für Instandhaltungen, Neubauten und auch Sanierungen. Bislang wurden über 3.000 Maßnahmen bewilligt. Von KIP II profitieren die Schulträger, also die Landkreise und kreisfreien Städte, mit insgesamt 560 Millionen € an Investitionsmasse.

Zu den beiden Kommunalinvestitionsprogrammen kommt das Investitionsprogramm hinzu, das begleitend zur Hessenkasse aufgelegt worden ist. Dies hatte ein Volumen von 700 Millionen €, von denen insgesamt 250 Kommunen in Hessen profitiert haben. Mit den drei genannten Programmen können Hessens Kommunen bis zu 2,2 Milliarden € in die Zukunft investieren.

Ein Punkt, der hinzukommt, ist natürlich die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs. Nach der Reform des KFA im Jahr 2016 ist dieser stetig angewachsen und hat mit dem Haushalt 2020 ein Volumen von insgesamt knapp 6 Milliarden € und damit den Höchststand in der Geschichte unseres Landes erreicht. Vergleicht man diesen Wert mit dem des Jahres 2015 – das ist das Jahr vor der Reform des KFA –, erkennt man, dass sich das Volumen insgesamt um 2 Milliarden € gesteigert hat: eine Steigerung um 2 Milliarden € innerhalb von fünf Jahren, die den Kommunen zugutekommt.

Wie Sie wissen, haben wir vereinbart, dass nach fünf Jahren eine Evaluation durchgeführt wird. Diese steht im nächsten Jahr an. Dort gilt es dann, weiterhin die Weichen für die Zukunft zu stellen und zu schauen: Was hat gut funktioniert? Wo gibt es Verbesserungsbedarf? Wie gehen wir damit um? Wie verständigen wir uns an dieser Stelle mit den Kommunen?

Ein weiteres Programm, das ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte, ist das Programm „Starke Heimat Hessen“. Mit dem Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage wurden Mittel in Höhe von rund 400 Millionen € frei, die den Kommunen für deren Zwecke zufließen. Von der weggefallenen Umlage profitierten insbesondere die gewerbesteuerstarken Kommunen: Frankfurt, Eschborn und auch Neu-Isenburg.

(Zurufe)

In Hessen gibt es aber die Besonderheit – Sie wissen das aus der Diskussion –, dass wir eine enorme Spreizung haben zwischen den wohlhabenden und steuerstarken Kommunen und denen – die schwächeren –, die sich im ländlichen Raum befinden.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Durch die Umverteilung im Rahmen der sogenannten Heimatumlage werden diese Mittel gerechter verteilt. Rund 100 Millionen € der ursprünglichen Summe fließen wieder direkt an die Kommunen und werden nicht mehr erhoben. Hiervon profitieren die gewerbesteuerstarken Städte und Gemeinden. Von den übrigen 300 Millionen € fließen rund 100 Millionen € in den KFA, was die schwächeren Kommunen begünstigt. 120 Millionen € fließen in die Kinderbetreuung, und weitere Mittel fließen in den ÖPNV und in Digitalisierungsprojekte. Hiervon profitieren alle Kommunen gemeinsam. Die Mittel stehen damit weitgehend zur Verfügung.

(Zurufe)

Ich erinnere an weitere Unterstützungsprogramme im Sportbereich. Mit dem „SWIM“-Programm mit einem Volumen von 50 Millionen € auf fünf Jahre oder mit der Unterstützung für die Feuerwehren mit insgesamt 40 Millionen € jährlich steht das Land Hessen den Kommunen weiterhin unterstützend zur Seite.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere daran: Im Rahmen des Digitalpakts zwischen Bund und Ländern gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden € für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Davon erhält Hessen 372 Millionen €. Die für Hessen zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 372 Millionen € werden mit einem Eigenanteil des Landes noch einmal gesteigert, und zwar nicht mit den geforderten 10 %, sondern wir stocken diese Mittel um 25 % auf, sodass den Kommunen und den Schulen insgesamt eine halbe Milliarde Euro für die digitale Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Diese Maßnahmen waren für die Kommunen sehr hilfreich und haben ihnen eine gute Basis beschert. Durch die Pandemie und die größte Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg war das Land erneut gefordert, den Kommunen zu helfen – auch in Zukunft. Die Kommunen hatten eine gute Basis, aber jetzt gilt es, den Kommunen gemeinsam zu helfen, damit sie dorthin zurückkehren können.

In den ersten Monaten der Pandemie lag der Schwerpunkt darauf, in den Kommunen die Liquidität zur Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge sicherzustellen. Da die genauen finanziellen Auswirkungen der Pandemie schwer abzusehen sind, wurden Gespräche mit den Kommunen für diesen Herbst vereinbart. Bis dahin hat das Land mit verschiedensten Maßnahmen dafür gesorgt, dass ausreichende finanzielle Liquidität vorhanden ist.

Ich erinnere an das Sondervermögen, über das wir hier diskutiert haben. Insgesamt stehen für die Kommunen 2,5 Milliarden € zur Unterstützung zur Verfügung. Wir haben gestern in erster Lesung darüber diskutiert. 660 Millionen € fließen zur Kompensation der Gewerbesteuermindererinnahmen in die kommunalen Haushalte. Das sind insgesamt – mit den Mitteln des Bundes – 1,2 Milliarden € Unterstützung. Dazu kommt eine frühere Auszahlung der Kommunalanteile an den Gemeinschaftssteuern in der Höhe von insgesamt 1,1 Milliarden € – und damit mehr als 150 Millionen € im vergangenen Jahr. Auch die Zahlungen aus dem KFA für Juni und Juli sind auf den Mai vorgezogen worden. Damit waren es fast 1 Milliarde €, die ausbezahlt worden sind.

Sie kennen das im Rahmen des Kommunalpakets: Auflösung Kommunalen Schutzschirm und weitere Unterstützungsmaßnahmen, KIP I und KIP II und die Vorabzahlung der Landesmittel in unseren beiden Kommunalinvestitionsprogrammen. Dort wurden insgesamt 300 Millionen € weitergegeben. Das Entschuldungsprogramm der Hessenkasse wurde beendet. In der Kommunalaufsicht wurden flexible Regelungen für die Kommunen eingeleitet. Hier liegt die Herausforderung für die Zukunft jedoch darin, ein dauerhaftes Abrutschen in die Kassenkredite zu vermeiden.

**Präsident Boris Rhein:**

Lieber Kollege Reul, Sie müssten langsam zum Ende kommen.

**Michael Reul (CDU):**

Ich könnte noch eine halbe Stunde Erfolge darstellen, aber ich komme gleich zum Schluss.

(Marius Weiß (SPD): Alles alte Hüte! – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Diese Maßnahmen und weitere Maßnahmen, die wir ergreifen, sollen die gute Ausgangslage vor der Corona-Pandemie wieder herbeiführen. Dazu ist es wichtig, dass die Kommunen weiterhin handlungsfähig bleiben. Das Land Hessen wird als Partner der Kommunen alles dafür tun, damit solide und nachhaltige Kommunalfinanzen wieder entstehen können. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. – Nächster Redner ist der Kollege Jörg-Uwe Hahn für die Fraktion der Freien Demokraten.

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift zu der Rede, die wir eben gehört haben, lautete: „Land bleibt Partner der Kommunen – auch in der Corona-Pandemie zusammen für solide und nachhaltige Kommunalfinanzen“.

(Torsten Warnecke (SPD): Keine Drohungen!)

Lieber Kollege Reul, ich freue mich sehr, dass Sie hier an prominenter Stelle – und das über 90 Sekunden lang – den gemeinsam von Freien Demokraten und CDU eingerichteten Kommunalen Schutzschirm gelobt haben.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Ich freue mich auch darüber, dass Sie eine Reihe von Maßnahmen, die danach von diesem Hause in einer anderen Mehrheit beschlossen worden sind, aufgezählt haben. Ich finde es aber schon sehr traurig, dass Sie noch nicht einmal während einer Minute Ihrer zehn Minuten Redezeit etwas zu dem Thema „Wie geht es den Kommunen in Corona-Zeiten?“ gesagt haben – nicht eine Minute lang.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Nicht ein einziges Mal sind Sie darauf eingegangen, welche Probleme die Kommunen jetzt haben. Das Einzige, was Sie hier als Corona-Folge – natürlich wieder ausschließlich positiv – dargestellt haben, ist, dass eine Teilmenge der Zahlungen aus dem KFA 2020 vorgezogen worden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich so wenig mit den Problemen beschäftigt, die die Kommunen aufgrund von Corona ab dem Jahr 2020 und in den Jahren 2021 und 2022 haben bzw. haben werden, ist eigentlich nicht regierungsfähig.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sie wissen, ich sage das sehr selten; denn ich habe mich schon lange gewandelt: vom allgemeinen Oppositionspolitiker, der alles blöd findet, zu einer Person, die meint, man könnte es auch differenzierter sehen. Nur, Herr Kollege Reul, bei dieser Vorlage, bei dieser Vergangenheitsbewältigung und bei dieser Nicht-Zurkenntnisnahme, was vor Ort eigentlich gerade los ist, bin ich der Auffassung: So darf

Hessen nicht regiert werden. Das haben die Kommunen in Hessen nun wahrlich nicht verdient.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich will deshalb, auch um dem haushaltspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Nachhilfe zu geben, etwas sagen. Herr Kollege Reul, ich wette, eine Reihe Ihrer Kollegen wissen es übrigens besser. Ich bin der festen Überzeugung, als Mensch, der im Main-Kinzig-Kreis sitzt, wissen Sie es auch besser. Umso mehr fühle ich mich von Ihrer Rede verhöhnepipelt. Sie wissen doch genau, dass die Kämmerer gerade in allen Kommunen

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

und in den Kreisen dasitzen und nicht wissen, was sie tun sollen. Das Einzige, was sie müssen, ist, einen Haushaltsplan aufzustellen.

(Torsten Warnecke (SPD): Genau!)

Das müssen sie tun. Aber die Eckdaten fehlen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wollen Sie einen Haushalt für das Jahr 2021 aufstellen, von dem Sie noch nicht einmal die Eckdaten wissen? Aber Sie tun so – das macht leider auch die Landesregierung –, als ob das alles schon klar sei. Nein, es ist überhaupt nicht klar. Es kann auch nicht klar sein, weil wir alle wissen, dass die vorgezogene Steuerschätzung im September erst die Grundlagen dafür gibt, einen entsprechenden Erlass für die Kommunen herauszugeben.

In dem Beitrag gibt es kein Wort zu dem Thema „Corona-Pandemie, hessische Kommunen und Land Hessen Hand in Hand“ – kein Wort dazu. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen auch – Punkt 2 –, welche Streitigkeiten Sie als Landesregierung verursacht haben bei der Frage, wie wir mit den Ersatzzahlungen, dem Gewerbesteuerausfall und dem Einkommensteuerausfall 2020 umgehen. Haben Sie eigentlich vergessen, dass es in der kommunalen Familie einen erbitterten Streit – provoziert von Ihnen – gegeben hat über die Frage, welche Quartale als Grundlage angenommen werden sollen? Haben Sie eigentlich völlig vergessen, dass Sie Quartale vorgeschlagen haben, die der Freien Reichsstadt Frankfurt geholfen hätten, aber der Kommune Bad Vilbel überhaupt nicht?

Da bin ich jetzt sehr egoistisch und finde es auch sehr gut, dass sich letztlich der Städte- und Gemeindebund, nämlich die Vereinigung der kleineren Kommunen, durchgesetzt hat und dass eine andere Quartalsvergleichsberechnung vorgenommen worden ist, bei der jetzt sogar fast jede Kommune der Gewinner ist – bis auf eine einzige Kommune in Nordhessen, aber da ist über den Ausgleichsstock ein bisschen Geld versprochen worden.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nächster Punkt. Wir alle, die sich mit Haushalt und insbesondere mit dem KFA auseinandersetzen, wissen, dass der KFA Regeln zu beachten hat. Eine der Regeln ist, dass es die Vergleichbarkeit mit den vorherigen Jahren geben muss. Wie man nachher mit der Regel umgeht, ist etwas ganz anderes. Aber erst einmal ist sie zu beachten.

Die Steuerschätzungen – auch aus Ihrem Hause, Herr Finanzminister – besagen, dass das im Jahre 2021 gar nicht so schlimm sein werde. Da würden ungefähr nur 200 Millionen € weniger im KFA sein. Aber dieselben Zahlen bedeuten, dass im Jahre 2022 1,4 Milliarden € weniger für



den KFA zur Verfügung stehen werden. Das kann man auch nicht negieren; denn das ist in Ihrem eigenen Zahlenwerk so drin. Man muss sich aber darüber unterhalten, wie man damit umgeht.

Wie geht man damit um? Nach den jetzigen Regeln steht den Kommunen im Jahre 2022 nur noch eine Masse von minus 1,4 Milliarden € zur Verfügung. Dass das nicht funktionieren kann, weiß, glaube ich, Oma Lena aus Leihgestern. Das ist bekanntlich immer die Beraterin unseres Ministerpräsidenten. Ich habe sie auch als Beraterin übernommen.

Nächste Bemerkung. Herr Innenminister, wie soll eigentlich eine geregelte Aufstellung der Haushalte mit dem Ziel erfolgen, dass sie auch relativ flott genehmigt werden können? Haben Sie Vorarbeiten geleistet? Gibt es da eine Änderung der Regeln? Wir fragen hier: Was ist das Konzept der Landesregierung? Wir wissen, der Hessische Landtag hat sich von der Schuldenbremse befreit. Ich will dazu jetzt gar nichts weiter sagen. Das wird letztendlich der Staatsgerichtshof klären. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Innenminister: Schreiben Sie das jetzt auch in Ihre Erlasse?

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Ich habe gehört, dass bei einer Besprechung mit den Präsidenten der kommunalen Familie Anfang dieser Woche die Abteilungsleiter dieses ausdrücklich ausgeschlossen haben. Es mag ja sein, dass das in der Logik sogar stringent ist. Sie hören jetzt aus dem Munde eines Freien Demokraten nicht, dass wir wollen, dass die Schuldenmacherei auch auf die Kommunen übergreift. Nur: Wir möchten ein Konzept sehen. Es wird nicht funktionieren, wenn Sie nichts ändern: dass die Kommunen noch handlungsfähig sind, dass sie noch Investitionen tätigen können, dass sie noch die Kindergärten und die Flüchtlingsheime betreiben können, usw.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Schulen!)

– Die Kreise sind für die Schulen und für andere Dinge zuständig.

Was ist hier von Ihnen geplant? Man kann verschiedene Möglichkeiten nutzen – die haben wir in unserem Antrag extra hervorgehoben –, um den Kommunen Spielräume zu eröffnen. Auch hier wieder bewusst die Worte: „Spielräume eröffnen“. Man kann es sich relativ einfach machen und sagen: Wir machen es so wie im Land, Augen zu und durch, höhere Schulden. – Man kann es auch machen, indem man sagt: Wir geben den Kommunen dieselben Vorlagen und machen ihnen dieselben Vorgaben bei der Abschreibung, wie wir sie als Land Hessen selbst nutzen. – Jeder hier im Raum, der etwas von Zahlenwerken versteht, weiß, wir reden von ungefähr 1 Milliarde €, die die Kommunen nicht finanzieren müssten, wenn sie von der Auflage befreit wären, dass sämtliche Investitionen auch nach den Regeln des Zivilgesetzes abgeschrieben werden.

Was ist mit den Rücklagen? Gibt es da entsprechende Hinweise, Herr Innenminister? Hat die Kommunalaufsicht da irgendetwas vor: ob die genutzt werden können, dürfen oder müssen? Auch hier herrscht völlige Sprachlosigkeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind in unseren Augen die Probleme, die jetzt wirklich vor uns stehen, die vor den Kommunen stehen. Deshalb tun Sie uns bitte einen Gefallen: Wir haben gestern schon gehört, dass die Hessische Landesregierung auch nach Corona – in der Abarbei-

tungsphase von Corona; das alles ist mit viel Hoffnung verbunden – Hand in Hand mit den Kommunen gehen würde und dass sie das alles gut finden würde.

Herr Kollege Promny hat Ihnen gestern ein bisschen deutlich gemacht, was es bedeutet, wenn man schreibt: „Es ist für die Schulen gut“. Es ist derzeit nämlich weder für die Lehrer noch für die Schüler gut. Es ist noch nicht einmal für die Gebäude gut; und die Technik fehlt dort auch noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soll das jetzt mit den Kommunen genauso gemacht werden? Sagen Sie den Kommunen auch nur schöne Worte? Herr Kollege Reul verdünnsierte sich in die Vergangenheit und kam nicht in der Zukunft an. Er ist gerade so in der Gegenwart angekommen. Wollen Sie den Kommunen so tatsächlich Hand in Hand helfen? Ich empfehle Ihnen dringend, dass Sie die kommunale Familie nicht nötigen, sich gegen die Landesregierung zu stellen.

Sie haben es in einer kurzen Phase, als es um das Thema ging: „Wer ist für die Beurteilung zuständig, ob eine Quarantäne erfolgen muss oder nicht?“, schon einmal geschafft, dass Sie den Landkreis- und Städtetag auf der einen und den Städte- und Gemeindebund auf der anderen Seite aufgerüstet haben. Das ist Gott sei Dank gescheitert, weil die Kommunen dies gemerkt und gesagt haben: Wir lassen uns von der Landesregierung nicht am Nasenring gegeneinander aufstellen, sondern machen das gemeinsam, auch weil wir eine gemeinsame Verantwortung haben. – Probieren Sie das bitte nicht wieder, nach dem Motto: Dann bekommen die Großen halt mehr Geld als die Kleinen; und die Kleinen bekommen ein bisschen aus dem Landesausgleichsstock.

**Präsident Boris Rhein:**

Sie müssten langsam zum Ende kommen, Herr Dr. Hahn.

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, ich war gerade auf der Endschleife. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Ihnen diesen Dringlichen Antrag ganz bewusst vorgelegt, um eine Alternative zu dem deutlich zu machen, was hier erzählt, aber leider nicht gemacht wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Heidkamp für die Fraktion der AfD.

**Erich Heidkamp (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! In der gestrigen Sitzung des Haushaltsausschusses wurde in der Vorbereitung der zweiten Lesung des Hessischen Gesetzes zur Kompensation von Gewerbesteuer ausfällen der Ausgleich der zu erwartenden Steuerausfälle in geradezu euphorischer Stimmung begrüßt. Es handelt sich immerhin um ca. 600 Millionen € für das Land und um 550 Millionen € für den Bund, also um insgesamt 1,2 Milliarden € neue Schulden. Den Hintergrund und die Folgen des heute vorliegenden Entschließungsantrags sehen wir wesentlich kritischer. Hier wurden

die Entschuldungsprogramme des Landes Hessen gelobt. Das mag so sein. Aber im Umkehrschluss muss man doch sagen: Wenn es dieser Entschuldungsprogramme schon in wirtschaftlich sehr guten Zeiten bedurfte, dann muss es doch so sein, dass wir in den schwierigen Jahren, die wir vor uns haben, wahrscheinlich ganz andere Entschuldungsprogramme werden durchführen müssen.

(Beifall AfD)

Der Titel und der Inhalt dieses so unschuldig daher kommenden Entschließungsantrags klingen doch sehr nach einem Pfeifen im Walde zum Verjagen der bösen Geister. Mit dem Entschließungsantrag der Landesregierung erwecken Sie die Illusion, dass Sie eine Lösung für eine solide und nachhaltige Finanzierung der kommunalen Haushalte gefunden hätten. Die regierende Koalition macht aber den Fehler, zu meinen, sich aussuchen zu können, wo und von wem, ob bei den Kommunen, beim Land oder beim Bund, die Grenzen zu unsoliden und nicht nachhaltigen Finanzen überschritten werden dürfen.

(Beifall AfD)

Die vermeintliche Heilung der Sorgen der Kommunen wird erkaufte mit einer unverantwortlichen Verschuldung des Landes und des Bundes. Die wirklich interessante, in verschiedenen Varianten im Antrag vorkommende Idee ist diese – das dürfte Abg. Hahn etwas widersprechen –:

Der Landtag betont allerdings, dass die Folgen der Corona-Pandemie auch in finanzieller Hinsicht alle staatlichen Ebenen beeinträchtigen und deshalb in allen Bereichen auch Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen müssen. Diese Maßnahmen schließen die Kommunalhaushalte ausdrücklich mit ein.

Diese Einsicht habe ich gestern nicht angetroffen. Man war sehr froh, dass man im ersten und zweiten Quartal mit den Zuschüssen auf 66 bis 70 % des Jahresbudgets kam. Auch wurde gesagt: Wir sind zuversichtlich; bis zum Ende des Jahres werden wir die Zahlen von 2019 sehr wahrscheinlich wieder erreichen. – Das heißt doch auch, dass man, wenn die Einnahmen wieder stimmen, bei den Ausgaben genauso weitermacht wie vorher.

(Beifall AfD)

Diese Einsicht muss Folgen haben. Es darf nicht bei wohlklingenden Formulierungen bleiben. Der eigentliche Gegenstand des Entschließungsantrags, also die Maßnahmen zum Ausgleich der Kommunalfinanzen, spiegelt diese Einsicht jedenfalls nicht wider. Vielmehr wird wirklich bedenklichen Entwicklungen mit einer unverantwortlichen Schönfärberei ein absolut harmloser und positiver Anschein gegeben. So wurden – ich zitiere –

... frühzeitig flexiblere Regelungen im Bereich der Kommunalaufsicht zur Sicherung von kurzfristiger Liquidität getroffen ...

Doch selbst den schwarz-grünen Koalitionären scheint der sogenannte Corona-Erlass des Innenministeriums im Nachhinein unheimlich geworden zu sein. So soll der Landtag, nachdem er festgestellt hat, dass die Kommunen nun wieder Schuldenberge anhäufen dürfen, auch umgehend betonen, dass an einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik festzuhalten sei – nur, von wem? Man weiß anscheinend, dass man die Büchse der Pandora geöffnet hat und die hart erkämpften Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre nun verspielt werden.

Bedenklich ist in unseren Augen ebenso die vorzeitige pauschale Auszahlung der Mittel aus den Kommunalinvestitionsprogrammen durch das Corona-Kommunalpaket in Höhe von 300 Millionen €. Die Auszahlung der Mittel war an die Umsetzung von „wirklichen“ kommunalen Investitionsvorhaben gebunden. Nun besteht die Gefahr, dass die Gelder, genau wie die Kassenkredite, für laufende konsumtive Ausgaben verwendet werden.

Ebenso fatal in unseren Augen ist das Signal, das von der Entlassung der verbliebenen Schutzschirmkommunen ausgeht. Das Zuklappen des Kommunalen Schutzschirms, bevor hierfür alle teilnehmenden Kommunen die Bedingungen erfüllt haben, ist ein Systembruch. Eine temporäre Aussetzung der Haushaltsauflagen wäre der richtige Weg gewesen. Einer Entschuldung muss, wenn sie denn erfolgt, immer eine starke Konditionalität innewohnen.

Aber machen Sie sich keine Sorgen; denn sollten sich unsere Bedenken als zutreffend erweisen, so verfüge die Landesregierung mit der Hessenkasse, wie betont, über das „richtige“ Instrument für eine solide Finanzpolitik auf kommunaler Ebene. Übersetzt heißt das wohl, dass man bereits an eine Neuauflage des Entschuldungsprogramms denkt. Dumm ist die Kommune – diese Erfahrung haben die Kommunen gemacht –, die in der jetzigen Situation noch Anstrengungen unternimmt, ihren Haushalt in Ordnung zu bringen.

(Beifall AfD)

Das ist nicht unser Verständnis von einer Konsolidierung. Die Eigenmittel für die Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle stammen aus dem Sondervermögen. Dies ist in Wirklichkeit weniger ein „Vermögen“, wie es der Name suggeriert, sondern es ist in der Tat ein immenser Schuldenberg – über das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz auf den Weg gebracht –, ein Gesetz, dessen Namensgebung nur falsch zu interpretieren ist und anscheinend zur Sorglosigkeit und zu dem Gefühl „Es wird schon wieder einmal gut gehen“ beitragen soll.

Jedoch weit gefehlt: Die Tilgung dieses Schuldenbergs wird kaum gelingen können. Die Annahme, dass dies möglich sei, basiert im Wesentlichen auf der Fehleinschätzung, dass es eine wirtschaftliche und damit finanzielle Entwicklung wie in den Vorjahren geben, dass man diese fortzuschreiben werde. Die lineare Fortschreibung der mitunter in harten Konsolidierungsanstrengungen der Vorjahre äußerst gesunden Entwicklung des Landes – das muss man anerkennen – in den kommenden Jahren ist ein Trugschluss. Selbst das Sondervermögensgesetz berücksichtigt für die Jahre bis 2023 einen möglichen Einbruch im Steueraufkommen. Auch bei einer Tilgung innerhalb von 30 Jahren ist die aufgezeigte Rückzahlung der insgesamt 12 Milliarden € vollkommen unrealistisch.

(Beifall AfD)

Sie steigt von 200 auf nahezu 450 Millionen € per annum ab dem Jahr 2031, und das in einer Zeit, in der die demografische Entwicklung ihre verheerenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen unumkehrbar und hart zeigen wird. Es sind in Hessen gleichzeitig weitere explizite und implizite Schulden von ca. 140 Milliarden € zu bedienen. Aus welchen Haushalten solche Tilgungsraten in den Jahren nach 2031 noch herausgequetscht werden sollen, dazu haben wir von Ihnen noch nichts gelesen.

(Beifall AfD)

Das fängt dann sicher mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 an, also in den nächsten Monaten. Die dafür notwendigen realen Wirtschaftswachstumsraten erreicht noch nicht einmal die chinesische Wirtschaft. Bei dem Klotz, den wir uns in der EU und bei der Migration ans Bein hängen, ist das vollkommen illusorisch.

(Beifall AfD – Zurufe SPD: Ah! Das hat aber lange gedauert!)

Unter Anerkennung – –

(Zuruf: Wir können ja jetzt wieder Bullshit-Bingo machen! – Gegenruf Robert Lambrou (AfD): Ja, darüber, wie viel das kostet, wollen Sie nicht reden!)

– Man hat mich einmal gescholten, ich würde hier nur Klamauk verbreiten.

(Michael Boddenberg (CDU): Daran hat sich nichts geändert!)

– Daran habe sich nichts geändert, sagt jetzt Herr Boddenberg.

(Michael Boddenberg (CDU): Oh, Entschuldigung, das sollten Sie gar nicht hören!)

– Ja, ich höre, trotz meines Alters, noch ganz gut. – Wissen Sie, ich finde, Klamauk ist, einen Radweg von Darmstadt nach Frankfurt zu bauen und damit das Weltklima retten zu wollen. Das ist für mich Klamauk.

(Beifall AfD)

Unter Anerkennung dieser Tatsachen kommt man un schwer zu der Erkenntnis, dass der durch das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz vorgegebene Tilgungsplan für die Abwicklung des Sondervermögens von 12 Milliarden € nicht realistisch sein kann. Wir beneiden die Regierungsfaktionen angesichts der Aufgabe überhaupt nicht, dies den Menschen in nun bevorstehenden Wahlkampfzeiten mitteilen und erklären zu müssen. Es wäre aber unfair, diese Last aus kurzfristigen Interessen nachfolgenden Generationen zu hinterlassen.

(Beifall AfD)

Wir können Ihrem Entschließungsantrag aus redlichen Gründen nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall AfD)

### Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Heidkamp. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den vergangenen Monaten wurden die Auswirkungen dieser Pandemie auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche von diesem Pult aus nur allzu oft beleuchtet, und zwar aus gutem Grund. Denn diese globale Pandemie hat auch globale Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und auf alle staatlichen Ebenen. Diese Pandemie verlangt uns allen eine Menge ab – beruflich wie privat, emotional wie wirtschaftlich. Deshalb kann unsere Antwort zur Bewältigung dieser Pandemie nur eine gemeinsame sein. Nur gemeinsam und Seite an Seite sind wir dem gewachsen.

In den letzten Tagen wurde viel über einen Satz der Bundeskanzlerin gesprochen und diskutiert, den sie vor ziemlich genau fünf Jahren im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten sagte: „Wir schaffen das!“ Ehrlich gesagt, habe ich die Dramatik, die einige in diesen Satz projiziert haben, nie verstanden. Ich habe nie verstanden, warum man darüber überhaupt diskutieren musste. Selbstverständlich schaffen wir das. Deutschland ist ein demokratisches, ein wirtschaftlich starkes und ein wohlhabendes Land. Ich habe nie verstanden, was diejenigen, die diesen Satz kritisiert haben, lieber gehört hätten. Hätte sich die Kanzlerin hinstellen und sagen sollen: „Um Gottes willen, wir sind verloren! Wir schaffen das nicht!“? Die Realität sollte uns doch recht geben. Ja, mit der Integration sind wir noch nicht am Ziel, aber wir haben die damalige Situation gemeistert: Ja, wir haben es geschafft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Politik hat doch die Zügel des Handelns in der Hand. Gerade in schwierigen Zeiten kommt es darauf an, dass wir mutig und optimistisch vorgehen. Trotzdem fragen mich in letzter Zeit immer wieder Freunde und Verwandte: Sag mal, was glaubst du eigentlich, können wir die aktuelle Situation rund um Corona meistern? Sind wir den wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen gewachsen? Können wir das bewältigen? Werden wir es hinkriegen, die Kontaktbeschränkungen einzuhalten? Können wir einen zweiten Lockdown verhindern? Werden wir das Virus irgendwann besiegen? – Darauf antworte ich stets: „Ja, wir schaffen das!“ Es mag merkwürdig anmuten, wenn ich als GRÜNER die CDU-Kanzlerin zitiere.

(Zurufe SPD: Nee! – Torsten Warnecke (SPD): Es wäre auch nicht merkwürdig, wenn Sie Herrn Bouffier zitierten!)

Der Vergleich hinkt; denn im Vergleich zur gegenwärtigen Situation waren die Herausforderungen im Jahr 2015 überschaubar.

Andererseits hat Angela Merkel für diesen Satz auch viel Kritik aus den eigenen Reihen erfahren. Tatsächlich wurde das Zitat oft verkürzt wiedergegeben. Sie sagte:

Wir haben so vieles geschafft – wir schaffen das! Wir schaffen das, und dort, wo uns etwas im Wege steht, muss es überwunden werden, muss daran gearbeitet werden. Der Bund wird alles in seiner Macht Stehende tun – zusammen mit den Ländern, zusammen mit den Kommunen –, um genau das durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, genau das ist doch auch die Antwort auf die Frage, ob wir das mit Corona schaffen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber nur ein Narr wäre der Auffassung, eine staatliche Ebene könnte insbesondere die finanzielle Last der Corona-Pandemie alleine tragen. Auch hier braucht es gemeinsame Anstrengungen, auch hier braucht es eine partnerschaftliche Antwort. Deswegen möchte ich mich auch hier sehr ausdrücklich bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen bedanken. Auch sie stehen vor enormen Herausforderungen, auch für sie ist die aktuelle Situation wahrlich schwer zu meistern.

Deshalb ist es auch gut und richtig, dass Hessen sehr früh und klar deutlich gemacht hat, dass es gerade auch in die-

sen schwierigen Zeiten seit an seit mit den Kommunen steht. Ende Juni haben wir das Corona-Kommunalpaket beschlossen. Damit haben wir die Laufzeit der Kommunalinvestitionsprogramme verlängert und rund 300 Millionen € vorzeitig pauschal ausgezahlt. Wir haben alle sich noch im kommunalen Schutzschirm befindlichen Kommunen daraus entlassen und den Schutzschirm insofern zugeklappt. Wir haben den Kommunen, die sich am Entschuldungsprogramm Hessenkasse beteiligen, eine antragsfreie hälftige Ratenpause ermöglicht.

Auch davor hat die Landesregierung partnerschaftlich für die Städte und Gemeinden gehandelt, etwa mit der Vorauszahlung der Schlüsselzuweisungen über 650 Millionen €, mit einer vorzeitigen Auszahlung der Gemeinschaftssteuern von 1,1 Milliarden € sowie einer Vereinfachung der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Mit diesen Maßnahmen haben wir die Liquidität der hessischen Kommunen erhöht. Wir haben sie von Bürokratie entlastet. Wir haben ihnen in dieser unvorhersehbaren Zeit sehr wichtige Planungssicherheit gegeben. Bis 2023 stehen bis zu 2,5 Milliarden € zur Unterstützung der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise zur Verfügung. Über 1,2 Milliarden € haben Bund und Land bereits zur Verfügung gestellt, um einen großen Teil der voraussichtlich im Jahr 2020 ausfallenden Gewerbesteuereinnahmen zu kompensieren. Meine Heimatstadt Eschwege etwa erhält daraus rund 1 Millionen €. Damit zeigt sich Hessen einmal mehr und gerade auch in dieser außergewöhnlichen Situation als fairer Partner der Kommunen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit schreiben wir eine jahrelang andauernde Tradition fort. Denn auch in der Vergangenheit hat Hessen vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung der Städte, Gemeinden und Landkreise unternommen. Im kommunalen Finanzausgleich stehen allein in diesem Jahr 6 Milliarden € bereit. Mit der Hessenkasse hat das Land 4,9 Milliarden € Kassenkredite von den Kommunen übernommen, damit übrigens auch das Zinsänderungsrisiko. Dazu gab es – da wurde ja kritisiert, dass die Kommunen bestraft würden, die keine Kassenkredite aufgenommen hätten; das ist explizit falsch – genau für diese Kommunen ein Investitionsprogramm von rund 700 Millionen €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit der „Starken Heimat Hessen“ erhalten die Kommunen 400 Millionen € zusätzlich zur Stärkung der Kinderbetreuung, zur Gesundheitsversorgung, für umweltfreundliche Mobilität und Digitalisierung.

(Marius Weiß (SPD): Das ist ihr eigenes Geld!)

Hessen stellt 142 Millionen € für Investitionen in Kindertagesstätten bereit. Über die Kommunalinvestitionsprogramme fließen rund 1,5 Milliarden €.

Die Wahrheit ist doch, gerade dank dieser Anstrengungen in der Vergangenheit – die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen, auch, was die Entschuldung angeht –, dank dieser vorausschauenden Maßnahmen sind die hessischen Kommunen heute gut gerüstet für diese außergewöhnliche Situation. Ich will auch unseren Kommunen zurufen: „Wir schaffen das!“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD)

Meine Damen und Herren, es wäre vermessen, zu glauben, irgendeine staatliche Ebene könnte genau so weitermachen wie bisher. Das haben die Kommunen auch mehrheitlich verinnerlicht, übrigens auch in der gestrigen Anhörung. Wir kommen aus Zeiten, in denen die Steuereinnahmen stetig wachsen und zahlreiche neue Vorhaben einfach so finanziert werden können. Corona bedeutet aber für alle staatlichen Ebenen zusätzliche Ausgaben auf der einen und einbrechende Steuereinnahmen auf der anderen Seite. Keine staatliche Ebene kann diese Tatsache ignorieren. Genau deshalb braucht es auch gemeinsame Anstrengungen in der Konsolidierung, selbstverständlich auch in den hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Sicherlich wird es auch diejenigen geben, die in Resolutionen Land und Bund auffordern, für sämtliche Einnahmeausfälle einzuspringen. Seriös ist das nicht, egoistisch aber allemal.

Uns allen muss klar sein: Sämtliche Gelder, über die wir hier sprechen, sämtliche Gelder, die zur Bewältigung dieser Pandemie verwendet werden, egal, ob sie von Bund, Land oder Kommunen aufgebracht werden, sind Steuergelder. Es liegt also an uns, an allen staatlichen Ebenen, verantwortungsvoll mit diesem Geld umzugehen. Verantwortungsvoll zu handeln bedeutet, dafür Sorge zu tragen, dass wir den Menschen bei dieser herausfordernden Situation helfen, dass wir solidarisch sind und Maßnahmen klug abwägen. Verantwortungsvoll handeln heißt aber auch, übertriebene Forderungen abzuweisen und jene in ihre Schranken zu verweisen, die sich persönlich bereichern wollen.

Die gegenwärtige Situation ist für uns alle neu und ungewohnt. Sie ist befremdlich und mitunter unangenehm. Es ist keine Zeit der Versprechungen. Es ist keine Zeit der bahnbrechenden neuen Projekte. Es ist vielmehr eine Zeit der Besonnenheit. Ja, es ist auch eine Zeit der Nachhaltigkeit.

Kollege Heidkamp, zwischen uns liegen 48 Lebensjahre. Insofern möchte ich einen anderen Blick auf den Aspekt werfen, was tatsächlich generationengerecht ist. Ich finde, es ist nicht generationengerecht, der nächsten Generation eine nicht intakte Wirtschaft zu hinterlassen. Ich finde, es ist nicht generationengerecht, ihnen marode Schulen und kaputte Straßen zu hinterlassen. Ich finde, gerade in Krisenzeiten müssen wir investieren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe und demonstrativer Beifall DIE LINKE)

gerade auch wegen der nächsten Generation.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ihr habt euch jahrelang dagegen gewehrt! – Weitere Zurufe DIE LINKE und SPD)

Insofern möchte ich noch einmal deutlich machen: Hessen bleibt in dieser herausfordernden Situation besonnen. Hessen übernimmt Verantwortung, und Hessen bleibt engagierter Partner der Kommunen. Ich bin der festen Überzeugung: Genau so schaffen wir das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Martin. – Nächster Redner ist der Abg. Torsten Warnecke für die Fraktion der SPD.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit Ihnen anfangen, lieber Herr Kollege Martin: Die scharfe Kritik an Ihrem Landesverkehrsminister teile ich.

(Beifall SPD)

Während der grünen Beteiligung an der Landesregierung ist das Straßenbauvermögen um 413 Millionen € gesunken. 413 Millionen € sind umgerechnet nach den üblichen statistischen Erhebungen gut 500 km Landesstraßen, die zu Schrottstraßen wurden. Das bezeichnen die GRÜNEN als nachhaltig. Wir werden uns das merken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir schien, dass die Reden von Ihnen beiden getragen waren von folgendem Satz: „Der Vorteil, wenn man sich selbst lobt, liegt darin, dass man so dick und genau an der richtigen Stelle auftragen kann.“ – Das hat einmal Samuel Butler von sich gegeben, angeblich ein englischer Dichter, auf jeden Fall ein Satiriker. So kam ein Teil der Beiträge auch bei uns an.

Die Corona-Zeiten bieten auch Positives. Gehen wir einmal zurück zu dem, über was Sie Ihren Antrag geschrieben haben. Es begann einmal mit der Entnahme aus dem KFA über Jahre in Höhe von 2,4 Milliarden € netto, die die Landesregierung den Kommunen weggenommen hat. Anschließend wurde der Schutzschirm erfunden. Bei dem Schutzschirm gab es dann komischerweise ein Volumen von 3,2 Milliarden €, das allerdings gepaart wurde, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den notwendigen Mitteln, die die Kommunen aufzubringen hatten, wie Sie zu Recht sagen, Herr Martin: die Bürgerinnen und Bürger. – Das waren noch einmal 4,1677 Milliarden €. Damit sind wir im Saldo schon bei 6,4 Milliarden € gegen 3,2 Milliarden €.

Lob ist eine gute Sache. Lob sollte aber gerechterweise denen zufallen, denen man das Geld abverlangt hat, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Freiräume, von denen Sie sprechen, sind den Kommunen genommen. Während es eingangs noch die Diskussion gab, dass nur die Schutzschirmkommunen entsprechende Auflagen bekommen – wir haben nie daran gedacht, dass Sie das ernsthaft einhalten –, haben Sie die Auflagen anschließend allen Kommunen gegeben; so gab es keine Wahl mehr für die Kommunen. Diese Auflagen gelten jetzt für alle Kommunen. So viel zur Partnerschaft mit den Kommunen: Versprechen gebrochen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem der Bund sich entschlossen hat, Investitionsprogramme aufzulegen, die in Hessen als kommunale Investitionsprogramme – – Das erinnert mich gerade an die Debatte, die wir über die Frage hatten, wer wen entschuldet. Ich fand den Hinweis sehr gut, zu sagen, dass der Bund initiativ wurde mit Bundesminister Olaf Scholz, der gesagt hat:

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir, Bund und Länder, wollen gemeinsam die Schulden der Kommunen übernehmen und jeweils hälftig tragen.

Herr Reul, Hessen ist da kein Vorbild. Erklären Sie einmal, ob Sie tatsächlich ernsthaft vortragen wollen, dass das

Land die Hälfte der Schulden übernimmt. – Nein, das behaupten Sie bei der Hessenkasse nicht einmal selbst. Das war der Unterschied. Die andere Hälfte hätten nicht die Kommunen tragen müssen, sondern der Bund. Dass sich Hessen darüber empört hat, weil im Saldo bei der Landesquote noch einiges offensteht, das kann ich mir vorstellen, weil es Ihrem Interesse, die Kommunen zu knechten, nicht entspricht.

Ihre Haltung ist, dass Kommunen Dinge zu befolgen haben. Wenn wir uns bei Corona ganz viele Sachen der Kommunalpolitiker anhören, ist es in der Regel so, dass das, was das Land gerne für Montag dekretiert, am Freitagmittag in den Rathäusern ankommt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das ist der Ausdruck, wie im Land Hessen mit den Kommunen umgegangen wird. Dabei geht es gar nicht nur ums Geld, aber auch ums Geld. Ich kann es durchaus nachvollziehen. Das mit dem Lob, ich hatte es schon angeführt, ist eine Angelegenheit, die man in Stufen vornehmen sollte. Wir als Sozialdemokraten können durchaus nachvollziehen, dass man vorzeitig Geld zahlt. Vorzeitig Geld zu zahlen heißt aber für denjenigen, dass es dann nachzeitig fehlt. Das ist doch auch logisch. Es ist ja nicht mehr Geld geworden.

(Zuruf: Das ist eine Maßnahme zur Liquidität und nicht mehr!)

– Ja, eben, und nicht mehr.

(Beifall SPD)

Mächtig gewaltig, kann ich dazu nur sagen. – Also kommunales Investitionsprogramm, ich habe mir die Zahlen dazu einmal herausgesucht. Was meinen Sie denn, wer derjenige ist, der am meisten zahlt, der nicht einmal in Ihrem Antrag zu diesem Thema genannt wird? – Der Bund.

(Zurufe)

Er ist es nicht einmal wert, genannt zu werden. Sie haben beim KIP II den lächerlichen Anteil – ich müsste es nachschlagen – von ca. 89 Millionen € oder 16 % gezahlt. Dafür loben Sie sich. Dass der Bund für dasselbe Programm 330 Millionen € oder 59 % gezahlt hat, ist nicht einmal eine Erwähnung wert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

So kann man in der Tat Politik machen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn man die ganze Sache zuspitzt – und sie muss zugespitzt werden –, finde ich die Nummer mit der Heimatumlage schon dreist. 15 Bundesländer sagen: Das ist kommunales Geld und selbstverständlich bleibt es den Kommunen, die im wahrsten Sinne des Wortes Gewerbesteuer einnehmen. – Es gibt zum Teil Hebesätze, über die die Wirtschaft ächzt, aber sie sagen: Wir machen das.

Sie sagen im Land Hessen: Wir nehmen das Geld erst einmal von den Kommunen weg und verteilen es dann großzügig für die Auflagen, die wir den Kommunen machen – Thema Konnexität. So habe ich das noch nie verstanden, dass das Konnexität ist.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wenn ich das einmal zusammenzähle

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

– Herr Präsident, da ist nichts Gefährliches drauf, außer politisch gefährlich –, handelt es sich bei all diesen Programmen, der KFA-Entnahme, dem Schutzschirm und den beiden Kommunalinvestitionsprogrammen, der Hessenkasse und der Heimatumlage – wir rechnen immer gern alles auf 30 Jahre, weil wir alles auf 30 Jahre prolongieren – um ein Volumen von 27,6 Milliarden €. Wissen Sie, wie viel davon das Land trägt? – 23 %.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Die Kommunen sind dabei mit 21 Milliarden €. Da muss man die Kommunen einmal richtig loben, oder?

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Habe ich vernommen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die das tragen, gelobt werden? Sie mussten nämlich eine höhere Grundsteuer bezahlen – bis zu 1.000 Punkte, wie Sie mitbekommen haben. Da gibt es demnächst auch noch eine Reform. Das hat nicht das Land irgendwie gemacht, das haben die Leute vor Ort beschließen müssen. Die Begründung war fairerweise nicht immer die, zu sagen: Ja, das ist das Land, das schuld ist. – Aber Sie haben in Ihrem Antrag die Kommunen gar nicht so richtig gelobt und das, was Bürgerinnen und Bürger und Ehrenamtliche beschließen.

Sie haben sich als Landesregierung gelobt. Noch einmal, Sie sind nur mit 23 % dabei. Da müsste man, wenn man sich schon selbst lobt, so dick auftragen und das genau an der richtigen Stelle. Ich möchte nicht, dass Sie das so einfach können. Ich möchte, dass das ein bisschen realistisch betrachtet wird. Da gibt es etwas Schönes von Konfuzius, wenn ich das zitieren darf: „Das, was nicht klar ist, sollte aufgeklärt werden.“ – Dazu ist der Landtag da.

Vielleicht führt es bei Ihnen dazu, dass Sie im Gegensatz zu dem Dringlichen Antrag der FDP, dem wir selbstverständlich zustimmen können und der auch noch einmal klarmacht, wie Sie mit der Krisensituation umgehen – – Was war das mit der „Partizipation“, mit „nur gemeinsam“, „Seit an Seit“, „zusammen“? Sie haben uns als Opposition eiskalt die Mitbestimmungsrechte bei diesem Sonderschatenhaushalt genommen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Sie haben damit eine Zweidrittelmehrheit gekillt, eiskalt. Sie haben es nicht gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir uns nicht alle einig darüber waren, dass etwas gemacht werden muss. FDP und SPD hatten sogar einen Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 4,5 Milliarden € vorgelegt, er war sogar noch höher als Ihrer. Um das Geld kann es also nicht gegangen sein. Es ging darum, diese lästige Zweidrittelmehrheit loszuwerden.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Und dann haben Sie sich noch nicht einmal den Tort ange-tan, was in anderen Ländern selbstverständlich ist: dass man die eigene Mehrheit braucht, die Mehrheit der ge-wählten Abgeordneten. Sie haben gesagt: Wir nehmen die einfache Mehrheit, ganz banal.

(Robert Lambrou (AfD): Billiger geht es nicht!)

Dann kam auch noch das perfide Argument, dass die Op-position sonst die Mehrheit hätte. – Nein, die Opposition

hat keine Mehrheit; sonst würden Sie nicht regieren. Sie müssen die Mehrheit immer selbst haben. Aber auf diese vertrauen Sie nicht. Dafür mag es Gründe geben. Die ken-ne ich nicht, und ich bin auch nicht Spekulator. Aber das ist Ihr Problem und nicht unseres.

Das zum Thema „Seit an Seit“: Darum geht es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, jedenfalls nicht für Sie.

Noch einmal zurück zu der Frage, die wir vorhin themati-siert haben: Wie könnte man den Kommunen helfen? – In der Tat könnte man den Kommunen deutlich helfen, indem man den Kommunen weniger Auflagen machte. Wenn wir über insgesamt 12 Milliarden € sprechen, könnte man ih-nen beispielsweise beim Thema Krankenhäuser helfen. Das spreche ich deshalb bewusst an, weil bei uns im Land-kreis auch darüber geredet wird, wie es weitergeht. Ich will Ihnen sagen, der Landkreis Hersfeld-Rotenburg hat in zehn Jahren ein Volumen von 85 Millionen € investiert. Was meinen Sie, wie viel Geld vom Land kam? 35 Millionen €. Da denken Sie: Oho, das ist viel Geld. – Aber der Trick ist immer: Es wird nur Förderfähiges anerkannt. Das andere müssen wir zwar auch investieren. Die Investitionen sind notwendig; denn wenn wir das nicht machen, würde das Krankenhaus nicht funktionieren, weil es keine Geräte gä-be.

Es waren also 35 Millionen €. Wissen Sie, dass wir eine Krankenhausumlage zahlen? Die betrug in zehn Jahren 25 Millionen €. Das ist so ähnlich wie gerade der andere Trick. Diesen Betrag zahlt die Kommune, also der Land-kreis, ans Land und bittet anschließend darum, dass sich die Landesbürokratie überlegt, dieses Geld wieder herzu-geben. Dann sind wir bei 10 Millionen € von 85 Millio-nen €. Das heißt, wir haben als nicht so starker Landkreis 75 Millionen € selbst getragen.

Jetzt steht dieser Landkreis vor einem großen Problem. Ich persönlich würde sagen: Es müssen 100 Millionen € aus der Landeskasse herüberwachsen; wir haben ja 12 Milliar-den €. Wenn man in Corona-Zeiten Krankenhäuser, die Gesundheitsversorgung nicht als das Wichtigste ansieht, was denn dann?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen sagen – damit bin ich auch fertig –: Dazu steht in dem heutigen Antrag kein einziger Piep, nichts, kein Satz. Das soll ir-gendwie verhandelt werden.

Man kann über die Gesundheitsversorgung in Hessen nicht so plump verhandeln, wie Sie das machen wollen. Wenn Sie noch 9,5 Milliarden € haben und die anderen Mittel den Kommunen zur Verfügung stellen wollen, kann ich Ih-nen nur sagen: Schlagen Sie dort etwas zu, geben Sie so viel Geld wie notwendig, damit die Krankenhausstruktur in Hessen zukunftsfähig ist. Nehmen Sie nicht die durch die Verlängerung des Krankenhausgesetzes um sieben Jahre festgeschriebenen 18,4 Millionen € jährlich, ein lächerli-cher Betrag, als Maßstab dafür, dass Sie auch bei dieser Diskussion dabei sind. Das ist nichts Gutes. – Ich danke fürs Zuhören und wünsche uns allen viel Gesundheit. Dan-ke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Warnecke. – Nächster Redner ist der Abg. Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich mich jetzt auch mit der vielleicht etwas abseitigen Geschichtsbeachtung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen, wie sie im Antrag von CDU und GRÜNEN und auch in der langen Rede des CDU-Kollegen Reul zum Ausdruck kommt, intensiver beschäftige, möchte ich auch lieber mit der Corona-Pandemie und den grundsätzlichen Aufgaben der Kommunen beginnen.

Wir haben gestern sehr intensiv darüber diskutiert, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie nicht nur die Haushalte von Land und Bund mit voller Wucht treffen, sondern auch die der hessischen Kommunen, und dass wir uns alle einig sind, dass nach Grundgesetz und Hessischer Verfassung Landkreise, Städte und Gemeinden das Recht auf kommunale Selbstverwaltung haben und sie alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung regeln können.

Die Realität sah aber schon vor Corona oft anders aus. Es fehlte eine angemessene Finanzausstattung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge, zur Finanzierung der sogenannten freiwilligen Leistungen, die oft gar nicht so freiwillig, sondern vielmehr nötig sind. Es wurden auch immer mehr Aufgaben von Bund und Ländern auf die Kommunen übertragen und die bis dato vorhandenen Aufgaben nicht ausreichend und angemessen finanziert, auch wenn es aktuell Entlastungen gibt wie beispielsweise bei den Kosten der Unterkunft.

Auch bei den Steuereinnahmen im föderalen System sind die Kommunen quasi die Letzten. Nur rund 14 % der gesamten Steuereinnahmen bundesweit entfallen auf die Kommunen, aber die Aufgaben sind oft deutlich größer.

Im Kontext der Pandemie behaupten CDU und GRÜNE, das Land sei ein Partner der Kommunen. Dieser Umgang des Landes mit den Städten, Kreisen und Gemeinden hatte in der Vergangenheit einen ganz anderen Charakter. Dazu später mehr.

Im Anschluss an die Debatte, die wir gestern zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle geführt haben, loben Sie sich in diesem Antrag für die Bereitstellung von 2,5 Milliarden € für die Kommunen aus dem Gesetz zum Sondervermögen. Nach allem, was wir heute wissen, was wir diskutiert haben, wird diese Summe wohl nicht ausreichen, um die Verluste der Kommunen bei den Steuereinnahmen auszugleichen. Diese belaufen sich nach der Mai-Steuer-schätzung bis 2023 auf 3,5 Milliarden €, bis 2024 sogar auf 4,2 Milliarden €. Dabei sind wir noch nicht bei pandemiebedingten Mehrausgaben in den Kommunen und bei Ausfällen von weiteren Einnahmequellen wie Gebühren und anderem.

CDU und GRÜNE beabsichtigen aber auch nicht – da spricht der Antrag eine deutliche Sprache –, alle Einnahmeausfälle zu kompensieren. Sie verkünden im vorliegenden Antrag bereits jetzt, wo sich die Kommunen fragen, wie sie ihre Haushalte überhaupt aufstellen sollen, wie sie ihre Ausgaben finanzieren sollen, die Erwartung an die

Kommunen, ihre Ausgaben zu kürzen. Sie nennen das euphemistisch Konsolidierung.

Für unsere Fraktion sage ich ganz klar: Das Kürzen von öffentlichen Leistungen ist nicht nur in der Krise der falsche Weg und wird auf unseren heftigen Widerstand in den Kommunen wie auch hier im Hessischen Landtag treffen,

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

zumal die Kommunen in einer ökonomischen Krise – das haben die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht – das Gegenteil von dem machen sollten, was Sie jetzt Konsolidierung nennen und einfordern. Sie sollten kräftig investieren, um die Wirtschaft voranzubringen, und nicht in die Krise hineinsparen und sie damit verschärfen. Vor allem müssen sie die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sichern, für die die Kommunen am Ende da sind.

Die Bereitstellung von 1,2 Milliarden € seitens des Bundes und des Landes, über die wir gestern diskutiert haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung, zugegebenermaßen. Für das Land ist das aber keine Goodwill-Leistung, die man sich groß auf die Fahnen schreiben kann, sondern eine Aufgabe, die verfassungsmäßig geboten ist.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Bei anderen Maßnahmen aus dem sogenannten Corona-Kommunalkpaket, für die Sie sich loben, hätte man weiter gehen können, etwa bei den Teilstundungen der Hessenkasse. Das Land hätte hier problemlos eine komplette Stundung vorsehen können.

Ich finde es auf jeden Fall bemerkenswert – das hat die Debatte noch einmal gezeigt –, dass sich CDU und GRÜNE heute genau dafür loben, dass sie die einst so unerbittlich und mit aller Kraft gegenüber den Kommunen durchgesetzten Regularien wie das Verbot von Kassenkrediten, von Neuverschuldung in der Krise einfach über Bord werfen. Umso schöner, wenn sich der grüne Kollege Martin zur Begründung dieser Politik der Argumente der LINKEN aus den Debatten der letzten Jahre bedient. Man könnte meinen, Links wirkt.

Meine Damen und Herren, man könnte es meinen. Wir haben immer gesagt, dass die finanzielle Gängelung der Kommunen auf der Ausgabenseite schon in normalen Jahren falsch ist, in der Krise aber kaum zu halten sein wird. Immerhin scheint letztere Erkenntnis bei Ihnen angekommen zu sein. Das nehmen wir interessiert zur Kenntnis. Links wirkt.

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings drohen CDU und GRÜNE zugleich mit dem erhobenen Zeigefinger und fordern schon jetzt wieder eine restriktive Haushaltspolitik ein. Wer nicht macht, was das Land will, der wird sogleich an die Instrumente von Hessenkasse und Schutzschirm erinnert. Wer nicht hören will, der soll wohl fühlen – so kann man dieses Ankündigungskonzept verstehen; ein zweifelsohne fragwürdiges pädagogisches Konzept.

Lieber Kollege Hahn, ich finde, die Haltung der CDU, der GRÜNEN und der Landesregierung in dieser Frage ist schon stringent. Sie haben gesagt, es sei nicht alles so stringent. Die Schuldenbremse und die schwarze Null – das mag Sie vielleicht freuen – werden nur temporär ausgesetzt. Grundsätzlich hält die Landesregierung daran fest



und wird sie den Kommunen auch wieder überstülpen. Das werden wir bald erleben, und das finden wir im Unterschied zur FDP grundsätzlich falsch, weil am Ende die Bürgerinnen und Bürger die Zeche dafür zahlen werden müssen.

Am Ende will ich noch einmal auf das zu sprechen kommen, was CDU und GRÜNE in ihrem Antrag schreiben und Herr Kollege Reul in einer epischen Länge vorgetragen hat: eine doch etwas merkwürdige Geschichtsschreibung beim Thema Land-Kommunen-Finanzbeziehungen.

CDU-geführte Landesregierungen seit 1999 tragen die Verantwortung für eine massive Unterfinanzierung unserer Kommunen mitsamt zeitweiligen Rekordschuldenständen. Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise erhöhten CDU-Landesregierungen mit zahlreichen Maßnahmen wie Schutzschirm und Herbstelass den Kürzungsdruck und sorgten für eine Abwicklung der öffentlichen Leistungen in den Kommunen. Gekürzt wurde zuallererst bei sogenannten freiwilligen Leistungen. Das ist ein falscher Begriff, weil er den Eindruck erweckt, dass Maßnahmen im Sozialen, in der Kultur und der Sportförderung, dass Bibliotheken und Schwimmbäder irgendeine Schönwetterangelegenheit seien. Das ist mit Ausnahme eines Freibads mitnichten der Fall, und auch dessen Finanzierung muss unabhängig vom Wetter gesichert sein.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Eine weitere Folge: Den Bürgern Hessens ist tief in die Tasche gegriffen worden. Die hessischen Kommunen haben im bundesweiten Vergleich mit die höchste Grundsteuer. Nur in NRW ist sie höher. Nun drohen weitere Ungerechtigkeiten, weil Hessen angekündigt hat, einen eigenen Weg bei der Grundsteuer zu gehen. Aber das ist ein anderes Thema.

Die Investitionsprogramme, für die Sie sich loben, KIP I und II, sind häufig mit anderem Geld bezahlt, bezahlt vom Bund. Der SPD-Kollege Warnecke hat es Ihnen noch einmal vorgerechnet.

Für die Hessenkasse ziehen Sie Mittel der Kommunen heran, was Sie verschweigen, und auf den einmaligen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung durch die Heimatumlage wollen wir hier nicht so intensiv eingehen. Aber dieser einmalige Eingriff hat die Kommunalen Spitzenverbände gemeinsam in einer Art und Weise auf die Barrikaden getrieben, wie sie beispiellos in der Geschichte des Landes Hessen ist.

Wenn sich die finanzielle Situation der Kommunen in den letzten Jahren verbessert hat, dann vor allem aufgrund der konjunkturellen Lage, aber bestimmt nicht wegen, sondern eher trotz dieser Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Nein, CDU-geführte Landesregierungen waren in den letzten 20 Jahren kein Partner der Kommunen, bestenfalls ein Antreiber, der mit wenig Zuckerbrot und sehr viel Peitsche die Kommunen auf einen falschen Pfad getrieben hat. In der Krise müssen CDU und GRÜNE erkennen, dass diese alten Rezepte nicht mehr greifen. Die Rede des Kollegen Martin war ein Ausdruck davon, ich würde sagen: zum Glück für die Kommunen. Aber es steht zu befürchten, dass, sobald sich die Lage wieder bessert, CDU und GRÜNE zu ihren alten Rezepten greifen werden, die den Kommunen nicht besonders schmecken dürften.

Zur Bewältigung der ökonomischen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie muss den Kommunen kurzfristig und großzügig geholfen werden. Schritte in diese Richtung finden unsere Unterstützung und unsere Zustimmung. Da sind wir, wie Sie uns kennen, ganz unideologisch. Aber auch für Zeiten nach der Pandemie gilt: Statt Kürzungs- und Sparvorgaben brauchen die hessischen Kommunen dauerhaft eine angemessenere und aufgabengerechtere Finanzausstattung. Dahin ist es wegen dieser Landesregierung noch ein weiter Weg. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Boddenberg.

#### **Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst sagen, dass ich glaube, dass diese Woche ein sehr guter Zeitpunkt ist, um über die Kommunalfinancen zu reden. Deshalb bin ich den Fraktionen von CDU und GRÜNEN sehr dankbar, dass sie das Thema heute zum Setzpunkt gemacht haben.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ganz zufällig!)

Herr Warnecke, dass jeder seine Meinung sagen darf, ist nicht ganz unüblich in einer solchen Debatte. Dass die Meinungen voneinander abweichen, hat man gerade zum Schluss bei Herrn Schalauske erlebt, bei dem ich Gott sein Dank den Eindruck habe, er distanziert sich zunehmend davon, dass er sich gemein macht mit der Position und der Politik der CDU-geführten Landesregierung, also auch dieser Koalition.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Herr Schalauske, ich will bei Ihnen beginnen. Es ist immer wieder das gleiche Ritual. Wenn ich jetzt noch gefragt hätte, wie Sie all das finanzieren wollen, was Sie im Zusammenhang mit den Kommunen erwähnen, dann wäre wahrscheinlich wieder das Stichwort Vermögensteuer und anderes gekommen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Gute Idee!)

Das ist aber mittlerweile offenkundig sogar Ihnen zu langweilig, sodass Sie auf diese Einnahmequelle nicht mehr zurückgreifen. Also bleiben Sie dort nebulös. Das ist das gute Recht der LINKEN, aber ich glaube, wenn es um haushalterische Seriosität geht, wissen die Wählerinnen und Wähler in unserem Land ohnedies, dass man da bei den LINKEN nicht gerade gut aufgehoben ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch DIE LINKE)

Weil ich das Gefühl habe, dass hier ganz viele Dinge miteinander vermischt werden, will ich sagen: Ja, wir haben in diesem Jahr eine Reihe von sehr kurzfristigen Entscheidungen treffen müssen; darauf hat die Koalition in ihrem Antrag zu Recht hingewiesen. Die Kollegen Reul und Martin haben es dargelegt. Wir haben uns mit Beginn der Krise zunächst darum kümmern müssen, dass die Kommunen zahlungsfähig blieben. Das ist etwas, was wir übrigens auch in der freien Wirtschaft mit all den Zuschussprogrammen und jetzt den aktuellen Programmen des Bundes ma-

chen. Zentrale Zielsetzung ist, Unternehmen, aber auch die Kommunen so auszustatten, dass sie zahlungsfähig sind, und zwar jederzeit, weil die Zahlungsfähigkeit der öffentlichen Hand – wozu ich übrigens auch ein relativ zeitnahes Zahlen von Rechnungen zähle, gerade wenn es um Investitionen oder die mittelständische Bauwirtschaft geht – ein sehr hohes Gut ist, das Vertrauen schafft, wenn es funktioniert, aber umso mehr Vertrauen zerstört, wenn es nicht funktioniert.

Ich glaube, heute ist durchaus zu Recht noch einmal darauf hingewiesen worden, dass wir dort wohl einen ganz guten Job gemacht haben, indem wir zeitnah alles, was an Liquiditätshilfen möglich war, auch umgesetzt haben.

Zu dem großen Problem, das Sie angesprochen haben, Herr Kollege Hahn, was denn eigentlich die pandemiebedingten Folgen auf der Einnahmeseite der Kommunen sind, will ich die vier Daten noch einmal in Erinnerung rufen, die wir auch gestern im Haushaltsausschuss diskutiert haben. Ich beziehe mich auf die Steuerschätzung Mai. Wie viel sich da im September ändern wird, wissen wir nicht. Nach den Wirtschaftsdaten, die der Bundeswirtschaftsminister gestern vorgetragen hat, könnte es so sein – das sage ich sehr vorsichtig –, dass die Zahlen der September-Steuerschätzung nicht schlechter werden als diejenigen der Mai-Steuerschätzung. Aber da sind wir noch ein paar Tage darauf angewiesen, dies am 10., 11. oder 12. September konkret zu erfahren. Bleiben wir also bei den Zahlen, die wir haben.

Die Mai-Steuerschätzung sagt hinsichtlich der Kommunen: In diesem Jahr 1,4 Milliarden € minus, übrigens – Herr Schalauske, das hatten wir beide aber gestern geklärt – nicht nur Gewerbesteuer, sondern auch Einkommensteueranteile, Körperschaftsteueranteile und anderes mehr. Für das nächste Jahr 611 Millionen € minus und für die Folgejahre rund 750 Millionen € minus auf der Einnahmeseite der Kommunen.

Herr Weiß, damit Sie es einfach auch einmal von mir gehört haben: Herrn Scholz sei Dank

(Demonstrativer Beifall Nancy Faeser und Torsten Warnecke (SPD))

– von dem ich erwarten würde, dass er sich mit dieser Krise auseinandersetzt, natürlich auch als Bundesebene, die jeden Tag irgendwo unterwegs ist, sich etwas Neues auszudenken, was am Ende aufseiten der Ausgaben bei den Kommunen landet –, dass er sich in einer solchen Krise als Bundesfinanzminister auch einmal um die kommunale Ebene kümmert; das finde ich angemessen. Aber ich kann mich trotzdem bedanken, zumal ich glaube, dass Herr Scholz das nicht ganz allein macht, sondern in der Großen Koalition, und zumal Herr Scholz sagt – wie ich finde, auch zu Recht –, die Länder müssten mit ins Boot.

Jetzt haben wir gemeinsam mit dem Bund etwas auf den Weg gebracht, es ist gestern Abend hier als Gesetz eingebracht und auch im Haushaltsausschuss diskutiert worden. Ich möchte noch einmal herzlichen Dank sagen, es hat eine einstimmige Zustimmung erfahren. Das zeigt, dass wir alle zunächst einmal der Auffassung sind, dass wir das Problem dieses Jahres lösen müssen. Volumen: 1,2 Milliarden €, Verluste: 1,4 Milliarden €. Herr Warnecke, Sie waren gestern auch dabei. Dann könnte man als Oppositionsfraktion auch einmal die Größe haben und feststellen, dass der Städtetag in Person von Dr. Dieter kaum wusste, wie er es

formulieren sollte, nämlich ausdrücklich sein Lob in Richtung Landespolitik.

Am Ende des Tages haben wir einen einstimmigen Beschluss gefasst, und das ist nicht mein Geld, sondern das Geld der Steuerzahler. Wenn Städtetag, Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag feststellen, dass das gut investierte Geld ist und dass das gewählte Verfahren in Ordnung ist, dann, finde ich, kann man das hier einfach einmal vortragen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, ich war nicht lange in Urlaub in diesem Jahr. Ich kann den erbitterten Streit, von dem Sie gesprochen haben, nirgendwo feststellen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ein Wahrnehmungsproblem!)

– Nein, kein Wahrnehmungsproblem, weil es auch Quatsch ist, hier so etwas zu erzählen. Es ist völliger Quatsch. Das muss ich einmal so deutlich sagen.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Ich nehme es zurück. – „Erbitterter Streit“, was heißt denn das? Natürlich haben die Spitzenverbände untereinander unterschiedliche Interessen. Der einzige Streit, den es dort gegeben hat, war: Nehmen wir drei Jahre als Referenzzeitraum, oder nehmen wir fünf Jahre? Das hat schlichtweg mit Geld zu tun; das haben Sie ja gesagt, und das bestreite ich doch nicht. Aber wir haben den Kommunen – in Anführungsstrichen – gesagt: „Uns ist es eigentlich egal, wie wir es machen, weil wir über eine fixe Summe von 1,213 Milliarden € reden. Schaut doch bitte zu, dass ihr euch dort einig werdet.“ Ich konnte gestern Abend im Haushaltsausschuss – selbiges gilt für Herrn Dr. Worms und andere, die dabei waren, oder Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen – jedenfalls eines nicht feststellen, nämlich dass sie untereinander einen „erbitterten Streit“ geführt hätten.

Ja, der Städtetag hat es auch noch einmal verschriftlicht, dass ihm fünf Jahre lieber gewesen wären. Das ist auch seine Aufgabe, zu sagen: „Unsere Mitgliedskommunen haben eine andere Auffassung“, weil es ein paar Millionen Euro mehr für sie bedeuten würde. Aber am Ende sind wir auf ihre Position gekommen und haben auch als Land gesagt, wir sollten schauen, dass wir auch denen helfen, die nicht ganz so gewerbesteuerstark sind. Insofern kann ich nicht erkennen, dass dort erbittert gestritten worden ist, im Gegenteil: Ich bin sehr froh über das Einvernehmen, welches wir dort weitestgehend erzielen konnten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich das alles zusammenfasse – auch mithilfe des Bundes, Herr Weiß und Herr Warnecke, 550 Millionen € –, kommen wir auf ein Maßnahmenpaket des Landes von über 3 Milliarden €. Das sind die 2,5 Milliarden €, die wir als Sondervermögen gestellt haben, plus dem, was der Bund jetzt für dieses Jahr hinzugibt.

Dann gibt es noch ein paar andere Themen – auch das kennen Sie – aus dem zweiten Nachtrag des Bundes, beispielsweise zum ÖPNV, und ein paar andere Programme. Übrigens gibt es auch bei uns noch einige Ideen, wo wir über das einmütige Maß hinaus möglicherweise, etwa beim ÖPNV, helfen müssen. Aber all das erfordert doch jetzt zunächst einmal eine Bestandsaufnahme, wie es denn mit den

jeweiligen Sparten und Zuständigkeiten der Kommunen aussieht.

Herr Warnecke, Sie hatten die Krankenhäuser angesprochen: Ja, Entschuldigung, Hersfeld-Rotenburg. Das Thema kenne ich schon ein bisschen länger. Ihre Rechnung will ich nicht nachvollziehen, aber das ist nicht weiter erheblich, auch wenn der Betrag erheblich ist. Haben wir jetzt eine kommunale Zuständigkeit und Trägerschaft, oder haben wir sie nicht? – Ich will hier nicht wegen der Krise alle bisherigen klar strukturierten Zuständigkeiten auf drei Ebenen in unserer Bundesrepublik Deutschland infrage stellen. Ich will denen helfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Wir wollen den Kommunen helfen. Und wir werden auch bei den Krankenhäusern etwas machen, Frau Kollegin Faeser.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist Ihre Verantwortung!)

Aber wenn Sie vor Ort sind – ich war noch als Fraktionsvorsitzender vor Ort – und sich mit den Direktoren, Geschäftsführern und dem Klinikpersonal dort unterhalten, dann kommen Sie zunächst einmal darauf, dass vor Ort ziemlich viel – ich könnte sagen: sehr viel – schiefgelaufen ist in den letzten Jahren und dass dort ein Klinikum geschaffen wurde, das jedenfalls nicht meinen Ansprüchen entspricht, wenn es darum geht, auch im Gesundheitswesen ökonomisch denken und operieren zu müssen, statt einfach einen Verbund zu schaffen, von dem man am Ende feststellt: „Ups, der kostet uns ja jedes Jahr zweistellige Millionenbeträge aus dem Kreishaushalt an Zuschüssen“. Das will ich ausdrücklich nicht. Da will ich die Verantwortung vor Ort weiter haben.

Und von wegen „Sie kümmern sich nicht“: Gerade letzten Freitag war Landrat Koch bei uns im Finanzministerium, und wir reden darüber. Es gibt neben dieser Klinik noch ein paar andere in Hessen. Seien Sie sicher, wir kümmern uns darum. Aber wir beseitigen nicht jeden Schaden, der vor Ort entstanden ist, weil man dort relativ fahrlässig mit all diesen Konstrukten umgegangen ist. Das will ich sehr deutlich sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine letzte Bemerkung. Uns ist doch bewusst und muss doch bewusst sein – im Landtag wie auch im Deutschen Bundestag –, dass der Bürger und die Bürgerin das, was in Kommunen funktioniert oder nicht funktioniert, unmittelbar spüren. Übrigens sind wir logischerweise alle Bürger und irgendwie auch Kommunalbürger. Jedem von uns ist bewusst, dass die Qualität und Attraktivität von Kommunen, angefangen bei ihrem Gebührenhaushalt, auch davon abhängt, dass alles bezahlbar ist und bleibt, was dort an Gebühren anfällt, aber dass auch die Schule oder Kita – als Synonym – in Ordnung sein muss. Uns allen ist doch bewusst, dass es bei dem unglaublich breiten Leistungsspektrum in den Kommunen zurzeit aufgrund der schwierigen finanziellen Lage natürlich einige Fragezeichen gibt.

Zu den Kommunen und der angeblichen Sprachlosigkeit. Auch das sage ich sehr deutlich: Wir reden doch seit jeher regelmäßig mit den Kommunen, aber erst recht seit der Krise im März, jede Woche Telefonschalten mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Da gibt es manche, die sagen: „Die vertreten aber nicht meine Interessen“; dann sage ich: „Dann müsst ihr das intern klären.“ Aber das sind unsere

Gesprächspartner, jede Woche – über all das, was Pandemie bedeutet, was Lockerungen anbelangt, was Großveranstaltungen anbelangt, was Eröffnung von Schwimmbädern anbelangt, was Sportstätten anbelangt, usw., aber natürlich auch über Geld. Mein Eindruck ist, dass die kommunale Seite sehr wohl weiß, dass die Folgen der Krise, auch die finanziellen, haushalterischen, nicht allein beim Bund und beim Land – natürlich zu großen Teilen dort – in irgendeiner Form gemanagt werden müssen, über Kredite im Bund wie in den Ländern. Am Ende wissen aber auch die Kommunen, dass sie ihren Beitrag leisten müssen, und darüber reden wir jetzt, Herr Kollege Hahn, wirklich ernsthaft und sehr offen. Ich glaube, ich darf für uns reklamieren, dass es auch der Eindruck der kommunalen Seite ist, dass wir dort nicht mit einem fertigen, fixen Konzept kommen, sondern fragen: Wofür braucht ihr denn dieses Geld?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister, ich will auf die Redezeit der Fraktionen hinweisen.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Ich bin gleich fertig. – Ich will zum Ende nur sagen: Auch da geht es am Ende des Tages natürlich um die Verteilung.

Ich habe manche Aufregung hier verstanden, auch das Stichwort: Innenminister, Finanzplanungserlass. – Ja, das ist die Aufgabenteilung und die Aufgabe in der Kommunalaufsicht des Innenministers. Aber seien Sie sicher: Wir reden darüber, Sie werden es kaum glauben.

(Zuruf)

– Ja, wir reden darüber, weil auch ich, wie der Innenminister, der Meinung bin, dass es weiterhin klar definiert sein muss, wie sich Kommunen in ihrem Haushaltsgebaren aufstellen.

Deswegen sind wir beieinander mit der gemeinsamen Zielsetzung „Krisenbewältigung“, aber ohne aus den Augen zu verlieren, dass wir unmittelbar, sobald wir in den Ausläufen der Krise sind, bei den Kommunen wieder eine Situation haben, die etwas mit der vorherigen Haushaltskonsolidierung zu tun hat und die dazu führt, dass Kommunen wieder die Stabilität haben, die sie vor Corona hatten. Da können Sie sicher sein, dass wir gemeinsam – der Innenminister, der Finanzminister, die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen – daran arbeiten, dass dies möglichst bald wieder der Fall sein wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Kollege Hahn hat sich gemeldet. Bitte schön.

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):**

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nur deshalb noch einmal gemeldet, weil ich mit Freude zur Kenntnis genommen habe, dass die Landesregierung miteinander redet und dass sie auch mit anderen redet.

(Zurufe)

Das finde ich wirklich klasse. Jetzt müssten Sie uns nur noch verraten, welchen Inhalt und welche Ergebnisse diese Unterhaltungen haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich verstehe die Beiträge sowohl von Ihnen, Herr Staatsminister, wie auch von CDU und GRÜNEN nicht so wirklich.

Tun wir doch einfach einmal so, als seien wir Kämmerer einer Kommune – einfach so. Was hat Ihr Redebeitrag dem Kämmerer geholfen, Herr Minister? Nichts, null. Er weiß jetzt und ist beruhigt, dass Sie miteinander reden. Er weiß auch – das weiß er aber ohnehin, weil er im Verteiler vom Städtetag, vom Städte- und Gemeindebund oder vom Landkreistag ist –, dass man miteinander redet. Aber was denn? Wohin geht es denn? Wo sind denn die Pläne A, B oder C der Hessischen Landesregierung im Zusammenhang mit den Kommunen? Die Zeit drängt, das ist doch auch unser Antrag. Die Zeit drängt.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Warnecke (SPD))

Wir können verstehen, wenn gesagt wird: Es wurde noch vor vier Wochen erklärt, vor dem Ergebnis der Steuerschätzung September könne man nichts machen. – Gut, das nehme ich noch an. Aber ich möchte den Zeitplan jetzt schon wissen. Ich möchte als Kämmerer der Kommune X wissen, wann ich meinen Haushalt wie aufstellen kann und wann ich die Eckdaten bekomme, die ganz wichtig dafür sind, die Gespräche mit den anderen Dezernenten führen zu können. – Es ist doch nicht so, als ob wir das alle nicht schon einmal in den verschiedensten Funktionen gemacht hätten.

Ich will darüber hinaus wissen, wie es dann mit der Genehmigung des Haushalts ist. Was muss ich da zusätzlich beachten? Was verändert sich gegenüber der jetzigen Rechtslage? Nichts, oder vielleicht irgendetwas?

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Warnecke (SPD))

Da hilft es uns nicht weiter, und da ist es sogar – ich meine das Wort eigentlich ganz anders – ein bisschen „charmant“, im Landtag vorzutragen, man rede miteinander. – Nein, Sie müssen schon Butter bei die Fische geben: Was sind die Inhalte, was macht der Kämmerer in der Kommune X schon jetzt als Vorbereitungsarbeit, wann bekommt er die Rahmendaten, die er für seine Haushaltsaufstellung 2021 braucht, und wie sind die – das Wort ist jetzt falsch, aber mir fällt nichts Besseres ein – Genehmigungsvorbehalte für den Haushalt, wenn sich die Kommunalaufsicht damit beschäftigt? Wir wollen doch alle, dass so schnell wie möglich die Kommunen im Januar 2021 finanziell handlungsfähig sind.

Dazu brauchen wir diese Informationen, und zwar heute und jetzt und hier, und nicht die beruhigende Aussage, dass Sie miteinander reden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Dr. Hahn. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Ich gehe davon aus, dass wir beide Anträge an den Haushaltsausschuss überweisen. – Das ist der Fall.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 56** aufrufen:

#### **Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Zeiten der Corona-Pandemie**

– Drucks. 20/3464 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 37:**

#### **Dringlicher Antrag**

**Fraktion der SPD**

**1,5 Millionen Euro Soforthilfen für Frauenhäuser und Beratungsstellen in Hessen während der Corona-Pandemie**

– Drucks. 20/2814 –

Erste Rednerin ist die Kollegin Brünnel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Auf dem Weg hierher darf ich Sie noch einmal an die Bitte erinnern, auch im Plenarsaal Distanz zu halten. 1,5 m ist die empfohlene Distanz. Das werde ich heute noch ein paarmal wiederholen, und dann können wir das irgendwann auch. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

#### **Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas für gesellschaftliche Missstände und stellt uns vor große Herausforderungen. Gut, dass wir bereits vor der Sommerpause den Weg geebnet haben, um in dieser Krisensituation finanzielle Hilfen schnell und verlässlich bereitstellen zu können.

3 Millionen € stehen nun Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen zusätzlich zur Verfügung, um Mehrkosten abfedern und zukünftigen Herausforderungen gut begegnen zu können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das nenne ich Handlungsfähigkeit in Zeiten, in denen uns die Corona-Pandemie fast täglich vor neue Aufgaben und Entscheidungen stellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wer sich in den letzten Monaten mit dem Thema Gewaltschutz auseinandergesetzt hat und mit den Verantwortlichen, den Verbänden und den Einrichtungen vor Ort im Dialog war, weiß, dass diese Mittel zeitnah benötigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Frauenhäuser, Interventions- und Beratungsstellen leisten eine unverzichtbare Arbeit. Sie haben seit Beginn der COVID-Pandemie ihre Beratungsangebote an die pandemische Situation angepasst und vorbildlich dafür gesorgt, dass Frauen und Kinder weiterhin vor Gewalt und Bedrohungen geschützt werden können. Sie brauchen nun Gelder für zusätzliches Personal, für Miete, für Büroausstattung, oder auch um neuen Kommunikationswegen gerecht zu werden, aber auch um Absagen von Schulungen und Workshops zu kompensieren. 3 Millionen € aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ sollen nun dabei unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Frau Kollegin Gnadl, ich muss Sie jetzt einmal persönlich ansprechen. Ich kann es mir an dieser Stelle nicht verkneifen, auf die – so sagen wir es einmal – recht unterschiedlichen Pressemitteilungen von Ihnen einzugehen.

Im Mai fordert die SPD 1,5 Millionen € Soforthilfe für Frauenhäuser und Beratungsstellen während der Corona-Pandemie. Ich denke, eigentlich wäre es jetzt an der Zeit, sich mit uns gemeinsam über die Verdopplung der von Ihnen gewünschten Forderung zu freuen. Aber zu meinem Erstaunen ist das nicht der Fall. Auf Ihrer Seite konnte ich lesen, dass Sie jetzt 3 Millionen € für Gewaltschutz von Frauen und Kindern als viel zu wenig erachten.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mag einer verstehen, wie er will. Ich verstehe das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Liebe Frau Gnadl, ich weiß nicht, wie Ihre Berechnungen für den Antrag vom 20. Mai zum Gewaltschutz waren; aber damals hatten wir auch schon 31 Frauenhäuser, wir hatten die gleiche Anzahl an Beratungsstellen. Ich hoffe doch, dass Sie auch damals schon den Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen mitbedacht haben.

(Zuruf SPD: Das haben wir doch immer! – Marius Weiß (SPD): Unverschämtheit! Das ist eine Frechheit!)

Fazit ist: Selbst die doppelte Fördersumme ist der SPD nicht genug. Das mag verstehen, wer will. Ich finde, diese Kritik ist an der Stelle wirklich nicht glaubwürdig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Marius Weiß (SPD): Das ist unglaublich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Menschen in unserem Land standen in den letzten Wochen vor kaum zu bewältigenden Herausforderungen: die mögliche Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes und damit verbundene existenzielle Ängste, häusliche Isolation, Social Distancing, Homeoffice, geschlossene Kinderspielplätze. Die COVID-19-Pandemie hat weltweit gewohnte Lebensmuster auf den Kopf gestellt und zu großen Unsicherheiten in der Bevölkerung geführt. Diese Erfahrung zeigt, dass es durch diese Unsicherheiten zu einer Zunahme der häuslichen Gewalt kommen kann. Das Gewaltisiko von Frauen und Kindern steigt, nicht zuletzt auch wegen der fehlenden Kontrollmechanismen. Misshandlungen bleiben möglicherweise unentdeckt, wenn Schulen geschlossen sind und keinen Präsenzunterricht durchführen können oder Kitas nur im eingeschränkten Betrieb sind.

Auch wenn die Zahl derer, die bundesweit in den ersten Wochen und Monaten Hilfe bei Frauenhäusern gesucht haben, nicht so anstieg, wie wir zunächst befürchtet hatten, gab es doch einen deutlichen Anstieg beim Bundeshilfetelefon im ersten Quartal, nämlich um 20 %. Derzeit müssen wir davon ausgehen, dass viele Frauen aufgrund der Sorge vor Ansteckung bislang noch keine Schutzeinrichtung aufgesucht haben oder schlichtweg von ihrem Partner oder ihrem Ehemann daran gehindert wurden, dies zu tun. Deshalb ist die Befürchtung vorhanden, dass es durchaus noch zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Anstieg kommen kann. Nicht zuletzt deswegen ist die Landesregierung seit

dem Beginn der Corona-Krise im Austausch mit den Frauenhäusern, den Kommunen, den Landkreisen, um aktuelle Bedarfe zu ermitteln und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Gleich zu Beginn der Pandemie – wir haben es alle mitbekommen in den Kommunen, in den Gemeinden – stellte sich die Frage, wie eine Neuaufnahme in einem Frauenhaus stattfinden kann und gleichzeitig die hygienischen Schutzmaßnahmen eingehalten werden können. Kassel ging da mit gutem Beispiel voran und hat bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt drei Wohnungen als Interimslösung bereitgestellt. Viele andere Städte in Hessen haben das auch getan, und sie haben so gemeinsam einen Weg beschritten, der uns zeigt: Es ist eine gemeinsame Aufgabe auf allen Ebenen, auf Bundesebene, auf Landesebene und auf kommunaler Ebene, sich dieses wichtigen Themas anzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Hessen ist sich jedoch aufgrund der Nachfragen bewusst, dass es einen Bedarf an Aus-, Umbau und Sanierung von Frauenhäusern gibt. In den nächsten Jahren wird deshalb das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ umgesetzt und vom Land Hessen in den nächsten vier Jahren mit eigenen Mitteln ergänzt. Hessen hat ein flächendeckend ausgebautes Netz an Beratungs- und Interventionsstellen. Es ist auch in diesem Bereich gut aufgestellt und wird da in den nächsten Jahren noch hinein investieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit über 8 Millionen € unterstützt das Land jährlich die Arbeit der Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer in der Corona-Krise mit den verantwortlichen Kommunen kommuniziert hat, konnte feststellen, dass sich die Landesregierung mit allen Akteuren aktiv im Gespräch befindet und sich mit ihnen gemeinsam um die Umsetzung des Gewaltschutzes von Frauen und Kindern kümmert. Aber nicht nur in Zeiten der Corona-Krise beschäftigt uns das Thema Gewalt an Frauen und Kindern. Jede dritte Frau erfährt mindestens einmal in ihrem Leben physische oder sexuelle Gewalt. Frauen werden nicht nur in sozialen Brennpunkten Opfer von häuslicher Gewalt. Nein, Partnerschaftsgewalt tritt in allen sozialen Schichten, in jeder Bildungsschicht und auch in jedem Alter auf. Kinder sind dabei häufig mit betroffen, entweder als Zeugen oder als direkt Betroffene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Prävention bleibt das elementare Mittel zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Um gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen, braucht es eine kritische Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Gewalt basiert häufig auf tradierten Rollenzuweisungen. Deswegen müssen wir auch stereotype und repressive Vorstellungen der männlichen Geschlechtsrolle hinterfragen. Gewaltfreie Konfliktlösungen sind erlernbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

Präventionsmaßnahmen – wir hatten das schon bei dem Thema Femizide – müssen bereits in der frühkindlichen Bildung beginnen. Ich habe da auch schon das Beispiel genannt und das Superprojekt „MamMut“ hervorgehoben, das hier in Wiesbaden verortet ist. Es handelt sich bei dem

Projekt um eine Präventionsarbeit, die bereits an den Grundschulen stattfindet. Genau da müssen wir auch ansetzen, und zwar schon direkt bei der frühkindlichen Bildung.

Es gibt viele Präventionsprogramme: das Präventionsprogramm PiT, Programme über das Landesprogramm WIR. Es gibt Fortbildungsprogramme – das ist auch ganz wichtig: Fortbildung für soziale Fachkräfte, die Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung im Fokus haben. Es gibt Fortbildung für die Ärzteschaft und andere medizinische Berufe, und es gibt Fortbildung für Täter und Männerberatungsstellen.

In den vergangenen Haushaltsjahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Schutz für Kinder und Jugendliche auszubauen – sei es mit der Aufstockung der Mittel von insgesamt 1,1 Millionen € in den letzten beiden Haushaltsjahren für die kommunalen Beratungsstellen oder durch die vielen Präventionsmaßnahmen in Schulen und Jugendeinrichtungen. Zusätzlich werden in Hessen nach nordischem Vorbild bereits in diesem und im nächsten Jahr 400.000 € für ein Childhood-Haus und 800.000 € für die Unterstützung der Kinderschutzambulanz in Frankfurt bereitgestellt.

Ich weiß nicht, wer sich bereits inhaltlich mit dem Konzept eines Childhood-Hauses auseinandergesetzt hat. Das ist das Konzept des skandinavischen Barnahus, also wörtlich Kinderhaus, das ein doppeltes Ziel verfolgt. Das Konzept verfolgt einmal den therapeutischen und medizinischen Ansatz, d. h., es möchte eine Therapie und eine medizinische Behandlung für das misshandelte Kind anbieten, aber gleichsam auch der Strafverfolgung dienen. Beweissicherung und Versorgung gehen Hand in Hand. Das ist also eine kindergerechte Justiz, eine Lösung zwischen Strafverfolgung und Kinderschutz. Das gilt es in diesem Bereich insgesamt anzustreben, wenn wir über Gewaltschutz für Frauen und Kinder sprechen.

Die Vernetzung aller Akteure – dieses Prinzip ist auch bei der Arbeitsgruppe „Gewalt im häuslichen Bereich“ im Landespräventionsrat hinterlegt. Der Schutz vor Gewalt an Frauen und Kindern muss interdisziplinär und ressortübergreifend gedacht werden. Der Länderpräventionsrat, die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, die Akteure auf Landesebene, auf kommunaler Ebene, die Arbeitsgruppe zum Kinderschutz „Hessen-gegen-Ehrgewalt“, Justiz, Polizei und Beratungsstellen – alle sind Partner im Kampf gegen häusliche Gewalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gewaltschutz und Präventionsförderung zählen zu den wichtigsten staatlichen Aufgaben – und in Zeiten wie der Corona-Pandemie mehr denn je. Jede häusliche Gewalt, jeder sexuelle Missbrauch, jede Vergewaltigung ist eine Tat, die es zu verhindern gilt, bevor sie passiert. Mit 3 Millionen € zusätzlich sollen nun Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen unterstützt werden; denn sie leisten für uns eine unverzichtbare Arbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Brünnel. – Zu einer Kurzintervention hat sich die Abg. Gnagl gemeldet.

**Lisa Gnagl (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich heute Morgen schon so freundlich von Frau Brünnel angesprochen wurde, möchte ich gerne auch freundlich darauf antworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, die SPD-Fraktion hat im Mai einen Antrag in den Hessischen Landtag eingebracht für eine Soforthilfe von 1,5 Millionen € für die Frauenhäuser. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir Beratungen im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, wo wir uns immer noch anhören mussten: Die Zahlen sind ja noch nicht gestiegen, man müsse jetzt noch nicht konkret handeln. Das Problem war aber schon im Mai erkennbar, nämlich dass einige Frauenhäuser – einige wenige haben Sie ja schon erwähnt – zusätzliche Wohnungen anmieten mussten. Das war der Grund, warum wir gesagt haben: Wir können diese Frauenhäuser nicht allein im Regen stehen lassen. Wir brauchen sofortige Hilfe, damit der Bedarf an zusätzlichen Wohnungen und die weiteren zusätzlichen Bedarfe auch gedeckt werden können.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wenn man sich jetzt Ihren Antrag für die 3 Millionen € aus dem Sondervermögen genau anschaut, dann sieht man, dass da eine Deckelung vorgesehen ist: 31 Frauenhäuser sollen maximal 46.500 € bekommen. Das ist insgesamt ein bisschen mehr als 1,4 Millionen €. Da liegen unsere Ansätze nicht weit auseinander. Vielleicht sollten Sie sich das einmal anschauen.

(Beifall SPD)

Im Gegensatz zur Landesregierung habe ich mir die Mühe gemacht, in den letzten Wochen und Monaten mit vielen Mitarbeitern von Fachberatungsstellen, von Frauennotrufen, von Frauenhäusern zu sprechen und zu schauen: Wo sind die tatsächlichen Bedarfe? Denn auf die Kleine Anfrage meinerseits an die Landesregierung, was die Fachberatungsstellen benötigen, die sexuelle Gewalt an Kinder bekämpfen, habe ich nur die Antwort bekommen, dass man nicht erheben könne, wie die tatsächlichen Bedarfe seien.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich das doch einmal konkret vor Ort an: Die Fachberatungsstellen haben teilweise Einnahmeausfälle, Einbußen von bis zu 100.000 €. Diese deckeln Sie in Ihrem Sondervermögen mit 15.000 € Hilfe. Das führt dazu, dass sie eben nicht mehr wissen, wie sie weiterarbeiten können, und dass teilweise in diesem speziellen Bereich der Fachberatungsstellen auch Kurzarbeit angemeldet werden musste, obwohl die Zahlen der Kinder, die von Gewalt betroffen waren, in der Corona-Pandemie gestiegen sind.

(Beifall SPD, DIE LINKE und René Rock (Freie Demokraten))

**Präsident Boris Rhein:**

Sie müssten zum Ende kommen, Frau Kollegin.

**Lisa Gnagl (SPD):**

Deswegen komme ich zum Schluss. Schauen Sie sich die Sachen tatsächlich an, und erheben Sie die tatsächlichen Bedarfe. Reagieren Sie dann bedarfsdeckend, bedarfsorien-

tiert und nicht ins Blaue hinein mit einer gedeckelten Gießkannenförderung von 15.000 €. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Gnadl. – Frau Kollegin Brünnel, Sie können erwidern, wenn Sie möchten.

**Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Liebe Frau Gnadl, wenn Sie jetzt von der freundlichen Antwort sprechen, möchte ich Ihnen auch gern freundlich entgegenen. In Ihrem Antrag vom 20. Mai war von 1,5 Millionen € Soforthilfe für Frauenhäuser und Beratungsstellen die Rede. Das heißt, Sie haben vorher nicht mit den Beratungsstellen gesprochen, Sie waren vorher nicht mit ihnen im Gespräch, wie viele Mittel sie brauchen,

(Widerspruch SPD)

sondern Sie sind erst, nachdem Ihr Antrag geschrieben wurde, in den Dialog mit ihnen gegangen.

(Marius Weiß (SPD): Ach, du meine Güte! – Zuruf SPD: Was für ein Niveau! – Weitere Zurufe)

Wir befanden uns schon zu einem früheren Zeitpunkt mit ihnen im regelmäßigen Dialog. Das kann ich Ihnen an dieser Stelle sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

Wenn Sie jetzt noch anführen, dass Sie das gern zukünftig für Unterbringung außerhalb von Frauenhäusern haben möchten, entgegne ich: Das steht in Ihrem Antrag nicht. In Ihrem Antrag haben Sie ganz genau benannt, wofür das jetzt auch vorgesehen ist, nämlich zur Verbesserung der Kommunikationswege, für die Hygienemaßnahmen, für die Möglichkeiten der besseren Ausstattung in den Büros. Genau das haben Sie in Ihrem Antrag beschrieben. Das ist drei Monate her; vielleicht sollten Sie ihn sich durchlesen.

(Nancy Faeser (SPD): Warum haben Sie nichts dazu geschrieben?)

Aber warum Sie direkt danach auf Ihrer Homepage veröffentlichten, dass nun 3 Millionen €, die doppelte Summe, nicht ausreichen, erklärt sich mir nicht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das erklärt sich niemandem!)

Es tut mir leid.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lisa Gnadl (SPD): Eine Lücke! – Weitere Zurufe SPD)

– Liebe Frau Gnadl, entweder Sie haben zu dem damaligen Zeitpunkt bestimmte Sachen nicht mitbedacht oder überlegt, Sie kämen mit 1,5 Millionen € zurecht.

Sie haben auch das Beispiel Baden-Württemberg gebracht. Das ist ein gutes Beispiel. Sie haben gesagt, das sollten wir uns zum Vorbild nehmen. Baden-Württemberg würde 2 Millionen € zur Verfügung stellen. Baden-Württemberg hat 42 Frauenhäuser und Kinderschutzeinrichtungen; das sind elf mehr, als wir haben. Baden-Württemberg hat über 11 Millionen Einwohner, wir haben 6,2 Millionen. Ich

möchte Sie bitten, das wenigstens ein bisschen im Blick zu behalten.

Wir sind mit den 3 Millionen € wirklich gut aufgestellt. Aber es ist, wie es ist. Es könnten auch 6 Millionen € sein – der SPD ist es auf jeden Fall nicht genug.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Brünnel. – Nächste Rednerin ist die Abg. Papst-Dippel für die Fraktion der AfD.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf den Nenner kann man es sehr gut bringen: Egal, was man macht, die SPD ist dagegen! – Gegenrufe SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich es verstanden!)

– Die Kollegin Papst-Dippel hat jetzt das Wort.

(Gegenruf Ulrike Alex (SPD): Sie haben gar nichts verstanden! Das ist das Problem! – Weitere Zurufe)

– Ich sage es noch einmal: Die Kollegin Papst-Dippel hat das Wort. Ich bitte, die Quergespräche einzustellen.

**Claudia Papst-Dippel (AfD):**

Ich fange einfach mal an. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es steht außer Frage, dass partnerschaftliche Gewalt nicht hinnehmbar ist und zum Schutz von Frauen und Kindern vorbeugend gearbeitet werden muss.

Der gewaltfreie Umgang miteinander und das Erlernen von lösungsorientierten Strategien, mit Konflikten umzugehen, sollte zunächst einmal in Familien stattfinden. Das bedeutet, dass eine gute Familienpolitik ebenfalls zu den Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Gewalt zählen muss – genauso die Stabilisierung unserer Gesellschaft auf allen Ebenen, von einer guten frühkindlichen Bindungssituation bis hin zu Bildung und Sicherheit des Arbeitsplatzes und Ausübung des Berufs. Hierbei sieht die AfD durchaus noch sehr viel Luft nach oben.

Aber beim vorliegenden Entschließungsantrag geht es ja um eine ganz spezielle Situation, hervorgerufen durch einschneidende Maßnahmen während der sogenannten Corona-Pandemie. An dieser Stelle möchte ich persönlich anmerken, dass ich die Maßnahmen während des Lockdown gerade für Familien mit kleinen Kindern für unverhältnismäßig halte.

(Beifall AfD)

Es war ein großes Problem, mit einem kleinen Kind an Kinderspielplätzen vorbeilaufen zu müssen und das Spiel mit den Nachbarskindern im Garten zu untersagen. Die Kinder waren zu Hause und in der Wohnung außer Rand und Band. Das derzeitige Stop-and-go in der Kinderbetreuung und Schule verunsichert Familien weiterhin; es gibt quasi keinerlei Sicherheit und Konstanz mehr. Jederzeit kann der Alltag wieder unterbrochen werden.

Kurzarbeit bringt existenzielle Probleme; Arbeitslosigkeit, zu erwartende Insolvenzen und vieles mehr werden bereits bestehende Notsituationen erwartbar verschlimmern.



(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Das führt bei allen Betroffenen zu enormen Spannungen und Problemen, ganz zu schweigen von den vielen Ängsten und Ungewissheiten.

(Beifall AfD – Zuruf CDU: Was ist Ihr Vorschlag?)

– Ich komme dazu. – Insbesondere Frauen haben auch deswegen besonders gelitten, weil sie auf Kommunikation und soziale Kontakte besonders angewiesen sind, wenn es krisenhafte Situationen gibt. Das war während des Lockdown nicht möglich.

Viele Eltern haben sich entscheiden müssen, dass einer von beiden Elternteilen arbeiten geht und einer die Kinder beaufsichtigt. Das ist eine private und individuelle Entscheidung, die jede Familie und jedes Paar für sich alleine treffen muss.

(Beifall AfD)

Dass es so oft Frauen waren, die zu Hause geblieben sind, ist damit ebenfalls alleinige private und individuelle Entscheidung der Betroffenen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Nein, das ist ein strukturelles Problem!)

Wir sind als AfD auch nicht der Meinung, dass Frauen für Anerkennung unbedingt arbeiten gehen müssen,

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollen lieber daheimbleiben, das wissen wir!)

was ja Frauenquoten gerne suggerieren.

(Beifall AfD – Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Frauenquoten gelten aber nur für Führungspositionen, gehen also am Alltag der meisten Frauen in vielerlei Hinsicht vorbei.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Entschuldigung, wir sind im Jahr 2020!)

– Das weiß ich sehr wohl.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): 102 Jahre Frauenwahlrecht! – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber zurück zum Antrag. Es ist anzuerkennen, dass es vonseiten der Verantwortlichen eine Menge von Initiativen wie Arbeitsgruppen, Aktionspläne, Koordinierungsstellen und Vernetzungen gab und gibt.

Frauenhäuser und Beratungsstellen wurden und werden immer stärker finanziell unterstützt, und dennoch reicht es nicht aus, um die große Nachfrage zu decken, so liest man in der Drucksache. Also doch gesellschafts- und familienpolitische Probleme? Und wie sieht es mit der Migrations- und Integrationspolitik aus?

(Beifall AfD – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Aha! – Gegenruf Dr. Frank Grobe (AfD): Das ist das Problem! – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Den Antworten auf unsere Kleine Anfrage bezüglich Frauenhäuser vom 5. Februar und eine weitere Anfrage aus 2019 zum Thema ist zu entnehmen, dass es trotz der Gelder für Frauenhäuser und Beratungsstellen keine Veränderung der Anzahl der Plätze gab. Zu angemieteten Wohnun-

gen gab es keine genaue Auskunft – von den vielen Kommunen, die heute erwähnt worden sind, war keine Rede –, und im vorliegenden Antrag den sozialen Wohnungsbau zu erwähnen, deutet auf eine längere Durststrecke bei der Problemlösung hin.

Was passiert also mit den nicht unerheblichen Geldern, die immer wieder für Frauenhäuser und Beratungsstellen ausgegeben werden? Offensichtlich besteht der Bedarf, einmal eine Bestandsaufnahme zu machen, so die Antwort auf unsere letzte Anfrage. „Endlich“ muss man da wohl sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Corona hat diese Bestandsaufnahme sicherlich verzögert, allerdings müssen wir aus den Antworten auf unsere Fragen schließen, dass gerade die Frauenhäuser nicht genügend Mittel zur Verfügung haben; ein Investitionsstau ist sicherlich vorhanden.

Das Land stellt den Kommunen Mittel zur Verfügung, die diese dann auf die Träger verteilen. Die psychologische Betreuung der traumatisierten Frauen und Kinder gehört hier mit in diesen Topf, der für viele Arbeitsbereiche ausreichen muss; das ist das Problem.

Da das Problem der Frauenhäuser, zu wenige Plätze zu haben, schon länger besteht und man sicherlich nicht für eine Krise wie die derzeitige gerüstet war, fragt man sich schon, warum erst jetzt verstärkt gehandelt wird. Gleiches gilt für die notwendigen Investitionen zu Aus-, Neu- und Umbau sowie Barrierefreiheit.

Die Kommunen finanzieren in nicht unerheblichem Maße die Frauenhäuser mit, und zwar aus freiwilligen Mitteln. Diese werden sicherlich in den kommenden Jahren durch die Corona-bedingten wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Problem werden. Über die Lage der kommunalen Familie haben wir ja heute schon einiges gehört.

Es hat mich deswegen auch verwundert, dass unsere Fraktion im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit einem Antrag gescheitert ist, freie Finanzmittel doch dem Frauenhaus direkt zu geben. Das Frauenhaus hätte sanieren, umbauen und erweitern können, wäre also besser gerüstet gewesen.

Insgesamt ist natürlich jede Hilfe zuvörderst für Frauenhäuser und auch für Beratungsstellen zu begrüßen. Wir glauben aber nicht, dass der Betrag von zusätzlichen 3 Millionen € reichen wird; denn das Paket wird wiederum auf Frauenhäuser und Interventions- bzw. Beratungsstellen sowie die bereits erwähnte Abfederung entstandener Kosten durch Corona-Maßnahmen und Ausfälle verteilt werden.

Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil er wenig konkret ist und ein zu positives Bild der Situation zeichnet. Die Gesamt- und die wirtschaftliche Situation werden sich lange nicht bessern; die Spannungen werden bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Papst-Dippel. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Knell für die Fraktion der Freien Demokraten.

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) – René Rock (Freie Demokraten): Sie hat schon etwas Grünes angezogen!)

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Gespannt auf die Antwort?)

Aber Raum für Lob sehen wir aktuell nicht.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

**Wiebke Knell (Freie Demokraten):**

Grün kann man tragen, man sollte es halt nicht wählen.

(Heiterkeit – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut gemacht, Frau Kollegin!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt – dafür setzen auch wir Freie Demokraten uns selbstverständlich ein und tun das nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie. Als Frau und Mutter einer kleinen Tochter ist mir das Thema auch persönlich ein besonderes Anliegen.

Allerdings, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN, ist der hier vorliegende Antrag nicht mehr als ein Loblied, ein unverdientes Loblied auf die Landesregierung und ihren Geldsegen, dem wir uns so nicht anschließen wollen. Es wurde übrigens an der Stelle daran erinnert, dass das Sondervermögen mit höchst fragwürdigen Mitteln bereitgestellt wurde, bei denen man die Rechte der Opposition nicht mehr so ernst nehmen wollte; aber das steht auf einem anderen Blatt. Der vorliegende Antrag lobt die Landesregierung für Leistungen, die die hessischen Bürgerinnen und Bürger vor Ort erbringen – die meisten übrigens ehrenamtlich.

Lob und Dank gebühren den Ehren- wie Hauptamtlichen in Jugendämtern, Frauenhäusern sowie in den zahlreichen Anlauf- und Beratungsstellen sowie Hilfezentren in Hessen. Dank gebührt den Bürgerinnen und Bürgern, die trotz der Pandemie oder gerade deshalb alles gegeben haben, um Betroffene vor häuslicher Gewalt und Verwahrlosung zu schützen,

(Beifall Freie Demokraten und Claudia Ravensburg (CDU))

indem Hilfsangebote aufrechterhalten wurden, indem Frauen sich per Codewort an Apotheken wenden konnten.

Der Antrag bleibt an vielen Stellen vage und ungenau. Wir sollen feststellen, dass es dem Land Hessen bereits seit vielen Jahren ein Anliegen ist, Frauen und Kinder zu unterstützen und zu schützen.

Werte Landesregierung, warum genau finden sich auf der Seite des HMSI keine niedrigschwelligen und schnell auffindbaren Anlaufstellen oder Notrufnummern? Warum finden sich keine aktuellen Einträge zum Umgang mit der Einhaltung der Kinderrechte vor dem Hintergrund der Pandemie sowohl für die Träger als auch für Betroffene? Warum haben wir seit Juni 2019 keine Beauftragte oder keinen Beauftragten für Kinder- und Jugendrechte mehr?

(René Rock (Freie Demokraten): Tja!)

Warum betrifft der aktuellste Beitrag in der Rubrik „Kinder- und Jugendrechte“ die Übergabe der Kinder- und Jugendrechtecharta aus 2018? Da ist zwei Jahre lang nichts passiert.

(Vereinzelter Beifall SPD – René Rock (Freie Demokraten): Das scheint eine echte Priorität zu sein!)

Diese und andere Fragen haben wir per Kleiner Anfrage gestellt. Wir warten noch gespannt auf die Antwort.

Es wäre auch nett, wenn Sie die Onlinebeiträge mit dem Datum des Uploads versehen. Das wäre zwar noch unangenehm für Sie, aber wenigstens professionell. Vielleicht treibt das die Motivation für etwas mehr Aktualität an.

Aber zurück zum Antrag: Wir vermissen in dem Antrag beispielsweise den Aspekt der präventiven Täterarbeit. Frau Brünnel ist eben in ihrer Rede darauf eingegangen, aber im Antrag steht dazu nichts Konkretes. Präventive Täterarbeit ist aber ein wesentlicher Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt. Nur so lässt sich das Problem nachhaltig lösen; denn viele Täter waren zuvor selbst auch Opfer. Was die Landesregierung auf dem Feld unternimmt, haben wir ebenfalls abgefragt. Die Antwort erwarten wir auch gespannt.

Ich habe in der Debatte zu dem Thema Femizid vor der Sommerpause bereits einige Aspekte genannt, die wir für wesentlich im Kampf gegen Gewalt an Frauen erachten. Für eine effektive Strafverfolgung können Schulungen für Polizei und Justiz sinnvolle Maßnahmen sein. Wir müssen für das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ auch sensibilisieren. Es ist essenziell, dass Betroffene keine Angst haben, Anzeige zu erstatten. Opfer müssen schnell und unkompliziert Schutz erhalten. Wir müssen dringend die präventiven Maßnahmen ausbauen.

Wir müssen auch über Geschlechtergerechtigkeit aufklären, und das sollten wir möglichst früh tun: bei den Kleinsten. Hier müssen wir unterstützen; denn gewaltfreie Konfliktlösungen sind erlernbar. Wir freuen uns, dass der Ausbau von Hilfseinrichtungen unterstützt werden soll. Wir hoffen da nicht nur auf Barrierefreiheit, sondern auch auf die Digitalisierung, auf eine effiziente Vernetzung der Hilfsangebote und auf digitalen Support für die Beschäftigten vor Ort.

Sie bringen in dem Antrag auch die Idee des Childhood-Hauses vor, die wir im Übrigen sehr begrüßen. Die Idee stammt aus Skandinavien. Vor Ort konnten sich einige der hier Anwesenden von dem guten Konzept gegen Kindesmissbrauch überzeugen. Mein Kollege Yanki Pürsün war auch vor Ort, und er hat sich sowohl von dem Konzept des Barnahus wie auch vom Fortschritt bei der Digitalisierung überzeugen lassen. Wir hoffen, dass die Fraktionen von CDU und GRÜNEN diesen Aspekt der Digitalisierung nicht vergessen. Wir erinnern im Zweifel aber natürlich gerne daran.

(Beifall Freie Demokraten)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es bleibt uns wirklich ein Rätsel, was dieser Antrag soll; denn er ist nicht mehr als eine Beschreibung des Status quo. Es ist ein Abfeiern des Geldsegens, verbunden mit höchst vagen und oberflächlichen Absichtserklärungen, aber Schutz vor Gewalt ist sehr wichtig. Uns ist es auch sehr wichtig. Dieser Antrag wird den Herausforderungen nicht gerecht;

(Beifall Freie Demokraten und Nadine Gersberg (SPD))

deswegen werden wir uns enthalten. Wir erwarten da mehr. Ich denke, dass auch die hessischen Bürgerinnen und Bürger mehr erwarten. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat Frau Abg. Lisa Gnadl von der SPD-Fraktion.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ich habe mich schon vor ewiger Zeit gemeldet!)

**Lisa Gnadl (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern hat Deutschland beim Europarat den ersten Staatenbericht zur Umsetzung der sogenannten Istanbul-Konvention eingereicht. Die Konvention verpflichtet Deutschland seit 2018 zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen auf allen staatlichen Ebenen. Umso erstaunlicher ist es, finde ich, dass in Ihrem schwarz-grünen Antrag zur heutigen Debatte zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt die Umsetzung der Istanbul-Konvention gar keine Rolle spielt.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da loben Sie sich für das Engagement in den letzten Jahrzehnten, unter anderem für den 2011 aktualisierten Aktionsplan des Landes zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt, und vergessen ganz nebenbei, dass der noch gar nicht auf der Grundlage der Istanbul-Konvention in den letzten Jahren überarbeitet wurde. Sie erwähnen zwar auch die Prävention mehrfach in Ihrem Antrag, aber Sie scheinen noch nicht verstanden zu haben, dass das gar nicht alleine von Frauenhäusern, Interventions- und Beratungsstellen umgesetzt werden kann; denn die Istanbul-Konvention erwartet, dass die Ursachen bekämpft werden. Sie fordert strukturelle Veränderungen, unter anderem eine Veränderung des Gesellschaftsbildes, in dem Gewalt an Frauen geächtet wird. Das gelingt mit den Maßnahmen in Ihrem Entschließungsantrag leider nicht. Es müssen nämlich darüber hinaus Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere in den Regelstrukturen wie den Kitas und den Schulen. Wir müssen mit der Prävention viel früher ansetzen, als Sie das in Ihrem Antrag beschreiben.

(Beifall SPD)

Das bestätigt uns einmal mehr: Wir brauchen in Hessen eine eigenständige Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die unabhängig von der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt eingerichtet werden muss, die ressortübergreifend arbeitet, so wie es auch der Paritätische gefordert hat, so wie wir es bei den letzten Haushaltsberatungen im Januar eingebracht haben. Natürlich haben Sie aber unseren Haushaltsantrag zur Einrichtung einer solchen Landeskoordinierungsstelle abgelehnt, genauso wie sich in Ihrem Haushalt trotz der damals schon alarmierenden Zahlen – meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahlen waren schon vor Corona alarmierend – keine Mittel finden, um etwa die dringend benötigten 300 zusätzlichen Familienzimmer in Frauenhäusern in Hessen zu schaffen.

Wenn wir den Anforderungen der Istanbul-Konvention entsprechen wollen, müssen wir in Hessen die Zahl der Familienzimmer in Frauenhäusern verdoppeln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Für jede Ausweitung der Kapazitäten bedarf es auch zusätzlichen Personals; denn ohne zusätzliche Mitarbeiterin-

nen kann nicht mehr Frauen geholfen werden, und es können auch nicht mehr Frauen betreut werden. Um die Istanbul-Konvention umzusetzen, braucht es mehr als den Status quo und ein paar zusätzliche Hilfen in Corona-Zeiten. Wir müssen das Netz an Frauenhäusern, an Beratungsstellen auf eine ganz neue Ebene heben, mit genügend Personal, das sichere Arbeitsverträge bekommt, das ordentlich bezahlt wird und – das will ich besonders erwähnen; denn in den letzten Monaten ist durch die Corona-Pandemie sehr viel Arbeit zusätzlich angefallen – das sich die Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich tagtäglich für die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder einsetzen, irgendwann auch auszahlen lassen kann.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir brauchen kontinuierlich Mittel für die Erweiterung, für Umbauten und Sanierungen sowie Mittel für die bereits angesprochenen zusätzlichen Familienzimmer. Genau für diesen investiven Bedarf hat der Bund bereits vor Corona ein Bundesinvestitionsprogramm aufgelegt, „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, von dem auch hessische Einrichtungen profitieren werden und das Sie mit Landesmitteln ab dem nächsten Jahr kofinanzieren wollen.

Wieder einmal hat es eines Bundesprogramms bedurft, damit Sie das Problem in Hessen erkennen und handeln. Sie selbst haben dies in den letzten Jahren nicht gemacht – ganz im Gegenteil: Sie als schwarz-grüne Koalition haben all unsere Haushaltsanträge in den letzten Jahren abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade die Corona-Pandemie hat auch die Interventions- und Beratungsstellen, die Frauenhäuser sowie die Notrufe vor weitere Herausforderungen gestellt. Viele mussten auf digitale Beratung umstellen, viele mussten Arbeitsgeräte anschaffen, damit sie im Homeoffice arbeiten konnten. Von Frauenhäusern wurden mit kommunaler Hilfe zusätzliche Wohnungen angemietet, um mehr Frauen und Kinder aufnehmen zu können, und das, obwohl ihnen eigentlich das Personal dafür fehlt, um diese weiteren Frauen und Kinder betreuen zu können.

Auch wenn es zunächst in den ersten, sagen wir mal, zwei bis drei Wochen der Corona-Pandemie einen Einbruch der Zahlen gegeben hat und sich weniger von Gewalt betroffene Frauen gemeldet haben, so sind die Zahlen danach angestiegen. Mir haben auch viele Mitarbeiterinnen der Beratungseinrichtungen, der Frauennotrufe, geschildert, wie schwierig es in der Zeit des Lockdown war, wie sich die Problemlagen der Frauen verschärft haben, wie kleinste Zeitfenster genutzt werden mussten, um die Frauen in einer akuten Gefahrensituation überhaupt beraten zu können. Noch schwieriger ist die Situation für die Kinder, die von Gewalt in ihren Familien betroffen waren und sind; denn die Gewalt, die sie erfahren haben, ist plötzlich während des Lockdown von niemandem mehr gesehen worden.

Ich möchte eine Aussage von Prof. Wieland Kiess zitieren, die er als Direktor der Kinderklinik Leipzig getätigt hat. Anlass dafür war die Pressekonferenz zu den ersten Ergebnissen der Studien zur Corona-Prävalenz an Schulen und zu den ganzheitlichen Auswirkungen der Pandemie auf Kinder, die das Land Sachsen in Auftrag gegeben hatte. Er sagte:

Wir hatten vier Wochen lang während der Schulschließungen keine Kindesmisshandlungen in unserer Klinik. Dasselbe berichten mir meine Amtskolle-

ginnen und -kollegen in ganz Deutschland – es gab natürlich Kindesmisshandlung, aber es ist nicht aufgefallen. Das heißt, kein Lehrer, keine Kita hat gemerkt, dass mit einem Kind etwas nicht stimmte. Ich muss Ihnen berichten, dass wir vor zwei Wochen vier Kinder in einer Woche, Säuglinge mit einem Schütteltrauma, aufgenommen haben. Also plötzlich poppt es wieder hoch, sobald sich die Leute wieder getrauen, ins Krankenhaus zu gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, auch uns würde es in Hessen sehr gut anstehen, die Auswirkungen von Corona, die Schul- und Kita-Schließungen sowie die Auswirkungen auf die Kinder systematisch zu untersuchen, um dann auch mit gesicherten Erkenntnissen weiter daran arbeiten zu können.

(Beifall SPD)

Beengte Wohnverhältnisse, die ganze Familie wochenlang auf engem Raum, Kleinkinder, Schulkinder, die noch betreut, beschult werden mussten, Kurzarbeit, Einkommensverluste, Angst vor Jobverlust, all das hat Familien besonders unter Stress gesetzt. All das hat auch das Gewaltpotenzial weiter ansteigen lassen, und die Situation hat sich für die Frauen und Kinder in diesen Familien verschärft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann angesichts dieser Situation die Selbstbeweihräucherung, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag vornehmen, nicht nachvollziehen. Die Frauenhäuser in Hessen waren schon vor der Corona-Pandemie am Limit. Im Jahr 2018 wurden in Hessen 2.798 Frauen und ihre Kinder wegen Platzmangels von Frauenhäusern abgewiesen, wie eine frühere Anfrage meiner Fraktion aufgezeigt hat.

Deswegen haben wir in all den Jahren vor Corona schon appelliert, diese Situation zu verändern. Bisher wurde das immer von CDU und GRÜNEN abgelehnt. Jetzt wollen Sie von dem gigantischen 12-Milliarden-€-Sonderpaket ganze 3 Millionen € für den Schutz von Kindern und Frauen vor Gewalt bereitstellen. Ja, Frauenhäuser, Frauennotrufe und Beratungsstellen brauchen gerade jetzt durch die Corona-Pandemie zusätzliche Mittel. Einnahmeausfälle bei Spenden und Bußgeldern oder auch durch nicht stattgefundenen Fortbildungen müssen kompensiert werden. Zusätzliche Ausgaben sind aufgelaufen. Ich bin gespannt, wofür die Mittel dann tatsächlich auch verwendet werden dürfen. Was ist beispielsweise mit den durch die Corona-bedingte Situation aufgelaufenen Überstunden?

Was mir völlig unverständlich ist: Sie deckeln diese Hilfszahlungen pro Einrichtung – völlig willkürlich. Ob diese Hilfszahlungen pro Institution ausreichen, um den Fortbestand der Hilfseinrichtungen zu sichern, wird damit zum Glücksspiel. Ich habe das eben schon einmal gesagt, und ich nun will zwei Beispiele zu den Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt an Kindern herausgreifen: Lawine e. V. in Hanau und Wildwasser e. V. in Gießen rechnen mit Einnahmeeinbußen von bis zu rund 70.000 € bzw. 100.000 €. Die Hilfen des Landes sind für sie auf 15.000 € gedeckelt.

(Zuruf SPD: Das kann nicht gut gehen!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Gnagl, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

#### **Lisa Gnagl (SPD):**

Ich komme zum Schluss. – Deswegen hat mich in der Tat Ihre völlige Ignoranz gegenüber dieser Situation der Fachberatungsstellen auch betroffen gemacht. Es wäre ein Leichtes gewesen, die Einnahmeausfälle tatsächlich zu erheben und abzufragen. Wir erwarten von der schwarz-grünen Koalition, dass sie den Fortbestand der hessischen Einrichtungen zum Gewaltschutz effektiv sichert und dafür sorgt, dass keine der Einrichtungen aufgrund der Corona-Folgen Insolvenz anmelden muss. Dazu gehört, die Gesamtmittel bedarfsgerecht aufzustocken und vor allen Dingen diese willkürliche Deckelung aufzuheben. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Gnagl. – Das Wort hat Frau Abg. Christiane Böhm, Fraktion DIE LINKE.

#### **Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem wir bereits vor der Sommerpause über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Femizide und häusliche Gewalt“ diskutiert haben, sind nun die Kolleginnen und Kollegen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einem thematisch ähnlichen Entschließungsantrag unter dem Vorzeichen der Corona-Pandemie nachgezogen. Ich freue mich, dass wir dieses Thema weiter hier diskutieren.

Das Erleben von Gewalt prägt die Realität vieler Frauen und Kinder auch in Hessen. Das kann nicht oft genug betont werden, damit endlich mehr getan wird für die Gleichstellung, für die Selbstbestimmung von Frauen und für den Kinderschutz.

Ich habe mich auch sehr gefreut, dass Links wirkt, weil in den Verlautbarungen des hessischen Sozialministeriums, sei es bei der Beantwortung von Anfragen der Opposition, aber auch der Medien, eine Zunahme der häuslichen Gewalt während der Corona-Pandemie immer bezweifelt worden ist. Angeblich gibt es keine steigenden Anfragen bei den Frauenhäusern. Heute ist bereits einiges dazu gesagt worden, dass uns das weniger beruhigt als alarmiert. Das hat aber auch die Studie der TU München gezeigt, die ich damals schon erwähnt habe.

Deshalb ist es folgerichtig und zudem dringend notwendig, dass nun 3 Millionen € aus dem Sondervermögen in die Gewaltschutzstrukturen fließen sollen. Das ist aber nur ein sehr kleiner Tropfen auf den sehr heißen Stein. Dementsprechend haben wir dem auch im Haushaltsausschuss zugestimmt. – Das war es aber auch schon mit dem Lob. Jetzt kommt die Aufzählung der Peinlichkeiten.

Peinlichkeit Nr. 1. Meine Freude über Ihre Erkenntnis währte nur kurz, als ich über die Überschrift Ihres Antrags hinausblickte. Eigentlich hatten wir eine gute Debatte zum Thema Femizide geführt, die wir im Ausschuss fortgesetzt haben. Deshalb hatte ich gedacht, dass es vielleicht einen kleinen Erkenntnisgewinn und einen fundierteren Antrag gibt als den, den Sie hier vorgelegt haben. Dass Sie sich loben und Ihre kleinen Summen zu großen Elefanten aufpusten, das kennen wir schon. Dazu haben wir unterschiedli-

che Positionen. Es mag sein, dass Sie es nötig haben, zu klappern. Das ist aber Ihre Sache.

Aber ich frage mich schon, wie Sie es schaffen – bisher hat nur Frau Kollegin Gnadl etwas dazu gesagt –, eineinhalb Seiten Antragstext zum Thema der häuslichen Gewalt zu verfassen, ohne auch nur mit einer Silbe die Istanbul-Konvention zu erwähnen. Das ist eine wirkliche Leistung, die Sie erbracht haben. Ich bin voll der Bewunderung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir diskutieren seit eineinhalb Jahren im Landtag darüber. Im Februar vergangenen Jahres haben wir den Antrag gestellt, dass der Landesaktionsplan zur häuslichen Gewalt gemäß der Istanbul-Konvention endlich weiterentwickelt wird. Damals hat der Minister ganz vollmundig gesagt, nicht nur dieser Landesaktionsplan, sondern alle Landesaktionspläne würden neu aufgelegt.

Was aber ist jetzt passiert? – Nichts. Sie erwähnen das nicht einmal. Wie schaffen Sie es denn, völlig an der Realität dieser Fragen vorbeizugehen? Schließlich ist dieses Übereinkommen des Europarates entscheidend dafür, wie wir bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt vorankommen. Das müssten Sie aber doch so langsam einmal kapiert haben. Ich verstehe das vor allem nicht bei den grünen Frauen. Da denke ich manchmal: Tut mir leid.

Es ist also nichts passiert. Sie loben sich hier für ein Nichtstun in den vergangenen eineinhalb Jahren. Das wäre mir echt peinlich. Ich wundere mich schon sehr, wie Sie das hinbekommen.

Neugierig schaute ich mir gestern den GREVIO-Staatenbericht und natürlich den hessischen Beitrag dazu an. Ganz begeistert war ich von der Problembewusstseinsweiterung mittels Brötchentüten. Es ist sicher eine gute Idee, auf Brötchentüten zu schreiben: Gewalt kommt mir nicht in die Tüte. – Das kann aber doch nicht alles sein.

Dann habe ich nach den Fortbildungen für die Justiz gesucht, von denen Sie beim letzten Mal ganz vollmundig behauptet haben, sie seien längst da, und deshalb müssten wir keine Forderungen mehr stellen. Ich habe sie gefunden.

Einmal im Jahr haben zwei Richter und ein Staatsanwalt an einer Fortbildung zu Gewalt in der Familie, familien- und strafrechtlichen Aspekten und zur Glaubhaftigkeitsbeurteilung beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch teilgenommen. Über den Umfang der Fortbildung ist nichts bekannt. Eine Wissenschaftlerin hat vor Kurzem bei den hessischen Justizbehörden nachgefragt, inwiefern die Istanbul-Konvention angewendet wird. Sie werden sich jetzt sicherlich nicht wundern, wenn ich Ihnen sage, dass die meisten noch gar nichts davon gehört haben.

Da sagen Sie uns, dass unsere Forderung nach verpflichtenden Fortbildungen völlig unnötig wäre. Das ist ein Widerspruch, den Sie einmal auflösen müssen. Es ist dringend notwendig, bei Polizei und Justiz für mehr Bewusstsein für häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen zu sorgen. Tun Sie endlich etwas.

Zu dem Bericht gäbe es sicherlich noch mehr zu sagen. Nur noch eines: Es gibt immer noch keine Monitoringstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Es steht aber auch nicht da, dass Sie planen, eine solche zu errichten. Ich hätte zumindest erwartet, dass Sie eine unbestimmte Absichtserklärung abgegeben hätten. Wie und wo wollen Sie

denn die Informationen zusammenführen, die Umsetzung der Konvention planen und organisieren? Schließlich ist das keine Goodwill-Veranstaltung, sondern verpflichtend. Dem werden Sie mit Ihren Klein-Klein-Maßnahmen absolut nicht gerecht. Hören Sie endlich auf, sich zu loben. Werden Sie endlich aktiv.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Peinlichkeit Nr. 2. In Ihrem Entschließungsantrag zeigt sich wieder einmal ein ganz typisches Muster Ihres Regierungshandelns. Zum Ausbau der Frauenhäuser haben wir schon zahlreiche Diskussionen geführt. Laut Punkt 5 „erkennt der Landtag den Bedarf für investive Maßnahmen“ bei Frauenhäusern an. Eigentlich müsste es heißen, dass die regierungstragenden Fraktionen dies erkannt haben, weil die linke Hälfte des Landtags diesen Bedarf schon lange erkannt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht nur die SPD, sondern auch DIE LINKE hat in Haushaltsberatungen immer wieder gefordert, dass mehr Mittel eingestellt werden. Dies haben Sie jedes Jahr abgelehnt. Woher kommt aber nun der Sinneswandel? Ganz einfach: Es gibt Bundesmittel. Das Muster ist bekannt. 120 Millionen € stellt die Bundesregierung den Ländern zur Verfügung. Der Bund übernimmt 90 % der Kosten. Ich nehme an, dass den Rest das Land Hessen übernimmt.

Jahr für Jahr haben Sie die Bedarfe ignoriert. Nun feiern Sie sich dafür, dass Sie ein bisschen etwas drauflegen. Das ist wirklich unredlich. Solche Diskussionen kennen wir aber schon, da sie zum Gute-Kita-Gesetz und zu anderen Fragen auch schon geführt worden sind. Mit dem Geld anderer können Sie gut arbeiten und außerdem Propaganda machen. Aber eigene Prioritäten setzen, das können Sie nicht.

In diesem Bereich gibt es noch sehr viel mehr zu tun. Wir brauchen mehr Frauenhausplätze. Wir brauchen neue Frauenhäuser. Die bisherigen Frauenhäuser platzen aus allen Nähten. Wir brauchen mehr Familienzimmer. Wir brauchen mehr Barrierefreiheit. Frauen brauchen die Möglichkeit, auch mit älteren Jungen in ein Frauenhaus zu gehen. Wir brauchen endlich eine andere Finanzierung der Frauenhäuser. Es ist entwürdigend, dass die Mitarbeiterinnen gebrauchte Handtaschen auf dem Flohmarkt oder Kuchen auf dem Sommerfest verkaufen müssen, um ihre Arbeit finanzieren zu können. Dies ist zudem unter Corona nur schwer möglich. Frauenhäuser müssen endlich pro Platz, aber nicht pro Frau finanziert werden, sodass die Arbeit tatsächlich sachgerecht gemacht werden kann.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

3 Millionen € sind schon einmal ganz nett. Angesichts eines Sondervermögens von 12 Milliarden € sind 3 Millionen € aber beschämend wenig. Aber seit Roland Kochs „düsterer Zukunft“ sind die Ansprüche vieler Träger sehr bescheiden geworden, sodass man sich schon über jeden Krümel freut.

Was aber ist mit den Interventionsstellen? Diese sind meistens nur mit einer Person besetzt, und es gibt keine Anlaufstelle, wenn diese krank oder im Urlaub ist. Es gibt nicht einmal jemanden, der die Tür aufmachen kann, wenn die Kollegin in Beratung ist. Sie hat keine Kollegin, mit der sie sich austauschen kann, und keine Vertretung. Was ist mit den Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt an Kin-

dem, die teilweise zu 50 % über Eigenmittel finanziert werden, die während der Pandemie weggebrochen sind?

In all diesen Einrichtungen braucht es hohe Investitionen für die Digitalisierung und pandemiebedingte Schutzrichtungen, die nicht im Haushalt vorgesehen waren. Viele Weiterbildungen, bei denen die Kolleginnen und Kollegen ihr eigenes Geld organisiert haben, sind nun weggebrochen.

Das gilt für viele Träger. Wenn die Pandemie am spürbarsten sein wird, werden diese nicht mehr in der Lage sein, die Angebote tatsächlich so vorzuhalten, wie dies erforderlich ist.

Es ist notwendig, alle Träger vor dem Schicksal zu bewahren, dass sie ihre Arbeit nicht mehr im notwendigen und sinnvollen Maße machen können. Wir brauchen endlich bessere Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt. Hier erwarte ich eine wirklich angemessene Reaktion der Landesregierung. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank. – Jetzt spricht Frau Kollegin Claudia Ravensburg, CDU-Fraktion.

#### **Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gewalterfahrungen sind immer entsetzlich und furchtbar, besonders dann, wenn sie in der eigenen häuslichen Umgebung passieren. Gewalt, ob körperliche, ob sexuelle oder ob psychische Gewalt, in der häuslichen Umgebung geschieht oft unter Ausschluss der Öffentlichkeit in dem eigenen vertrauten Bereich. Partnerschaftsgewalt führt bei den Betroffenen zum Gefühl der Ohnmacht, zu Ausweglosigkeit, Angst vor Wiederholung und oft zur Traumatisierung der Opfer. Meistens sind diese Opfer Frauen. Über 80 % der Betroffenen bei sexuell motivierter Gewalt sind Frauen. Im Jahr 2018 sind es sogar 94 % gewesen.

Leider sind oft auch Kinder betroffen, weil sie entweder selbst Opfer werden oder weil sie in schwierige Konfliktsituationen zwischen Vater und Mutter geraten. Sie werden zwischen der Gewalt hin- und hergerissen. An dieser Stelle dürfen wir nicht wegsehen, sondern wir müssen hinschauen.

Oft können die Betroffenen aus eigener Kraft nicht aus der Konfliktsituation herauskommen. Sie brauchen Hilfe. Gewalt im häuslichen Umfeld ist deshalb bereits vor der Corona-Pandemie ein wichtiges Handlungsfeld für die Hessische Landesregierung gewesen. Das ist auch richtig so.

Deshalb hat sich die CDU-Fraktion bereits seit Jahren dafür eingesetzt, ein Präventionsnetzwerk aufzuspannen. Im Landesaktionsplan zur häuslichen Gewalt wird dieses Netzwerk gebündelt. Die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt bindet die beteiligten Stellen in den Ministerien – Innen-, Justiz- und Sozialministerium – zusammen und koordiniert die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene, wo es auch runde Tische zur Prävention gibt mit Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten, dem Gesundheitswesen, den Frauenhäusern sowie den Beratungs- und Interventionsstellen. An dieser Stelle will ich ausdrücklich auch Kindertagesstätten und Schulen erwähnen,

aber auch die vielen ehrenamtlichen Kräfte in den Hilfsorganisationen. Danke an alle, die sich hier besonders einsetzen, insbesondere auch in der Corona-Zeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prävention ist wichtig, um die Eskalation von Gewalt zu verhindern. Aber auch der Rechtsstaat ist gefragt. Nur mit Unterstützung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und der Gesetzgebung ist eine wirksame Hilfe im Gewaltfall möglich. Nennen will ich in diesem Zusammenhang zwei wichtige Meilensteine, nämlich den Platzverweis und das Recht, Nein zu sagen. „Nein heißt Nein“ hat endlich eine gesetzliche Grundlage gefunden und die Position der betroffenen Frauen deutlich verbessert. Wichtig ist, dass Gewalt in unserer Gesellschaft geächtet wird, gerade in der jetzigen Zeit.

Gewalt in der Partnerschaft ist eben kein Kavaliersdelikt, sondern ein Verbrechen. Aufklärungs- und Informationskampagnen sind deshalb geeignet, die Menschen zu sensibilisieren, genau hinzuschauen. Das gilt besonders in der Corona-Zeit; denn alle hatten Angst – da schließe ich uns mit ein –, dass der Lockdown zu mehr Gewalt führen werde.

Kollegin Brünnel hat die besondere Belastungssituation in den Familien eindrücklich geschildert. In Anbetracht dieser Situation haben wir die Initiative der Bundesfamilienministerin in Zusammenarbeit mit den Supermärkten in Deutschland sehr begrüßt. Unter dem Titel „Stärker als Gewalt“ haben 26.000 Supermärkte in der Corona-Zeit auf Plakaten und auf Kassenzetteln, sogar auf den Verpackungen von Produkten auf die Nummern von Hilfetelefonen aufmerksam gemacht, um betroffene Frauen darüber zu informieren, wo sie Hilfe finden und Zugang zu den Hilfesystemen bekommen. Es war gerade in dieser Zeit wichtig, die Opfer zu ermutigen, zu handeln, sie stark zu machen, um sich Rat und Hilfe zu holen und sich aus belastenden Konfliktsituationen zu lösen.

Aber nicht nur die möglichen Opfer stehen im Fokus. Das wurde schon erwähnt. Uns ist es wichtig, dass auch die potenziellen Täter oder die, die schon Täter geworden sind, Zugang zu Beratungsangeboten und Präventionsmaßnahmen haben; denn wer einmal Täter war, wird wieder zum Täter, wenn sich an der Situation nichts ändert. Wie gehe ich mit Aggressionen um? Wie finde ich Möglichkeiten, Konflikte ohne Gewalt zu lösen? – Der Kreislauf der Gewalt muss durchbrochen werden. Deshalb setzt Hessen auch bei der Täterarbeit einen Schwerpunkt.

Die Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt an Kindern sind ebenfalls wichtige Anlaufpunkte, um Hilfe zu finden. Deshalb stellen wir für die Beratungsstellen in Hessen 8 Millionen € – inklusive der Mittel für die Frauenhäuser – jährlich zur Verfügung. Wir tun dies nicht erst jetzt, sondern wir haben die Fördermittel für die Beratungsstellen bereits in den vergangenen Jahren aufgestockt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war richtig; denn nicht nur Erwachsene brauchen Hilfe, sondern auch die Kinder, die Opfer von Gewalt werden. Deshalb war die Aufstockung der kommunalisierten Mittel um 1,1 Millionen €, die das Land vorgenommen hat, ein wichtiger Beitrag zur Sicherung und zum Ausbau dieses Beratungsangebots.

Der Schutz der Kinder muss weiter verbessert werden. Frau Kollegin Brünnel hat es schon gesagt: Wir wollen ein

Childhood-Haus installieren. Wir haben uns ein solches Haus bei der Ausschussreise angeschaut. Außerdem wollen wir die Kinderschutzambulanz in Frankfurt unterstützen, um die belastende Situation für betroffene Kinder zu verbessern, zu erleichtern.

Ich habe bereits auf die Kampagne „Stärker als Gewalt“ in der Corona-Zeit hingewiesen. Diese Kampagne war wichtig; denn die Beratungsstellen mussten ihr Präsenzangebot einstellen, obwohl sie befürchten mussten, dass durch eine Zunahme der Zahl an Gewalttaten mehr Beratung benötigt werden würde. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über das Telefon oder über Video den Kontakt zu den betroffenen Frauen aufrechterhalten haben. Auch das bundesweite Hilfetelefonangebot war wichtig und richtig; es wurde intensiv in Anspruch genommen. Deshalb ist es richtig, dass wir 3 Millionen € investieren, um den Beratungsstellen zu helfen, die Kosten auszugleichen, die sie durch die Anschaffung von Schutzkleidung und die Einrichtungen technischer Infrastruktur hatten.

Wir helfen aber auch den Frauenhäusern. Deshalb ist es richtig, dass wir uns mit Landesgeld am Bundesprogramm zur Verbesserung der Situation der Frauenhäuser durch Ausbau-, Um-, Neubau- sowie Sanierungsmaßnahmen beteiligen. Frau Papst-Dippel, an der Tatsache, dass Sie ausgerechnet auf das Frauenhaus im Landkreis Waldeck-Frankenberg zu sprechen kommen und behaupten, Ihrem Antrag auf Sanierung sei nicht stattgegeben worden, sieht man, wie viel „Ahnung“ und wie viel „Kontakt“ Sie zu Beratungsstellen und Frauenhäusern haben. Gerade dieses Frauenhaus ist frisch saniert, bestens und behindertengerecht ausgestattet. Es hält Familienzimmer vor, und zu dem Frauenhaus gehören Wohnungen, die angemietet worden sind, um ein umfassendes Betreuungskonzept zu bieten. Gerade dieses Frauenhaus ist ein Highlight und ein Vorbild für die Sanierungsmaßnahmen, die in Hessen mit den genannten Bundes- und Landesmitteln jetzt finanziert werden können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will auch noch kurz auf die Ausführungen von Frau Knell eingehen, die bemängelt hat, dass auf den Internetseiten des Sozialministeriums nichts zu Beratungsstellen und Hilfsangeboten von Frauenhäusern zu finden sei. Sie wissen, dass die Darstellung aller Angebote im Sozialbereich auf den „Familienatlas Hessen“ konzentriert wird. Dort sollten Sie nachschauen. Wenn Sie die Worte „Frauen“ und „Gewalt“ eingeben, werden Sie als PDF-Datei eine lange Liste mit sämtlichen Adressen aller Beratungsstellen und Frauenhäuser herunterladen können.

Frau Böhm, Sie werfen uns vor, wir hätten die Istanbul-Konvention in unserem Antrag nicht erwähnt. Das haben wir deshalb nicht getan, weil es in unserem Antrag um Corona-Maßnahmen geht. Sie hätten diesen Vorwurf zumindest aber auch der SPD-Fraktion machen können; denn im Antrag der SPD-Fraktion wird die Istanbul-Konvention ebenfalls nicht aufgeführt. Das ist also eine reine Show-Empörung, die Sie uns hier vorgespielt haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christiane Böhm (DIE LINKE): Zum SPD-Antrag habe ich nicht gesprochen! Aber da wird wenigstens Bezug auf die Konvention genommen!)

Frau Gnagl, in Ihrem Rundumschlag haben Sie nicht erwähnt, dass wir die Mittel für die Frauenhäuser und die Beratungsstellen bereits in den letzten Jahren deutlich er-

höht haben. Wir gehen den Weg der Unterstützung der Frauenhäuser und Beratungsstellen nicht nur zu Corona-Zeiten. Wir reden nicht nur darüber, sondern wir handeln auch entsprechend. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Darauf können sich die Beratungsstellen und Frauenhäuser in Hessen verlassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Es gibt eine Wortmeldung: eine Kurzintervention von Frau Papst-Dippel. Bitte sehr, zwei Minuten Redezeit.

#### **Claudia Papst-Dippel (AfD):**

Herr Präsident! Es wird keine zwei Minuten dauern. – Frau Ravensburg, unser Antrag hätte bedeutet, dass das Frauenhaus damals sehr viel Geld bekommen hätte. Es hätte ausbauen können, es hätte anbauen können, es hätte viel mehr Freiheiten gehabt. Das hat nichts damit zu tun, dass es in einem guten Zustand ist. Das hätte uns in der Krise durchaus etwas gebracht. Das war der Inhalt des Antrags. – Danke schön.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Jetzt hat der Sozialminister, Staatsminister Kai Klose, das Wort.

#### **Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider ist Gewalt gegen Frauen und Kinder alltäglich, auch in unserem Land. Um gleich mit einem verbreiteten Vorurteil aufzuräumen: Sie findet leider in allen sozialen Schichten statt. In Deutschland wird jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Opfer von Gewalt, insbesondere in der Partnerschaft. Deshalb ist es eines unserer wichtigsten Ziele, Frauen und Kinder zu stützen, die Opfer von Gewalt geworden sind und traumatisierende Erfahrungen gemacht haben – ob innerhalb oder außerhalb ihrer Familienstrukturen –; denn jeder Mensch hat das Recht, gewaltfrei zu leben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in der Phase der intensiven Kontaktbeschränkungen, die zur Bekämpfung des Corona-Virus nötig war, bestand die Sorge, Frauen und Kinder könnten verstärkt unter häuslicher Gewalt leiden. Ich will ausdrücklich sagen, weil das hier verschiedentlich ein bisschen seltsam dargestellt wurde: Wir haben diese Sorge geteilt. Sie haben uns gefragt, ob uns Erkenntnisse vorliegen, dass es vermehrt zu Gewalt gekommen sei. Zu dem Zeitpunkt, als wir unsere Antwort formuliert haben, haben uns keine Erkenntnisse hierauf vorgelegen. Insofern konnte ich Ihnen auch keine andere Antwort geben. Weder die polizeiliche Statistik noch die Kommunikation, die wir in die Schutzeinrichtungen haben, hat andere Daten geliefert. Heute sind wir klüger. Wir alle haben es damals vermutet, weil es die Expertinnen und Experten angedeutet haben. Ich kann Ihnen aber nach bestem Wissen und Gewissen immer nur das antworten, was mir zum jeweiligen Zeitpunkt bekannt ist.



(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war selbstverständlich so, dass die Situation, ungewohnt lange gemeinsam in teilweise sehr beengten Wohnverhältnissen leben zu müssen, manchen Konflikt verschärft hat und es zugleich schwieriger war, sich aus dem Weg zu gehen. Die TU München und das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung haben Anfang Juni die erste große, repräsentative Studie zur häuslichen Gewalt während der Corona-Pandemie veröffentlicht. Sie belegt eine Zunahme häuslicher Gewalt und einen erschwerten Zugang zu Hilfe. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass rund 3 % der Frauen in Deutschland während der intensiven Kontaktbeschränkungen zu Hause Opfer körperlicher Gewalt geworden sind. 3,6 % der Frauen haben angegeben, von ihrem Partner vergewaltigt worden zu sein. Kinder wurden in 6,5 % der befragten Haushalte zu Gewaltopfern. Die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt ist weiter angestiegen, wenn sich die Befragten in Quarantäne befunden haben oder die Familien finanzielle Sorgen hatten. Auch Kurzarbeit, die schlechte psychische Gesundheit eines der Partner und das Zusammenleben mit Kindern unter zehn Jahren im Haushalt hatten einen Einfluss auf das Konflikt- und Gewaltpotenzial.

Vor diesem Hintergrund war uns von Beginn an besonders wichtig, dass alle Menschen wissen: Die Schutzsysteme in Hessen stehen trotz Corona bereit und sind erreichbar. Deshalb haben die Frau Kollegin Justizministerin und ich schon am 9. April auf die vielfältigen Hilfsangebote, die in Hessen für die Opfer häuslicher Gewalt verfügbar sind, öffentlich noch einmal explizit hingewiesen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Woran sich leider grundsätzlich nicht viel geändert hat: Gerade bei häuslicher Gewalt ist das Dunkelfeld groß. Das Dunkelfeld hat sich während der verschärften Kontaktbeschränkungen vermutlich noch vergrößert. Valide Aussagen darüber lassen sich erst über einen längeren Zeitraum und in einem Vergleich zu den Zahlen der Vorjahre treffen. Ein Indiz für die wahrscheinliche Ausweitung des Dunkelfeldes ist aber, dass niedrigschwellige Hilfsangebote, wie beispielsweise die Telefon- und die Onlineberatung, häufiger genutzt worden sind. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ meldet für diese Zeit etwa 20 % mehr Beratungsnachfragen. Das muss uns selbstverständlich alarmieren.

Meine Damen und Herren, für den Schutz vor Gewalt und die Unterstützung betroffener Frauen und Kinder ist die Arbeit der Frauenhäuser, der auf Gewaltprävention und auf den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisierten Frauenberatungs- und Interventionsstellen, der Frauennotruf- und der Kinderschutz-Beratungsstellen von allergrößter Bedeutung. Alle Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems und des Kinderschutzes stehen in der aktuellen Situation vor besonderen Herausforderungen, um die nötigen technischen und räumlichen Umstellungen, aber auch den Ausbau ihrer Angebote sicherzustellen. Dabei unterstützen wir sie. Wir helfen den Einrichtungen, ihre pandemiebedingten Kosten abzufedern und den erhöhten hygienischen Vorgaben gerecht zu werden. Allein dafür stellt das Land 3 Millionen € bereit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem Programm „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ werden bestehende hessische Angebote des Kinder- und Frauenschut-

zes vom Sozialministerium gefördert. Wir werden die nötige Richtlinie in Kürze veröffentlichen.

Wir bleiben dabei aber nicht stehen. Politik für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder findet in allen Bereichen der Gesellschaft statt. Deshalb ist der Landespräventionsrat als Sachverständigenrat der Landesregierung für uns auch in dieser Frage ein ganz wichtiger Partner. Gemeinsam mit den Fachkräften des Frauenschutzes, des Kinderschutzes, der Männerberatungsstellen, der Täterarbeit sowie der Kommunen und des Justiz-, des Innen- und des Sozialministeriums haben wir eine Vielzahl von Empfehlungen erarbeitet. Sie sind 2004 in den bereits erwähnten ersten und 2011 in den zweiten Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich eingeflossen, und sie werden – auch im Hinblick auf die Istanbul-Konvention – momentan weiterentwickelt.

Wir wollen Gewalt gegen Frauen und Kinder aber von vornherein verhindern, und wir setzen deshalb auch hier auf Prävention. Hier leisten die Beratungsstellen eine besonders wichtige Arbeit. Sie helfen dabei, kritische Verhaltensweisen zu reflektieren und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu erlernen. Deshalb unterstützt das Land die Arbeit dieser Einrichtungen mit jährlich über 8 Millionen €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

2020 und 2021 werden zusätzlich 400.000 € für die Etablierung eines Childhood-Hauses in Hessen – so, wie wir es im Gespräch mit Königin Silvia von Schweden vereinbart haben – und 800.000 € für die Unterstützung der Kinderschutzambulanz des Universitätsklinikums in Frankfurt bereitgestellt. Außerdem finanziert das Land eine ganze Fülle von Modellprojekten zur Prävention und zum besseren Schutz von Frauen vor Gewalt, zur gewaltsensiblen gesundheitlichen Versorgung und zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung. Auch das gehört zu diesem Paket.

Darüber hinaus stehen in diesem Jahr erstmals über 1 Million € für Einzelmaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt zur Verfügung. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass Frauenhäuser, genauso wie die Beratungs- und Interventionsstellen, entsprechend der Istanbul-Konvention weiter gefördert werden, damit sie sich baulich erneuern und ihre Kapazitäten erweitern können. Dafür stehen bis 2023 jährlich etwa 2,1 Millionen € aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zur Verfügung, die das Land ab nächstem Jahr durch investive Mittel ergänzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, alle diese Maßnahmen zeigen, dass es uns gerade in der aktuellen Situation besonders wichtig ist, die Arbeit der spezialisierten Fachkräfte im Kinderschutz und bei den Frauenberatungsstellen und -notrufen sowie die Arbeit der Frauenhäuser wertzuschätzen und anzuerkennen. Deshalb statten wir sie finanziell besser aus und wappnen sie so auch gegen die Pandemie mit ihren besonderen Anforderungen. Wir stehen an ihrer Seite. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, herzlichen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen, den Entschließungsantrag zusammen mit dem Dringlichen Antrag an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zu überweisen. – Das ist so. Dann haben wir es auch so gemacht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Erste Lesung****Gesetzentwurf****Landesregierung****Hessisches Ausführungsgesetz zum eID-Karte-Gesetz, zum Personalausweisgesetz und zum Paßgesetz**

– Drucks. 20/3458 –

Der Gesetzentwurf wird vom Innenminister, Staatsminister Peter Beuth, eingebracht. Bitte.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Behörden Deutschlands sind nach dem Onlinezugangsgesetz verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsdienstleistungen elektronisch und medienbruchfrei über einen Portalverbund anzubieten. Der Zugang zu den elektronischen Verwaltungsdienstleistungen wird unter anderem durch einen elektronischen Identitätsnachweis möglich.

Bislang sind aber nur der deutsche Personalausweis und der elektronische Aufenthaltstitel mit einer Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis – auch „eID-Funktion“ oder „Online-Ausweisfunktion“ genannt – ausgestattet. Der deutsche Personalausweis wird nur an Deutsche ausgegeben; einen elektronischen Aufenthaltstitel bekommt nur, wer als Ausländerin oder Ausländer dem Aufenthaltsgesetz unterfällt und ein Aufenthaltsrecht hat.

Um die eID-Funktion einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen, wird für Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die nicht Deutsche sind, durch das eID-Karte-Gesetz eine Karte mit der Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis eingeführt. Die eID-Karte ist kein Ausweispapier im klassischen Sinn, sondern eine einfache Chipkarte, auf der die wichtigsten Identifizierungsdaten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift, gespeichert sind.

Um die erforderlichen Rechtsgrundlagen für den Vollzug des eID-Gesetzes in Hessen zu schaffen, enthält der Entwurf der Landesregierung für das Hessische Ausführungsgesetz zum eID-Karte-Gesetz, zum Personalausweisgesetz und zum Paßgesetz die drei Regelungen.

Erste Regelung: die Bestimmung der zuständigen Behörde nach dem eID-Karte-Gesetz, eine datenschutzrechtliche Erlaubnis, die eine Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden in örtlichen Ordnungsbehördenbezirken erleichtert, und eine Ermächtigung des Innenministers, die für den Abruf von Lichtbildern aus Pass- und Personalausweisregistern zuständige Polizeibehörde durch Rechtsverordnung zu bestimmen.

Neben der eID-Funktion ist die zweite Regelung, die durch das Gesetz getroffen wird, eine Erlaubnis zur Datenverar-

beitung, die erforderlich ist, damit die Kommunen bei der Ausführung des eID-Karte-Gesetzes, des Personalausweisgesetzes und des Paßgesetzes einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbezirk nach § 85 Abs. 2 HSOG bilden und auch im Übrigen auf der Grundlage des KGG zusammenarbeiten können. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen richten sich dabei nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung.

Die dritte Regelung, die das Ausführungsgesetz trifft, ist notwendig, weil bislang eine landesrechtliche Ermächtigung zur Bestimmung der zuständigen Polizeibehörden für den zulässigen automatischen Abruf von Lichtbildern aus dem Pass- und Personalausweisregister zum Zweck der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten fehlt.

So schwer, wie ich mich bei der korrekten Darstellung sämtlicher Gesetze getan habe, die betroffen sind, ist es auch, sich mit dem Kern und dem Inhalt des Gesetzes auseinanderzusetzen. Ich freue mich auf die Beratungen, und ich freue mich auch, wenn wir dem hier bald zustimmen können. – Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, herzlichen Dank. – Wir treten in die Debatte ein. Erster Redner ist der Kollege Torsten Leveringhaus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer am Live-stream! Der aktuelle Tagesordnungspunkt – der Herr Minister hat ihn bei der Einbringung gerade genannt – trägt den etwas sperrigen Titel „Hessisches Ausführungsgesetz zum eID-Karte-Gesetz, zum Personalausweisgesetz und zum Paßgesetz“, und wir befinden uns in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs. Dieses Gesetz muss jedes Bundesland verabschieden, um für das eID-Karte-Gesetz, das der Bund schon 2019 verabschiedet hat, bis Anfang November eine sachlich zuständige Behörde – das ist der wichtigste Punkt – im eigenen Bundesland zu benennen.

Kern des Gesetzes ist, dass auch Personen aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht unter die Regelung des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes fallen, die Möglichkeit erhalten, mit einer Karte den elektronischen Identitätsnachweis zu nutzen. Dabei handelt es sich nicht um einen Personalausweis – wie es schon geschrieben worden ist –, sondern es wird eine einfache Chipkarte werden, auf der wichtige Merkmale wie Name, Geburtstag und Adresse abgespeichert werden.

Dass wir diese Chipkarte bekommen, wird umso wichtiger, als wir bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes immer weiter vorankommen. Das stellen wir erst recht fest, wenn wir nicht so sehr auf dieses Jahr – 2020 – schauen, sondern auf 2022 und die Jahre danach. Davon geht auch der Bundesgesetzgeber aus; denn für 2020 rechnet er noch mit 10.000 Anträgen für eine eID-Karte, im Jahr 2022 rechnet er schon mit 235.000 Anträgen, und so geht es immer weiter.

Ja, ich bin mir auch der Tatsache bewusst, dass im deutschen Personalausweis ganz vieler Menschen – leider des

überwiegenden Teils der Menschen – diese Onlinefunktion deaktiviert ist oder gar nicht erst aktiviert wurde. Bei dieser Sache reden wir ein bisschen über ein Henne-Ei-Problem: Gibt es zu wenige Menschen, die das nutzen, weil es kaum Anwendungen gibt? Oder gibt es kaum Anwendungen, weil es so wenige Menschen nutzen?

Ich will jetzt aber keine Philosophiestunde abhalten; denn egal, für welche Antwort Sie sich entscheiden: Wenn wir jetzt diese Regelung treffen und die eID-Karte eingeführt wird, vergrößern wir den Kreis der Nutzerinnen und Nutzer dieses elektronischen Identitätsnachweises signifikant, was sich dann wahrscheinlich positiv auf die Anwendungsseite auswirken wird. Mit der angesprochenen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird es auch für uns deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zunehmend attraktiver, die Onlinefunktion aktivieren zu lassen.

Aber dieses Ausführungsgesetz bezieht sich nur mittelbar auf das OZG, sodass ich am Ende zum Kern dieses Tagesordnungspunktes zurückkehren will: Wir starten in die erste Lesung des Entwurfs für ein Ausführungsgesetz, das nur die sachliche Umsetzung eines Bundesgesetzes in unserem Bundesland regelt. Das wurde in § 1 des Gesetzentwurfs gemacht. Wir haben die Personalausweisbehörde dafür bestimmt. Am Anliegen selbst, dass möglichst viele Menschen diesen Identitätsnachweis nutzen können, gibt es aus unserer Sicht nichts zu kritisieren.

Wir freuen uns auf die Beratungen, und ich freue mich, dass ich Ihnen den Rest der Redezeit schenken kann. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Leveringhaus. – Das Wort hat der Abg. Ulloth, SPD-Fraktion.

#### **Oliver Ulloth (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie gesagt, wir befassen uns heute in erster Lesung mit dem eID-Karte-Gesetz, mit dem Personalausweisgesetz und mit dem Paßgesetz. Es geht hier also darum, den elektronischen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen anhand eines elektronischen Identitätsnachweises zu ermöglichen. Während, wie gesagt, sowohl der deutsche Personalausweis als auch der Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige eine solche Funktion bereits haben, ist das im Falle von Staatsangehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten noch nicht der Fall, weil sie weder unter das Personalausweisgesetz noch unter das Aufenthaltsgesetz fallen. Diese Lücke bei nicht deutschen EU-Bürgerinnen und -Bürgern soll jetzt über das eIDKG geschlossen werden. Auch diese Bürgerinnen und Bürger sollen künftig eine solche Funktion nutzen dürfen.

Die Einführung der eID-Karte für nicht deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus der Europäischen Union ist selbstverständlich etwas, was unsere Fraktion positiv sieht. Dass wir ihnen einen elektronischen Zugang zu diesen Verwaltungsdienstleistungen geben wollen, ist auch von zunehmender Bedeutung im Hinblick auf die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen.

(Beifall CDU)

Der Kollege Leveringhaus hat es auch schon angesprochen: Das ist im Wesentlichen mit dem Onlinezugangsgesetz zu erwarten, wonach bis Ende des Jahres 2022 alle geeigneten Verwaltungsdienstleistungen von Bund und Land tatsächlich digital angeboten werden sollen. Aktuell ist es allerdings so – das haben Sie auch gesagt –, dass wir uns bei denjenigen, die einen deutschen Pass haben, fragen müssen, ob und, wenn ja, inwieweit sie die potenziell schon seit Jahren vorhandene Funktion haben freischalten lassen und ob sie sie, wenn das geschehen ist, tatsächlich regelmäßig nutzen.

Der „eGovernment MONITOR 2019“ gibt dazu aufschlussreiche und zugleich ernüchternde Informationen. Um es optimistisch zu formulieren: Die Mehrheit der Menschen in Deutschland hat sich wohl noch nicht abschließend in dieser Frage entschieden. Eine positive Erfahrung und eine aktive Vermarktung der Vorteile mögen diese neutrale Einstellung vielleicht in eine positive wenden. Doch, wie gesagt, spätestens ab Ende 2022 – Onlinezugangsgesetz – sollte es für alle attraktiver sein.

Für die Ausstellung der eID-Karte und für die weiteren Angelegenheiten nach dem eID-Karte-Gesetz haben wir in den Ländern eine sachlich zuständige Behörde zu bestimmen. Nach dem Gesetzentwurf soll das bei uns die Personalausweisbehörde sein, die auch im Hinblick auf die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig sein soll. Dies entspricht auch dem Vorschlag des Bundesinnenministeriums aus dem Oktober 2018.

Das hat ganz praktische Gründe: Diese Behörde hat in der Tat schon die technische Infrastruktur und Erfahrungen mit der eID-Karte. Seit Ende 2018 finden in Hessen Erörterungen zu diesem Thema statt, in die unter anderem die Kommunalen Spitzenverbände einbezogen worden sind. Im September wurde ihnen vom hessischen Innenministerium mitgeteilt, dass es sachgerecht wäre, die Personalausweisbehörde für zuständig zu erklären.

Dies entspricht im Wesentlichen auch der Position des Hessischen Städtetags, der in der Tat eine andere Behörde genannt hatte, nämlich die Ausländerbehörde, die durchaus auch infrage gekommen wäre und mit dieser Karte schon Erfahrungen hat. Er hat dann aber ausgeführt, dass Unionsbürgerinnen und Unionsbürger seit dem Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung bei den Ausländerbehörden nicht mehr vorstellig werden müssen und man insofern mit der Entscheidung für die Personalausweisbehörde eine Behörde gewählt hat, zu der man ohnehin gehen muss – Meldebehörde –, weil man sich als Unionsbürgerin und Unionsbürger weiterhin melderechtlich registrieren lassen muss.

Auf diese Weise hat man einen Behördengang gespart. In diesem Sinne ist dies – in Bezug auf die Kundenorientierung – eine sinnvolle Entscheidung, auch im Hinblick darauf, diese beiden Dienstleistungen im One-Stop-Government durchzuführen.

(Beifall SPD)

– Sie können es dem Applaus entnehmen: Die SPD-Fraktion folgt dieser Argumentation. – Wir halten es in der Tat so, dass wir es auch für richtig halten, dies bei den Personalausweisbehörden anzusiedeln, weil für Unionsbürgerinnen und -bürger das Aufenthaltsgesetz eben nicht das Maßgebende ist, sondern das Freizügigkeitsgesetz. Insofern ist das aus unserer Sicht die richtige Entscheidung.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf fand auch eine Anhörung der Landesregierung statt. Diesbezüglich möchte ich nur ganz kurz auf die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebunds eingehen. Die Sorge des HSGB in der Frage der finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen ist durchaus nachzuvollziehen, wenn wir dies über die Personalausweisbehörden umsetzen. Es muss dabei in der Tat auf eine ausreichende finanzielle Ausstattung im Sinne einer umfassenden Kostendeckung geachtet werden.

(Beifall SPD)

Die Umsetzung wird mit Sicherheit zunächst einmal einen Mehraufwand in den Kommunen bedeuten. Aber die gesteigerte Inanspruchnahme, die wir erwarten dürfen, wird sicherlich im nächsten Moment auf allen Verwaltungsebenen zu Einsparungen führen. Die Frage der Kostendeckung ist aber letztendlich eine Frage der Gebührenhöhe. Der Erlass selbiger bleibt dem BMI nach § 23 Abs. 3 eIDKG vorbehalten. Dafür bedarf es nur der Zustimmung des Bundesrates.

Ich komme zum Schluss. Wir wollen noch einmal deutlich anmerken: Für uns darf das nicht auf Kosten der Kommunen gehen. Wir halten es aber für richtig, dass man die Personalausweisbehörde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Verwaltung gewählt hat. Wir hoffen, dass Ende 2022 das Onlinezugangsgesetz die eID-Karte tatsächlich für alle attraktiver macht. Daher werden wir zustimmen. Nicht zuletzt haben wir alle während der Corona-Pandemie erlebt, dass es durchaus sinnvoll ist, in diesem Bereich geeignete Dienstleistungen weitestmöglich kontaktlos und digital erledigen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Ulloth. – Das Wort hat Abg. Stefan Müller, Freie Demokraten.

#### **Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch höchste Eisenbahn, dass wir diesen Gesetzentwurf heute vorgelegt bekommen haben; denn am 20. November dieses Jahres ist die Einführung der eID-Karte, und bis dahin muss das alles beschlossen sein. Wenn ich bei diesem wegweisenden Gesetz noch eine schriftliche Anhörung sowie eine dritte Lesung beantragen würde, dann könnte es eng werden. Jetzt mag das Vertrauen groß gewesen sein, dass dies angesichts der eher überschaubaren Regelungswirkung des Gesetzentwurfs nicht passieren wird. Ich will auch nicht ankündigen, dass dies passieren wird, sondern nur sagen: Es ist jetzt aber an der Zeit, dies so zu machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Leveringhaus, ansonsten will ich nur darauf hinweisen: Das ist kein Henne-Ei-Problem, ich glaube, hier stellt sich die Frage: Brauchen wir erst die Anwendungsmöglichkeiten oder erst den Pass? – Es ist relativ klar: Wenn wir die Anwendungsmöglichkeiten haben, dann werden die Bürgerinnen und Bürger diese auch nutzen. Diese sind aus der Privatwirtschaft aber häufig wesentlich intuitivere Angebote gewohnt. Daher gibt es im gesamten Bereich des Onlinezugangsgesetzes noch erhebliche Defizite. Wir müssen die Angebote der digitalen Verwaltung so ausgestalten,

dass sie einfach und praktikabel nutzbar sind. Dann werden sie auch genutzt; und dann werden sowohl der Smart Person als auch die eID-Karte genutzt werden. Deswegen bin ich relativ überzeugt davon, dass es kein Henne-Ei-Problem ist, sondern dass endlich mehr Schwung und Dynamik in die Anwendung des OZG kommen müssen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Terminhinweis, der Verweis auf das Ende 2022 – dies ist das Enddatum; bis dahin muss es vorhanden sein –, bedeutet aber nicht, dass die Angebote nicht schon geschaffen werden könnten. Deswegen würden wir uns wünschen, dass man da einfach mit mehr Dynamik und Einsatz herangehen würde, auch wenn es mitunter schwierig ist, die Strukturen und Prozesse innerhalb der Verwaltungen so umzugestalten, dass es auch anwendbar ist. Aber das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, wir haben hier in der Tat eine Überschneidung von europapolitischen Aspekten. Wir wollen den EU-Bürgern den Zugang eröffnen, aber auch den Deutschen, die im Ausland leben. Wir werden das Gesetz natürlich unterstützen, weil es in die richtige Richtung geht. Wir unterstützen alles, was einer digitaleren Verwaltung, einer effektiveren Verwaltung Rechnung trägt. Deswegen würden auch wir uns die Unterlagen der Regierung Anhörung noch einmal anschauen. Ich denke, dass wir bei diesem Gesetz am Ende in der Tat zu einem einheitlichen Abstimmungsergebnis kommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Als Nächster hat Abg. Frank Steinraths das Wort, CDU-Fraktion. Bitte sehr.

#### **Frank Steinraths (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Hessen wird digitaler, um den Bürgerinnen und Bürgern unseres Bundeslands entgegenzukommen, wenn es darum geht, Zeit und Geld zu sparen sowie eventuell nervige Behördengänge zu vereinfachen. Bis 2022 müssen alle Behörden in Hessen nach dem Onlinezugangsgesetz die Onlinebearbeitung und -einreichung von Anträgen durch Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Das heißt, sie können bequem von zu Hause aus, z. B. auf der Couch, mit dem Laptop, dem Tablet oder dem Handy Dokumente einreichen, ihren Pass bestellen und vieles mehr. Das entlastet die Bürgerinnen und Bürger; und das entlastet die Behörden und deren Mitarbeiter.

Diese Entlastung, die wir bereits 2014 ermöglicht haben, indem Bürgerinnen und Bürger von zu Hause aus gesichert Unterlagen an die Behörden senden konnten, ist schon ein kleiner Anfang gewesen. Aber jetzt geht es digital richtig los. Ich erinnere auch an das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“, das gerade greift und den Prozess entsprechend unterstützt. Es hilft unseren Kommunen – gerade auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene – bei der Digitalisierung. Wir lassen unsere Kommunen und die Verwaltungen nicht im Stich, wenn es um so ein großes Projekt geht. Sie erhalten von uns umfassende Unterstützung; und hierfür

sind bis 2024 20 Millionen € vorgesehen, die wir dazugeben wollen.

(Beifall CDU)

Der Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung von Verwaltung und Rathäusern. „Vernetzung“ ist für diesen Gesetzentwurf der Landesregierung auch das Schlagwort; denn mit diesem Gesetz wird die Zuständigkeit gemäß Personalausweis- und Paßgesetz in der Personalausweisbehörde zusammengelegt. Der Datenaustausch, z. B. bei einem Umzug oder einer behördlichen Nachfrage, wird somit schneller. Die Behörde stellt aber nicht nur die Ausweise aus, auch können somit Ordnungswidrigkeiten rund um die Ausweisangelegenheiten besser kontrolliert und eventuell geahndet werden.

Ebenso kann die Polizei im Falle einer Verkehrsordnungswidrigkeit auf die Daten zugreifen. Das erleichtert den Behörden eine schnellere Bearbeitung der Fälle; und wir zeigen der Bevölkerung damit mit einem gewissen „Wumms“, wie es neudeutsch heißt, dass man Dinge schneller regeln kann. Der zentrale Baustein für diese Datenübertragung ist der Datenspeicher des eID, also des elektronischen Identitätsnachweises. Er speichert alle wichtigen und notwendigen Informationen über die Identität einer Person wie Name, Geburtsdatum und Anschrift. Damit können sich die Bürgerinnen und Bürger von zu Hause ausweisen und sparen somit den Gang zur Behörde oder ins Rathaus. Wichtig: Der eID wird auf freiwilliger Basis ausgestellt. Es ist keiner gezwungen, diesen „scharfschalten“ zu lassen.

(Vereinzelter Beifall)

– Das ist so. – Bisher verfügten die Personalausweise von deutschen Staatsbürgern sowie die Ausweise von Ausländern mit einem Aufenthaltsrecht über diesen Chip. Nun soll die Möglichkeit eines eID-Chips einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden, nämlich EU-Bürgern und Bürgern aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Wir wollen das Land Hessen somit noch stärker zum Dienstleister machen und verbessern daher unser Serviceangebot. Jeder, der es nutzen möchte, kann dies tun, es ist freiwillig. Wie bisher kann man aber auch zum Amt gehen und sich stundenlang hinsetzen und warten.

(Heiterkeit)

Die Möglichkeit, das Handy von unterwegs als mobiles Bürgeramt zu nutzen, egal, wo man gerade ist, soll gerade auf dem Land die Lebensqualität erhöhen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir befürworten diese Änderung, da sie den Bürgerinnen und Bürgern deutlich entgegenkommt und die Verwaltung und die Digitalisierung vereinfacht. Das wird den Behörden die Arbeit erleichtern. Die Ausweitung des eID soll bis zum 1. November 2020 erfolgen. Wir machen den Weg frei für die Zukunft. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. Auch ich habe meine Redezeit etwas verkürzt; denn es geht gleich in die Mittagspause.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Steinrath. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Wissenbach, AfD-Fraktion.

#### **Walter Wissenbach (AfD):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es noch kürzer; denn es ist bereits alles gesagt worden, was zu sagen war: Die Digitalisierung geht, wie es der Kollege Müller schon sagte, zu langsam. Wer ein elektronisches Anwaltspostfach oder Onlinebanking hat, genießt dies. Wir alle haben Krankenkassenkarten mit Chips, welche das Ausfüllen langer Formulare ersparen. Am besten hätten wir dies schon seit gestern. Die AfD-Fraktion wird deshalb selbstverständlich auch zustimmen. – Danke.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wissenbach. – Gut, wir haben keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Debatte beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Erste Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Landesregierung**

#### **Gesetz zur Änderung des Hessischen Enteignungsgesetzes und der Justizzuständigkeitsverordnung**

– **Drucks. 20/3459** –

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatsminister Peter Beuth, dem Innenminister, eingebracht. Peter, bitte.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser scharfen und hoch emotionalen Debatte zu dem letzten Gesetzentwurf kann ich es Ihnen nicht ersparen, dass wir eine weitere sehr harte Auseinandersetzung zu befürchten haben. Wir haben die Änderung des Hessischen Enteignungsgesetzes und der Justizzuständigkeitsverordnung miteinander zu besprechen.

Das Hessische Enteignungsgesetz ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Es regelt Enteignungen im Lande Hessen, sofern nicht Bundesrecht anzuwenden ist. Es findet aber insbesondere auch Anwendung bei Enteignungsverfahren von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in Hessen, die nach anderen Bundesfachgesetzen durchgeführt werden, soweit auf das Hessische Enteignungsgesetz verwiesen wird. Dies ist in der Regel der Fall.

Es handelt sich hierbei nicht um ein Gesetz, das im Fokus der Öffentlichkeit steht oder im täglichen Leben bei Bürgerinnen und Bürgern des Landes allergrößtes Interesse weckt; dennoch sollte die politische und insbesondere wirtschaftliche Bedeutung dieses Gesetzes nicht unterschätzt werden. Im vergangenen Jahr wurden z. B. Verfahren nach dem Bundesbaugesetz, dem Allgemeinen Eisenbahngesetz, dem Hessischen Straßengesetz, dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Bundesberggesetz geführt. Hätte man wegen fehlender Rechtsgrundlagen die erforderlichen Enteignungsmaßnahmen nicht durchführen können, wäre die Umsetzung der jeweiligen Vorhaben behindert oder, was wahrscheinlich ist, sogar vereitelt worden.

Dies hätte gravierende Folgen für den Wirtschaftsstandort Hessen nach sich ziehen können. Nur wenn die erforderliche Infrastruktur nicht nur erhalten, sondern auch verbes-

sert wird, bleiben wir als Land Hessen konkurrenzfähig. Dies erfordert praktikable und für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger akzeptable Regelungen für das Enteignungsverfahren. Das Enteignungsgesetz soll daher nicht nur in seiner Geltungsdauer verlängert werden; wir haben vielmehr auch eine umfassende Evaluierung unter Einbeziehung der örtlichen Enteignungsbehörden durchgeführt und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in den hier vorliegenden Gesetzentwurf einfließen lassen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ein paar wenige Änderungen, die ich kurz ansprechen möchte, sind die Fristen für die Planauslegung und die Einwendungen. Diese sind verlängert worden. Die Antragstellung wird zukünftig in elektronischer Form möglich sein. Wir haben die Eintragung von laufenden Enteignungsverfahren im Grundbuch. Das sorgt für mehr Rechtssicherheit. Wir haben – deswegen ist die Justizzuständigkeitsverordnung hier mit aufgerufen – die Art und Höhe der Entschädigungen noch einmal geregelt; und die Bündelung der Verfahren bei den Landgerichten, bei den Kammern für Baulandangelegenheiten, ist ebenfalls vorgesehen.

Ein eigenes Antragsrecht auf Enteignung, also für Bürgerinnen und Bürger, welchen das droht, dient am Ende der Herstellung der Rechtsklarheit, aber auch dem eigenen Einfluss auf die Herstellung von Rechtsklarheit. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

Es ist eine nüchterne, aber wichtige Materie. Ich hoffe, dass ich das deutlich machen konnte. In diesem Sinne wäre ich dankbar für Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, herzlichen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Tobias Eckert, SPD-Fraktion. Bitte sehr, Tobias.

#### **Tobias Eckert (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Normalerweise ist der Saal voller und es geht lebhafter zu, wenn wir im Hessischen Landtag Enteignungsdebatten führen.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich will noch einmal daran erinnern, das letzte Mal war, glaube ich, 2019, als die CDU zum Thema „sozialistische Enteignungsfantasien“ den Weg mit genau diesen Fantasien als „Weg ins Verderben“ beschrieben hat. Das war Herr Pentz.

Herr Minister, keine Sorge, das würde ich Ihnen so nie vorwerfen, dass Sie aufgrund solcher Ideen und Ihrer Rede zum Gesetzentwurf tatsächlich auf dem Weg ins Verderben wären.

Ganz im Gegenteil – ich könnte auch noch etwas zur FDP sagen und zu der Frage, inwieweit wir Verfassungsartikel als Grundlage für Enteignungen brauchen –, Sie haben deutlich gemacht, dass wir in dem Gesetz nicht nur die Überschrift ändern, sondern dass es auf der einen Seite um das Enteignungsrecht für die öffentliche Hand unter Abwägung des öffentlichen Interesses für klar umrissene Gebiete geht und auf der anderen Seite um die Entschädigungsver-

pflichtung. Nicht nur das Grundgesetz, sondern auch die Hessische Verfassung beschreiben als Vorreiter genau diesen Zusammenhang, dass wir das benennen und in diesem Gesetzentwurf deutlich machen.

Ich glaube, es ist richtig und es kommt vielen Gerichtsurteilen nach, die deutlich machen, dass genau diese Ausgestaltung des Begriffs „öffentliches Interesse“, bei dem überhaupt, außer den spezialgesetzlichen Regelungen, diese Möglichkeiten der Enteignung greifen können, tatsächlich auch durch uns als Landesgesetzgeber festgelegt wird und eben nicht der Exekutive überlassen wird, auszulegen, was im Einzelfall öffentliches Interesse ist und was nicht. Von daher halte ich es für richtig und wichtig, einen Katalog festzulegen.

Ob der Katalog auch in diesem Bereich komplett umfassend ist, ob er zu kurz oder zu weit springt, da bin ich sehr gespannt, was wir im Ausschuss noch den Anhörungunterlagen entnehmen können. Es ist aber deutlich, dass wir neben allen anderen Regelungen, die wir spezialgesetzlich haben, den Weg öffnen und sagen: Das sind die vom Gesetzgeber definierten öffentlichen Interessen, bei denen es nicht nur um die Enteignung von Grundstücken geht, sondern auch um die Eintragung von Grundstücksrechten in der Frage von Nutzung durch Ver- und Entsorgungsanlagen und Ähnliches mehr.

Auch das ist sicherlich eine Frage, über die wir uns im Innenausschuss noch vertieft unterhalten: Welche spezialgesetzlichen Regelungen haben wir, Straßenrecht und Ähnliches? Was müssen wir als Gesetzgeber in einem solchen Enteignungs- und Entschädigungsgesetz festlegen? Ist das, was Sie uns vorschlagen, tatsächlich der Weisheit letzter Schluss, oder wo braucht es noch eine vertiefte Debatte?

(Beifall SPD)

Diese verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsanforderungen wollen wir noch einmal gemeinsam durchgehen. Ich finde, Ihr Gesetzentwurf zeigt an einer Stelle viel Klarheit und Wahrheit.

(Zuruf)

– Entschuldigung, wenn ich Sie da loben muss, aber an der Stelle zeigt Ihr Gesetzentwurf Klarheit und Wahrheit.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)  
– Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Wir diskutieren oft darüber, wie sinnvoll das ist, was wir hier mit den sogenannten Evaluationen von befristeten Gesetzen machen. Ein Sammelsurium an Gesetzen wird immer nur für eine gewisse Zeitdauer fortgeschrieben. Der Kollege Kummer fragt Sie jedes Mal, was Sie überarbeitet haben und wie Sie mit der Materie umgegangen sind. Dann haben Sie sich das angeblich immer angeschaut – nicht Sie, aber alle anderen in der Landesregierung.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist auch nicht besser!)

– Das ist auch nicht besser, ja, Kollege Rudolph. – Wir reden aber bei diesem Gesetzentwurf im Jahr 2020 ernsthaft darüber, dass wir die „D-Mark“ endlich herausstreichen und den „Euro“ hineinnehmen. Das zeigt mir doch, wie vertieft die Evaluation in den vergangenen Jahren bei Ihnen in der Landesregierung war.

(Beifall SPD und DIE LINKE)



Deswegen halte ich es in dem Kontext für notwendig und richtig, diese Thematik mit anzusprechen, ob das alles richtig und sinnvoll ist, nicht nur mit der Befristung, sondern auch mit dieser pauschalen Evaluation aus der Landesregierung heraus. Wir hatten schon vertiefte Debatten darüber, wie wir das im Landtag anders regeln wollen. Auch dafür zeigt Ihr Gesetzentwurf ein Stück weit Klarheit und Wahrheit, wie wir es vielleicht besser machen sollten. Wir freuen uns auf den Austausch im Innenausschuss über die konkrete Ausgestaltung und über die Abwägung im Katalog, was „öffentliches Interesse“ ist, für das wir über diese Regelungen Enteignungen vornehmen können.

Ich halte nicht nur die Überschrift, sondern diesen verbindenden Kontext zwischen Enteignungsrecht auf der einen Seite und Entschädigungspflicht auf der anderen Seite für einen richtigen Kontext, Ausfluss aus der Hessischen Verfassung. Ich freue mich auf die Debatte im Innenausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, lieber Herr Kollege Tobias Eckert, für deinen erfrischenden Beitrag. – Das Wort hat nun der Kollege Thomas Hering, CDU-Fraktion.

(Minister Peter Beuth: Ist er jetzt Klassenfeind, weil er mich gelobt hat? – Gegenruf Günter Rudolph (SPD))

#### **Thomas Hering (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ganz persönlich stehe ich eher für Kerniges, Rustikales und das, was man gut greifen kann. Die filigrane Rechtsmaterie, wenn sie auch oft unverzichtbar ist, kann mitunter eine neue Erfahrung bringen und auch ein wenig fordern. So vielleicht auch beim Enteignungsgesetz und bei der Justizzuständigkeitsverordnung.

Es sind sicherlich keine Instrumente, die uns alltäglich begegnen, zumindest persönlich werden viele damit nur selten in Berührung kommen. Sollte man aber doch einmal davon betroffen sein, dann vielleicht durchaus mit einschneidenden Konsequenzen.

Somit sehe ich hier auch ganz persönlich mit den anstehenden Änderungen und der Verlängerung die Notwendigkeit sorgsamer und transparenter Abwägungen. Gerade als Nichtvolljurist und mit Blick auf meine Polizeiarbeit geht es mir dabei um möglichst viel Praxisnähe, möglichst wenige auslegungsbedürftige Begrifflichkeiten. Diese Klarheit dürfte gerade den Betroffenen sehr entgegenkommen, sozusagen keine abgehobene Materie, sondern geerdetes Recht.

Von daher freue ich mich sehr, dass das Auslaufen des Gesetzes zum 31. Dezember dieses Jahres dazu genutzt werden kann und auch offensichtlich dazu genutzt wird, um im vorliegenden Entwurf deutliche Konkretisierungen und Erläuterungen zu platzieren und damit ein sehr hohes Maß an Transparenz zu erhalten.

Ich erspare mir an dieser Stelle weitere grundsätzliche Bemerkungen zu rechtlichen und verfahrenstechnischen Hintergründen. Gerne hätte ich meine Befürwortung auch noch mit Beispielen hinterlegt, angefangen von der Allgemein-

wohldefinition über das Antragsrecht für die Betroffenen bis hin zur Gestaltung der flexiblen Fristen. Das wäre aber sicherlich eine unerträgliche Wiederholung. – Damit danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Thomas Hering. – Das Wort hat nun der Abg. Jan Schalauske.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Was, schon?)

– Ja, so schnell kann das gehen. Sieh zu, dass du beikommt.

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute legt uns die Landesregierung aus CDU und GRÜNEN einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Enteignungsgesetzes vor. Sie haben richtig gehört: Die CDU, die regelmäßig vor Enteignungen warnt, legt jetzt einen Gesetzentwurf zur Regelung eben dieser Enteignungen in Hessen vor. Herr Staatsminister Beuth sprach sogar von einer „nüchternen, aber wichtigen Materie“.

Ich will Ihnen sagen: Ich begrüße diese Versachlichung der Debatte ausdrücklich. Ich erinnere mich ebenso wie der Kollege Eckert an eine Aktuelle Stunde im Hessischen Landtag – ich gebe auch zu, es war meine liebste Aktuelle Stunde in dieser Legislaturperiode – mit dem seriös-sachlichen Titel „Auch in Hessen gilt: klares Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft statt sozialistischer Enteignungsfantasien“.

Man könnte jetzt mit Blick auf den Titel dieser Aktuellen Stunde fragen, ob die Landesregierung tatsächlich irgendwelche Enteignungsfantasien hegt, wenn sie jetzt einen solchen Gesetzentwurf vorlegt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Eindeutig ja!)

Aber geschenkt. Allen Polemiken zum Trotz, die Vorlage dieses Gesetzentwurfs erinnert uns an den sachlichen Kern der Debatte. Das Grundgesetz wie auch die Hessische Verfassung betonen die Gemeinwohlorientierung des Privateigentums und enthalten die Möglichkeit zur Enteignung und Vergesellschaftung.

Nach Art. 14 Abs. 3 Grundgesetz ist eine „Enteignung ... nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen“. Die Hessische Verfassung sieht dieses Mittel der Enteignung in den Art. 35 und 45 vor. Das Hessische Enteignungsgesetz regelt also folgerichtig Enteignungen im Lande Hessen, soweit nicht andere Rechtsgrundlagen anzuwenden sind.

Enteignungen in Hessen sind auch nichts Ungewöhnliches, sie sind eine nahezu alltägliche Angelegenheit. Wie wir dank der Anfrage des SPD-Kollegen Weiß wissen, sind in den Jahren 2010 bis 2018 20 Enteignungsverfahren nach § 19 Bundesfernstraßengesetz und 62 Enteignungen nach anderen Rechtsgrundlagen, vor allem Baugesetzbuch, gelaufen. Man kann also mit Blick auf diese Zahlen feststellen: Im CDU-regierten Hessen wird fast monatlich enteignet.



(Beifall DIE LINKE und Torsten Warnecke (SPD))

Enteignungen auf der Grundlage des Hessischen Enteignungsgesetzes hat es aber in diesem Zeitraum nicht gegeben. Da verwundert es dann, warum Sie das Gesetz, das in den letzten Jahren gar nicht angewendet wurde, nun so umfangreich evaluieren und verändern wollen. In Ordnung, es läuft aus, das ist ein Grund. Trotzdem hat es in der Vergangenheit kaum Anwendung gefunden.

Ich will jetzt einmal einen Blick auf ein paar Änderungen werfen, die Sie vornehmen wollen.

Sie wollen den Namen des Gesetzes ändern. Fortan soll es „Enteignungs- und Entschädigungsgesetz“ heißen. Man könnte natürlich aus dieser Formulierung eine gewisse Relativierung der Maßnahme Enteignung interpretieren; denn im Grundgesetz sind es in Art. 14 zwei getrennte Sätze, auch wenn ein Junktim, also ein unmittelbarer Zusammenhang, in dieser Frage unbestritten ist. Wobei, auch daran sei erinnert, die Hessische Verfassung in Art. 39 Abs. 4, bei „Missbrauch wirtschaftlicher Macht“, auch eine entschädigungslose Enteignung eigentlich vorgesehen hat. Daran darf man an dieser Stelle auch einmal erinnern.

(Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Viel weitreichender allerdings ist die Änderung in § 3. Mit Verweis auf die Rechtsprechung soll der Gesetzgeber eine präzisierende Aufzählung von Gemeinwohlzwecken vornehmen. Damit weichen Sie aber – ich weiß nicht, ob Sie es wissen – ausdrücklich von der Intention bei der Verabschiedung des Gesetzes 1973 ab. Ausweislich des Plenarprotokolls der 37. Sitzung der 7. Wahlperiode vom 26. April 1972 argumentierte Staatsminister Bielefeld:

Da es in der Natur spezialgesetzlicher Regelungen liegt, dass sie niemals alle in Betracht kommenden denkbaren Fälle erfassen, kann ein allgemeines Enteignungsgesetz auf eine solche Generalklausel nicht verzichten.

Er betont also die Bedeutung der Generalklausel. Durch eine engere Definition der Gemeinwohlzwecke läuft die Landesregierung Gefahr, nicht alle Fälle zu erfassen, bei denen eine zum Gemeinwohl notwendige Enteignung eine gesetzliche Maßnahme sein könnte, um den Anwendungsbereich des Gesetzes weiter einzuzugrenzen.

Bei der Aufzählung der Zwecke, die Sie dann vornehmen, finde ich die Punkte a bis g ausdrücklich richtig. Natürlich muss man auch darüber diskutieren, ob nicht andere wichtige Ziele, wie die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums, die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser oder überhaupt die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern, auch entsprechende Zwecke zur Sicherstellung des Allgemeinwohls sein können oder sein müssen.

Dass Sie dann in § 3 Nr. 2 a ausdrücklich Einrichtungen des Gesundheitswesens benennen, finde ich gut. Ich erinnere daran, dass der Hersfelder CDU-Landrat, der heute auch schon einmal Thema im Plenum war, vor wenigen Wochen unter dem Eindruck der Corona-Pandemie die Verstaatlichung aller Krankenhäuser gefordert hat.

(Beifall Elisabeth Kula (DIE LINKE) – Günter Rudolph (SPD): Was ist denn los bei der CDU? – Weitere Zurufe)

– Ich finde auch, dass diese Forderung durchaus Applaus verdient hat. – Die vielen kleinen Änderungen, Detail- und Fristenregelungen muss man sich im weiteren Verfahren noch einmal anschauen. Für uns ist natürlich klar, dass 20 Jahre nach der Einführung des Euro die Ersetzung der Formulierung „D-Mark“ durch „Euro“ in jedem Fall unsere Zustimmung finden wird, diese weitreichende Änderung.

Abschließend noch eine grundsätzliche Bemerkung. Ich finde, die voraussichtlich relativ unspektakulär verlaufende Beratung über das Hessische Enteignungsgesetz sollte uns wenigstens zwei Dinge in Erinnerung rufen:

Erstens. Die Mütter und Väter von Hessischer Verfassung und Grundgesetz hielten die Enteignung in einem viel umfassenderen Sinn für ein legitimes Instrument zur Sicherung des Allgemeinwohls. Allein der Blick auf Art. 35 und 41 der Hessischen Verfassung und die darin enthaltenen umfangreichen Vorstellungen von Sozialisierung und Verhinderung des Missbrauchs wirtschaftlicher Macht verdeutlichen das. In Zeiten, in denen – zumindest wir finden das – ein entfesselter Kapitalismus in immer weiteren Lebensbereichen um sich greift, ist dies eine Erkenntnis, an die es sich zu erinnern lohnt.

Zweitens. Wir leben in einem Land, in dem kleine Landwirte für den Bau von großen Autobahnen enteignet werden. Tag für Tag passiert das in dieser Republik, eben auch in Hessen. Aber eine Debatte über eine Enteignung oder Vergesellschaftung – ein anderer rechtlicher Themenkomplex, den es zu erörtern gälte – von großen börsennotierten Immobilienkonzernen oder die Überlegung eines Juso-Vorsitzenden zu kollektiven Eigentumsformen bei Automobilherstellern lösen große erschrockene Empörungswellen aus.

Ich hoffe, dass die Beratungen über das Hessische Enteignungsgesetz zu einer Versachlichung einer solchen gesellschaftlich sehr wichtigen Debatte beitragen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schalauske. – Das Wort hat der Abg. Lukas Schauder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass das recht staubige Thema durch einige polemische und amüsante Kommentare etwas aufgepeppt wurde. Mit Blick auf die hungrigen Gesichter hier im Rund verzeihen Sie es mir, dass ich mich an der Debatte so nicht beteiligen werde, sondern mich möglichst kurzfassen möchte. – Wenigstens an der Stelle in der Rede hätte ich mit Applaus gerechnet, aber gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

– Vielen Dank, wenigstens mit Ansage. – Uns liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Enteignungsgesetzes und der Justizzuständigkeitsverordnung vor. Das Hessische Enteignungsgesetz ist erforderlich, weil uns das Grundgesetz in Art. 14 Abs. 3 ausdrücklich Enteignungen erlaubt, denen aber ein Gesetz zugrunde liegen muss, das auch die Entschädigung regelt. Das tut das Hessische Enteignungsgesetz. Erforderlich ist

nun das Änderungsgesetz, weil das zugrunde liegende Gesetz zum Jahresende ausläuft.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wir hatten die Debatte über auslaufende Gesetze. Man kann das schön zur Gelegenheit nehmen, die eine oder andere erforderlich gewordene Änderung vorzunehmen. Insgesamt sind in dem Änderungsgesetz 23 eher kleine bis mittlere Änderungen aufgeführt. Dabei wurden Hinweise aus der behördlichen Praxis und der Rechtsprechung aufgenommen, summa summarum 23 Änderungen.

Ich möchte kurz ein paar Beispiele nennen. In § 3 wird das Wohl der Allgemeinheit präzisiert. Der neue Katalog ist auch schon von vielen hier gelobt worden. Es gibt freundlichere Fristen. Es gibt die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung, Stichwort: Digitalisierung. Des Weiteren können Enteignungsbetroffene dank dem neuen § 22 Abs. 2 künftig selbst Enteignungsverfahren beantragen und damit die Rechtsklärung selbst herbeiführen. Das ergibt durchaus Sinn.

Nicht zuletzt durch die Umbenennung und die Ergänzung der Entschädigung im Titel – nun HEEG – gibt es auch keine Verwechslung der Abkürzung mehr mit dem Hessischen Energiegesetz – HEG.

Alles in allem ist es kein Spektakel, aber ein durchaus bürgerinnen- und bürgerfreundliches und verwaltungsvereinfachendes Facelift. Dabei will ich es belassen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schauder. – Das Wort hat der Abg. Stefan Müller, FDP-Fraktion.

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schalauske, ich kann Ihnen sagen, wir werden auch weiterhin heftigst gegen alle Enteignungsfantasien der LINKEN ankämpfen und uns dafür einsetzen, dass es dazu nicht kommt.

(Beifall Freie Demokraten – Stephan Grüger (SPD): Außer bei RWE!)

Meine Damen und Herren, an der Stelle habe ich wieder einmal gemerkt, warum es gut ist, dass Sie solche Gesetzentwürfe nicht einbringen. Ihnen würde sicherlich noch etwas einfallen, um Enteignungen noch breiter und vielfältiger aufstellen zu können. Es ist für uns Freie Demokraten allerdings das Ziel, das zu verhindern.

Ja, wir brauchen in Einzelfällen Enteignungen. Das ist so. Es gibt verschiedene größere Projekte, da geht es nicht anders. Da müssen wir entsprechende Regelungen treffen. Ja, das ist so, und das abzustreiten wäre auch verkehrt.

Aber ich glaube, dass DIE LINKE und die Freien Demokraten bei diesem Thema solche Welten trennen, wie man es sich nur vorstellen kann. Das sind die beiden entgegengesetzten Enden. Das ist so, und es ist gut, wenn man das hier deutlich macht, weil das auch das politische Spektrum und die Vielfalt zum Ausdruck bringt.

(Beifall Freie Demokraten – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten), zur Fraktion DIE LINKE gewandt: Da könnt ihr auch klatschen!)

Wir werden uns das Gesetz deswegen intensiv anschauen. Es sind viele formale Dinge darin – Kollege Schauder hat es aufgezählt –, die schlicht angepasst werden. Auch wir haben kein Problem damit, wenn es künftig „Euro“ statt „Deutsche Mark“ heißt. Das ist in Ordnung. Das kann man auf jeden Fall machen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das ist der Fortschritt, von dem alle reden!)

Aber ich glaube, dass wir uns auch den Katalog genau anschauen werden. Wir haben schon geschaut, wie es in anderen Bundesländern aussieht. Kollege Eckert hat das auch angesprochen. Das ist der Knackpunkt, der Kern, wo man schauen muss, wie weit man die dort aufgezählten Aspekte einbeziehen muss. Da stehen soziale Zwecke, Zwecke der Kultur. – Ja, man kann vieles dort aufnehmen. Allerdings kann man mittlerweile fast alles unter den Katalog fassen. Wir haben am Ende immer noch das Gemeinwohl, das obendrüber stehen muss. Das ist beruhigend, und da muss am Ende die Abwägung immer stattfinden.

Insofern werden wir uns die Anhörungsunterlagen intensiv anschauen.

Zu allem Weiteren, den formalen Dingen und den Zuständigkeiten, will ich mich jetzt enthalten und die Redezeit sparen; denn die einen gehen zum Mittagessen, die anderen zum Untersuchungsausschuss. Dort wollen wir auch hingehen, und deswegen beende ich hiermit meine Rede und danke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Müller. Setz die Maske auf. – Jetzt hat der Kollege Gerhard Schenk, AfD-Fraktion, das Wort.

**Gerhard Schenk (AfD):**

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich erlaube mir noch einen kleinen Aufreger kurz vor der Mittagszeit.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Nee!)

Für Stabilität und Prosperität der alten Bundesrepublik stand wie kein anderes Grund- und Freiheitsrecht die Eigentumsgarantie und das Erbrecht in Art. 14 Abs. 1 und 3 Grundgesetz.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Es waren der Glaube und das Vertrauen in diese Garantie, die Rechtsfrieden und Sicherheit schafften. Schon das Wort „Enteignung“ löste Urängste aus. Enteignung stand bis dato für die Schreckensherrschaft der alten DDR.

(Beifall AfD – Stephan Grüger (SPD): Und für die Braunkohlereviere!)

Gerade wegen dieser traumatischen Erfahrungen kamen Enteignungen nur als Ultima Ratio in Betracht, zulässig nur, soweit es dem Wohl der Allgemeinheit diene und ein überragendes öffentliches Interesse bestand.

Die Erosion der Eigentumsgarantie wird nicht nur am vorliegenden Gesetzentwurf erkennbar, sondern dieser Prozess

zeigt sich auch an den veränderten Positionen der hier im Parlament vertretenen politischen Richtungen.

(Beifall AfD)

Schon mit der Wiedervereinigung wurden diese alten Gewissheiten von der CDU/FDP-Regierung unter Kohl/Genscher bei der Regelung der Restitutionsansprüche der Alteigentümer für jeden Juristen evident erschüttert.

(Beifall AfD – Unruhe – Glockenzeichen)

Bei dieser entkernten CDU ist man mittlerweile vor keiner Überraschung mehr sicher.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Die Sicherheit und der Bestand der Außengrenzen des Landes wurden inzwischen aufgegeben. Es werden europäische Lösungen angestrebt. Auch die Sicherheit der privaten Grundstücksgrenzen und die Rechte des einzelnen Bürgers scheinen zunehmend infrage gestellt. Willkür droht. Bei der CDU vermag man keine Brandmauern hin zu sozialistischen Experimenten zu erkennen.

(Beifall AfD – Unruhe – Jan Schalauske (DIE LINKE): Der preußische Junker spricht!)

Herr Rudolph, ich komme jetzt zu Ihnen. Der SPD-Shootingstar, Vorstandsmitglied Kevin Kühnert, kann ohne Aufschrei Enteignungsfantasien großen Stils propagieren. Der Berliner Senat beschließt den Mietendeckel. Die in der Wolle gefärbten LINKEN haben die Schreckensherrschaft des real existierenden Sozialismus selbst schon praktiziert.

(Unruhe – Zuruf Günter Rudolph (SPD) – Glockenzeichen)

– Ich haben Ihnen doch versprochen, es wird aufregend.

(Zurufe: Nein!)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schenk hat das Wort. Regt euch doch jetzt um diese Zeit nicht auf. – Bitte, Kollege Schenk.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn wir uns aufregen, geht das hier anders ab! – Heiterkeit)

### **Gerhard Schenk (AfD):**

Sie träumen noch immer davon, das obere Prozent der Reichen zu erschießen, jedenfalls aber nützlicher Arbeit zuzuführen. Vorbilder dazu finden sich in Ihrer eigenen Ahnengalerie mit Stalin und Mao.

(Beifall AfD – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Ja, das muss gesagt werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Diese Rede ist so unterirdisch!)

Bei der Evaluierung des Hessischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetzes geht es nicht nur um die Verlängerung oder Befristung. Nein, man kann hier von einer Neuordnung sprechen. Wenn man die Änderungen in § 3 Nr. 2 im Einzelnen prüft, erkennt man deutlich die grüne Agenda. Sie verstehen es geschickt, gepuscht durch die Leitmedien, Ihre Themen institutionell zu verankern. Die Konkretisie-

rung und Präzisierung des Gesetzes, wie in den Erläuterungen behauptet, wird deutlich verfehlt. Was bleibt, ist letztlich eine Generalmächtigung zur Enteignung.

(Beifall AfD – Lachen Jan Schalauske (DIE LINKE))

Die Aufzählung erscheint beliebig. – Lachen Sie sich nur kaputt darüber. Derjenige, der davon betroffen ist, wird nicht darüber lachen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Über den preußischen Junker lachen wir! – Glockenzeichen)

Die Aufzählung erscheint beliebig. Fast alles dient dem Wohl der Allgemeinheit. Es sind Einrichtungen für Sport, Gesundheitswesen, andere soziale Zwecke, Schulen, Hochschulen und andere Zwecke von Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bestattungswesen, öffentliche Sicherheit, Justizvollzug, Versorgung, Umweltschutz und Weiteres. Was ist eigentlich nicht dabei?

§ 9 neuer Fassung erweitert die Zugriffsrechte im Enteignungsverfahren, indem das Grundstück zuvor betreten werden darf, um notwendige Vorarbeiten vornehmen zu können. Um welche Arbeiten geht es da? Es geht nicht mehr um die Prüfung der Eignung des entsprechenden Objekts, es geht jetzt um „notwendige Vorarbeiten“. Welche sind das? Können damit auch schon vollendete Tatsachen geschaffen werden?

Nach § 50 – das ist hier schon ausgeführt worden – wird die sachliche Zuständigkeit von Ortsgerichten verlagert. Der Justizminister wird ermächtigt, „durch Rechtsverordnung die Zuständigkeit einem Landgericht für die Bezirke mehrerer Landgerichte zuzuweisen“. Das ist bedenklich; denn der dogmatische Normzweck des § 24 ZPO dient dazu, dass eine richtige Würdigung und sichere Feststellung der Rechtsverhältnisse des Grundeigentums von einem Richter der belegen Sache zu erwarten ist. Die Aufklärung der örtlichen Verhältnisse ist auch durch ein örtliches Gericht prozessökonomischer durchzuführen als durch ein ortsfremdes Gericht.

Die inhaltlichen Änderungen lehnen wir deshalb in Teilen ab. Der Verlängerung des Gesetzes an sich stimmen wir zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

So, jetzt können Sie essen gehen.

(Zurufe Günter Rudolph (SPD) und Jan Schalauske (DIE LINKE))

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schenk, für die Ausführungen. Das mit Mao und Stalin hat mir nicht so gefallen. Der preußische Junker war auch ein bisschen – – Das war jetzt der letzte Beitrag zur Debatte; das ist in Ordnung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann würden wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überweisen. – Das findet allgemeine freudige Zustimmung.

Wir wären jetzt am Ende der Vormittagssitzung. Machen wir Pause bis 15 Uhr oder noch länger? – Es ist der allgemeine Wunsch, bis 15 Uhr Mittagspause zu machen. Dann unterbreche ich die Sitzung, wünsche alles Gute und hoffe,

dass wir den einen oder anderen um 15 Uhr wiedersehen.  
Vielen Dank.

(Unterbrechung: 12:43 bis 15:02 Uhr)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie hatten trotz der Sitzung des Untersuchungsausschusses eine angenehme Mittagspause.

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

– „Nein“ wurde schon gesagt. Es gab auch noch andere Sitzungen. Ich hoffe, Sie hatten einen guten Appetit. – Wir können jetzt mit der Plenarsitzung fortfahren.

(Zuruf)

– Auch das Geburtstagskind widerspricht. Das tut mir leid.

(Zuruf: Es war sehr schön!)

– „Es war sehr schön!“ Es freut mich, dass der eine oder andere trotzdem eine angenehme Mittagspause hatte, die mit Arbeit verbunden war.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertrauen in einen verlässlichen Rechtsstaat, Drucks. 20/3540. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 83. Er wird, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 54 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem ist eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Aufklärung des AWO-Skandals in Frankfurt und Wiesbaden, Drucks. 20/3541. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 84 und wird, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 60 aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Vertrauen in Justiz stärken – Ministerin muss Worten endlich Taten folgen lassen – das Vorgehen nach dem Frankfurter Justizskandal, Drucks. 20/3542. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 85 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 54 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Vielen Dank.

Damit kommen wir formal und offiziell zu **Tagesordnungspunkt 54:**

**Antrag**

**Fraktion der SPD**

**Korruptionsskandal restlos aufklären – Ministerin Kühne-Hörmann muss dafür Sorge tragen, dass Vertrauen in die hessische Justiz wiederhergestellt wird!**

– Drucks. 20/3462 –

Gemeinsam damit wird **Tagesordnungspunkt 83** aufgerufen:

**Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vertrauen in einen verlässlichen Rechtsstaat**

– Drucks. 20/3540 –

Hinzu kommt noch **Tagesordnungspunkt 85:**

**Dringlicher Antrag**

**Fraktion der Freien Demokraten**

**Vertrauen in Justiz stärken – Ministerin muss Worten endlich Taten folgen lassen – das Vorgehen nach dem Frankfurter Justizskandal**

– Drucks. 20/3542 –

Als Ersten darf ich Herrn Gerald Kummer für die SPD-Fraktion ans Rednerpult bitten.

(Zuruf: Sehr gut!)

**Gerald Kummer (SPD):**

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn mir vor einem halben Jahr jemand erzählt hätte, dass wir uns heute hier mit einem der größten Justizskandale unseres Bundeslandes befassen müssen, dann hätte ich damals wahrscheinlich an seiner Urteilsfähigkeit gezweifelt. Die Dimension des Kriminalfalls ist allenfalls in Umrissen erkennbar. Unsere Justiz ist in ihren Grundfesten erschüttert.

Ich finde, auch das ist dramatisch: Unser Bundesland Hessen steht zum wiederholten Mal zumindest national als Skandalland da. Kolleginnen und Kollegen, deswegen muss es unsere erste Pflicht sein, dafür zu sorgen, dass dieser Skandal restlos und allumfassend aufgeklärt wird. Da darf kein Jota Restunsicherheit übrig bleiben.

(Beifall SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Warum ist das so? Nur so wird es uns gelingen, den schweren Schaden, den unsere hessische Justiz genommen hat, wieder wettzumachen und das verloren gegangene Vertrauen wiederherzustellen.

Dabei geht der eingetretene Vertrauensverlust der Öffentlichkeit weit über den Kernbereich der hessischen Justiz hinaus. Unser Staatswesen insgesamt und seine Repräsentanten, also auch wir Abgeordnete des Hessischen Landtags, unabhängig davon, ob wir in Regierungsverantwortung stehen oder in der Opposition sind, haben unter diesem Vertrauens- und damit Ansehensverlust zu leiden.

(Beifall SPD)

Was halten denn die ehrlichen Bürgerinnen und Bürger davon, dass die für Recht und Gerechtigkeit stehende Justiz derart korrumpiert werden kann? Es gibt etwas, was mich und viele in unserem Land umtreibt und zu Recht wütend macht. Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht das erste Mal, dass unser Land solche Negativschlagzeilen bekommt. Es gab die NSU-Morde. Es gab Versäumnisse um die NSU-2.0-Drohschreiben. Es gab den ersten Mord durch einen Rechtsextremisten an einem Politiker nach dem Zweiten Weltkrieg. Mögliche Erkenntnisse wurde ignoriert. Es gab die Morde in Hanau und den Missbrauch der Polizeicomputer. Es gab falsch aufgehängte Fahnen vor ei-

ner Polizeistation und Fälle des Rechtsextremismus in der hessischen Polizei.

Die Negativschlagzeilen in unserem Bundesland reißen nicht ab. Jenseits der persönlichen und menschlichen Tragödien, die durch die Taten ausgelöst wurden, bleibt immer mehr die Erkenntnis, dass die CDU-geführte Landesregierung den Aufgaben unseres Landes nicht gerecht wird. Sie versagt.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Herr Bellino, das war keine abschließende Aufzählung. Diese Skandale bei Polizei und Justiz sind letztlich politisch zu verantworten. Auch das möchte ich betonen. Sie sind politisch zu verantworten. Sie haben eine politische Dimension. Weil das so ist, erwarte ich, dass die Ministerin der Justiz das erkennt.

(Zurufe)

– Herr Bellino, ich habe das Wort.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Zwischenrufe dürfen sein.

(Weitere Zurufe)

Frau Präsidentin, Herr Bellino darf gerne einen Zwischenruf machen. Aber ansonsten bitte ich um Ruhe.

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Bitte schenken Sie dem Redner Ihre vollständige Aufmerksamkeit.

#### **Gerald Kummer (SPD):**

Diese Vorkommnisse und Skandale haben also eine politische Dimension. Deswegen fordere ich die Hessische Ministerin der Justiz auf, dies endlich zu erkennen und die Verantwortung für diesen aktuellen Korruptionsskandal persönlich zu übernehmen. Sie soll nicht das tun, was sie tut, nämlich die Verantwortung auf die Staatsanwaltschaft abzuwälzen, aus deren Reihen der verhaftete Oberstaatsanwalt kommt.

(Beifall SPD)

Warum sage ich das? Warum ist das so wichtig? Kolleginnen und Kollegen, die politische Verantwortung zu übernehmen, ist wesentlicher Teil einer politischen Moral, ohne die eine parlamentarische Demokratie auf Dauer Schaden nehmen wird. Letztlich kann sie nicht überleben.

(Beifall SPD)

Wo ist diese politische Moral? Frau Ministerin, es bleibt mir nichts anderes übrig, als das zu sagen: Ich hätte mich gefreut, wenn Sie in der Sondersitzung des Rechtspolitischen Ausschusses erklärt hätten, dass es Ihnen persönlich leidtut und dass Sie die Verantwortung dafür übernehmen. Sie hätten wenigstens ein Zeichen der Demut zeigen sollen. Ich glaube, das wäre angemessen gewesen.

(Beifall SPD)

Frau Ministerin, auch das muss ich sagen: Es ist nicht akzeptabel, dass die Mitglieder des Hessischen Landtags und des Rechtsausschusses die Informationen nicht aus erster Hand von Ihnen, sondern aus der Presse erhielten.

(Beifall SPD)

Daran ändert auch nichts der Ablenkungsversuch, für die Information der Presse sei die Staatsanwaltschaft selbst zuständig. Das haben Sie gesagt. Kolleginnen und Kollegen, die erste Gewalt ist der Hessische Landtag. Frau Ministerin, er hat in diesem Staat das Recht, solche gravierenden Dinge von Ihnen und nicht erst durch die Beantwortung Dringlicher Berichtsanträge zu erfahren. Ich sage ganz deutlich: Sie sind aus sich heraus uns gegenüber in der Bringschuld.

(Beifall SPD)

Auch das sage ich: Das Fünfpunkte-Sofortprogramm, in Eile geboren, ist sicherlich erst einmal richtig. Aber damit hat es bei Weitem nicht sein Bewenden. Wie denn könnte es richtig sein, so einfach mit diesem schnell geborenen Fünfpunkteprogramm das Grundproblem Korruption lösen zu wollen?

Frau Ministerin, ich bin bis heute noch über Ihre Äußerung im Rechtsausschuss erschüttert, bezüglich der Gutachten stehe keine Manipulation des Rechnungswesens im Raum. Ich habe das schon einmal gesagt. Was ist es denn sonst, falls es zu manipulierten Gutachten gekommen sein sollte? Das ist eine Manipulation des Rechnungswesens.

Frau Ministerin, es erschüttert mich heute ebenfalls noch, dass Sie erklärt haben, die Staatsanwaltschaft sei nicht Teil der öffentlichen Verwaltung. Kolleginnen und Kollegen, die Staatsanwaltschaft handelt sicherlich eigenständig. Das muss auch so sein. Aber sie ist nicht unabhängig, sondern weisungsgebunden. Sie ist schon gar nicht unantastbar.

(Beifall SPD)

Sie unterliegt auf alle Fälle den haushaltsrechtlichen Pflichten und Vorgaben und damit grundsätzlich auch dem Vieraugenprinzip.

Frau Ministerin, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 15. August 2020 steht – ich zitiere –:

Mediziner erheben schwere Vorwürfe. Die Affäre ... könnte sich zu einem noch weitaus größeren Skandal auswachsen.

Das steht da zu lesen. Wie stehen Sie zu den immer lauter werdenden Vermutungen, die vom inhaftierten Oberstaatsanwalt geführten Verfahren gegen Ärzte, Apotheken und Kliniken seien zum Teil überzogen gewesen und aufgebläht worden? Wie stehen Sie zu dem Verdacht, die Vorwürfe seien konstruiert worden, um die Honorare für die Gutachten zu steigern? In einer Sitzung des Rechtsausschusses haben Sie erklärt, die Beauftragung der Gutachter sei nicht problembehaftet.

Es tut sich ein zweiter Problembereich auf. Es geht nicht nur um diese Begutachtung. Vielmehr geht es auch um das beauftragte Unternehmen, das die Datenauswertung vorgenommen hat. Dort steht ebenfalls der Verdacht oder die Vermutung im Raum, dass die aufbereiteten Daten völlig unbrauchbar, fehlerhaft und übersteuert gewesen seien.

Deshalb frage ich heute: Wie stehen Sie zu diesen Vorwürfen? Fand keine Zuverlässigkeitsüberprüfung dieses Unternehmens statt? Gab es keine Qualitätsanforderungen an das Unternehmen, das die Daten ausgewertet hat?

Ich habe es bereits gesagt: Sie sind der Auffassung, die Beauftragung sei nicht problembehaftet. Ich bin der Auffassung, sie ist in höchstem Maße problembehaftet.

(Beifall SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wenn man daraus eine Konsequenz ziehen darf oder muss, dann sage ich ganz deutlich: In Zukunft muss es so sein, dass es solche Begutachtungen oder Datenauswertungen durch Private in dieser Form nicht mehr geben darf. Meine feste Überzeugung ist, dass dies zukünftig staatliche Stellen oder Institute zu übernehmen haben, die Gewähr für Zuverlässigkeit und Neutralität bieten.

Zwei Themen will ich noch ansprechen. Während der Ausschusssitzungen, aber auch heute mit dem Dringlichen Entschließungsantrag aus den Reihen der CDU-Fraktion hat diese ein nicht geglücktes Ablenkungsmanöver versucht. Sie pries damals schon und auch heute wieder die Tatsache, dass es der Staatsanwaltschaft Frankfurt gelungen sei, neun Monate lang unbemerkt gegen den Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt zu ermitteln. Ja, einerseits ist es gut, dass das gelungen ist. Kolleginnen und Kollegen, das sollte aber doch eigentlich Normalität und eher eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zweitens. Wir fordern nach wie vor, dass der Hessische Rechnungshof als die kompetente und neutrale Prüfinstanz in unserem Land – das unterstreiche ich mindestens dreimal – in die Überprüfung der Strukturen mit einbezogen wird. Er soll nicht, wie Sie mir während der Ausschusssitzung unterstellt haben, in die Ermittlungen einbezogen werden. Ich weiß, dass das unmöglich ist. Das würde ich nie fordern. Die Aufgabe des Rechnungshofs muss es sein, die Strukturen zu überprüfen.

Es geht auch um die Frage, ob das, was Sie jetzt als Sofortprogramm auf den Weg gebracht haben, ausreicht. Er wird zu überprüfen haben, wie hoch der monetäre Schaden dieses Skandals zu taxieren ist und wer letzten Endes dafür geradestehen haben wird.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Fragen an die Ministerin stellen. Wie wollen Sie sicherstellen, zu wissen, dass es sich bei diesem zufällig ans Licht geratenen Skandalfall wirklich um einen Einzelfall handelt? Wie werden Sie die vielen Tausend redlich und ehrlich Beschäftigten in der Justiz und bei der Polizei vor ungerechten Anfeindungen und Verdächtigungen schützen?

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

#### **Gerald Kummer (SPD):**

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Ich habe versucht, die Redezeit einzuhalten.

(Lang anhaltender Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als Nächste hat sich Frau Förster-Heldmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

#### **Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! So viel zielgerichtete kriminelle Energie im Bereich der Justiz hätte sich niemand von uns vorstellen können, und doch ist es ein Fall, der vorgekommen ist. Ausgerechnet derjenige, der schon 2008 einen langen Beitrag in der „NJW“ über Betrug und Korruption im Gesundheitswesen geschrieben hatte, als mutmaßlich er selbst zu diesem Zeitpunkt schon involviert war: Derjenige hat sich als Saubermann geriert, trat immer sehr korrekt auf, genoss hohes Ansehen in verschiedenen Bereichen, und eben dieser hat in besagtem Bericht genau den Weg aufgezeigt, wie es gehen könnte und wohin man schauen sollte. – Wie verrückt, wie perfide ist dieses System, und wie geschlossen ist es ineinander?

Deswegen finde ich, was Herr Kummer eben gesagt hat, in vielerlei Hinsicht nicht richtig. Das werde ich gleich noch erläutern. Auf jeden Fall ist in diesem Beitrag auch nachzulesen, dass das Unternehmen genannt wurde, das dort vermutlich involviert war.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das macht es doch nicht besser!)

Im Großen und Ganzen ist es einfach unvorstellbar.

Was uns aber beruhigt und was mich beruhigt – da bin ich komplett anderer Meinung –, ist die erfolgreiche verdeckte Ermittlung, die letztendlich zur Untersuchungshaft führte. Die Tatsache, dass die Justiz – also Kolleginnen und Kollegen – sowie die Polizei monatelang verdeckt und verschwiegen Beweise gesammelt haben, verdient wiederum unsere Anerkennung und beweist, dass das Vertrauen in die Justiz vollkommen gerechtfertigt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Da lachen ja die Hühner!)

Immerhin hat es die Staatsanwaltschaft geschafft – das ist überhaupt nicht kleinzureden –, ein unabhängiges Gericht davon zu überzeugen, dass dieser Staatsanwalt inhaftiert werden muss. Diese Leistung sollte keiner von Ihnen hier kleinreden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf SPD)

Wir finden es grundsätzlich richtig, dass die Maßnahmen, die in unserem Antrag beschrieben wurden, sofort umgesetzt worden sind. Es ist auch richtig, dass es nicht dabei bleiben muss. Es ist aber wichtig, dass eben genau diese Dinge sofort umgesetzt werden, ich nenne nur das Vieraugenprinzip bei Gutachterbestellung sowie die Einstellung der Zahlungen an die betreffenden Unternehmen, etc.

Natürlich ist es besonders wichtig, in Zukunft diese Punkte zu identifizieren, bei denen Korruption möglich ist. Auch dem werden wir uns in nächster Zukunft widmen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle arbeiten daran, dass das Vertrauen in die Justiz erhalten bleibt. Diese Säule der Gewaltenteilung, die die Grundlage unserer Verfassung

ist, ist ganz besonders wichtig. Das macht auch deutlich, dass die Sorgfalt, die wir im Richterwahlausschuss bei der Vorauswahl für hessische Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte walten lassen, so wichtig ist.

Was meint die FDP mit ihrer Aussage „Kontrollmechanismen ... umgangen“? Das verstehe ich nicht, da bitte ich um Aufklärung.

(Zuruf Freie Demokraten: Das erklären wir Ihnen gleich!)

Und was meinte der Kollege vor mir mit dem Abwälzen auf die Staatsanwaltschaft? Genau das Gegenteil ist passiert. Es ist genau das Gegenteil dessen passiert, was Sie beschrieben haben. Wenn hier jemand Anfeindungen und Verdächtigungen äußert, dann sind das Sie, weil Sie nämlich vorher die Staatsanwaltschaft unter einen Generalverdacht gestellt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Ich sage: Wir werden weiter daran arbeiten, wir werden weiter Vertrauen haben, aber wir werden auch weiter hinschauen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als nächster Redner hat sich Herr Dr. Wilken von der LINKEN zu Wort gemeldet. – Vielen Dank an die Mitarbeiter, dass das Rednerpult immer so professionell desinfiziert wird.

(Beifall)

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Volksvertreterinnen und Volksvertreter des „Problembundeslandes“ in Sachen Polizei und Justiz! – Das war ein Zitat aus dem Antrag der SPD.

(Zuruf Manfred Pentz (CDU))

Der Rechtsstaat in Hessen ist offensichtlich unter Druck. In die Gemengelage zwischen Rechtsextremisten in der hessischen Polizei, dem Versagen der Behörden im Zusammenhang mit dem rechtsterroristischen Anschlag in Hanau und den verweigerten Ermittlungen rund um die Drohschreiben seitens NSU 2.0 gehört jetzt auch noch ein Korruptions-skandal in der Staatsanwaltschaft – ausgerechnet eine Korruptionsaffäre in der Staatsanwaltschaft, die Korruption im Gesundheitswesen verfolgen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsfractionen, Sie kommen in Ihrem Antrag zu dem Schluss – ich zitiere –: „Der Rechtsstaat funktioniert!“ – Meine Damen und Herren, gehts noch? Hut ab vor Ihrer Effizienz, Zielgenauigkeit und Geschwindigkeit: Just eine Minute, bevor wir diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen haben, nach wochenlangen Reden darüber, Berichten in Medien, einer Sondersitzung des Rechtspolitischen Ausschusses, die die SPD und wir beantragt hatten, wird ein Antrag von Ihnen auf die Tagesordnung genommen. Das nenne ich zielgenau. Hut ab dafür.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Einmal unabhängig von der Lobhudelei, die Ihren Anträgen sowieso immer innewohnt und – leider, muss ich sagen – auch der Justizministerin eigen ist, will ich einmal deutlich machen: Was jetzt geschehen muss, ist, Verantwortung dafür zu übernehmen, was schiefgelaufen ist, klarzumachen, was geändert werden muss, wozu es eine schonungslose Offenlegung aller Verfehlungen braucht, die bisher schon bekannt sind – ich schließe mich meinem Vorredner an: wir wissen wahrscheinlich noch gar nicht alles, was bekannt ist –, und vor allen Dingen muss es dann auch geändert werden.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Noch einmal ganz deutlich, Frau Ministerin Kühne-Hörmann: Politisch ist das Ihre Verantwortung. Es geht nicht um die Unabhängigkeit der Justiz, sondern es geht um Ihre Aufsichtsverantwortung für die Staatsanwaltschaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Der jetzt in Untersuchungshaft sitzende Oberstaatsanwalt Alexander B. hat von seinen eigenen Ermittlungen finanziell profitiert. Dass das möglich war, ist eine Frage der Organisation innerhalb der Staatsanwaltschaft gewesen, Stichwort – es ist schon gefallen – Vieraugenprinzip.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mir bzw. uns allen jetzt aufschreiben, das sei für Sie vollkommen überraschend und undenkbar, dass so jemand korrupt wird: Entschuldigen Sie bitte, aber genau deswegen ist im internationalen Maßstab das Problem Korruption erkannt worden, und eine Maßnahme, um es abzuweisen, ist das Vieraugenprinzip bei der Vergabe von Aufträgen. Warum wurde das in Hessen nicht angewendet? Das müssen Sie einmal erklären.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Die Verantwortung hierfür liegt ganz klar im Justizministerium – und damit am Ende bei Frau Kühne-Hörmann. Wir brauchen hier viel transparentere Verfahren.

(Beifall DIE LINKE)

Nun weiß ich auch, dass sich bei Transparenz und der CDU noch immer zwei Welten begegnen. Wir wissen auch, dass bei der Polizei keiner so genau weiß, wer dort welche Datenabfrage macht. Jetzt haben wir festgestellt, dass man in der Staatsanwaltschaft 15 Jahre lang nicht wirklich weiß, wieso bzw. dass überhaupt immer dasselbe Unternehmen beauftragt wird. Das ist ungefähr das andere Ende von Transparenz – deutlicher will ich da nicht werden.

Aber wir müssen – das ist unsere Aufgabe als erste Gewalt in diesem Staat – auf diese strukturellen Probleme hinweisen, und wir müssen ganz klar sagen: Wer heute noch vermutet, das seien „bedauerliche Einzelfälle“, der hat den Schuss nicht gehört. Dieses Wort will ich auch in diesem Zusammenhang nie wieder hören.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wenn keine Kontrollmechanismen vorhanden sind, dann muss ich noch nicht einmal Kontrollmechanismen umge-



hen. Dann die Vermutung auszusprechen, es sei ein Einzelfall, wenn man davon profitiert, dass es keine Kontrollmechanismen gibt, das ist blauäugig oder – Mehr sage ich lieber nicht.

15 Jahre konnten diese Machenschaften andauern und – das muss man in diesem Zusammenhang auch noch einmal sagen – würden noch andauern, wenn nicht aus dem privaten Umfeld des Beschuldigten eine Anzeige erfolgt wäre. Es ist ja nicht so, dass innerstaatsanwaltschaftliche Ermittlungen das aufgedeckt hätten. Stattdessen ist es eine Anzeige aus dem privaten Umfeld des Beschuldigten gewesen.

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Sex and Crime!)

Uns ist auch klar, dass die Ermittlungen noch laufen. Aber wir müssen doch jetzt die Frage stellen, inwieweit die Möglichkeit der Bereicherung an einem Verfahren auch Einfluss auf die Verfahren bzw. den Abschluss des Verfahrens hatte. Es ist nun einmal Wesensbestandteil von Korruption, dass man versucht, Fälle herzustellen, an denen man verdienen kann. Deswegen muss dringend überprüft werden, ob die bereits abgeschlossenen Verfahren wieder aufgenommen werden müssen. Es müssen Zeugenvernehmungen bei den damaligen Beschuldigten und deren Verteidigern erfolgen. Zumindest in den Medien heißt es auch, Alexander B. habe Druck ausgeübt, damit die Beschuldigten der Einstellung von Verfahren mit Auflagen zustimmen. Wir wollen, dass das dringend aufgeklärt wird, damit auch an dieser Stelle kein Zweifel bleibt, dass die hessische Justiz hoffentlich irgendwann einmal wieder funktioniert.

Die erstatteten Gutachten müssen selbstverständlich inhaltlich geprüft werden, um den ganzen Schaden zu ermessen. Auch hier muss Licht ins Dunkel. Ich schließe mich der SPD inhaltlich voll an: Um den ganzen Schaden zu ermessen, der auch der Staatskasse entstanden sein kann – durch überbeuerte oder vielleicht auch unnötige Gutachten bzw. Gutachtenerstattungen –, fordern auch wir das Einschalten des Landesrechnungshofs.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ein letzter Gedanke. Bei all dem, was uns jetzt klarer bewusst wird, was für ein Problem wir bei der Gutachterbeauftragung mindestens des Alexander B. haben, will ich ganz deutlich sagen: Ich stelle nicht das Gutachterwesen prinzipiell infrage. Da unterscheiden wir uns von den Positionen, die Herr Kummer hier vorgetragen hat. Aber wir müssen sicherstellen, dass die Gutachtenvergabe sauber erfolgt und dass sich die Gerichte, die aufgrund der Gutachten urteilen, auf die Sauberkeit und inhaltliche Richtigkeit der Gutachten verlassen können. Das muss wiederhergestellt werden. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten darf ich Herrn Heinz von der CDU nach vorne bitten.

### Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Erschütterung, die immer tiefer wurde und irgendwann bis in den Erdboden des Landtags oder unten

drunter in die heißen Quellen vordrang, hat nach Herrn Kummer eben Herr Dr. Wilken eine für seine Fraktion fast schon staatstragende Rede gehalten. Zumindest am Ende stimme ich mit ihm überein: Wir sollten die Gutachterpraxis an Gerichten nicht grundsätzlich infrage stellen, wie das der Kollege von der SPD gemacht hat. Sie ist in Strafverfahren in sehr vielen Bereichen durchaus üblich, und ich will mir auch nicht eine Justiz vorstellen, wo es ein Amt für alle möglichen Fragen gibt, die im Strafprozess jemals virulent werden können. Das könnte selbst die starke hessische Justiz, die wir haben, nicht leisten.

Worüber sprechen wir heute? – Ich glaube, es besteht breites Einvernehmen: Wir alle sind erschüttert über den Sachverhalt, mit dem wir uns jetzt schon in zwei Sitzungen des Rechtspolitischen Ausschusses sehr intensiv beschäftigt haben. Wir haben einen Oberstaatsanwalt, der mit einem vorher nicht vorstellbaren Maß an krimineller Energie zusammen mit einem Schulfreund ein perfides System aufgebaut hat, wo sie sich gegenseitig die Aufträge zugeschoben und auch die Geldzahlungen so geschickt verschleiert haben, dass der Oberstaatsanwalt dann – nach allem, was wir wissen – mit der Eurochequekarte von seinem Kompagnon das Geld am Automaten abhebt. Dass ein Mann, der wie kaum ein anderer für den Rechtsstaat stehen sollte, die Seite wechselt und sich für die Seite des Verbrechens entscheidet, war aus meiner Sicht – und ich bin jetzt zehn Jahre im Rechtspolitischen Ausschuss – so vorher nicht vorstellbar, bei bestem Wissen und Gewissen.

Wenn man das sieht, was auch schon einmal als schlechter Krimi bezeichnet wurde, müssen wir doch vehement daran festhalten – und da widerspreche ich sowohl Herrn Dr. Wilken als auch Herrn Kummer –, dass am Ende der Rechtsstaat funktioniert; wir sollten ihn hier nicht in Grund und Boden reden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der Rechtsstaat funktioniert; denn was einen freiheitlichen, funktionierenden Rechtsstaat von einem Unrechtsstaat und von einem dysfunktionalen Rechtsstaat unterscheidet, ist nicht die Frage, ob es im System Vergehen und Verbrechen gibt, sondern die Frage, wie so ein Staat mit solchen Vergehen und Verbrechen am Ende umgeht. In einem unfreien Staat und in einem nicht mehr funktionierenden Rechtsstaat wird so etwas irgendwie unter den Teppich gekehrt und kommt nie heraus. Diesem Fall aber – wie auch immer er zur Anzeige gebracht wurde – wurde nachgegangen, und Staatsanwälte haben gegen einen Kollegen der vorgesetzten Behörde ermittelt, und sie haben erreicht, dass derjenige inzwischen in U-Haft sitzt und nach allem, was man erwarten kann, mutmaßlich auch sauber abgeurteilt wird.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch dem Vorwurf widersprechen, es sei nicht ausreichend gehandelt worden. Sie haben es in zwei Ausschusssitzungen über mehrere Stunden hinweg gehört: Die Justizministerin hat nach dem Bekanntwerden unverzüglich gehandelt. Das Fünfpunkte-Maßnahmenpaket ist schon angesprochen worden. Ganz besonders hervorheben möchte ich die Stabsstelle Innenrevision, die sich genau mit all den Fragen beschäftigt, die hier eben aufgeworfen wurden und wo in Abrede gestellt wurde, dass dem nachgegangen werde.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Was soll denn diese Stabsstelle Innenrevision machen? Sie wird insbesondere an der Schnittstelle zwischen Korruptionsprävention und -bekämpfung tätig sein und wird genau die Bereiche noch einmal untersuchen, die korruptionsanfällig sind – auch im Lichte der Erkenntnisse, die man aus dem aktuellen Verfahren gewonnen hat.

Dieses Maßnahmenpaket – ich erspare mich jetzt die komplette Aufzählung, weil wir wirklich über Stunden darüber gesprochen haben – wird auch viele weitere Bereiche beleuchten. Selbstverständlich wurde inzwischen auch die Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht abgewickelt, und vieles andere wird in der Folge auch noch angegangen.

Bei aller berechtigten Empörung über diesen Vertreter des Rechtsstaats, der auf die Seite des Unrechts gewechselt ist: Wir sollten und wir dürfen unsere Justiz nicht schlechttreten. Wenn wir als Parlamentarier das schon tun, dann fangen irgendwann die Bürger auch an, das zu glauben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch das, was von anderen Fraktionen immer wieder in Abrede gestellt wird, was aber wahr ist, nämlich dass in den letzten Jahren die Ausstattung der Justiz immer besser geworden ist. Über Jahre hinweg haben wir ein Aufbauprogramm gefahren, wie man in den Jahren zuvor seinesgleichen gesucht hat. Wir haben immer mehr Stellen, wir haben eine bessere technische Ausstattung. – Da Sie die Justizministerin noch persönlich mehrfach angegangen sind: Seit Eva Kühne-Hörmann Justizministerin ist, ist ein vorheriges Abbauprogramm gestoppt worden und umgekehrt worden in ein Stellenaufbauprogramm und ein Programm zur Stärkung der hessischen Justiz. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Sie hat vorher die Stellen abgebaut!)

Die Justiz hat ihre Handlungsfähigkeit gerade auch in den letzten Monaten bewiesen. Eben wurde so getan, als ob der Rechtsstaat nicht mehr funktioniert und er erodiere. Es gibt viele Bereiche in unserem Staatswesen, wo ich mir ein besseres Tätigwerden in den letzten Jahren gewünscht hätte. In Frankfurt z. B. konnten Sie über Wochen und Monate kein Auto mehr zulassen, was mir kein Mensch erklären konnte.

(Anhaltende Zurufe Günter Rudolph (SPD))

– Herr Rudolph, hören Sie mir einmal zu. – In Frankfurt beispielsweise hat die Kfz-Zulassung über Wochen und Monate nicht funktioniert, was mir bis heute niemand erklären konnte.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist keine Rede zum Klima! – Fortgesetzte Zurufe SPD)

– Hören Sie doch einmal zu. Das ist nur eines von vielen Beispielen. – Einige der wenigen Bereiche in unserem Staatswesen, die durchgehend und hervorragend arbeiten, ist die hessische Justiz. Sie hat sogar Rückstände bei Verfahren abgearbeitet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Ei, ei ei, jetzt ist ja gut!)

Ich möchte auch etwas zur Auswahl unserer Richterinnen und Richter sagen. Ich habe jetzt seit sieben Jahren das Vergnügen, Mitglied im Richterwahlausschuss zu sein. Das ist eine hessische Besonderheit. Transparenter als in Hes-

sen geht es gar nicht, wie man hier Richter oder Staatsanwalt wird. Wir haben durch die Landesverfassung ein eigenes Gremium eingerichtet. In Kenntnis der vorherigen Schreckensherrschaft hat man schon 1946 in die Hessische Verfassung geschrieben, dass wir in einem eigenen Wahlausschuss unsere Richter auswählen, in dem Abgeordnete der Regierungsfractionen und der Opposition sowie Vertreter der eigenen Gerichtsbarkeiten zusammenkommen. Zugespitzt hat dort das Regierungslager bei Weitem keine Mehrheit.

Das heißt, da sitzt ein Kreis von 13 Personen beisammen, die die künftigen Richterinnen und Richter und auch die künftigen Staatsanwälte auswählen. Sie alle werden dreieinhalb Jahre erprobt. Sie sind vorher durch mehrere Bewerbungsgespräche gegangen, haben hervorragende Staatsexamina vorzuweisen, werden permanent beurteilt, auch stärker, häufiger und strenger als in anderen Bereichen der Verwaltung, sodass man unter dem Strich sagen kann: Wir haben dort wirklich hervorragende Menschen. Unter diesen vielen Tausend war jetzt ein schwarzes Schaf dabei. Das ist sehr schmerzlich, das schmerzt niemanden mehr als mich. Ich glaube, nur für die Justizministerin ist das wahrscheinlich noch schmerzlicher als für mich.

(Zuruf SPD: Oh, oh, oh!)

Aber ganz am Ende muss man sagen: Das sollte nicht vorkommen, aber das kann auch in einem Rechtsstaat vorkommen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ich dachte, Sie hätten sich das nicht vorstellen können! Das haben Sie gesagt!)

Das Gute ist: Dieses schwarze Schaf ist enttarnt. Es ist im Moment dort, wo es hingehört, zwar auf Staatskosten, aber hinter Gitterstäben untergebracht. Eines ist ganz klar: Es gibt weder ein Versagen des gesamten Systems, noch gibt es Anlass, die Unabhängigkeit der Justiz oder der Staatsanwaltschaften infrage zu stellen.

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Herr Heinz, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dr. Wilken zu?

#### **Christian Heinz (CDU):**

Ja, gleich. – Es gibt auch keinen Grund dafür, weil zumindest im Ausschuss immer wieder die Frage aufkam, ob die Staatsanwaltschaft künftig Einzelweisungen erhalten soll. Auch da bin ich strikt dagegen. Wir müssen uns bei so einer Debatte schon die Frage stellen: Welche Justiz wollen wir? – Um es ganz klar zu sagen: Ich selbst, aber auch die gesamte CDU-Fraktion, will keine Justiz und auch keine Staatsanwaltschaft, die im Einzelfall permanent Weisungen durch das Ministerium unterliegt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerald Kummer (SPD): Sie müssen einmal sagen, was Sie wollen!)

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Heinz, Sie haben mich jetzt irritiert. Ich habe Sie gerade so verstanden, dass es nur allzu menschlich ist, dass es auch einmal vorkommen kann, dass ein Staatsanwalt

sich als schwarzes Schaf entpuppt. In Ihrem Antrag formulieren Sie aber, dass es unvorstellbar war, dass es so etwas geben könnte. Was gilt denn nun? Wenn Sie auch die Auffassung haben wie ich, dass die Staatsanwaltschaft eben nicht über jeden Zweifel erhaben ist: Warum haben Sie nicht andere Maßnahmen befürwortet?

**Christian Heinz (CDU):**

Herr Dr. Wilken, da haben Sie als alter Fuchs hier im Parlament das beliebte rhetorische Stilmittel des bewussten Nichtverstehens angewandt. Aber Sie müssen schon richtig zuhören und richtig lesen: Richtig ist natürlich, dass es bisher aus Sicht eines jeden Rechtspolitikers unvorstellbar war, dass so etwas vorkommt. Aber im Lichte der heutigen Erkenntnis ist natürlich klar, dass es auch in der hessischen Justiz oder überhaupt in der Justiz und unter Topjuristen einen Kriminellen geben kann. Das war in der Vergangenheit unvorstellbar. Heute wissen wir etwas anderes, und wir stellen fest: Es kann auch dort vorkommen. Deshalb ist die Conclusio, die wir in zwei intensiven Rechtsausschusssitzungen gezogen haben, dass es richtig ist, was die Landesregierung, namentlich die Ministerin, jetzt tut, nämlich noch genauer hinzuschauen als bisher. – Ist Ihre Frage damit beantwortet?

(Lachen Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Ich halte das für ein freundliches Nicken.

Ja, meine Damen und Herren, man lernt immer wieder dazu, auch als Rechtspolitiker. Es gibt Vorgänge, die wir uns alle nicht wünschen. Aber ich glaube, das Wichtige ist, dass wir jetzt die richtigen Schlussfolgerungen gezogen haben und ziehen. Ich glaube – da sind wir gar nicht im Streit –, dieser Sachverhalt wird uns noch eine ganze Weile beschäftigen. Wir werden uns weiter unterrichten lassen und schauen, dass die Maschen der Sicherungsnetze dort noch enger gezogen werden. Aber bei aller berechtigten Empörung: Lassen Sie uns eines nicht tun, lassen Sie das gute Ansehen der Justiz nicht in Gänze in den Dreck oder nach unten ziehen. Die Richterinnen und Richter, aber auch alle anderen in der Justiz Tätigen haben das nicht verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als Nächstem erteile ich Herrn Schenk von der AfD das Wort, wenn unser Rednerpult wieder desinfiziert ist.

**Gerhard Schenk (AfD):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Korruptionsskandal rund um die Vergabe medizinischer Gutachten an ein Privatunternehmen hat einen mindestens 15 Jahre andauernden Vorlauf. Unabhängig vom Ergebnis der strafrechtlichen Verfolgung gilt es hier, die Versäumnisse und Unterlassungen der Landesregierung respektive der verantwortlichen Ministerin, Frau Kühne-Hörmann, näher zu untersuchen.

Wieso konnten jahrzehntelang sogenannte Fachgutachten zum Medizincontrolling durch die Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen in Hessen bei der Generalstaatsanwaltschaft an immer dieselbe private Drittfirma vergeben wer-

den? Sind diese Fachgutachten nicht viel eher Ermittlungsaufträge in Strafsachen? – Es geht doch um die Aufdeckung und Aufklärung von Vermögensstraftaten und Korruptionsdelikten im Rahmen manipulierter Buchhaltung und Ähnlichem.

Dies erscheint aus unterschiedlichen Gründen äußerst bedenklich; denn Ermittlungen in Strafsachen sind grundsätzlich hoheitliche Aufgaben von Staatsanwaltschaft, Polizei oder Finanzverwaltung. Dritte sollten nicht als Hilfsorgane zur staatlichen Rechtspflege bzw. für Ermittlungstätigkeit missbraucht werden; anders sieht das aus bei Verkehrsgutachten und solchen Dingen.

Zudem besteht die Besorgnis, dass hochsensible persönliche firmeninterne Daten an Dritte außerhalb der Justiz gelangen, was in Konflikt zum Bundesdatenschutzgesetz und der Datenschutz-Grundverordnung stehen dürfte. Bei einer Auftragsvergabe an Externe besteht immer eine erhöhte Gefahr von Korruption, wie im vorliegenden Skandal offensichtlich belegt.

Des Weiteren verstehen wir nicht, warum die Landesregierung und jetzt Sie, Frau Ministerin, in den letzten 15 Jahren keine Maßnahmen ergriffen haben, um diesen Missstand in der Justiz wirksam abzustellen, um der Missbrauchsgefahr endlich entgegenzuwirken.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Ihre Antwort auf Kleine Anfragen vom Februar dazu, wo Sie anführten, dass es für die Justiz wegen der hohen Vergütung in der Privatwirtschaft schwer möglich sei, entsprechendes Fachpersonal zu bekommen, ist keine Rechtfertigung zur Billigung dieses unhaltbaren Zustands.

Verehrte Damen und Herren, stellen wir uns hier und jetzt die Frage: „Was haben nicht nur diese Landesregierung und die Frau Ministerin, sondern auch ihre Vorgänger versäumt zu tun?“, dann heißt die Antwort: Sie haben die ganze Zeit wenig bis nichts in Sachen Korruptionsprävention und -bekämpfung gemacht.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Dies ist ein weiterer Skandal, ein Skandal im Justizministerium. Das Sprichwort heißt: „Der Fisch stinkt vom Kopf“. Dem wollen wir uns jetzt einmal zuwenden.

So bestand schon 1998 eine Gemeinsame Maßnahme des Rates der EU zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Am 22. Juli 2003 nahm der Rat der Europäischen Union den Rahmenbeschluss 2003/568/JI zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor an.

Hierin wurden verbindliche Vorgaben der EU für die Korruptionsbekämpfung in diesem Bereich geschaffen und die Mitgliedstaaten zur Einführung entsprechender Straftatbestände angewiesen. In Art. 9 heißt es wörtlich:

Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um diesem Rahmenbeschluss vor dem 22. Juli 2005 nachzukommen.

Hätte man da frühzeitiger und nicht erst im November 2019 eine hessische Korruptionsrichtlinie aufstellen können, Frau Ministerin?

(Beifall AfD)

Notgedrungen und wegen der laufenden Ermittlungen wurde schnell noch diese Korruptionsrichtlinie verabschiedet. Anders ist das nicht zu erklären. Andere waren da sehr viel

schneller, wie Bayern 2004, Niedersachsen 2008, Brandenburg 2011, Berlin 2012, Baden-Württemberg 2013 und Westfalen 2014.

(Zuruf: Westfalen? Nordrhein-Westfalen!)

Alle diese Bundesländer haben schon seit Langem eine solche Richtlinie mit Korruptionsbeauftragten, die gefährdete Bereiche identifizieren und entsprechende Maßnahmen treffen.

Tragen vielleicht die Verantwortlichen der Innenrevision Mitschuld an der Misere? Denn sie waren es, welche es unterließen, geeignete Kontrollmechanismen zur Unterbindung des Geschäftsmodells des Oberstaatsanwalts Herrn B. in das System einzubauen. Tragen vielleicht auch Richterbund und die Richter, die die Einstellungen der Verfahren nach § 153a StPO der betroffenen Klinikunternehmen freigaben, Mitschuld an dieser Misere? Trägt vielleicht auch die hessische Justizministerin persönlich Mitschuld an dieser Misere? Das ist hier die Frage.

Denn in der Gemeinsamen Maßnahme des Rates der Europäischen Union vom 22. Juli 2003 ist geregelt, dass eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung und Prävention für das Land Hessen zu schaffen ist. Es müsste vor allem sichergestellt sein, dass es ein Kontrollorgan gibt – hier: die Innenrevision der Generalstaatsanwaltschaft –, das präventiv tätig ist. Das alles wurde von Ihnen versäumt, Frau Ministerin. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als Nächste darf ich Frau Schardt-Sauer von der FDP nach vorne bitten.

#### **Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):**

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Herr Heinz ein bisschen flapsig gesagt hat, jeder hätte genug gesagt, dass es erschütternd ist, muss man gleichwohl feststellen: Der Korruptionsskandal hat die hessische Justiz insgesamt – das ist kein Einzelfall – schwer schockiert. Viele Akteure zeigen sich immer wieder in Gesprächen darüber zutiefst erschüttert. Damit haben wir uns auseinanderzusetzen. Was ist damit, dass ein Frankfurter Oberstaatsanwalt jetzt im Verdacht steht, sich selbst durch die Vergabe von Gutachtenaufträgen die Taschen vollgemacht zu haben? Wohl durch Mangel an Kontrolle und Schwächen der Kontrollmechanismen war es ihm möglich, dieses System über viele Jahre hinweg – die Rede war von 15 Jahren – auf Kosten Dritter und der Staatskasse aufrechtzuerhalten.

Er konnte nach bisherigen Erkenntnissen – es gibt keine anderen Anhaltspunkte – nach Gutdünken schalten und walten. Kontrollmaßnahmen – das erkläre ich gern – haben offenkundig daher versagt oder waren gar nicht vorhanden. So gab es beispielsweise – auch sonst in der Verwaltung ist das nicht so abwegig – überhaupt kein Vieraugenprinzip bei der Vergabe von Gutachten.

In solch großem Stil dauerhafte Ermittlungsarbeit extern zu vergeben, die Qualität der Gutachten, wo es durchaus schon Zurufe im Laufe all der Jahre gab – all dies wurde nie hinterfragt. Die Abrechnung der Aufträge, die Höhe der Gebühren wurde offenkundig nie kontrolliert.

Daher drängen sich viele Fragen auf. Wie ist es möglich, dass es keine Richtlinie und keinen Erlass gibt, um Korruption in diesem Bereich zu verhindern? Wir haben vortragen: Es gibt sie nämlich sehr wohl. Die Ministerin hat uns erklärt: Der Erlass und die Richtlinie passen gerade nicht. – Warum sind sie nicht anwendbar? Wie ist es möglich, dass Korruptionsrichtlinien, vom Innenministerium letztes Jahr in Kraft gesetzt, ausgerechnet für diesen Bereich nicht gelten? Was hat die Innenrevision gerade im Hessischen Ministerium der Justiz denn in all den Jahren gemacht? Wie wurde sie praktiziert? Es ist nicht so, dass es bisher keine Revision gegeben hätte. Die Frage stellt sich nur: Was hat sie getan?

(Beifall Freie Demokraten – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Beziehungswiese was nicht!)

Herr Heinz, dieser Vorgang ist schädlich für das Ansehen unserer Justiz und unseres Rechtsstaats. Wenn die, die uns schützen sollen, betrügen, was für ein Bild entsteht denn da bei unseren Bürgerinnen und Bürgern? Für uns Freie Demokraten ist aber vor allen Dingen wichtig: Was ist zu tun, und welche Lehren ziehen wir hieraus? Ganz klar: Dazu ist es unabdingbar, diese Vorgänge jetzt schnellstmöglich aufzuklären, um Vertrauen zurückzugewinnen. Dazu gehört eben auch, Fragen zu beantworten. Sie haben die Länge der Sitzungen angesprochen. Die Länge der Sitzungen des Rechtsausschusses geht nicht mit der Qualität der Antworten einher.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Sie sprachen eben von rhetorischen Mitteln. „Ich als Jurist und Politiker“ ist eine selten schlechte Kombination. Man kann so viel Nebel von sich geben, dass man überhaupt nichts mehr sieht und sich fragt, wo eigentlich das Wort, das Prädikat und das Objekt sind.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Die Öffentlichkeit ist stetig, konsequent, transparent und vor allen Dingen ohne Rücksichtnahme auf Fortgang und Ausgang der Ermittlungen zu informieren. Es ist nicht Aufgabe, dauernd gleichsam mit einem Enterhaken oder Fischhaken die Informationen heranzuziehen. Vor allem ist die Justizministerin als Managerin der Krise gefragt. Sie, Frau Ministerin, müssen persönlich Verantwortung übernehmen. Ihr Leitmotiv, Ihr Credo muss tagtäglich sein: Aufklärung statt mauern.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Fragen stellen, Abläufe klären, Schwachstellen offenlegen, Lösungen entwickeln, alles transparent offensiv kommunizieren und im Ausschuss erläutern – werte Ministerin, das sind die Mindestanforderungen an Krisenmanagement oder eine Art Stellenbeschreibung.

Leider ist Ihr Agieren bisher noch weit entfernt davon. Sie scheinen die Rolle der Übernahme von Verantwortung möglichst zu meiden. Vielleicht scheint Ihnen die Tragweite der Vorgänge nicht ganz klar zu sein. Sie oder jetzt auch der Kollege Heinz oder auch die Kollegin von den GRÜNEN – – Dieser Oberstaatsanwalt – ich weiß nicht, das ist eine Mischung aus Superman und Batman. Er ist ein schurkischer Einzeltäter – ich muss immer an Moriarty von Sherlock Holmes denken –, der jahrelang mit übersinnlichen Kräften ganz allein alle an der Nase herumgeführt hat. Ja, er habe den Tresorcode gehabt. Und deshalb konnte man sozusagen das Knacken des Tresors gar nicht verhin-

dem. Man konnte es nicht abwenden. – Das ist die Übersetzung. Aber bitte, werte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, was ist das denn für eine Antwort eines wehrhaften Rechtsstaats?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Was ist das für eine Position für die oberste Repräsentantin der Justiz? Herr Kollege Heinz, ich möchte an das anknüpfen, was Sie gesagt haben: Wir sollten nicht die Justiz schlechtmachen. Es ist die Aufgabe der Ministerin, die Justiz sauber zu halten und das aufzuklären. Das Mauern beschädigt das Ansehen der Justiz.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE – Zuruf Christian Heinz (CDU))

Es ist auch nicht besonders souverän, in diesen sehr langen und sehr ausführlichen Ausschusssitzungen immer wieder auf Organisationseinheiten und gern auch auf Mitarbeiter zu verweisen, um das Thema kleinzuhalten, Aufmerksamkeit zu streuen. Ich rufe nur gewisse Ermüdungen nach Stunden in Erinnerung. Statt glaubwürdig als Aufklärerin zu wirken, statt persönlich Verantwortung zu übernehmen, duckt sich diese Justizministerin einfach weg. Sie wirkt wie immer: als Ankündigungsministerin.

(Zuruf: Quatsch!)

Vorhaben werden pressewirksam verkauft; die Schlagzeile, die schnelle Headline reicht ihr. Nur: Den großen Taten spüren wir vergebens nach; es bleiben die Worte. Herr Heinz, Sie haben vorhin von dem großen Maßnahmenpaket gesprochen. Was ist denn in den letzten Wochen – es sind schon wieder Wochen vergangen – handfest passiert?

Es war dieser Fünfpunkteplan. Erstens. Ganz wichtig: keine Aufträge mehr an die verbrecherischen Firmen – aha. Dann wird verkündet: Die Zentralstelle wird geschlossen – hmmm. Aber wie soll es mit dem wichtigen Themenfeld Wirtschaftskriminalität im Bereich der Gesundheitswirtschaft weitergehen? Lieber erst einmal weg aus dem Scheinwerferlicht, dann setzen wir auch einen Arbeitskreis ein. Das bleibt lieber ein bisschen dünn. „Auflösung“ macht sich aber gut in einer Headline.

Werte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, es gilt doch, aus diesem Skandal zu lernen und Hessens Justiz zukunftsfest zu machen, ihr Ansehen wieder absolut aufzupolieren. Da ist Schritt für Schritt Transparenz zu schaffen und zu analysieren, was schiefgelaufen ist. Allen Nachweisen ist nachzugehen. Dabei gibt es so viele Fragen, die man konkret aufarbeiten müsste: Wie vermeiden wir Korruption in der Justiz? Wie geht es weiter mit der angekündigten Stabsstelle? Das war die größte Nebelstelle, werter Kollege Heinz. Dazu konnte man im Ausschuss nämlich gar nichts sagen. Dann muss man etwas auf den Tisch legen: inhaltlich, dienstmäßig, organisatorisch, personell. Wann werden denn Richtlinien, Erlasse angepasst oder erstellt? Die Ministerin blieb da die Antworten wieder schuldig, oder sie hatte keine fundierten.

Wir Freie Demokraten fordern mit dem von uns gestellten Antrag klare Antworten, um eine klare Perspektive für die Zukunft zu gewinnen. Uns ist an einer offensiven Aufklärung gelegen. Dazu braucht es endlich einen detaillierten, fundierten, weniger nebulösen Maßnahmenkatalog.

Eine wichtige Rolle spielt aus unserer Sicht die aufgeführte Expertenkommission für sämtliche – das ist schon angeklungen; das ist die eigentliche, zweite große Baustelle –

von dem Oberstaatsanwalt geleiteten Verfahren, die man aber trotz großem SAP immer noch nicht quantitativ erfassen kann. Das ist für mich auch ein Phänomen. Aber man nimmt sich der Problematik der Gutachten aller Akteure an. Nur so können wir ein umfassendes Schadensbild gewinnen. Nur mit einem solch umfassenden Bild ist es möglich, sich auch mit wichtigen Grundsatzfragen zu beschäftigen – das ist angeklungen bei den Kollegen –: Mit welchen Mechanismen sollten wir wann wie extern vergeben? Wie sollten diese Institutionen kontrolliert werden?

Insgesamt – das gehört auch zur Frage des Vertrauens der Bürger in das System; so nenne ich es einmal –: Wie stellt sich dann der entstandene Schaden nicht nur für die Staatskasse in den letzten 15 Jahren dar? Wie gehen wir damit um? Wir meinen, dass wir bei einer Expertenkommission außerhalb der disziplinarischen Strenge gut aufgehoben sind. Es gibt hervorragende Experten in unserem Bundesland, die man mit Sicherheit für eine solche Aufgabe gewinnen kann. Wir müssen doch gemeinsam alles daransetzen, dass aufgeklärt wird. Alles, was dazu beiträgt, z. B. die vorgetragene Anregung des Hessischen Rechnungshofs, sollte bereitwillig aufgegriffen und nicht kleingeredet oder ignoriert werden.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Justiz und den Rechtsstaat ist von größter Bedeutung. Wir müssen jetzt etwas aktiv tun und dürfen uns nicht in der Ecke verstecken.

(Beifall Freie Demokraten und Gerald Kummer (SPD))

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag heute zuzustimmen. Gehen wir es offensiv an, aufklären statt mauern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe, ich habe die Zeit eingehalten. Danke.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die Landesregierung erteile ich Frau Justizministerin Kühne-Hörmann das Wort. Wenn das Redepult desinfiziert wurde – vielen Dank dafür –, können Sie beginnen.

### **Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich will wie alle anderen Vorredner beginnen: Entsetzt und fassungslos habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass ein Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft anscheinend die Seiten gewechselt hat.

Es handelt sich um einen beispiellosen Vorgang, dem mit absoluter Entschlossenheit und Konsequenz begegnet wird. Die zuständige Staatsanwaltschaft Frankfurt setzt alles daran, um die Vorgänge lückenlos aufzuklären.

Mein besonderer Dank gilt der Frankfurter Staatsanwaltschaft und der Polizei für die bereits geleistete Arbeit in dieser Sache. Es ist ein großer Erfolg, dass die Ermittlungen gegen einen Justizinsider so lange verdeckt geführt werden konnten und dann in einen Erfolg gemündet sind. Die sorgfältige und gründliche Arbeit der Staatsanwaltschaft beweist: Der Rechtsstaat in Hessen funktioniert.

Ja, Herr Kummer, es ist normal, dass Staatsanwälte in einem Rechtsstaat auch gegen Insider und eigene Kollegen ermitteln. Bei Ermittlungsverfahren, die zum Erfolg führen, insbesondere dann, wenn sie unter schwierigsten Bedingungen so lange verdeckt geführt werden müssen, kann man gelegentlich auch einmal sagen, wie erfolgreich dieses Verfahren bis zum jetzigen Zeitpunkt gewesen ist.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den Ermittlungen müssen selbstverständlich dennoch unmittelbare Konsequenzen gezogen werden – das ist gar keine Frage. Als direkte Reaktion auf die Korruptionsvorwürfe habe ich in Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft Frankfurt die folgenden Maßnahmen beschlossen, und deswegen will ich auch noch einmal sagen: Das ist nicht nur ein dahergesagter Satz, sondern das sind fünf Maßnahmen, die erhebliche Schritte nach sich ziehen.

Erstens. Die Zahlungen an die betroffenen Sachverständigenfirmen wurden eingestellt, und neue Aufträge wurden nicht erteilt.

Zweitens. Bei allen Staatsanwaltschaften in Hessen ist bei der Erteilung aller Gutachtenaufträge flächendeckend das Vieraugenprinzip anzuwenden.

Drittens. Die Innenrevision wird gestärkt, insbesondere die Korruptionsprävention und -bekämpfung.

Viertens. Im Rahmen der Durchführung der Korruptionsrichtlinie in der hessischen Justiz werden die für Korruptionsprävention zuständigen Stellen korruptionsgefährdete Bereiche identifizieren.

Fünftens. Die Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht wird alsbald geschlossen. Eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten erarbeitet einen Vorschlag, wohin die bisher bei der Generalstaatsanwaltschaft bearbeiteten Verfahren zukünftig zugewiesen werden.

Alle diese Maßnahmen dienen der Prävention solcher Taten. Trotz dieser schweren Vorwürfe ist der Rechtsstaat gerade auch im vorliegenden Fall wehrhaft gewesen. Der Rechtsstaat hat funktioniert, weil wir in Hessen dafür gesorgt haben, dass wir gut aufgestellt sind. Deswegen will ich einzelne Punkte herausgreifen, die insbesondere Frau Förster-Heldmann und Herr Heinz schon genannt haben, die ich aber noch einmal verdeutlichen möchte.

Der Rechtsstaat funktioniert mit allen, die im Rechtsstaat arbeiten. Deswegen ist die Auswahl von Staatsanwälten und Richtern von ganz besonderer Bedeutung. Sie erfolgt im Rahmen einer mehrstufigen Bestenauslese. Nur hoch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber werden in den Justizdienst übernommen. Ich will es noch einmal erwähnen – der Kollege Heinz hat die Historie dargestellt, wofür ich sehr dankbar bin –: Von Ihnen sitzen einige im Richterwahlausschuss und wissen, dass in all diesen Personalentscheidungen ganz genau auf jede Nuance, jeden Satz geschaut wird und auch die Möglichkeit besteht, sich in einem Unterausschuss die Kandidaten selbst anzuschauen und zu beurteilen, ob sie die nötige Reife, die nötige Verfassungstreue und andere Voraussetzungen erfüllen, um diese wichtige Tätigkeit am Ende auszuüben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Berufsanfänger werden über Jahre hinweg mit einem streng geregelten Beurteilungswesen erprobt. Unsere Staatsanwältinnen, Staatsanwälte und Richter sind hervorragend ausgebildet, hoch belastbar und überdurchschnittlich engagiert. Diese Menschen sorgen Tag für Tag dafür, dass der demokratische Rechtsstaat funktioniert und die Freiheit des Einzelnen gewährleistet wird. Die Richter, die Staatsanwälte, die Rechtspfleger, die Justizfachangestellten, die Wachtmeister und alle, die im Vollzug tätig sind, geben dem Rechtsstaat ein Gesicht. Deshalb möchte ich an dieser Stelle Danke sagen für den Einsatz für den Rechtsstaat in der hessischen Justiz. Das ist auch in Pandemiezeiten, in denen fast alle öffentlichen Einrichtungen wieder geöffnet sind, keine Selbstverständlichkeit. Deshalb: Danke an alle, die in der hessischen Justiz jeden Tag den Rechtsstaat mit Gesicht vertreten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In Hessen haben wir den Pakt für den Rechtsstaat schon vor Jahren begonnen. Lange bevor die Bundesebene auf dieses Thema kam, haben wir in Hessen bereits einen Pakt für den Rechtsstaat gehabt. Als der Pakt für den Rechtsstaat im Bund beschlossen wurde, hatten wir zum Zeitpunkt des Beschlusses bereits alle Positionen erfüllt. Ich will auch darauf hinweisen, dass wir von 2017 bis 2019 insgesamt nicht nur über 500 Stellen zusätzlich geschaffen haben, sondern auch viele Projekte und Initiativen vorangebracht haben. Deswegen bin ich den Koalitionsfraktionen von CDU und GRÜNEN sehr dankbar, dass das gelungen ist. An diesen Entscheidungen kann man sehen, dass der Rechtsstaat in der schwarz-grünen Koalition und bei der Regierung immer Priorität hatte und hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem Ermittlungsstand hat der beschuldigte Oberstaatsanwalt seine Stellung zur Begehung von Straftaten genutzt. Dabei wusste er ganz genau, wie er über Jahre unauffällig Taten begehen und verschleiern konnte. Offensichtliche Spuren hinterließ er wohl kaum. Er hob Schmiergeld mit einer EC-Karte ab, die auf einen Mitbeschuldigten ausgestellt war, oder erhielt solche Zahlungen in bar. Dieses Vorgehen war von einer hohen kriminellen Kreativität geprägt und aus diesem Grund schwer zu entdecken. Daher sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt besonders wichtig, um Konsequenzen für die Zukunft ziehen zu können.

Ich möchte betonen: Es ist von großer Bedeutung, dass die Justiz ihre Ermittlungen ohne Weisungen im Einzelfall vollziehen kann. Herr Kummer, Herr Dr. Wilken, Frau Schardt-Sauer und andere, ich will an dieser Stelle sagen: Die Vermischung der Gewalten, wie ich es hier in Reden gehört habe, ist nicht zu akzeptieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine Gewaltenteilung, und bei der Gewaltenteilung ist die Unabhängigkeit der Justiz das hohe Gut des Rechtsstaates. Wer auf die Idee kommt, dass eine Ministerin die Ermittlungen übernimmt, der hat den Rechtsstaat nicht verstanden.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wer hat das denn gesagt? – Sabine Waschke (SPD): Die Verantwortung, nicht die Ermittlungen!)

Wenn Sie, Herr Kollege Kummer, andererseits am Ende sagen

(Nancy Faeser (SPD): Das hat der Kollege Kummer nicht gesagt!)

– ich komme ja erst darauf, was der Kollege Kummer sagt, Frau Faeser, das habe ich zur Kollegin Frau Schardt-Sauer gesagt –,

(Tobias Eckert (SPD): Aber erst einmal protestieren!)

dass die erste Gewalt über laufende Ermittlungen in Ausschüssen Auskunft haben will, dann sage ich Ihnen, dass die erste Gewalt der dritten Gewalt nicht vorzuschreiben hat, wie sie zu ermitteln hat.

(Zuruf SPD: Das hat auch niemand gesagt! – Marius Weiß (SPD): Stellen Sie nicht solche Behauptungen auf!)

Deswegen wird es über laufende verdeckte Ermittlungen auch keine Einflussnahme der ersten Gewalt geben; das ist das Wesen eines Rechtsstaates.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Am Ende kann das Parlament natürlich über alles Auskunft erlangen, aber die Staatsanwaltschaft muss ihre Aufgabe übernehmen und muss die Ermittlungen, die nicht gefährdet werden dürfen, schützen. Dieses Spannungsfeld bitte ich in Zukunft auch bei diesem Fall auseinanderzuhalten; denn das ist der Kern des Rechtsstaates.

(Heinz Lotz (SPD): Ausrede!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will weiterhin anmerken: Der Erfolg der Ermittlungen in diesem Fall zeigt, dass die Strafverfolgung in Hessen funktioniert.

(Sabine Waschke (SPD): Das war mehr Zufall!)

Dem falschen Eindruck, dass die Innenrevision die einzige Kontrollinstanz der Staatsanwaltschaften ist, möchte ich entschieden entgegentreten. Staatsanwaltschaften sind streng hierarchisch aufgebaut, sie verfügen über ein ausgeprägtes Berichtswesen und unterliegen einer umfassenden gerichtlichen Kontrolle. Lassen Sie mich betonen, dass die Beauftragung von Sachverständigen zum Ermittlungsalltag gehört und die Gutachtenvergabe als Prozesshandlung dem pflichtgemäßen Ermessen der jeweiligen Dezernenten unterliegt. Diese Prozesshandlungen sind in unser bewährtes Rechtssystem eingebettet, das den Betroffenen vielfältige Rechtsschutzmöglichkeiten eröffnet. So kann ein Urteil, das auf einer inhaltlich falschen Gutachtenvergabe beruht, mit einem Rechtsmittel angegriffen werden. Auch vermeintlich überhöhte Kosten können von unabhängigen Gerichten überprüft werden.

### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Die Redezeit der Fraktionen läuft gerade ab, was ich der Fairness halber gerade sagen wollte.

### **Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:**

Staatsanwaltschaften und Gerichte werden weiterhin Gutachten von externen Sachverständigen brauchen. Dies wird auch in Ermittlungs- und Strafverfahren weiterhin erforderlich sein. Je nach Art des Ermittlungsverfahrens kann dabei ganz unterschiedliche sachverständige Expertise benötigt werden. Ein externes, objektives und neutrales Gutachten

stärkt die Akzeptanz einer Entscheidung und das Vertrauen in deren Richtigkeit.

Herr Kummer, ich will Beispiele nennen. Sie haben sich kritisch geäußert, dass Gutachten nicht mehr von Privaten durchgeführt werden sollen. Das ist völlig üblich in allen Arten von Verfahren, so z. B. beim Verkehrsunfall die Unfallgutachten oder die Gutachten zur Blutalkoholkonzentration; bei Totschlag benötigt man rechtsmedizinische Gutachten, bei psychischen Erkrankungen benötigt man psychiatrische Gutachten, und, und, und. Ich könnte diese Aufzählung ganz weit fortsetzen.

Alein in den genannten Bereichen gibt es eine Vielzahl von hoch spezialisierten Gutachtern.

(Marius Weiß (SPD): Das ist wie eine Ablenkung!)

Das gesamte Fachwissen kann nicht auf Abruf bei der Justiz vorgehalten werden. Es ist völlig unmöglich und weltfremd, staatliche Sachverständige für alle Lebensbereiche anzustellen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deswegen ist das, was Sie hier beschreiben, völlig unüblich und überhaupt nicht machbar,

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

übrigens nicht nur in Hessen, sondern auch in allen anderen Bundesländern und in Europa.

Das Augenmaß muss richtigerweise stets darauf gerichtet sein, dass für die Gutachtenvergabe allein fachliche Gesichtspunkte maßgeblich sind und Korruption keine Chance hat; das ist unstrittig. Derzeit steht ein Korruptionsvorwurf gegen den beschuldigten Oberstaatsanwalt im Raum. Herr Kummer, jetzt hören Sie gut zu: Es gibt bislang allerdings keine Erkenntnisse dazu, dass die vergebenen Sachverständigengutachten fehlerhaft sind.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben also alle überprüft?)

– Ich habe gesagt, die Staatsanwaltschaft berichtet, Herr Rudolph: Es gibt derzeit keine Erkenntnisse dazu, dass die vergebenen Sachverständigengutachten fehlerhaft sind.

Selbstverständlich ermittelt die Staatsanwaltschaft in diese Richtung, und in diesem Kontext wird natürlich auch das System der Gutachtenvergabe näher untersucht. Ich habe der Staatsanwaltschaft zugesagt, dass das Justizministerium jeden Hinweis in diesem Zusammenhang aufnehmen und unmittelbar an die Staatsanwaltschaft weiterleiten wird. Es darf kein Hinweis verloren gehen, der geeignet ist, die Ermittlungen weiterzubringen. Deshalb bitte ich jeden, der über Kenntnisse verfügt, die zur Aufklärung beitragen könnten, diese Informationen direkt an die Staatsanwaltschaft Frankfurt weiterzugeben.

Dieser Fall zeigt, dass der Rechtsstaat in Hessen wehrhaft und gut aufgestellt ist und nicht wegen eines Kriminellen alle Richter und Staatsanwälte unter Generalverdacht gestellt werden dürfen,

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Hat auch niemand gemacht!)

die jeden Tag für den Rechtsstaat einstehen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Für die Kolleginnen und Kollegen darf ich sagen, dass die Frau Staatsministerin 3:08 Minuten länger gesprochen hat. Da sie als Letzte gesprochen hat, beginnen ohnehin die fünf Minuten. Wir können das machen, wie wir wollen. – Bevor wir das machen, geben wir zuerst dem Kollegen Kummer für eine Kurzintervention das Wort.

**Gerald Kummer (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich weiß nicht, warum Sie permanent versuchen, mich falsch zu verstehen. Sie legen mir Worte in den Mund, die ich nie gesprochen habe.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl, so ist es!)

Ich verweise auf das Protokoll zu dieser Sitzung; das wird ja geführt. Ich habe nie vorgeschlagen, dass Sie in Ermittlungen eingreifen sollen. Mir vorzuwerfen, ich würde die rechtsstaatliche Gewaltenteilung infrage stellen, ist geradezu absurd.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Günter Rudolph (SPD): Unverschämtheit!)

Die erste Gewalt hat der dritten Gewalt nicht zu erklären, wie sie zu ermitteln hat – ja, das ist so. Aber die erste Gewalt kann der zweiten Gewalt erklären, was sie zu tun hat, damit die dritte Gewalt ihre Richtlinien beachtet.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Sie haben im Ausschuss versucht, uns zu erklären, dass Ihre Korruptionsrichtlinie, die aus Ihrem Haus kommt, in der Staatsanwaltschaft nicht angewendet werden muss, weil die Staatsanwaltschaft nicht Teil der öffentlichen Verwaltung sei. Darauf habe ich Bezug genommen; denn das ist absurd. Die Staatsanwaltschaft ist Teil der Verwaltung und hat zumindest haushaltsrechtliche Vorschriften anzuwenden.

(Vereinzelter Beifall SPD – Tobias Eckert (SPD): Fürs Protokoll: Die Ministerin schüttelt den Kopf!)

Dazu gehört auch ein Vieraugenprinzip.

(Zuruf)

– Sie können eine andere Meinung haben, das stört mich jetzt erst einmal gar nicht.

Ich habe auch nicht gesagt, dass beispielsweise Gutachten im Verkehrsbereich nicht mehr von Privaten erstellt werden sollen. Ich habe von Gutachten in dieser Form, in diesem Bereich gesprochen – hier geht es um den medizinischen Bereich –, wo man an Dritte, an Private Datenauswertung vergeben hat, ohne dass man überprüft hat, welche Qualität diese Dritten haben, diese GmbH. Ich habe gesagt, dass Gutachten in dieser Form – da müsste man genau hinhören, uns genau zuhören – zukünftig nicht mehr an Private vergeben werden dürfen, sondern dass es auch Institute geben kann, die Gewähr dafür bieten, dass sie qualitativ hochwertige und korrekte Arbeit machen.

Noch eines:

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Sie haben nur noch fünf Sekunden.

**Gerald Kummer (SPD):**

Unter Generalverdacht habe ich in meiner Rede gerade niemanden gestellt. Mir das zu unterstellen, ist genauso absurd.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Recht, auf die Kurzintervention zu replizieren.

(Zuruf)

– Ich habe das Gefühl, dass die amtierenden Präsidenten das mit dem Hereinrufen schon allein lösen können.

Kollege Rudolph hat jetzt das Wort für allerhöchstens fünf Minuten.

(Zurufe)

– Wir streiten uns hier oben ein bisschen darüber, ob die Intervention eingerechnet werden muss. Ich habe entschieden, dass sie nicht eingerechnet wird. Deshalb beträgt die Redezeit fünf Minuten.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, ich halte die vorgegebene Redezeit doch meistens ein.

Frau Kühne-Hörmann und Vertreter der Koalitionsfraktionen, Sie stellen es als eine große Tat des Rechtsstaats hin, dass man den mutmaßlich korrupten Oberstaatsanwalt überführt hat. Das ist aber nur durch eine ganz banale Angelegenheit ans Licht gekommen, nämlich weil die ehemalige Lebensgefährtin ihn augenscheinlich angezeigt hat. Sonst hätte dieser mutmaßlich korrupte Oberstaatsanwalt bis heute seinen Dingen nachgehen können. Es tut mir furchtbar leid, aber das ist kein Erfolg der hessischen Justiz.

(Beifall SPD)

Herr Heinz und andere haben hier die Monstranz aufgebaut, der Rechtsstaat werde in Grund und Boden geredet, die Justiz werde schlechtgeredet. Nein, hier werden Missstände aufgegriffen, und wir fragen nach dem, der die Verantwortung dafür trägt. Frau Ministerin Kühne-Hörmann, das ist so etwas wie Ihr Leitbild der vergangenen Jahre: Immer dann, wenn es kritisch wird – das machen Sie auch in Ausschusssitzungen so –, muss der Oberstaatsanwalt antworten. Sie hingegen haben mit alldem nichts zu tun. Wer trägt eigentlich in Ihrem Laden die politische Verantwortung? Sind Sie das, oder ist das der Hausmeister, Frau Kühne-Hörmann? Wer trägt die Verantwortung?

(Beifall SPD)

Herr Heinz ist sich nicht zu schade, Frau Kühne-Hörmann für den Personalaufbau der vergangenen Jahre zu loben.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr richtig!)

– Danke, Herr Pentz. Sie sind ein toller Stichwortgeber. – Wer hat denn in den vergangenen 21 Jahren bei der Justiz Personal abgebaut? Hat die CDU damit möglicherweise irgendetwas zu tun, oder war das wieder einmal die böse Opposition oder die SPD auf Bundesebene?

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen hier eine massive Überlastung der hessischen Justizbehörden, namentlich der Staatsanwaltschaften, feststellen. Das ist ein Fakt. Mit ein paar Neueinstellungen können Sie auch nicht darüber hinwegreden.

Meine Damen und Herren, dieser mutmaßlich korrupte Oberstaatsanwalt konnte über 15 Jahre hinweg agieren. Er war für die Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen zuständig. Sie sagen, er habe alle Tricks gekannt. Vielleicht hätte man auch den einen oder anderen Kontrollmechanismus bei der Korruptionsbekämpfung einbauen können. Da gibt es so ein paar mitteleuropäische Standards, die man einführen kann.

(Zurufe)

Ein Vieraugenprinzip war für die Ministerin bis dato überhaupt kein Thema. Das ist vollkommen abenteuerlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) – Zurufe)

Dass der gleiche Staatsanwalt mit der gleichen Person eine Firma gründen konnte und immer an die Gleichen Gutachten vergeben konnte, fällt niemandem auf. Dass dieser Oberstaatsanwalt viele Einstellungsverfahren nach § 153a StPO auf den Weg gebracht hat, ist auch niemandem aufgefallen. Hier ist ein wirtschaftlicher und auch ein moralischer Schaden für das Land entstanden. Mit alledem hat Frau Kühne-Hörmann als Justizministerin nichts zu tun. Wer trägt eigentlich hier die Verantwortung? Sind wir das als Abgeordnete?

(Beifall SPD und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Sie haben vorhin davon gesprochen, von den Gutachten hätten Sie keine Kenntnis gehabt. Ich frage noch einmal: Sind alle in Auftrag gegebenen Gutachten fachlich überprüft worden? Ist möglicherweise etwas Falsches daran?

Wenn der Landrat des Main-Kinzig-Kreises sagt, die Kliniken seien auch betroffen gewesen, dann will er doch auch wissen, ob das Gutachten rechtmäßig zustande gekommen ist oder ob es inhaltliche Fehler enthält. Das ist kein ganz abwegiger Ansatz, wenn jemand so korrupt unterwegs ist wie dieser mutmaßlich korrupte Oberstaatsanwalt. Deswegen müssen Sie diese Fragen beantworten.

Ich zitiere aus einem Schreiben des Berufsverbandes der niedergelassenen Chirurgen Deutschlands, aus dem ich auch in der Sondersitzung zitiert habe und das auch die Fraktionen erhalten haben. Dabei geht es um die Praktiken dieses Oberstaatsanwalts, der verschiedene „Kampftechniken“ entwickelt habe. Da heißt es: In Hessen haben wir uns, als es um die Gutachtenvergabe von Herrn B. ging, hilfeschonend schon vor drei Jahren an die verantwortlichen Politiker des Sozialministeriums, Herrn Stefan Grütner, sowie an das Justizministerium, Frau Eva Kühne-Hörmann, gewandt. Dabei wurden wir von der KV Hessen unterstützt. Leider bestand kein ausreichendes Interesse, uns auch nur zur Anhörung ein persönliches Gespräch vor Ort einzuräumen.

Weiter heißt es: Man verwies wiederholt gegenseitig auf das andere Ministerium als zuständige Instanz. Irgendwann haben wir entnervt aufgegeben. So wurde schon damals eine mögliche Klärung verpasst und der Fortgang dieses Justizskandals ermöglicht.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie einmal hierzu Stellung. Hier gab es offensichtlich Hinweise auf korruptes, kriminelles Verhalten. Frau Ministerin, erklären Sie sich. Sie sind nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank. Das war wirklich eine Punktlandung. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:**

Herr Kollege Rudolph, ich möchte nur etwas zu dem Brief sagen, den Sie angesprochen haben. Diese Frage ist im Ausschuss gestellt worden. Sie waren in der entsprechenden Sitzung des Rechtsausschusses aber nicht anwesend. Ich habe unter Punkt „Verschiedenes“ ausführlich zu diesem Schreiben geantwortet. Dabei habe ich dargestellt, dass in diesem Schreiben ein völlig anderer Sachverhalt gemeint war. Das ist im Protokoll der öffentlichen Sitzung nachzulesen. Ich habe ausgeführt, dass das nichts mit dem jetzigen Sachverhalt zu tun hat, sondern mit der Auslegung einer Vorschrift.

(Günter Rudolph (SPD): Netter Versuch!)

Dazu hat es auch eine Antwort an diejenigen gegeben, den Sie vorhin zitiert haben. Das ist im Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rechtsausschusses nachlesbar, wo ich die Anfragen beantwortet habe.

(Vereinzelter Beifall CDU – Günter Rudolph (SPD): Netter Versuch! Wird Ihnen aber nichts nutzen!)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Nun hat der Kollege Vizepräsident, Herr Dr. Wilken, das Wort.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu folgenden Punkten möchte ich Stellung beziehen.

Erstens. Von Ihnen, Frau Ministerin, und von den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsfractionen ist ausgeführt worden, dass die Staatsanwaltschaft zurzeit ermittelt. Ich sage deutlich: Das ist gut so, aber das ist auch ihr Job. Müssen wir jedes Mal in Begeisterungstürme ausbrechen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz ihren Job tun? Es ist gut, dass die Justiz das tut, aber das ist auch ihr Job.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zweitens. Hier geht es ausdrücklich nicht darum, Frau Ministerin, dass Sie uns über laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft unterrichten, nein, darum geht es ausdrücklich nicht. Wir verlangen von Ihnen, dass Sie uns ausführlich und kontinuierlich über Ihre Maßnahmen berichten, die Sie jetzt ergreifen, damit es z. B. möglich wird, dass in der Staatsanwaltschaft selbst erkannt wird, dass dort ein Problem sitzt, und wir nicht auf eine Fremdanzeige warten müssen. Über diese Maßnahmen haben Sie uns zumindest im Rechtsausschuss zu berichten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Drittens. Sie, Frau Ministerin, und auch die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen haben mehrfach auf die Besonderheit der Hessischen Verfassung im Hinblick auf den Richterwahlausschuss hingewiesen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie damit versuchen, die Verantwortung für dieses Fehlverhalten auf uns alle abzuwälzen.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Das weise ich zurück.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE und SPD)

Es ist uns im Richterwahlausschuss trotz aller Sorgfalt, mit der wir die Sitzungen vorbereiten und unsere Entscheidungen treffen, unmöglich, festzustellen, dass sich hinter den Akten ein Mensch mit krimineller Energie verbirgt. Das ist unmöglich festzustellen.

Ihr Job wiederum ist es, organisatorisch sicherzustellen, dass sich eine solche eventuelle kriminelle Energie in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht entfalten kann. Das ist die politische Verantwortung, die Sie tragen, Frau Ministerin. Die Mitglieder des Richterwahlausschusses hingegen tragen an dieser Stelle keine Verantwortung. – Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wilken. – Die letzte mir vorliegende Wortmeldung ist die Wortmeldung des Kollegen Heinz.

**Christian Heinz (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde mich bemühen, keine weiteren Wortmeldungen zu produzieren. Außerdem möchte ich zur Sachlichkeit zurückkommen.

Kollege Rudolph hat neulich zum ersten Mal in den vergangenen zehn Jahren eine Stippvisite im Rechtsausschuss abgegeben. Er hat einen Skandal ausgerufen und Interviews gegeben, als die Ministerin zeitgleich im Ausschuss die aufgeworfenen Fragen beantwortet hat.

Ich denke, trotz aller politischer Gegensätze sollten wir hier keine Legendenbildung betreiben. Es wird immer viel von den Anzeigen und den Hinweisen gesprochen. Ich habe in der Sondersitzung selbst zweimal nachgefragt. Die ganzen klugen Hinweise und Anzeigen kamen aber alle erst, nachdem das enttarnt wurde. Beim Vertreter des Justizministeriums habe ich nachgebohrt und gefragt, wann denn die Hinweise kamen, dass etwas im Argen liegt.

(Zurufe)

Dabei kam deutlich heraus, dass diese Hinweise erst dann kamen, nachdem dieser Mensch bereits in U-Haft saß. Wenn es so gewesen wäre, dass ständig im Ministerium und bei der Staatsanwaltschaft Hinweise eingegangen wären, dann hätten die sicherlich sofort gehandelt. Sie sollten bitte nicht zu dem Bild beitragen, dass jemand nicht tätig geworden wäre. Hinterher sind immer alle klüger.

Außerdem wurde vorhin ein Weiteres hineingemischt. Ja, es stimmt, das wurde auch berichtet, es gab viele Einstellungen nach § 153a StPO. Ich denke, das Instrument ist un-

umstritten in allen politischen Lagern. Das wird von allen Bundespolitikern, insbesondere von denen, die das initiiert haben, durchgetragen. Bei Ersttägern gibt es eine Einstellung wegen geringer Schuld gegen eine Geldauflage. Wir werden sicherlich noch etwas hören zu der Arztpraxis, die als Erste aufgefallen ist.

(Zuruf Gerald Kummer (SPD))

Hierbei gibt es die Vermutung, dass in sehr vielen Fällen bei der Abrechnung tatsächlich etwas nicht gestimmt hat. Das ist aber nur eine Vermutung. Wenn aber in Hunderten von Fällen einer Geldauflage nachkommen wird und niemand rechtlich dagegen vorgeht, dann spricht einiges dafür, dass das eine oder andere vielleicht doch im Argen gelegen hat.

(Gerald Kummer (SPD): Wer zahlt die Gutachten?)

Dieses Instrument würde ich nicht infrage stellen. Das ist ein Opportunitätsinstrument, das sich im deutschen Strafrecht etabliert hat. Damit wird außerdem die Justiz entlastet. Ich glaube, dieses Instrument hat sich durch und durch bewährt. Das sollten wir hier nicht in Abrede stellen. Das sollten wir nicht vermischen mit dem Fehlverhalten und der kriminellen Energie dieses Oberstaatsanwalts. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Ich sehe und höre und lese keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Debatte beendet.

Gehe ich recht davon aus, dass diese drei Anträge an den Rechtsausschuss überwiesen werden sollen?

(Günter Rudolph (SPD): Es ist noch vieles offen! – Weitere Zurufe)

Damit werden die Anträge Drucks. 20/3462, 20/3540 und 20/3542 zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Gemäß der vereinbarten Reihenfolge rufe ich nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Erste Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Fraktion der SPD**

**Gesetz zur Änderung des Hessischen Wohnraumfördergesetzes**

– **Drucks. 20/3460** –

Die Einbringungsrede hält Frau Kollegin Barth. Sie hat hierzu nun das Wort und ein gewischtes Pult.

**Elke Barth (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute geht es um das Gesetz zur Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen. Das Gesetz wurde in den vergangenen Jahren häufiger geändert, und zwar immer dann, wenn sich die Mehrheiten im Landtag änderten. So wurde die Fehlbelegungsabgabe unter Mitregierung der FDP gestrichen und mit den GRÜNEN wieder eingeführt. Die Förderung von Mietwohnungen wurde im Jahr 2012 als nachrangig eingestuft. Auch diesen Fehler hat man inzwischen erkannt. Nun ist

die Förderung von Miete und Eigentum wieder gleichwertig.

Eine Veräußerung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätte konnte zum Glück im letzten Moment durch das Aufbegehren der Opposition, allen voran der SPD, und eine von vielen Menschen unterzeichnete Petition verhindert werden. Gott sei Dank.

(Beifall SPD)

Das wäre unverzeihlich gewesen. Dann hätten wir heute nicht einmal eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft mehr. Sie sehen, es gab eine Menge Irrungen und Wirrungen in der Wohnungspolitik.

Heute wollen wir eine weitere wesentliche Korrektur auf den Weg bringen: eine Änderung im Wohnungsbindungsgesetz, die ebenfalls 2012 in das Gesetz gelangte – ein fataler Fehler, wie wir heute wissen.

(Beifall SPD)

Es geht um die Nachwirkungsfrist nach § 19 des Wohnraumförderungsgesetzes. Dort steht:

Die Dauer der Bindungen richtet sich nach der in der Förderzusage festgelegten Frist. Erfolgt die Förderung durch ein Darlehen und wird das Darlehen vorzeitig freiwillig zurückgezahlt, beträgt die Dauer der Bindungen nach der Rückzahlung fünf Jahre (Nachwirkungsfrist), längstens bis zu dem in der Förderzusage bestimmten Ende der Bindungen.

Es war der damalige Wirtschaftsminister Florian Rentsch von der FDP, der die Nachwirkungsfrist von Belegbindungen von zehn auf fünf Jahre verkürzt hat. Insofern umfasst unser heute vorgelegter Gesetzentwurf eigentlich nur diese eine Zahl: Wir wollen die Nachwirkungsfrist für Belegbindungen wieder auf zehn Jahre verlängern. Der damalige grüne Abgeordnete und heutige Sozialminister Kai Klose hat die Vorlage von Rentsch zutreffend mit „Kein Gesetzentwurf aus einem FDP-geführten Haus ohne Grußadresse an die vermeintlich eigene Klientel, in diesem Fall die Wohnungswirtschaft“ kommentiert. Bravo, Herr Minister.

(Beifall SPD – Tobias Eckert (SPD): Vielleicht macht es der Nachfolger!)

– Vielleicht macht es der Nachfolger. – Die Wohnungswirtschaft hat die Grußadresse gleich und entzückt aufgenommen. Die Auswirkungen sind inzwischen deutlich zu spüren: Allein in Frankfurt sind durch vorzeitige Tilgungen im Jahre 2018 – also fünf Jahre später, 2013 war das erstmals möglich – 471 Wohnungen und im Jahre 2019 911 Wohnungen aus der Förderung herausgefallen. Die Stadt hat folglich die Belegrechte vorzeitig verloren. Die Wohnungswirtschaft hat die Gelegenheit beim Schopf ergriffen und zahlreiche Darlehen im Jahr 2013 abgelöst. Fast 1.400 Belegrechte gingen so den Bach hinunter, mit schwerwiegenden Folgen für die Mieter – 1.400 Belegrechte innerhalb von zwei Jahren allein in Frankfurt.

(Beifall SPD)

Was liegt da näher, als diese irrtümliche Entscheidung wieder zurückzudrehen? Meine Damen und Herren, bitte haben Sie den Mut dazu.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In der seit längerem herrschenden Niedrigzinsphase und in einer Zeit, in der in den Ballungsräumen hohe Mieten

generiert werden, ist es logisch, dass Wohnungsbaugesellschaften dieses Instrument nutzen, um ihre Gewinne zu steigern. Sie ahnen schon, wer da an vorderster Front aktiv ist: Unsere GWH, die 100-prozentige Tochter der Helaba, bessert hier wieder einmal ihre Bilanzen auf. Wie attraktiv das ist, zeigen die Zahlen, die ich Ihnen vorgetragen habe. Wie gesagt, 1.400 Wohnungen innerhalb von zwei Jahren allein in Frankfurt. Das müssen wir beenden, wenn wir mehr sozialen Wohnraum haben wollen.

(Beifall SPD)

Lieber Jürgen Lenders, heute früh hast du in Facebook einen lieben Gruß aus dem Hessischen Landtag gesendet und mitgeteilt, dass die FDP-Fraktion unseren Gesetzentwurf ablehnt. Schon wieder eine Grußadresse an die Wohnungswirtschaft. Es ist doch kein „Akt der Bürokratie“, wie du schreibst, sondern durch diese gesetzliche Bestimmung werden Wohnungen einfach nur teurer.

(Beifall SPD)

In ganz Hessen sind im Jahr 2018 5.000 Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen. Sie können sicher sein: ein nicht unerheblicher Teil durch die vorzeitige Ablösung von Darlehen. Im selben Jahr wurden nur 892 Wohnungen –

(Fortgesetzte Zurufe Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– Ich hätte dich nicht ansprechen sollen. Jetzt redest du ständig dazwischen.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Nein, Herr Wagner ist schuld!)

– Jetzt mache ich weiter, okay? – Bei der Neubauförderung liegen wir im Bundesvergleich auf dem drittletzten Platz. Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund müssen wir doch eigentlich an jeder Wohnung festhalten. Sind wir uns darin nicht einig? Es ist schon paradox: Auf der einen Seite wird viel Geld für neue Belegrechte in die Hand genommen, auf der anderen Seite schauen wir tatenlos zu, wenn Hunderte Belegrechte früher verschwinden. Wir bräuchten nur eine einzige Zahl im Gesetz zu ändern, um das zu verhindern.

(Beifall SPD)

Mit diesem wirklich marginalen Eingriff in das Wohnungsbindungsgesetz bzw. in das Wohnraumförderungsgesetz können Sie dem Spuk ein Ende machen. Ich bitte Sie darum. Setzen Sie die Nachwirkungsfrist wieder auf zehn Jahre hoch; denn bei einem wesentlich längeren Bindungszeitraum wird es wesentlich unattraktiver, Belegrechte frühzeitig abzulösen. Das ist ein wichtiger Mosaikstein im schwierigen Kampf für bezahlbaren Wohnraum. Ansonsten geht es immer nur zwei Schritte vorwärts und eineinhalb Schritte zurück. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort.

**Jürgen Lenders (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Zugerufen hat eben der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht petzen!)

Dass uns nur eines verbindet, nämlich die Kritik an den GRÜNEN, würde ich so nicht sehen, Herr Kollege. Aber eines fällt schon auf. Im Jahre 2012 hat es drei Gesetzentwürfe zu dieser Thematik gegeben: einen der CDU und der FDP, der das Licht der Welt erblickt hat, einen der SPD-Fraktion und einen der Fraktion der GRÜNEN. Wenn man sich das Protokoll anschaut, liest man, dass die Kollegin Karin Müller damals gesagt hat: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, zu, dann wird alles gut. – Das Spannende ist, dass wir seit acht Jahren von diesem tollen Gesetzentwurf der GRÜNEN nichts mehr gesehen haben. Herr Kollege Wagner, so ist es. Deshalb muss man schon sagen: Wenn die SPD-Fraktion dieses Thema auf die Agenda setzt, dann lassen wir uns darauf ein und diskutieren darüber.

Meine Damen und Herren, eine Verlängerung der Bindungsfrist ist am Ende nichts anderes als eine Mietpreisbindung und genauso „attraktiv“ wie eine Mietpreisbremse. Sie hilft den Mietern genauso wenig – bei der Suche nach einer Wohnung, bei der Frage, wie eine Wohnung ausgestattet ist oder wo man wohnen will, oder bei der Frage, ob eine Wohnung zum Einkommen passt. Die Antwort auf die freie Entscheidung, wie und wo man wohnen will, wird damit überhaupt nicht erleichtert. So kommen wir keinen Schritt voran.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Barth, wenn man sich das einmal genau anschaut, dann sieht man, dass Sie ein Bild zeichnen, das ein bisschen falsch ist. Wir haben beim geförderten Wohnungsbau eine maximale Bindungsfrist von 20 bis 25 Jahren. Die Zeit der Mindestbindung beträgt zehn Jahre. Wenn diese zehn Jahre vorbei sind, besteht die Möglichkeit, die öffentlichen Mittel vorzeitig abzulösen und die Wohnung in den freien Wohnungsmarkt zu geben – mit einer Nachlaufzeit von fünf Jahren. Das heißt, wir reden über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren.

Dass es für die Wohnungsbaugenossenschaften angesichts des gegenwärtigen Zinsmarkts hier und da durchaus attraktiv sein kann, die Bindung vorzeitig zu lösen, ist klar. Das falsche Bild entsteht aber dadurch, dass Sie behaupten, damit entstünden sofort Wohnungen, die man nicht mehr bezahlen kann. Das ist nicht wahr. Gerade die Wohnungsbaugenossenschaften, die von diesem Instrument überwiegend Gebrauch machen, bringen Wohnungen auf den Markt, die vor allem die Bezieher mittlerer Einkommen ansprechen, die keinen Wohnberechtigungsschein bekommen. Das heißt, gerade die Menschen, über die wir oft sprechen, die Krankenschwestern, die Feuerwehrmänner, die Polizeibeamten, denen keine Bezugsberechtigungen für Sozialwohnungen zustehen, haben hier die Gelegenheit, an günstigen Wohnraum zu kommen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe SPD)

Frau Barth, diesen Effekt können Sie nicht wegdiskutieren. Auch für private Vermieter ist es durchaus spannend und interessant, aus einer Bindung herauszukommen, wenn sie sich anders finanzieren können.

Auch einen anderen Aspekt würde ich gerne mit Ihnen diskutieren, und zwar die Frage: Frau Barth, was passiert denn mit dem Geld, das die Vermieter zurückzahlen? Das Geld, das zurückfließt, kann wieder für den geförderten Wohnungsbau verwendet werden. Es ist ja nicht so, dass Kollege Al-Wazir sagen könnte: „Mit dem Geld baue ich Radwege.“

(Elke Barth (SPD): Das Geld fließt einfach an die Kommunen zurück!)

Das ist Geld, das dem geförderten Wohnungsbau wieder zur Verfügung steht. Wenn Wohnungen aus der Bindung fallen, weil Darlehen vorzeitig abgelöst worden sind, geschieht genau das: Das Geld wird eingesetzt, um neue Wohnungen entstehen zu lassen, die wiederum gebunden sind – teilweise mit langen Laufzeiten.

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Investitionen sprechen – das tut Staatsminister Al-Wazir gerne; denn es stehen 2,2 Milliarden € im Raum –, dann müssen wir uns allerdings fragen, warum nicht mehr von der großen Geldsumme, die das Land Hessen zur Verfügung stellt, für den geförderten Wohnungsbau eingesetzt wird. Ein Grund hierfür sind die Förderrichtlinien. Lassen Sie uns einmal darüber reden, ob die technischen Bestimmungen, die in den Förderrichtlinien enthalten sind, für die Menschen und Unternehmen, die Wohnungen bauen wollen, wirklich attraktiv sind oder ob sie – damit komme ich zum Thema Bürokratie – nicht vielleicht doch zu hohe bürokratische Hürden darstellen, sodass die Umsetzung dieser Richtlinien unwirtschaftlich wird. Es wäre, glaube ich, vernünftig, wenn wir die technischen Bestimmungen ein wenig zurückdrehen würden.

Meine Damen und Herren, in diesen Richtlinien stecken nicht selten politische Ziele. Auch hier müssen wir uns doch fragen: Macht es bei einem angespannten Wohnungsmarkt, in einer Situation, wo es zweifelsohne einen großen Bedarf an Wohnungen gibt, wirklich Sinn, solche Förderinstrumente auch noch mit politischen Zielen zu überfrachten, sodass sie am Ende weder für Wohnungsbauunternehmen noch für private Investoren vernünftig erscheinen und interessant sind?

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Barth, bezüglich des Wohnraumförderungsgesetzes würde ich mich gerne mit Ihnen darüber unterhalten, ob es nach vielen Jahren nicht vernünftig ist, an eine Änderung der Einkommensgrenzen heranzugehen. Darüber könnten wir uns unterhalten. Kollege Siebel kannte das Problem. Er hat immer gesagt: Vorsicht, das müssen wir gut austarieren, weil es die Menge an Menschen erhöht, die eine Bezugsberechtigung bekommen, und damit der Druck auf die geförderten Wohnungen, auf die Sozialwohnungen, noch erhöht wird. – Es ist nach vielen Jahren aber an der Zeit, die Grenzwerte anzupassen. Darüber können wir diskutieren.

Am Ende aller Tage müssen wir uns auch darüber unterhalten, wie wir die Kommunen in die Lage versetzen, tatsächlich mehr Bauland auszuweisen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich denke, dass wir als Land die Kommunen bei der Erschließung von Baugrundstücken unterstützen müssen, sodass das für sie interessant wird. Wir müssen aber auch hinsichtlich der Folgekosten – nehmen wir an, es muss ein Kindergarten gebaut werden – als Land eine vernünftige Antwort geben. Wenn es zu einer Investitionslücke kommt,

wenn es für Kommunen nicht interessant zu sein scheint, wirklich Bauland auszuweisen oder baureif zu machen, müssen wir fragen: Wo sind die Hemmnisse? – Wir brauchen mehr Grundstücke, wir brauchen mehr Wohnungen in Hessen, insbesondere in den Ballungsräumen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

#### Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Förster-Heldmann für die GRÜNEN das Wort.

#### Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist das ein einfacher Gesetzentwurf. Aber er führt zwangsläufig wieder zu einer Generaldebatte über das Wohnen. Erneut werden die Krankenschwester und der Polizist bemüht.

Ich möchte auf eine Sache hinweisen: Wir alle haben ein großes Interesse daran, einen geförderten sozialen Wohnungsbau zu haben. Es ist wirklich unbestritten, dass wir dieses Instrument brauchen, gerade in den Ballungsgebieten, egal ob es in Kassel oder in irgendeiner anderen Stadt ist; denn ganz viele Menschen ziehen in diese Ballungszentren. Deswegen reicht es nicht, dass wir sozusagen Umfelderschließungen machen. Im Übrigen machen wir das, und zwar das erste Mal anhand von Schienenstrecken. Ich erinnere an den Frankfurter Bogen.

Aber dieses Instrument des sozialen Wohnungsbaus – die Bindungen und die Belegrechte – ist eminent wichtig für die Städte und Kommunen. Deswegen darf man das alles nicht kleinreden.

Die Nachwirkungsfrist, die explizit im Gesetzentwurf der SPD gefordert wird – was Frau Barth sehr schön dargestellt hat –,

(Tobias Eckert (SPD): Das finde ich auch! Sie hat das sehr schön dargestellt!)

ist eine Geschichte, über die man vor Jahren überhaupt noch nicht nachgedacht hätte. Man muss fairerweise sagen, in der Zeit, in der das entstanden ist, haben völlig andere Bedingungen geherrscht. Da wir schon seit Jahren eine Art Nullzinspolitik haben, ist es für den einen oder anderen von einer gewissen Attraktivität, Darlehen abzulösen und sich Kredite auf dem freien Markt zu beschaffen. Das ist unbestritten. Nur glaube ich, dass die Zahlen im Augenblick nicht so hoch sind – aber das weiß ich nicht, ich hoffe, dass der Herr Minister ein bisschen mehr dazu sagen kann –, dass wir jetzt dringend etwas ändern müssten.

Aber wir müssen an den Förderkriterien arbeiten und eine Evaluation sowohl des Wohnraumförderungsgesetzes als auch des Wohnungsbindungsgesetzes machen. Die Förderkriterien müssen angepasst werden. Unsere Gesellschaft hat sich verändert, die Wirtschaft hat sich verändert, alles hat sich verändert. Also müssen auch die Förderkriterien angepasst werden. Genau das ist der Fall. Deswegen wird nach meiner Kenntnis an einer Evaluation gearbeitet.

Wir werden an dieser Stelle Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen; denn das, was Sie da machen, ist zu kurz gegrif-

fen. Frau Barth, wenn Sie sich Ihre eigene Rede einmal anhören, stellen Sie fest, dass Sie es eigentlich selbst gesagt haben: Diese drei Kriterien müssen koordiniert werden. Ich glaube, da ist ein gemeinsames Vorgehen genau richtig.

Natürlich ist es auch so, dass die Mieten der Wohnungen, die aus der Bindung herausfallen, nicht von heute auf morgen explosionsartig steigen, sondern das ist eine verhaltene Steigerung. Aber, Herr Lenders, im Umkehrschluss zu sagen: „Dann kriegen wir Wohnungen für Krankenschwestern und Polizisten“, hat wirklich ein bisschen wehgetan. Das fand ich etwas zu harsch und auch zu einfach.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Was ist daran „harsch“?)

Es ist auch viel zu einfach, zu sagen: Wir brauchen Bauland, dann wird es der Markt schon richten. – Wir haben doch längst kapiert, dass es der Markt nicht von alleine richtet – deswegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU – Tobias Eckert (SPD): Deswegen was? – Weitere Zurufe)

– Deswegen haben wir die vielen kleinen Möglichkeiten der Beeinflussung geschaffen, ohne dass wir mit dem großen Hammer, etwa mit dem Mietendeckel, draufgeschlagen hätten. Vielmehr haben wir versucht, den Markt zu befrieden, z. B. durch die Erhöhung des Eigenkapitals der Nassauischen Heimstätte; denn erwiesenermaßen wirken alle großen Wohnungsbauunternehmen beruhigend auf die Märkte ein. Deswegen stärken wir sie, und deswegen haben wir damals übrigens gemeinsam verhindert, dass die Nassauische Heimstätte verkauft wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist also eine isolierte Betrachtung, die ich zu kurz ge-griffen finde. Ich habe deutlich gemacht, woran wir ein Interesse haben. Ich gehe davon aus, dass wir ein gemeinsames Interesse daran haben.

Ich sage noch einmal: Die Ballungszentren, die Städte und die Gemeinden sind sehr darauf angewiesen, dass wir unsere Arbeit machen. Das werden wir tun. Das sieht man schon daran, dass wir praktisch in jedem Plenum eine mittelgroße Wohnungsdebatte haben. Ich freue mich jedes Mal darauf; ich finde das sehr befruchtend.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Schön wäre es, wenn die nicht mehr geführt würde! Schön wäre es, wenn die nicht mehr gebraucht würde!)

– Man könnte jetzt immer wieder dieselben Textbausteine bringen. Das mache ich aber nicht. Ich habe erklärt, warum wir am heutigen Tag nicht zustimmen

(Zurufe Freie Demokraten)

und dass wir weiterhin gemeinsam am sozialen Wohnungsbau arbeiten und Belegungs- und Bindungsrechte wieder aufbauen, nachdem es Anfang der Zweitausenderjahre eine riesengroße Delle gegeben hatte. Wir arbeiten heute noch daran, diese Delle zu beseitigen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Schalauske ist der nächste Redner. Danach kommt Herr Schulz von der AfD. Jetzt hat aber erst einmal Herr Schalauske das Wort.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Förster-Heldmann von den GRÜNEN, da man „In Hessen nichts Neues“ vermieden muss, ist es eben notwendig, im Plenum des Hessischen Landtags öfter eine Grundsatzdebatte über die Wohnungspolitik zu führen. Die Lage am Mietwohnungsmarkt ist nach wie vor katastrophal. Die Mieten steigen und steigen, die Menschen werden aus ihren Wohnungen verdrängt, und bezahlbarer Wohnraum ist zumindest in den Ballungszentren und in größeren Städten Mangelware. Obendrauf kommt jetzt die Corona-Pandemie, deren Folgen für die Mieterinnen und Mieter noch immer nicht ganz abzusehen sind.

Als Antwort auf diese Misere haben wir in den vergangenen Plenardebatten immer wieder gehört – heute waren die Stimmen ein bisschen leiser –: bauen, bauen, bauen. Ja, gebaut wird – auch darüber haben wir hier öfter diskutiert –, nur leider völlig am Bedarf vorbei. Es entstehen zwar Tausende teure Eigentums- und Tausende teure Mietwohnungen, aber es entsteht nicht der Wohnraum, der wirklich gebraucht wird.

Frau Kollegin Förster-Heldmann, entgegen Ihren früheren Ausführungen, in denen es von Ihnen immer hieß, man dürfe es sich mit den Playern auf dem Wohnungsmarkt nicht verderben, haben Sie heute gesagt: Nein, wir GRÜNE wollen auch nicht, dass der Markt alles regelt. – Es bleibt trotzdem der Eindruck, dass diese Landesregierung bei der Lösung der Wohnungsfrage vor allem auf den Markt und auf die privaten Player setzt, und die lösen die Probleme auf dem Wohnungsmarkt nicht, sondern sie schaffen sie erst. Das ist unsere feste Überzeugung.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wollen wir zur Lösung der Probleme eine konsequente öffentliche Förderung des bezahlbaren Wohnraums: eine soziale Wohnraumversorgung für die vielen Menschen ohne hohes Einkommen, an deren Bedürfnissen der freie Markt systematisch vorbeibaut. Wenn Herr Lenders sagt, es gibt auch Leute, die dringend eine bezahlbare Wohnung brauchen, aber für eine Sozialwohnung zu viel verdienen, sage ich: Meine erste Maßnahme wäre, endlich das umzusetzen, was Schwarz-Grün schon vor Langem verkündet hat, nämlich dass es den zweiten Förderweg nicht nur in einem Regierungsbezirk gibt, sondern in ganz Hessen. Auf diese Maßnahme warten wir schon seit vielen Monaten.

(Beifall DIE LINKE)

Aber schauen wir uns noch einmal die Zahlen an. Die sind wichtig, und man kann auch nicht so leichtfertig von einer leichten „Delle“ reden. Wir wollen uns die Zahlen des sozialen Wohnungsbaus in Hessen anschauen. Wir warten immer noch auf die Antwort auf unsere Kleine Anfrage.

Aber unsere Bundestagsfraktion hat schon Zahlen vorgelegt. Über sie ist berichtet worden. Diese Zahlen zeigen, dass auch im Jahr 2019 keine Trendwende gelungen ist, trotz der hier immer wieder mantraartig vorgetragenen Re-

kordfördersummen. Weiterhin fallen mehr Wohnungen aus der Sozialbindung, als neue hinzukommen. Das ist die traurige Bilanz der schwarz-grünen Landesregierung. Waren es 2018 noch 80.300 Sozialwohnungen, waren es ein Jahr später 79.728. Zum Vergleich: Im Jahr 2014 gab es noch über 111.000 solcher Wohnungen. Das ergibt bei der Zahl der Wohnungen ein Minus von über 31.000 in sechs Jahren Schwarz-Grün.

Meine Damen und Herren, das ist auch keine leichte Delle, die irgendwann entstanden ist, sondern das ist eine Katastrophenbilanz, für die die CDU und die GRÜNEN in diesem Land die politische Verantwortung tragen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber – diese kritische Bemerkung muss erlaubt sein – der Niedergang des sozialen Wohnungsbaus in Hessen liegt nicht allein in der Verantwortung der Landesregierung. Auch die Koalition im Bund macht zu wenig, um da gegenzusteuern. Im Gegenteil, dieses Jahr hat die Koalition die Ausgaben für die soziale Wohnraumförderung um ein Drittel reduziert, von 1,5 Milliarden € in den Jahren zuvor auf jetzt nur noch 1 Milliarde €. So geht der ohnehin schon dramatische Rückgang der Zahl der Sozialwohnungen nahtlos weiter. Das finden wir falsch.

Auch wenn die Bundespolitik hier eine große Mitverantwortung trägt, dürfen sich GRÜNE und CDU nicht aus der Verantwortung stellen. Natürlich wäre es notwendig, das Hessische Wohnraumfördergesetz endlich zu ändern. Es ist auch, wie es im heute vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gefordert wird, völlig richtig, die Nachwirkungsfrist im Falle einer vorzeitigen freiwilligen Tilgung von Förderdarlehen wieder auf zehn statt der bisher fünf Jahre zu verlängern.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Herr Kollege Lenders, ich finde, wir dürfen es den Investoren nicht so leicht machen, sich aus ihrer sozialen Verantwortung herauszukaufen und die ohnehin begrenzte Zeit der sozialen Zwischennutzungen im sozialen Wohnungsbau durch eine vorzeitige Rückzahlung der Kredite weiter zu verkürzen. Ich kann verstehen, dass Ihnen das alles ganz gut gefällt, weil es für die Privaten attraktiv ist – das haben Sie auch gesagt –; aber für uns ist nicht der Maßstab, was für die Privaten attraktiv ist. Für uns ist der Maßstab, was den Mieterinnen und Mietern hilft, und da müssen wir von der sozialen Zwischennutzung wegkommen.

(Beifall DIE LINKE)

In der Vergangenheit sahen das übrigens auch die GRÜNEN so; Frau Kollegin Barth von der SPD hat heute schon darauf hingewiesen. Auch Kollege Lenders von der FDP hat es erwähnt: Im Jahr 2012 haben die CDU und die FDP gemeinsam die Frist verkürzt.

Damals sprach der Abg. Kai Klose in der Plenardebatte. Er sagte am 26. Juni 2012, diese Maßnahme sei eine „Grüßadresse an die vermeintlich eigene Klientel, in diesem Fall die Wohnungswirtschaft“. Es kommt nicht oft vor, dass wir in den Debatten zur Wohnungspolitik den hessischen GRÜNEN in wohnungspolitischen Fragen zustimmen, aber hier muss ich es ausdrücklich tun. Es ist sehr richtig. Der Kollege Klose hat es auf den Punkt gebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, deswegen: Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen, machen Sie Schluss mit der Klientelpolitik für die Immobilienwirt-



schaft, und verlängern Sie die Nachwirkungsfrist wieder, am besten gleich auf zwölf Jahre, so, wie es SPD, LINKE und GRÜNE in Berlin gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist aber auch, diese Maßnahme allein wird es nicht richten. Wie Herr Frömmrich genau weiß, wollten die GRÜNEN noch viel mehr verkaufen.

(Fortgesetzte Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen)

– Ja, die GRÜNEN wollten viel mehr verkaufen. Die GRÜNEN tragen die Verantwortung für den Verkauf der Wohnungen der Eisenbahner auch in Hessen; sie sind heute bei Vonovia, und dann wird auch noch von der Erbpacht profitiert. Das ist eine Schande. Die GRÜNEN sollten sich einmal an die eigene Nase fassen, statt wohlfeile Reden im Parlament zu halten.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Frömmrich, wir brauchen eine Offensive im sozialen Wohnungsbau. Wir wollen mit der sozialen Zwischennutzung Schluss machen, und wir wollen, dass die Bindungen längerfristig sind, dass sie also nicht einfach nach zehn oder 20 Jahren – oder sogar noch früher – ablaufen. Wir wollen nicht, dass sich Unternehmen damit von sozialen Verpflichtungen freikaufen können. Hier besteht dringender Änderungsbedarf am Hessischen Wohnraumfördergesetz. Aber der Änderungsbedarf geht viel weiter, und das werden wir in diese Debatten tragen, ob es den GRÜNEN passt oder nicht.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank. – Als Nächster steht, wie ich schon angekündigt habe, der Kollege Schulz auf der Rednerliste. Danach kann sich Herr Kasseckert aus den Weiten des Offs hierher begeben. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Die Eisenbahnerwohnungen in Frankfurt am Main haben die GRÜNEN verkauft!)

#### **Dimitri Schulz (AfD):**

Verehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Genossen von der SPD, euer Antrag läuft völlig ins Leere.

(Zurufe SPD)

Sie versuchen einmal wieder durch das Hin- und Herschieben des vorhandenen Wohnraums ein großes Problem, nämlich den Wohnraumangel, zu beseitigen. Zwar haben Sie das Problem der Niedrigzinsen erkannt, aber offenbar wollen Sie nicht verstehen, dass genau deshalb Wohnungsbauunternehmen jetzt schon kaum einen Grund haben, auf staatliche Finanzierungsprogramme zurückzugreifen. Mit Ihrem Antrag verschlechtern Sie die Rahmenbedingungen für die staatlichen Kredite zusätzlich.

Die Wirkung Ihres Antrags würde sein, dass noch weniger Unternehmer auf diese Möglichkeit ausweichen und sich stattdessen die Mittel direkt auf dem freien Markt beschaf-

fen. Das wiederum hätte zur Folge, dass noch weniger Belegungsrechte und verbilligte Wohnungen zur Verfügung stehen würden. Wollen Sie das wirklich? Oder sind Sie nur nicht in der Lage, einfachste Marktmechanismen zu erkennen?

(Beifall AfD)

Sie scheinen zu glauben, dass man einfach durch die Rückkehr zur alten Gesetzgebung Probleme lösen könnte. Es ist auch verständlich, dass die Genossen so rückwärtsgerichtet sind. Das wäre ich an ihrer Stelle auch.

(Turgut Yüksel (SPD): Wir sind keine Genossen von Ihnen!)

Immerhin sind Ihre glorreichen Zeiten längst vorbei. Da blickt man als SPDler gerne zurück.

(Beifall AfD)

Wir als AfD lehnen bis auf wenige begründete Ausnahmefälle jeglichen Eingriff des Staates in die Wirtschaftspolitik ab.

(Beifall AfD)

Die AfD hat in diesem Zusammenhang schon unzählige Male deutlich gemacht, dass Förderungen des Staates, wie in diesem Fall die Wohnraumförderung, noch niemals nennenswerten Einfluss auf die angespannte Wohnraumsituation gehabt haben. Die AfD steht im Gegensatz zu Ihnen nicht für eine Privilegierung weniger, sondern für eine Kostensenkung beim Wohnraum für alle. Wir fordern, völlig überzogene Normen wie das EEG oder die EnEV zu streichen und die Grundsteuern grundlegend zu senken.

(Beifall AfD)

Wir stehen für die Erhöhung des Wohngeldes für alle Bedürftigen statt für sogenannte Sozialwohnungen für einige wenige. Das Mittel der Belegungsrechte hat seine Berechtigung. Hier sollte man aber auf Bestandswohnungen ausweichen und nicht teure Neubauwohnungen errichten lassen. Wir als AfD hoffen auf den Tag, an dem wir in diesem Haus endlich Gesetze verabschieden werden, die das Bauen vereinfachen, und zwar für jedermann.

(Beifall AfD)

Unser Ziel ist es, die Eigentumsquote in diesem Land zu erhöhen und sie auf den europäischen Durchschnitt anzuheben.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Denn nur so ist eine gesicherte wirtschaftliche Existenz für eine möglichst große Zahl an deutschen und hessischen Bürgern möglich. Die eigenen vier Wände bedeuten Freiheit und Souveränität. Das vergessen die Genossen gerne, weil das Fremdwörter für sie sind.

(Beifall AfD)

Die angespannte Wohnraumsituation, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, wird sich durch Gesetzesänderungen wie die heutige nicht entspannen. Das sind Nebelkerzen.

(Beifall AfD)

Was wir vor allem und zuallererst brauchen, sind Bedingungen, unter denen der ländliche Raum attraktiver wird. Das ist das, was wir brauchen. Wir sind verwundert, dass die SPD, obwohl viele ihrer Wähler im ländlichen Raum

leben, die Interessen ihrer eigenen Wählerschaft missachtet.

(Günter Rudolph (SPD): Wir brauchen keine Ratschläge!)

Wir sorgen dafür, dass die Bevölkerung im ländlichen Raum eine Alternative hat, und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD – Günter Rudolph (SPD): Da bin ich ja beruhigt, wenn die AfD das ablehnt! Dann haben wir alles richtig gemacht!)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke sehr. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kasseckert zu Wort gemeldet.

#### **Heiko Kasseckert (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wenn wir an das Thema mit einer Vorstellung dessen herangehen, was wir eigentlich als Ziel verfolgen, können wir uns jenseits der Grundsatz- und der Grundliniendiskussion, die wir auch heute wieder führen, vielleicht inhaltlich mit dem Punkt beschäftigen – Herr Lenders, wir sind uns häufig einig, was die Wohnungsbaupolitik betrifft –, ob an der einen oder anderen Überlegung etwas dran ist und ob sich aus der einen oder anderen Entscheidung in der Vergangenheit etwas entwickelt hat, was nicht in dem Sinne war, wie man es ursprünglich vorgesehen hat, sodass wir durchaus erwägen können, etwas zu korrigieren.

Wir haben im Blick, dass Wohnen in Hessen, insbesondere im Ballungsraum, auch für diejenigen, die eine Wohnung mieten müssen, bezahlbar sein muss. Es muss nicht nur für die bezahlbar sein, die ein hohes oder mittleres Einkommen haben, sondern wir tragen auch Verantwortung für diejenigen, die niedrige Einkommen haben und trotzdem Wohnraum brauchen, auch im Ballungsraum.

Deshalb finden Sie in unserem Koalitionsvertrag die Zielbeschreibung, dass wir Sozialwohnungsbau fördern wollen, dass wir Belegungsrechte ausweiten wollen und dass wir beispielsweise auch die Nassauische Heimstätte dahin gehend stärken wollen, dass sie mehr sozialen Wohnraum zur Verfügung stellt.

Deshalb nehme ich diese Diskussion, die Sie hier angestoßen haben, Frau Barth, sehr ernst. Es ist natürlich ein Thema, wenn wir auf der einen Seite mehr Wohnraum schaffen und mehr Wohnungen bauen wollen, aber auf der anderen Seite feststellen müssen, dass uns mehr Wohnungen verloren gehen, und zwar vor Ende der Belegungsfrist. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht völlig unkritisch hinnehmen sollten.

(Elke Barth (SPD): Danke!)

Man kann über den Weg streiten. Ich will vorwegschicken, dass wir diesen Punkt im Zusammenhang mit dem Wohnraumfördergesetz aufnehmen und diskutieren, eventuell auch korrigieren oder ändern werden. Es wäre heute zu früh, zu sagen, wie wir es ändern wollen. Aber ich kann sagen: Für die CDU-Fraktion und auch für unseren Koalitionspartner ist es ein Thema, mit dem wir uns beschäftigen.

In Zeiten, die vielleicht schwieriger waren, in denen das Zinsniveau höher war, wurden Modelle mit günstigen Ka-

pitalmarktbedingungen finanziell unterstützt und privaten Unternehmen Renditen ermöglicht. Das ist etwas, wozu wir ausdrücklich stehen. Wohnungsbau muss auch für diejenigen, der baut und Wohnraum schafft, am Ende eine Rendite ermöglichen können. Aber es kann doch nicht sein, dass, wenn sich die Kapitalmarktsituation im Laufe der Zeit verändert, ein Ausstieg aus diesen Verträgen – aus diesen Bedingungen – einseitig möglich ist.

Das ist ein Punkt, über den wir intensiv und ernsthaft diskutieren müssen, den wir eventuell auch korrigieren müssen. Deshalb danke ich Frau Barth für die Anregung in dieser Diskussion. Sie werden mich, wie gesagt, in früheren Diskussionen immer dahin gehend verstanden haben, dass ich kein Freund von Regulatorik bin; denn jede Regulatorik, die wir zusätzlich aufsatteln, erschwert Neubau.

Ich würde Herrn Lenders sogar recht geben, wenn er sagt, dass wir sozusagen durch das Herauslösen dieser Wohnungen dem Wohnungsmarkt günstige Wohnungen zur Verfügung stellen. Das Geld, das wir aus vorher abgelösten Darlehen zurückbekommen, können wir wieder in neuen sozialen Wohnraum investieren.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Das war damals der Grundgedanke!)

– Das glaube ich auch. Ich glaube auch, dass der Grundgedanke richtig ist. – Aber wir alle wissen, dass insbesondere im Ballungsraum Bauland kaum zur Verfügung steht. Das heißt, wir leiden unter dem Problem, dass wir auf der einen Seite Geld haben, das auf der anderen Seite nicht abfließen kann. Über die Gründe haben wir schon vielfach diskutiert. Es betrifft nicht nur die Regulatorik, es betrifft auch das Baurecht und andere Themen. Gerade aus diesem Grund ist es aus meiner Sicht notwendig, dass wir sagen: Wir können nicht kritiklos hinnehmen und zusehen, dass die Renditerwartungen eines Einzelnen, die er vor zehn oder acht Jahren hatte, jetzt aufgrund der Möglichkeit, durch günstigere Kapitalmarktfinanzierungen eine höhere Rendite zu erzielen, zulasten des sozialen Wohnungsbaus umgesetzt werden.

Das ist der Punkt, über den wir ernsthaft nachdenken müssen. Wir haben die Aktualisierung des Wohnraumfördergesetzes vor Augen. Da nehmen wir den Punkt mit auf. Aber ich will ausdrücklich sagen, dass wir für solche Überlegungen in der Tat empfänglich sind, weil wir es nicht gerecht finden. Pacta sunt servanda: Wir haben einen Vertrag abgeschlossen, der sollte eingehalten werden, und das gilt auch, wenn sich die Zinskonditionen zugunsten der Investoren zum Besseren wenden. Aber das sollte eben keine einseitige Entwicklung sein. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Kasseckert. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Endlich gibt es wieder eine Wohnungsdebatte. Das gibt mir die Gelegenheit, den großen Bogen zu spannen.

(Tobias Eckert (SPD): Gern geschehen! – Zurufe)

– Keine Sorge, Frau Barth, auf die Nachwirkungsfrist komme ich auch zu sprechen. – Aber ich will noch einmal sagen – an den Punkten sind wir uns hoffentlich alle einig –: Wir müssen bezahlbaren Wohnraum erhalten und schaffen. Da gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Da gibt es kurzfristige Möglichkeiten – Stichwort: Ankauf von Belegungsrechten – oder Regulatorik, Stichwort: Mietpreisbremse. Aber es ist klar, dass wir mittel- und langfristig viele neue Wohnungen brauchen, darunter natürlich auch geförderte, die möglichst lange geförderte Wohnungen bleiben sollen.

Die Summe ist genannt worden; Herr Lenders hat sie genannt. Auch da merke ich langsam: Viele Debatten sorgen dafür, dass manche Punkte in allgemeine Kenntnis übergehen. Wir wollen bis 2024 insgesamt 2,2 Milliarden € für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Das sind Rekordmittel. Diese Mittel sollen natürlich vor allem eingesetzt werden, um neuen geförderten Wohnraum zu schaffen.

Es ist ebenfalls erwähnt worden – Stichwort: Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe –, dass zusätzliche finanzielle Mittel auch auf der kommunalen Ebene zur Verfügung stehen. Es ist ebenfalls angesprochen worden – auch sehr wichtig –, dass wir die Nassauische Heimstätte haben. Ein Glück, dass wir sie haben. Ich bin mit großer Freude Aufsichtsratsvorsitzender. Deren Ziel ist, perspektivisch um 15.000 auf 75.000 Wohnungen im Eigenbestand zu wachsen – sowohl frei finanzierter als auch geförderter Wohnraum –, um am Ende für die Menschen eine stabilisierende Wirkung auf dem Wohnungsmarkt zu entfalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt muss ich an dieser Stelle – Herr Schalauske, ich war bisher total freundlich – aber noch einmal sagen: Ich habe die Wohnungsbedarfsprognose vor zwei Wochen vorgestellt. Wir brauchen bis 2040, von 2018 an gerechnet, ungefähr 367.000 Wohnungen in Hessen, den Großteil davon im Regierungsbezirk Darmstadt. Wenn Sie glauben, dass das allein mit öffentlichem Wohnungsbau funktioniert, liegen Sie falsch.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wir brauchen privaten Wohnungsbau und öffentlichen Wohnungsbau. Wir brauchen auch im öffentlichen Bereich frei finanzierten Wohnungsbau und geförderten Wohnungsbau. So wird am Ende ein Schuh draus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte es von meiner Seite aus gar nicht angesprochen. Aber, lieber Kollege Schalauske, Sie nannten Berlin. Sie haben die Antwort auf die Anfrage von Caren Lay zitiert und die hessischen Zahlen genannt. Es sind 581 Wohnungen weniger. Das haben Sie für Hessen genannt. Wissen Sie, wer im letzten Jahr den größten Verlust an sozialem Wohnraum hatte? Das war das Land Berlin mit minus 20.497 Sozialwohnungen.

(Zurufe DIE LINKE)

Es sind über 20.000 Sozialwohnungen weniger in Berlin, in Hessen sind es minus 581. Das schmerzt mich, aber vergleichen Sie das einmal. Das ist sozusagen der Abschiedsgruß der Kollegin Lompscher gewesen.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Herr Kollege Schalauske, Sie müssten sich einmal überlegen, ob das wirklich immer das leuchtende Vorbild ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Ich habe die Zahlen dabei. Ich hätte sie gar nicht genannt, aber das haben Sie jetzt herausgefordert.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Es ist schon angesprochen worden: Die Fläche ist der limitierende Faktor, vor allem im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. Das ist auch einer der Gründe, warum wir die Bauland-Offensive gegründet haben: um Grundstücke für den Bau bezahlbarer Wohnungen zu mobilisieren, womit wir die Kommunen unterstützen. Dann haben wir zusätzlich da, wo der Druck besonders groß ist, im Großen Frankfurter Bogen, ein Programm aufgelegt, bei dem klimafreundliche Mobilität und nachhaltige Quartiersentwicklung gleich mitgedacht werden. Das alles zusammen ist ein Bündel von Maßnahmen.

Jetzt zum geförderten Wohnraum, und was man da noch verändern muss: Wir haben gemeinsam mit der Allianz für Wohnen in Hessen ein Zwölfpunkteprogramm erarbeitet. Da sitzen alle am Tisch: von der Wohnungswirtschaft bis zum Mieterbund, von den Sozialverbänden bis zu den Kommunen. Es stellt sich natürlich die Frage, wie man die Konditionen der hessischen Wohnraumförderung in allen Bereichen verbessern kann. Genau das machen wir jetzt: im geförderten Wohnraum, beispielsweise auch bei der Eigentumsförderung.

Wir haben in der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des selbst genutzten Wohneigentums – das ist auch unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen – die Zinsen bei der Eigentumsförderung in diesem Jahr erneut gesenkt. Sie betragen jetzt 0,6 % für ein Darlehen mit 20-jähriger Laufzeit, für ein Darlehen im letzten Rang. Das ist sicherlich sehr attraktiv.

Wir arbeiten genauso daran, dass wir die Zahl der neuen Sozialwohnungen wieder erhöhen. Wir haben die Fördermittel für den Erwerb von Belegungsrechten aktuell aufgestockt. Auch stehen die neuen Richtlinien zur sozialen Mietwohnraumförderung kurz vor der Veröffentlichung. Auch hier wird es in den Förderkonditionen deutliche Verbesserungen sowohl bei den Zinsen als auch bei den Zuschüssen geben, weil wir darauf angewiesen sind, dass wir einerseits die Flächen haben und andererseits diejenigen, die auf diesen Flächen den geförderten Wohnraum bauen.

Jetzt zur Nachwirkungsfrist. An dieser Stelle ist es ausdrücklich richtig: Wir haben ein Interesse daran, dass geförderter Wohnraum, der von den Kommunen belegt werden kann, was man normalerweise Sozialwohnungen nennt, möglichst lange in solch einer Bindung bleibt. Wir haben gleichzeitig eine Ablösemöglichkeit für die Investoren. Genau an dieser Stelle kommt es darauf an, klug zu entscheiden, wie wir dafür sorgen, dass diese Belegungsmöglichkeiten möglichst langfristig erhalten bleiben.

Frau Barth, die Absicht ist absolut richtig; jedoch gibt es in Ihrem Gesetzentwurf ein Problem. Das erste Problem ist, dass Sie zwei Gesetze durcheinanderwerfen; denn die Nachwirkungsfrist ist sowohl im Wohnraumförderungsgesetz als auch im Wohnungsbindungsgesetz enthalten. Wenn Sie sich einmal Ihren Gesetzentwurf anschauen und nur die

Überschrift und die erste Zeile vergleichen, wo die Problemstellung geschildert wird, werden Sie sehen: So geht es technisch auf jeden Fall nicht.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Darauf will ich nur ganz freundlich hinweisen. Wir sind gerade dabei – Frau Förster-Heldmann und Herr Kasseckert haben es angesprochen –, das Hessische Wohnraumförderungsgesetz und das Hessische Wohnungsbindungsgesetz zu evaluieren. Im Rahmen dieser Evaluierung wird auch die Frage geprüft, ob die Nachwirkungsfrist verlängert wird.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Minister, ich weise auf die Redezeit hin.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir wollen das in einer Gesamtschau machen, weil wir eine Einheitlichkeit der Regelungen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung brauchen. Wenn wir das insgesamt machen wollen, wäre es natürlich nötig, beide Gesetze in einem Verfahren zu ändern, also nicht isoliert, sondern in einem Gesamtpaket, um den Wohnungsbau in Hessen, und natürlich den geförderten Wohnungsbau in Hessen, Stück für Stück weiter voranzubringen und hochzufahren, wie wir das in den letzten Jahren beharrlich gemacht haben und weiterhin tun werden.

Ich freue mich auf die weiteren wohnungspolitischen Debatten im Hessischen Landtag. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Ihrer Freude können wir auch sofort entsprechen; denn als nächste Rednerin hat sich Frau Barth von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Elke Barth (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, da Sie so gern über den Wohnungsbau diskutieren, diskutieren wir doch gleich weiter. Da mache ich doch gern mit.

Lieber Kollege Jürgen Lenders, ich weiß nicht, ob dies ein parlamentarisches Wort ist, aber es war wirklich eine „geile“ Begründung, warum ihr unseren Gesetzentwurf ablehnt. Diese lautet, Sozialwohnungen fielen aus der Mietpreisbindung heraus; und das sei gut so, weil dann endlich mehr Platz für Wohnungen für Geringverdiener gegeben sei. Habe ich das richtig zusammengefasst? Wo sollen dann die Sozialwohnungsmieter hin? Sollen diese dann in Höhlen wohnen? Ich finde, über diese Begründung solltest du noch einmal nachdenken. – Nein, wir sollten nicht um den heißen Brei herumreden. Wir können es uns in der jetzigen Situation einfach nicht leisten, dass geförderter Wohnraum frühzeitiger als notwendig aus der Belegbindung herausfällt.

(Beifall SPD)

Frau Förster-Heldmann, dass Sie schon jetzt, in erster Lesung, sagen, dass Sie dem Gesetzentwurf nicht folgen wollten, also vor der Anhörung, bevor Sie mehr Zahlen kennen, finde ich etwas traurig. Einmal ist Ihnen der Hammer zu groß, wenn wir nämlich mit dem Mietendeckel kommen; und jetzt ist es Ihnen „zu kurz gegriffen“. Also irgendetwas klemmt da leider immer. Sie wollen Belegrechte aufbauen, machen sich jedoch – das müssen Sie doch selbst sehen – die eigenen Erfolge, so sie denn eintreten, kaputt, wenn Sie gleichzeitig tatenlos zuschauen, wenn auf der anderen Seite Sozialbindungen en masse vorzeitig erlöschen. Ich verstehe einfach nicht: warum?

(Beifall SPD)

Hoffnung gemacht hat mir dann doch ein wenig die Rede von Herrn Kasseckert. Sie sagten, „eventuell“ machten Sie es doch, die Fristen zu verändern, aber jetzt noch nicht. Allerdings frage ich mich dann, weshalb Sie das Wohnraumförderungsgesetz gerade bis Ende 2022 verlängert haben. Wollen Sie noch zweieinhalb Jahre länger zuschauen, wie Belegrechte weiterhin frühzeitig vernichtet werden? Ich verstehe wirklich nicht: warum?

Ich habe jetzt leider nur die Zahlen von Frankfurt dabei, um es Ihnen zu verdeutlichen; ich kenne allerdings auch die Zahlen von Wiesbaden sowie die Zahlen der Sonderstatusstadt, in der ich wohne: Im Jahr 2020 fallen in Frankfurt weitere 379 Wohnungen raus, im Jahr 2021 sind es 300, und im Jahr 2022 wird es noch einmal richtig lustig; denn dann werden es 1.095 Wohnungen sein. Angesichts dessen wollen Sie weiterhin abwarten, bis weitere Belegrechte aus der Bindung herausfallen, dass die Wohnungsunternehmen ihre Gelder weiterhin dafür nutzen. Ich verstehe wirklich nicht: warum?

Ich hoffe, dass Sie im Verlauf der Anhörung zu der Erkenntnis kommen werden, dass dafür jetzt doch der richtige Moment ist; denn wir können nicht weiter warten. Jede Wohnung zählt. Wenn Sie weitere Änderungen in Sicht haben, können wir diese gleichzeitig oder bei einer weiteren Gesetzesänderung vornehmen. Bei der HBO sagen Sie auch immer so schön: „Nach der Novelle ist vor der Novelle“. Insofern: warum, bitte, nicht auch hier? Ich hoffe, dass wir bei der Anhörung konstruktiv zusammenarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke sehr, Frau Barth. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit überweisen wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 78** auf:

**Erste Lesung**

**Dringlicher Gesetzentwurf**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetz über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen**

– Drucks. 20/3524 –

Zur Einbringung hat sich Herr Frömmrich vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir Ihnen heute den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen vorlegen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist damit das vierte Bundesland, das eine derartige Stelle schafft. Es gibt in dieser Form bislang nur Stellen in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz und in Schleswig-Holstein. Wir sind dann das vierte Bundesland, und das freut uns sehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs erfüllen wir einen wichtigen Punkt unseres Koalitionsvertrags. Außerdem setzen wir einen weiteren Punkt aus dem Maßnahmenpaket um, das wir im Zusammenhang mit den illegalen Abfragen von Polizeicomputern und den NSU-2.0-Drohmails erarbeitet haben. Auch das ist eine Maßnahme, die wir umsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die oder der Bürger- und Polizeibeauftragte soll das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen stärken. Er oder sie soll größere Transparenz in Bezug auf staatliches Handeln schaffen, und sie soll eine vertrauenswürdige, allseits respektierte Ansprechperson für die Menschen in Hessen sein. Die Funktion des Bürger- und Polizeibeauftragten hat die Aufgabe, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken, den Dialog mit Polizeibehörden zu unterstützen, begründeten Beschwerden nachzugehen und nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Die oder der Bürger- und Polizeibeauftragte soll sich auch mit Vorgängen aus dem innerdienstlichen Bereich befassen. Auch hier soll sie bzw. er Eingaben und Konflikten unbürokratisch nachgehen. Er soll vermitteln und Lösungen suchen. Ich finde, das ist eine rundum gute Sache.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Um es klarzustellen: Wir wollen keine neue „Super-Kontrollinstanz“ schaffen. Das wäre auch mit grundlegenden demokratischen Prinzipien nicht vereinbar. Ein Bürgerbeauftragter wirkt nach unseren Vorstellungen vor allem durch persönliche Integrität. Es soll sich um eine Persönlichkeit handeln, zu deren Stärken das Vermitteln und Kommunikation gehören. Sie oder er soll Vertrauen schaffen. Selbstverständlich muss sie oder er über ein gerütteltes Maß an Autorität und an Standing verfügen, um einmal deutliche Worte zu finden, wenn etwas nicht richtig läuft. Ich glaube, es ist gut, wie wir das organisiert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Funktion der oder des Bürger- und Polizeibeauftragten soll eben nicht, wie in Diskussionen behauptet, Misstrauen gegen die hessische Polizei schüren. Das Gegenteil ist der Fall: Die Beamtinnen und Beamten schützen die Menschen in unserem Land und sind bei der Kriminalitätsbekämpfung sehr erfolgreich. Diese Stelle soll nicht die gute und engagierte Arbeit in Abrede stellen, die der weit überwie-

gende Teil der hessischen Beamtinnen und Beamten jeden Tag leistet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Stelle einer Bürger- und Polizeibeauftragten oder eines Bürger- und Polizeibeauftragten ist ein deutliches Signal, dass Beschwerden und Kritik an Polizeieinsätzen oder einzelnen Beamtinnen und Beamten konsequent und ohne Ansehen der Personen nachgegangen wird. Wir haben in den vergangenen Wochen in den sozialen Medien Bilder gesehen, die nicht dem Bild entsprechen, welches wir von der hessischen Polizei haben wollen. Wir haben über polizeiliche Einsätze, über widerliche Drohmails und über illegale Computerabfragen diskutiert. Dies sind Vorkommnisse, die wir bei der hessischen Polizei nicht sehen wollen. Diese Bilder, diese Berichte und dieses Verhalten schaden der hessischen Polizei insgesamt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie geben Anlass zu deutlicher Kritik. Die Polizei muss sich dieser Kritik stellen, unabhängig davon, dass die Aufklärung im eigenen Interesse der Polizei ist. Die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder der unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte wird, da bin ich mir sicher, eine bedeutende und wichtige Rolle spielen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Polizei schützt die Bürgerinnen und Bürger und unseren demokratischen Rechtsstaat. Wir statten die Polizei mit Rechten aus, die in einem freiheitlichen, rechtsstaatlich verfassten Gemeinwesen sonst keiner hat. Sie ist Teil der Staatsgewalt und kann gesetzlich legitimiert unmittelbaren Zwang anwenden. Weil sie solche Befugnisse hat, weil sie als Einzige in legitimer Weise Gewalt anwenden darf, muss sie sich auch einer besonderen demokratischen Kontrolle und Beobachtung stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Bürger- und Polizeibeauftragte oder der Bürger- und Polizeibeauftragte soll ein Mosaikstein in Bezug auf die geschilderte Rolle sein.

Ich fasse zusammen: Durch ein niedrigschwelliges Angebot, das wir schaffen wollen, wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Konfliktlösung leisten. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass diese Angebote von den Menschen in diesem Lande nachgefragt werden. Um auch dies noch einmal zu betonen: Der oder die Beauftragte steht nicht in Konkurrenz zum verfassungsmäßig garantierten Petitionsrecht. Die Mitglieder des Petitionsausschusses und das Petitionsreferat sollen ihre wichtige Arbeit natürlich weiterhin leisten.

Die Unabhängigkeit des Bürgerbeauftragten stellen wir dadurch sicher, dass die oder der Beauftragte vom Landtag gewählt wird. Die Stelle wird direkt beim Landtag angesiedelt sein. Die Menschen können sich direkt an die oder den Beauftragten wenden. Die Person ist nicht in die Behördenhierarchie eingebunden. Jeder kann sich zu jeder Zeit, in welcher Angelegenheit auch immer, an die oder den Beauftragten wenden, ohne dass sie oder er davon irgendwelche Nachteile haben wird. Ich glaube, das ist eine gute Stelle, eine wichtige Funktion die wir dort schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Instrument der oder des Bürgerbeauftragten stärkt die Bürgergesellschaft im

Land und ist ein wichtiger Baustein der Politik des aktiven Bürgerdialogs. Die oder der Beauftragte wird moderierend oder vermittelnd für die Angelegenheiten der Bevölkerung tätig und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Angelegenheiten, und zwar sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, aber auch Bürgerinnen und Bürger, die Konflikte mit der Polizei haben.

Ich glaube, dass das ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Polizei ist. Es ist ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz und klares Handeln staatlicher Organe. Wir bitten um Überweisung an den Hauptausschuss. Ich freue mich auf die Diskussion im Hauptausschuss. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Als nächster Redner hat sich Herr Vohl von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

#### Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ansprechpartner für unsere Bürger, die ihr Anliegen ernst nehmen und ihre Unterstützung bei deren weiterer Bearbeitung anbieten, sind überaus begrüßenswert. Gerade meine Fraktion, die AfD, hat wiederholt betont, dass diese Form der Bürgernähe zur Stärkung des Gemeinwesens unabdingbar ist. Aber wie Sie wissen, zeigt sich bekanntlich der Teufel im Detail. Das möchte ich Ihnen hiermit zum Ausdruck bringen.

Die schwarz-grüne Regierungskoalition hat einen mit Dringlichkeitsmerkmal versehenen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Installation eines Bürger- und Polizeibeauftragten für das Land Hessen auf den Weg bringen soll. Nebenbei bemerkt: Die in den Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs praktizierte sogenannte geschlechtersensible Schreibweise ist von der Sache her entbehrlich und erschwert die Lesbarkeit.

(Beifall AfD)

Wesentlich für die Akzeptanz eines Bürger- und Polizeibeauftragten ist für meine Fraktion die konkrete Ausgestaltung des Amtsprofils. Hierbei sehen wir uns angesichts der Bestimmungen Ihres Gesetzentwurfs zu einigen kritischen Bemerkungen veranlasst, die ich Ihnen nachfolgend skizzieren möchte.

Sie verweisen in der Problemstellung Ihres Gesetzentwurfs auf die „immer komplexere Lebenswirklichkeit“, deren Meisterung durch die Bürger einer „unabhängigen, unbürokratischen und niedrigschwelligen Konfliktlösungsinstanz“ bedürfe.

Meine Frage an Sie: Ist dies so zu verstehen, dass Sie die Existenz einer abhängigen, bürokratischen und hochschwelligen Verwaltungs- und Polizeistruktur für das Land Hessen unterstellen? Falls dies von Ihnen bejaht würde, was natürlich nicht der Fall sein wird, dann erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, dass Ihnen in den vergangenen Regierungsjahren alle Möglichkeiten offenstanden, diesen Zustand zu verändern. Dies hätte jedoch weitreichender politischer Konzepte und eines eisernen Willens bei der Umsetzung bedurft.

(Beifall AfD)

Ersteres scheiterte bereits an der überschaubaren intellektuellen Kapazität der handelnden Akteure und Letzteres an dem mangelnden Interesse an dem Wohlergehen des eigenen Volkes.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD) – Unruhe)

Meine Damen und Herren, wie viel einfacher ist es bei dieser Gemengelage doch, einen Bürger- und Polizeibeauftragten vom Landtag wählen zu lassen, der ihm einmal pro Jahr über seine Tätigkeit Bericht erstattet.

Zu seinem Qualifikationsprofil gehört gemäß § 9 Abs. 2 die Wählbarkeit für den Landtag sowie die Vollendung des 25. Lebensjahres. Die von Ihnen beabsichtigte Niedrigschwelligkeit wird hier durch diese beiden einzigen Anforderungen sichergestellt. Studenten der Politikwissenschaft oder Soziologie im zwölften Semester mit der gewünschten inneren Haltung eröffnen sich hierdurch natürlich ungeahnte Karriereoptionen.

Bei einer Dauer der Legislaturperiode von fünf Jahren erschließt sich uns ferner nicht, warum dem Bürger- und Polizeibeauftragten eine Amtszeit von sechs Jahren zugewiesen wird. Wie auch immer; es besteht schließlich gemäß § 11 Abs. 1 die Möglichkeit, ihn mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags vorzeitig abzurufen.

Fülle und Komplexität der vom Bürgerbeauftragten auszuführenden Aufgaben vergüten Sie gemäß § 14 Abs. 1 mit Gewährung der Besoldungsstufe B 3. Dies mag für den eben erwähnten Studenten der Politikwissenschaften einen großen Gehaltssprung bedeuten. Formal qualifizierte und beruflich erfahrene Persönlichkeiten, die dieses Amt braucht, werden Sie dadurch jedoch kaum für die Übernahme dieses Amtes erwärmen können.

(Beifall AfD)

Strukturelle Defizite sehen wir angesichts der Tatsache, dass neben dem bereits bestehenden Petitionsausschuss, welcher ebenso mit der Behandlung von Bürgeranliegen betraut ist, mit dem Amt des Bürger- und Polizeibeauftragten eine Art Doppelstruktur geschaffen würde, welche nicht notwendigerweise zu Synergieeffekten führen muss, sondern ungeachtet der Abgrenzungsbestimmungen des § 1 in Einzelfällen vielmehr zu destruktiven Konkurrenzsituationen führen kann.

Des Weiteren erschließt es sich uns nicht, warum lediglich die Handlungsweisen der öffentlichen Verwaltung sowie der Polizeibehörden zum Gegenstand für Eingaben und Beschwerden gegenüber dem Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen gemacht werden können. Ist etwa die als ungerecht bewertete Behandlung eines Doktoranden durch seinen universitären Institutschef kein behandlungswürdiger Sachverhalt? Ist in diesem Fall der Petitionsausschuss oder ein Fachanwalt zuständig? Hierauf gibt Ihr Gesetzentwurf weder eine inhaltlich noch eine formal befriedigende Antwort.

Wie Sie wissen, stehen unsere Polizeibeamten seit Monaten unter medialem Dauerbeschuss aufgrund von Ereignissen, die sich hauptsächlich außerhalb unserer Landesgrenzen abgespielt haben.

(Zurufe: Was?)

Vor diesem Hintergrund ist es sicherlich kein Ausdruck ausgeprägter politischer Sensibilität, gerade neben der öffentlichen Verwaltung unsere Polizeibehörden als Orte für die Erzeugung von Eingaben und Beschwerden auszuweisen.

Meine Damen und Herren, der Effekt dieser Maßnahme wird sein, dass Sie hierdurch den bereits im Raum stehenden Generalverdacht gegen Angehörige der hessischen Schutz-, Ordnungs- und Sicherheitspolizei noch verstärken.

(Beifall AfD)

Daher unser Appell: Gehen Sie noch einmal in sich; denn Sie werden erkennen können, dass viele Probleme der beobachtbaren Erosion der öffentlichen Ordnung Wirkungen Ihrer Politik auf Bundes- und auch auf Landesebene sind.

(Beifall AfD)

Ähnlich wenig, wie z. B. die Probleme mit der hochschulischen Lehre und Forschung durch ein Heer aus Gleichstellungsbeauftragten, Genderbeauftragten, Anti-Rassismus-Beauftragten gelöst werden, werden die Schwierigkeiten unserer Bürger mit einer oftmals schwerfällig erscheinenden öffentlichen Verwaltung und zusammengesparten Polizeibehörden durch einen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen aus dem Weg geräumt werden.

Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition wird daher von unserer Fraktion als nicht zielführend abgelehnt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Vohl. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Hahn zu Wort gemeldet.

#### **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Vohl, das ist jetzt alles ein bisschen hektisch, zumal wir uns mit dem Thema schon lange beschäftigen. Ich habe eben nachgeschaut: Eine Aktuelle Stunde haben die GRÜNEN beantragt, unterschrieben vom Kollegen Frömmrich. Die haben wir im Dezember 2018 abgehalten. Damals war es so etwas von wichtig, dass es eine Aktuelle Stunde war, okay.

Dann gab es den Gesetzentwurf der Sozialdemokratie. Darüber haben wir zu Beginn dieses Jahres gesprochen, im Januar 2020. Ganz offensichtlich ist am Montagabend in der Koalitionsrunde nun eine Einigung gefunden worden, sodass ganz flott dieser Gesetzentwurf dringlich eingebracht werden musste. Ich habe nicht das Gefühl, dass das der Sache dient, sondern ich habe ausschließlich das Gefühl, dass es dem Koalitionsfrieden dienen soll. Ich finde, so geht man gerade mit solch einem Amt nicht um. Das ist reine Parteipolitik.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und AfD)

Aber das interessiert uns Freie Demokraten nur begrenzt, da wir auch nichts ändern können. Aber zum Inhalt werden Sie von uns viele sehr dezidierte Fragen in der Anhörung hören.

Ich fange zunächst mit den Details an: Warum wird das Vorschlagsrecht auf die Landesregierung begrenzt?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Das gibt es in einem einzigen Bundesland, in Baden-Württemberg, und sonst nirgendwo. Lieber Kollege Frömmrich, das ist so etwas von unparlamentarisch,

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

dass viele Ihrer grünen Reden, die Sie hier immer wieder halten, eigentlich eher für den Papierkorb sind. Denn wenn es darum geht, das Parlament einzubinden, sagen Sie, Herr Kollege Frömmrich – er hört gar nicht zu, das ist vielleicht auch einfacher –: Nein, es geht nicht, die Landesregierung soll es vorschlagen. – Sie hoffen offensichtlich, dass Sie ewig in der Landesregierung sind. Ich finde, so eindimensional sollte man nicht denken. Ich finde, das tut dem Parlament schlicht nicht gut.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Da geht es darum, dass Bürgerinteressen und nicht die Interessen der zweiten Gewalt bearbeitet werden sollen, sondern dass gerade die Bürgerinnen und Bürger bei dem Polizeibeauftragten vielleicht eher mehr Unabhängigkeit von der Landesregierung haben wollen. Aber nein, Sie wollen es gerade nicht. Wir werden das auf alle Fälle beantragen, wenn Sie nicht selbst schon auf die Idee kommen, das spätestens nach der Anhörung zu tun.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über den zweiten Punkt haben wir als Freie Demokraten im Dezember in der Aktuellen Stunde gesprochen und auch in der Debatte über den SPD-Antrag. Es geht um die Abgrenzung zum Petitionsausschuss. Ich kann nicht nachvollziehen, was im Gesetzentwurf dazu steht. Wir werden nachfragen, was Sie damit gemeint haben. Wie soll das funktionieren? Das Traurige ist, dass dieses Recht der Abgrenzung bei dem Bürgerbeauftragten liegt. Das kann es nicht sein. Es muss doch ein totales Zugriffsrecht des Petitionsausschusses auf jede dieser Sachen geben.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn der Petitionsausschuss sagt, es ist eine Petition, dann ist es eine Petition.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht doch so drin!)

– Aber es steht anders darin.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, das steht nicht darin. Lesen bildet, Kollege Frömmrich. Sie sagen die Unwahrheit und rufen jetzt dazwischen, aber das ist immer die Masche: Er ist erwischt, dann brüllt er erst die Unwahrheit hinein, und dann stört er. So kenne ich Jürgen Frömmrich, seitdem er hier im Landtag ist. Das ist nichts Neues.

(Beifall Freie Demokraten)

Ganz am Ende bekommt er dann teilweise auch noch eine rote Nase.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein dritter Punkt. In § 3 Abs. 2 ist notiert, wann der Bürgerbeauftragte eine



Eingabe – so nenne ich es einmal – ablehnen kann. Dort steht erstens als Grund, dass sie nicht mit dem Namen und der vollständigen Anschrift der Bürgerin oder des Bürgers versehen oder unleserlich ist. – Nein, die darf er nicht annehmen. Wo leben wir denn, dass eine Eingabe, hinter der niemand steht, auf einmal von irgendeinem aus diesem Hause oder einem Mitarbeiter dieses Hauses oder einem Beauftragten dieses Hauses bearbeitet wird?

Noch viel schöner ist, dass er sich überlegen kann, ob er sie annimmt, wenn sie nach Form oder Inhalt eine Straftat darstellt. – Nein, die darf er nicht annehmen. Ich weiß gar nicht, warum man „kann“ hineinschreibt, wenn man es überhaupt aufführt. Nach meiner juristischen Auffassung muss man es nicht aufführen.

Deshalb auch hier: Wir werden uns inhaltlich damit auseinandersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine letzte Teilmenge zum Bürgerbeauftragten. Was heißt eigentlich: „berät ... unbürokratisch“? Was heißt das, liebe Antragsteller, liebe Gesetzesformulierer? Vielleicht kann der zuständige Staatsminister etwas dazu sagen. Was heißt „berät ... unbürokratisch“? Heißt das: Nihthalten an Gesetze? Heißt das Nihthalten an Regeln? Heißt das: „Wir hudeln irgendetwas hin“? Was heißt das? – Ich finde es schon sehr problematisch, so etwas bereits in der Problemdarstellung und auch in der Lösung sehen zu müssen. Ich glaube, das ist diesem Amt nicht angemessen.

Lassen Sie mich die Auffassung der Freien Demokraten zum Thema Polizeibeauftragter sagen. Auch das ist nichts Neues. Kollege Stefan Müller hat das schon mehrfach für unsere Fraktion hier vorgetragen. Am besten ist es so, wie es bei der Bundespolizei ist. Dort wird es in die Strukturen hineingenommen und ist trotzdem separat. Aber es wird in die Strukturen hineingenommen. Wenn jetzt ein Mister X oder eine Misses Y sich klärend in Polizeiinterna einmischen soll, erhebt sich die Frage, woher er oder sie den Hintergrund dafür haben soll. Wie soll das funktionieren?

Ich stelle mir einen vollkommen normalen Bürger vor. Okay, B 3 ist keine normale Besoldung mehr. Ich stelle mir aber einen normalen Bürger vor. Er soll das dann abarbeiten. Wie soll er das schaffen? Darüber werden wir uns noch einmal in der Anhörung des Ausschusses zu unterhalten haben.

Ich darf das zusammenfassen und uns allen eine Minute schenken. Das ist ein unausgeorener Schnellschuss, der nur deshalb gemacht wurde, damit der Koalitionsfrieden ein bisschen gekittet werden kann. Dafür ist ein solches Amt nun wirklich nicht geeignet. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Hahn, vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

(Torsten Warnecke (SPD): Günter, jetzt wird sachlich aufgeklärt!)

### Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hahn hat es angesprochen. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen hat in der Tat schon einen merkwürdigen Ansatz hinsichtlich dessen, wie er in das parlamentarische Verfahren eingebracht wurde. Nachdem die SPD-Fraktion am 30. Januar 2020 mit der Drucks. 20/2083 ihren Gesetzentwurf über den Bürgerbeauftragten des Landes Hessen und den Landesbeauftragten für die hessische Polizei eingebracht hatte, gab es heftige Kritik von den GRÜNEN, was wir uns erlauben würden, das würde doch im Koalitionsvertrag stehen. Sich zu erlauben, eine eigene Initiative zu machen, das ist schon frevelhaft.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion haben gesagt: Ihr habt euch an einem Gesetzentwurf aus Rheinland-Pfalz orientiert. Das ist ganz schlimm.

Nachdem der Gesetzentwurf eingebracht war, haben wir verabredet, dazu eine Anhörung zu machen. Die Koalitionsfraktionen haben gewissermaßen gesagt, sie wollten auch etwas machen, und haben angeregt, das gemeinsam zu machen. Darauf haben wir uns eingelassen.

Zunächst war angedacht, bis April 2020. Dann kam die Corona-Krise. Sie behindert immer alles. Dann kam die Sommerpause. Wiederum passierte nichts.

Dann tagte am Montag in der Tat der Koalitionsausschuss. Hinsichtlich des dringlichen Gesetzgebungsverfahrens teile ich das, was Herr Kollege Hahn gesagt hat. Von der Sache her ist es der wichtige und richtige Ansatz, ein solches Institut zu errichten. Das kann man aber nicht so parteipolitisch behandeln, wie Sie es getan haben. Das ist der völlig falsche Ansatz.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ja, wir halten die Ernennung und die Wahl eines oder einer Bürgerbeauftragten durch den Landtag für richtig. Warum ist das so? Das ist nicht nur so, weil es ihn in einigen Bundesländern gibt, sondern weil der Landtag die richtige Institution ist, um ähnlich wie beim Datenschutzbeauftragten eine Einrichtung zu schaffen, an die sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können, und zwar jenseits dessen, dass sie sich an ein Ministerium oder an Behörden wenden.

Aus unserer Tätigkeit als Abgeordnete wissen wir – zumindest hoffe ich das –, dass es genug Menschen gibt, die Angst und Sorgen dabei haben. Sie können mit Behörden auch nicht umgehen. Sie haben aber berechtigte Anliegen. Im Zweifel wird dann nichts gemacht.

Beim Datenschutz stellen wir übrigens fest: Dessen Arbeit wird stark in Anspruch genommen. Das ist auch gut so. Genau so kann man auch die Abgrenzung zum Petitionsrecht hinbekommen. Herr Hahn, ich teile da Ihre rechtlichen Bedenken nicht. Das hat natürlich immer auch etwas mit den handelnden Personen zu tun. Da gebe ich Ihnen recht.

Aber die Abgrenzung ist klar. Das kann man machen. Das eine ist das Petitionsrecht. Ich habe das schon mehrfach hier gesagt: Da machen die Kolleginnen und Kollegen quer durch alle Fraktionen gute Arbeit. Das soll auch weiterhin beibehalten werden.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Die Abgrenzung zum Petitionsrecht bekommen wir hin. Das ist alles lösbar. Das ist der eine Teil.

Ich komme zum anderen Teil. Wir wollen eine unabhängige Instanz haben. Der oder die Bürgerbeauftragte soll gleichzeitig auch der oder die Landesbeauftragte für die Polizei sein.

Warum brauchen wir das? Eben hat der Redner der AfD-Fraktion gesagt, es gebe bei der Polizei in Hessen keine Vorkommnisse. Gut, das ist die Welt der Fraktion der AfD. Das ist schon absurd.

Natürlich haben wir Vorfälle, bei denen Polizisten offensichtlich strafrechtlich relevante Taten begangen haben. Eine ist der missbräuchliche Abruf von Daten. Es wurden im Chatroom untereinander rechte Parolen ausgetauscht. Flaggen wurden vor dem Polizeigebäude verkehrt herum aufgehängt. In Bischofsheim bei Rüsselsheim mussten wir jetzt feststellen, dass ein Polizeibeamter zur Anzeige gebracht hat, dass man sich in der Asservatenkammer umsonst bedienen konnte. Dieser Polizeibeamte wurde dann übrigens versetzt. Genau das ist der klassische Fall, für den wir eine unabhängige Instanz jenseits der Behördenstruktur brauchen, an die sich auch Polizeibeamtinnen und -beamte wenden können. Das ist notwendiger denn je.

(Beifall SPD, Hermann Schaus und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Das ist übrigens interessant. Der Innenminister sitzt oben und schaut heute nur bedingt freundlich. Das hat seinen Grund. Denn wenn man sich die eher kurze Rede des Innenministers zu unserem Gesetzentwurf angehört hat, weiß man, dass er davon nichts hält. Das sei alles nicht notwendig. Das lehnt er ab. Denn es gebe das Petitionsrecht. Das ist das eine.

Der overschlaue Minister hat einen Zwischenruf gemacht und gesagt, er habe recht. Dann hat der Minister darauf hingewiesen, dass es noch die Möglichkeit der Dienstaufsichtsbeschwerde gebe. Wer ein bisschen Verwaltungskennnisse hat, weiß, wie Beamte und Tarifbeschäftigte zu Dienstaufsichtsbeschwerden stehen. Das ist ein „ganz scharfes Instrument“, bei dem man eine Eingabe machen kann.

Herr Innenminister, das haben Sie nicht verstanden. Auf Ihre Stellungnahme kommt es auch gar nicht an. Denn durch die Ereignisse der letzten Wochen stehen Sie politisch stark unter Druck.

Ich finde, das muss man wegen der Redlichkeit an einem solchen Tag sagen können: Da haben sich die GRÜNEN durchgesetzt. Das ist ganz klar. Herr Beuth, der zuständige Innenminister, will das nicht haben. Die GRÜNEN haben sich durchgesetzt. Denn der öffentliche Druck war sehr stark. Da besteht Handlungsbedarf. Wir brauchen eine unabhängige Instanz, an die sich die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Polizeibeamte wenden können. Die Ereignisse der letzten Wochen rechtfertigen es mehr denn je, eine solche Instanz zu schaffen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen ist es gut, dass wir am 24. September 2020 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf und dem anderen durchführen werden. Wir werden während der Anhörung sicherlich kritisch fragen, warum die Wahlzeit sechs Jahre betragen soll. Ich finde, wenn der Landtag wählt, ist die Anbindung an die Wahlperiode des Landtags eine sehr konsequente Handhabung. Das ist völlig klar und nachvollziehbar.

Zweitens gehen Sie von der Besoldungsgruppe B 3 aus. Das entspricht der Position eines stellvertretenden Abteilungsleiters in der Hessischen Landesverwaltung. Ob das der Position eines Bürgerbeauftragten und eines Polizeibeauftragten in der Behördenhierarchie gerecht wird, daran haben wir Zweifel. Denn wer die Strukturen in der Verwaltung kennt, weiß, dass das auch etwas mit gleicher Augenhöhe zu tun hat. Auch darüber müssen wir reden.

Entscheidend wird nachher die Auswahl der Person sein. Ich hoffe sehr, dass die Auswahl der Person nicht am Montag im Koalitionsausschuss festgelegt wird. Am Dienstag bekommen wir dann das Ergebnis präsentiert. Es ist dann jemand, der zufällig bei den GRÜNEN ist.

Wir sind sehr dafür, die Institution des Bürgerbeauftragten und des Polizeibeauftragten einzurichten. Wir haben in den letzten Monaten viel Zeit verloren, weil sich die CDU und die GRÜNEN nicht einig sind. Deswegen besteht Handlungsbedarf.

Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Übrigens unterscheidet sich der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion von dem Teil des Gesetzentwurfs der Koalition hinsichtlich des Bürgerbeauftragten fast gar nicht. Auch die Koalition hat sich an den Gesetzentwurf aus Rheinland-Pfalz angelehnt. Das, was man bei uns im Januar 2020 noch kritisiert und uns vorgeworfen hat, hat man dann selbst übernommen. Ich könnte das jetzt als beliebig hinstellen. Wer wird um 17:50 Uhr so kleinlich sein?

Es wird Zeit, dass wir handeln. Der Gesetzentwurf muss parlamentarisch behandelt werden. Dann muss das in der Praxis umgesetzt werden. Ich glaube, verloren gegangenes Vertrauen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern können wir auf diese Art und Weise zurückgewinnen. Es besteht Handlungsbedarf. Es hat lange genug gedauert. An der SPD-Fraktion hat es nicht gelegen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Rudolph, danke. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung nach einer oder einem Bürger- und Polizeibeauftragten ist mindestens so alt wie die Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag. Seit wir 2008 in den Landtag eingezogen sind, fordern wir eine solche Stelle, übrigens ebenso wie damals die GRÜNEN.

Wir haben bereits mehrmals die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und GRÜNEN eingefordert. Da waren wir in der Vergangenheit konsequent und hartnäckig. Nun endlich kommt Bewegung in die Sache. Es hat sich gelohnt, all die Jahre Druck gemacht zu haben. Links wirkt.

Was aber offenbar auch gewirkt hat, sind die Polizeiskandale der jüngsten Zeit, die Debatten über die NSU-2.0-Ermittlungen, die rechtsextremen Netzwerke in der Polizei, das Racial Profiling oder die jüngsten Videoaufnahmen eines brutalen Polizeieinsatzes in Alt-Sachsenhausen.

Dadurch und durch den bereits vor Monaten von der SPD-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf sind die Koalitionsfraktionen so unter Rechtfertigungsdruck geraten, dass sie ihren lang angekündigten Gesetzentwurf nun eiligst vorgelegt haben. Wir als LINKE unterstützen weiterhin den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, zumal wir ähnliche Vorstellungen dazu haben. Er enthält klare Regelungen und sieht vor allem klare Kompetenzen vor, die eine unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte braucht, um erfolgreich für die Bürgerinnen und Bürger tätig werden zu können.

Es ist gut, dass eine unabhängige Stelle, die beim Landtag eingerichtet werden wird, internen wie externen Vorwürfen gegen Behörden und Polizei nachgehen wird. Bisher untersucht z. B. die Polizei selbst, ob die Vorwürfe gegen sie berechtigt sind oder nicht. Ähnlich ist es auch in den anderen Landesbehörden. Kollegen ermitteln also gegen Kollegen. Das ist und bleibt problematisch.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hatten in Hessen zahlreiche Polizeimaßnahmen, die kritisch in den öffentlichen Blickpunkt geraten sind. In all diesen Fällen gab es Vorwürfe von Bürgerinnen und Bürgern.

Ich will ausdrücklich hinzufügen: Das heißt nicht, dass die Vorwürfe gegenüber der Polizei im Allgemeinen oder gegen Behördenmitarbeiter immer berechtigt sind. Dennoch stehen in der Öffentlichkeit viele dieser Ermittlungen immer wieder im Verdacht, sie würden nur formal und mit dem Ziel, sie schnell intern einzustellen, geführt.

Diesem Eindruck müssen wir durch eine unabhängig arbeitende Stelle begegnen, die mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet werden muss. Das ist auch dann besonders wichtig, wenn Vorwürfe innerhalb der Behörden, also von Kollegen gegenüber Kollegen, erhoben werden. Denn auch Amtsmissbrauch wird oft nur durch Whistleblower öffentlich, weil es Angst wegen Repressionen in der eigenen Behörde gibt.

Beim jetzt vorgelegten Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sehe ich Licht und Schatten. Ich sehe Licht beim Anforderungsprofil und hinsichtlich der Unabhängigkeit, die für eine solche Person gefordert wird. Ich sehe auch Licht bei der Zusammenarbeit mit den Abgeordneten des Landtags, insbesondere mit denen des Innenausschusses und hinsichtlich der jährlichen Berichterstattung im Landtag. Ich sehe auch Licht hinsichtlich der unabhängigen Arbeitsmöglichkeiten.

Schatten sehe ich hingegen bei den geringen Kompetenzen gegenüber den zu prüfenden Behörden. Wohlgemerkt, es geht um zu prüfende Behörden und nicht ums Moderieren. Es geht um Konfliktbewältigung und Konflikte, die nicht einfach wegmoderiert werden können.

So kann der oder die Beauftragte laut § 4 des Gesetzentwurfs nur – ich darf zitieren – „um ... Einsicht in Akten und Unterlagen ersuchen“. Ich frage: Wieso diese Bittstellerrolle? Warum ist der Bürgerbeauftragte nicht Hilfsorgan des Landtags bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle, so wie es im Entwurf der SPD-Fraktion geregelt ist? Das ist viel klarer. Das ist auch eine andere Funktion.

Wieso gibt es hier kein klar geregeltes Einsichtsrecht? Wieso gibt es kein Zutrittsrecht für den Beauftragten? Zudem heißt es in § 5 Abs. 5 des Gesetzentwurfs – ich zitiere –:

Ist die oder der Bürgerbeauftragte der Ansicht, dass die behördliche Maßnahme rechtswidrig ist und die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer dadurch in ihren oder seinen Rechten verletzt ist, oder dass ein innerdienstliches Fehlverhalten vorliegt, teilt sie oder er dies in bedeutenden Fällen dem fachlich zuständigen Ministerium mit und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wieso sollen denn nicht alle diese Fälle dem zuständigen Ministerium vorgelegt werden? Das ist die erste Frage. Wieso diese Bittstellerrolle, diesen Bückling, zu dem Sie den Beauftragten zwingen? Das ist die zweite Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Über diese und noch weitere Einschränkungen und Regelungen müssen wir intensiv mit Experten beraten. Dafür besteht am 24. September in der bereits angesetzten Anhörung zum SPD-Gesetzentwurf – Kollege Rudolph wies eben darauf hin – die erste Gelegenheit, und das ist gut so. Es gibt im Detail also noch viel zu beraten, damit dort, wo Bürger- und Polizeibeauftragte drauf- bzw. dranstehen, auch Bürger- und Polizeibeauftragte drin ist. Nicht akzeptabel wäre es nämlich für uns, wenn es einen landesweiten Kummerkasten ohne Durchgriffsbefugnisse gäbe, so, wie wir es im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zu erkennen glauben.

Was wir deshalb brauchen, ist eine unabhängige Stelle für ernste Konflikte und Vorwürfe gegen Behörden oder Polizei oder bei Konflikten und Vorwürfen innerhalb von Behörden oder Polizei.

(Beifall DIE LINKE)

Hierfür muss beim Landtag eine selbstbewusste und mit starken Rechten ausgestattete Behörde geschaffen werden.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke sehr, Herr Schaus. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abg. Wallmann gemeldet.

#### **Astrid Wallmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt heute, wie angekündigt, die rechtliche Grundlage für eine Ombudsstelle am Landtag vor, und wir setzen einen weiteren Punkt unseres Koalitionsvertrags um.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

– Doch, wir setzen unsere erfolgreiche Arbeit fort. Das ist immer ein Grund, so etwas zu begrüßen.

Mit der Einführung des Bürgerbeauftragten schaffen wir einen beim Landtag angesiedelten neutralen Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für alle Anliegen und Beschwerden mit Bezug zu öffentlichen Verwaltungen.

Im Kern geht es bei der Einführung des Bürgerbeauftragten darum, unsere staatlichen demokratischen Einrichtungen den Bürgerinnen und Bürgern nahezubringen, die Distanz abzubauen und am Ende auch unsere Institutionen als sol-

che in ihrer Legitimation zu stärken. Das Instrument des Bürgerbeauftragten ist ein weiterer Baustein – darauf werde ich gleich noch kommen – in unserer Politik des aktiven Bürgerdialogs und auch einer transparenten Arbeit. Dabei gilt: Transparenz fördert Akzeptanz, und Akzeptanz schafft Vertrauen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bürgerbeauftragte soll als Vermittler agieren. Er soll Sachverhalte zügig klären und auch Ansprechpartner für jeden Bürger sein. Er wird also eine weitere Anlaufstelle zu den bestehenden sein. Natürlich muss ich kurz darauf eingehen, weil die bestehenden Angebote auch eine wichtige Rolle spielen. Wer weiß, was ich in früheren Legislaturperioden gemacht habe, wird verstehen, dass ich an erster Stelle den Petitionsausschuss des Hessischen Landtags nenne – ein Ausschuss, der unglaublich bürgernah arbeitet, im Übrigen genauso wie das Petitionsreferat. Ich möchte auch allen Beteiligten ganz herzlich für diese Arbeit danken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Dieser Ausschuss behandelt im Jahr eine vierstellige Zahl von Eingaben, in denen es auch immer darum geht, dass eine fehlerhafte Behandlung durch eine Verwaltung seitens des Bürgers vorgetragen wird. Oft kann man helfen: Sei es, dass man einen Gesprächstermin initiiert, manchmal auch einfach nur, indem man das Behördenhandeln als solches erläutert. Auch das ist mitunter schon hilfreich. Deswegen ist es eine ganz wertvolle Arbeit des Petitionsreferats und des Petitionsausschusses.

Außerdem haben wir noch das niederschwellige Angebot des Bürgertelefons der Hessischen Staatskanzlei: Eine ganz direkte Kontaktaufnahme ist möglich zwischen Bürger und Verwaltung. Auch das halte ich für ein ganz wichtiges Angebot. Beides hat sich bewährt und soll weder in Konkurrenz zum Bürgerbeauftragten treten, noch soll es durch den Bürgerbeauftragten ersetzt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Petitionsausschuss, das muss ich noch einmal sagen, garantiert die Umsetzung eines verfassungsgemäßen Rechts, er ist unverzichtbar und unantastbar, und das soll auch weiterhin so bleiben. Aber gerade weil das so ist, ist die Abgrenzung zum Petitionsausschuss wie auch zu gerichtlichen und gesetzlichen Verfahren so sorgfältig vorzunehmen. Eine Eingabe an den Bürgerbeauftragten wird natürlich nicht möglich sein, wenn man zeitlich eine Petition laufen hat oder wenn es eine bereits abgeschlossene Petition gibt. Das gilt im Übrigen auch für laufende Disziplinarverfahren oder Gerichtsverfahren, oder für Angelegenheiten eines Untersuchungsausschusses. Wir werden es also genau abgrenzen, wie Sie auch im Gesetzentwurf nachlesen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die immer komplexer werdenden Lebensverhältnisse lassen es für uns sinnvoll erscheinen, eine weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme, ein Angebot für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, eine Verbindungsstelle, mit der Vertrauen aufgebaut und eben auch der Beweis angetreten werden kann, dass dieser Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern eine verantwortungsvolle Arbeit vorlegt.

Sie soll jedem offenstehen, in schriftlicher, elektronischer oder auch in mündlicher Form. Natürlich wird er die Möglichkeit haben, die Landesregierung oder auch die Landesbehörden um Unterlagen zu bitten oder Akteneinsicht zu nehmen, auch wenn bei dieser Amtshilfe Grenzen zu beachten sind.

Dann wird er auch eine Funktion des Polizeibeauftragten wahrnehmen. Er wird Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite, aber natürlich auch für die Bediensteten auf der anderen Seite sein. Abg. Jürgen Frömmrich hat eben, wie ich finde, sehr zu Recht gesagt: Die Polizeibeamten in unserem Land leisten eine hervorragende Arbeit in einem mitunter sehr schwierigen Umfeld. Wir können ihnen gar nicht oft genug für ihre Arbeit danken, ihren unermüdlichen Einsatz, bei dem sie am Ende auch ihr Leben einsetzen. Deswegen ist es ein zusätzliches Angebot; so und nicht anders möchten wir es verstanden wissen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage „zusätzliches Angebot“, weil es natürlich die Möglichkeit – es ist schon genannt worden – der Strafanzeige, der Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde oder auch den Weg über den Ansprechpartner der Polizei, Herrn Begere gibt. Jederzeit kann man sich natürlich auch an diese Institutionen wenden.

Als Gesetzgeber werden wir dem Bürgerbeauftragten sehr eng verbunden sein: zum einen, weil wir die rechtlichen Grundlagen schaffen werden, zum anderen, weil wir ihn auf Vorschlag der Landesregierung für eine sechsjährige Amtszeit wählen werden. Wir können ihn zudem mit einer Zweidrittelmehrheit auch wieder abberufen.

(Günter Rudolph (SPD): So ein Gesetz kann man auch ändern!)

Außerdem wird einmal jährlich, analog zum Petitionsausschuss, auch ein Bericht vorzulegen sein, den wir dann hier im Parlament diskutieren werden. Zudem haben die Ausschüsse jederzeit die Möglichkeit, die Anwesenheit des Bürgerbeauftragten zu verlangen oder ihn zu Beratungen hinzuzuziehen. Sein Dienstsitz wird also aus gutem Grund hier im Hessischen Landtag sein. Er wird seine Arbeit natürlich nicht allein zu bewältigen haben. Aus diesem Grund haben wir im Haushaltsplan entsprechende Unterstützung personeller Art vorgesehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der neu zu schaffende Bürgerbeauftragte wird als neutrale und überparteiliche Person eine nicht immer einfache Rolle als Vermittler zwischen Bürger und Staat haben; das ist völlig klar. Die Anliegen der Bürger, die er im Übrigen vertraulich zu behandeln hat – auch hier wieder eine Analogie zum Petitionsausschuss –, sollen bei ihm in guten Händen liegen. Er wird seiner besonderen Brückenfunktion als Einzelperson der Einrichtung ein Gesicht geben – welches, das wird ihm obliegen. An uns liegt es jetzt, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen. Diesen Prozess haben wir heute gestartet, und dafür danke ich Ihnen sehr. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Wintermeyer.

**Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Initiative aus der Mitte des Hessischen Landtags. Ich habe das Gefühl, auch nach der Diskussion, die wir heute geführt haben, dass – außer bei einer Fraktion – nicht das Ob, sondern höchstens das Wie fraglich ist.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Aber das wird der Hessische Landtag in der Sitzung des Hauptausschusses entsprechend miteinander debattieren und nachher entscheiden.

Meine Damen und Herren, mit der Einrichtung des Bürger- und Polizeibeauftragten wird es neben dem verfassungsrechtlich verbrieften Petitionsausschuss eine weitere zentrale Stelle hier im Landtag geben, die sich um diverse, meist persönliche Anliegen der Menschen im Umgang mit Behörden wie auch mit Sicherheitsbehörden kümmert.

Unsere Bürgernähe ist ein fundamentales Kennzeichen unserer hessischen Politik. Für uns heißt „Verwaltung“ Dienst für die Gesellschaft, für die Menschen – und nicht umgekehrt.

Die mit dem heutigen Fraktionsgesetzentwurf der Koalitionsfraktionen geplante Einrichtung der oder des Beauftragten beim Hessischen Landtag nehmen wir gerne zur Kenntnis und unterstützen diese. Wir verstehen die Einrichtung eines Bürger- und Polizeibeauftragten als bürgernahe Ergänzung durch eine unbürokratische, aber auch vertrauliche und unabhängige Anlaufstelle für die Anliegen von Menschen. Das hilft, Sachverhalte aufzuklären oder auch neu zu erklären – jedenfalls kann Abhilfe oder Befriedung geschaffen und das Vertrauen in all unsere Behörden weiter gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung sagt schon jetzt der oder dem Bürger- und Polizeibeauftragten ihre Unterstützung im Rahmen der geltenden Gesetze zu und bietet dem oder der neuen Beauftragten für die verantwortungsvollen Aufgaben die, wie gewohnt, professionelle Zusammenarbeit der Hessischen Landesregierung an, wenn dies gewünscht oder wo es notwendig ist. – Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Wintermeyer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Das war die erste Lesung. Ich gehe davon aus, dass wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss überweisen. – Keiner widerspricht, dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Zweite Lesung****Gesetzentwurf****Landesregierung****Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz**

– Drucks. 20/3424 zu Drucks. 20/3005 –

Es ist vereinbart worden, keine Aussprache vorzunehmen. Berichtersteller ist der Kollege Müller (Witzenhausen). – Die Berichterstattung machen wir.

(Günter Rudolph (SPD): Müssen wir bei Gesetzentwürfen!)

Der Kollege Frömmrich übernimmt.

**Jürgen Frömmrich, Berichtersteller:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Die Abstimmungen kommen im Abstimmungsblock.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Zweite Lesung****Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Änderung des EAH-Gesetzes**

– Drucks. 20/3433 zu Drucks. 20/2903 –

Die Berichterstattung übernimmt der Kollege Tobias Eckert. Ist er da? – Herr Rudolph übernimmt. Ich habe alles hier, hier stimmt die Buchführung.

**Günter Rudolph, Berichtersteller:**

Herr Präsident, so ist das. Wenn man sich um die Berichterstattung bemüht, muss man auch da sein.

**Präsident Boris Rhein:**

Diese jungen Leute, es ist doch immer dasselbe.

**Günter Rudolph, Berichtersteller:**

Der Ausschuss für Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf Drucks. 20/2903 in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank für die Berichterstattung, Kollege Rudolph. – Die Abstimmung folgt im Abstimmungsblock.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Zweite Lesung  
Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Planfeststellung für den Neubau der Mainbrücke Mainflingen im Zuge der A 45**

– Drucks. 20/3434 zu Drucks. 20/3004 –

Die Berichterstattung übernimmt Herr Dr. Naas. Sie haben das Wort.

**Dr. Stefan Naas, Berichterstatter:**

Herr Präsident, bei uns war es fast eine Kampfkandidatur um die Berichterstattung, insofern bin ich auch da. – Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung ist einstimmig ergangen. – Vielen Dank.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Auch hier erfolgt die Abstimmung dann im Abstimmungsblock.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 62** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**Haushaltsausschuss**

**Antrag**

**Minister der Finanzen**

**Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum ersten GZSG-Maßnahmenpaket**

– Drucks. 20/3435 –

mit dem **Tagesordnungspunkt 79:**

**Dringlicher Antrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Parlamentarisches Verfahren bei Anträgen des Ministers der Finanzen gemäß § 8 GZSG**

– Drucks. 20/3525 –

Ich darf dem Berichterstatter, dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, das Wort erteilen. Bitte schön, Kollege Decker.

**Wolfgang Decker, Berichterstatter:**

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. Juli mit dem ersten GZSG-Maßnahmenpaket befasst. Er gibt Ihnen dazu die folgende Empfehlung:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Anträgen des ersten GZSG-Maßnahmenpakets zuzustimmen. Zu den vorliegenden Anträgen wurden die Beschlüsse mit folgenden Mehrheiten gefasst – ich erspare mir jetzt, Ihnen das vorzutragen.

(Zuruf SPD: Das hätte ich gerne gehört!)

Das können Sie alles der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushaltsausschusses entnehmen. Das ist die Drucks. 20/3435. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Ich eröffne damit die Aussprache zu diesen beiden Tagesordnungspunkten und darf als erstem Redner dem Kollegen Heidkamp für die Fraktion der AfD das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege Heidkamp. Vereinbart sind fünf Minuten.

**Erich Heidkamp (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir waren uns der Dynamik, der Brisanz unseres Antrags gar nicht bewusst. Wir sehen uns aber bestärkt in unserem Vorgehen, da alle Fraktionen nachträglich ihr Einverständnis bekundet haben, die Beschlüsse aus dem Haushaltsausschuss noch einmal im Plenum zu diskutieren und zur Abstimmung zu stellen.

(Beifall AfD)

Unsere grundsätzlichen Bedenken zu dem Errichten eines Sondervermögens wurden offensichtlich von weiteren Fraktionen der Opposition wie FDP und SPD geteilt. Wir werden da nicht genannt, obwohl wir fast wortgleiche Anträge eingereicht haben.

Mit dem Bericht zu der Entscheidung des Haushaltsausschusses erhalten die Oppositionsfraktionen noch einmal eine Gelegenheit, ihre Bedenken zu äußern. Im Einzelnen handelt es sich darum, dass eine ganze Reihe von Vorhaben nicht eindeutig auf die Folgen der Corona-Pandemie bezogen werden kann und dass sich aufgrund der bereits vorliegenden und absehbaren Projekte deutlich aufzeigen lässt, dass es eines Sondervermögensgesetzes nicht bedurft hätte.

(Beifall AfD)

Die beantragten Auszahlungen hätten durchaus im Rahmen von Nachtragshaushalten behandelt werden können. Wir befinden uns da in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Oppositionsfraktionen FDP und SPD. Wir fordern Sie auf, die Gelegenheit wahrzunehmen, unsere grundsätzlichen Forderungen als Oppositionsfraktionen gegenüber der Regierung zu konkretisieren.

Meine Erfahrung ist nämlich, dass in den Haushaltsausschusssitzungen sehr detaillierte Reden zu den Details der einzelnen Anträge gehalten werden; aber es traut sich irgendwie keiner, einmal zu versuchen, wie man die Regierung hier noch einmal herausfordern könnte.

(Beifall AfD)

Es ist einfach nicht glaubhaft, dass die schiere Summe an IT-Projekten und -Ausgaben wirklich mit der Corona-Pandemie begründet werden kann. Deutschland hatte schon im Jahr 2019 einen gewaltigen Rückstand beim Ausbau der Netze, bei den Bandbreiten und sogar bei der Ausbildung der Nutzer. Die zusätzlichen Ausgaben der Corona-Pandemie hätten mit gesunden Strukturen und zielgerichteten Einzelinvestitionen ohne Probleme abgedeckt werden können. Der übergroße Teil der hier immer wieder zur Abstimmung gestellten Maßnahmen auf diesem Gebiet hätte in einem normalen Haushalt abgebildet werden können.



Ich fasse zusammen: Wir haben unser Ziel erreicht.

(Beifall AfD)

Unserem Begehren, eine erneute Befassung des Landtags mit den schon im Haushaltsausschuss abgestimmten Maßnahmen auszulösen, wurde mit Aufruf des Berichts und der Beschlussempfehlung Drucks. 20/3435 stattgegeben. – Wir danken den Regierungsfractionen.

(Beifall AfD)

Damit werden der Opposition eine weitere Stellungnahme und eine kritische Darstellung im Plenum möglich, die im Verfahren bisher nicht vorgesehen war.

Durch die Formulierung des Dringlichen Antrags der Regierungskoalition – jetzt wird es wirklich toll – wurde nun zu unserer Genugtuung klargestellt, dass bei einem solchen Verfahren Anträge, die eine Abweichung von den Beschlüssen des Haushaltsausschusses begehren, im Plenum aufgerufen werden müssen.

(Beifall AfD)

Wir sind zuversichtlich, dass über das von uns initiierte Verfahren auch in Zukunft eine Befassung des Landtags mit bereits im Haushaltsausschuss abgestimmten Vorhaben erreicht werden kann. Wir sind natürlich außerordentlich zufrieden, dass sich die FDP jetzt durchgerungen hat, Einzelabstimmungen über die einzelnen Anträge zu veranlassen. – Das hätten Sie nie hibekommen, wenn wir das nicht initiiert hätten.

(Beifall AfD – Zurufe Freie Demokraten: Oh, nein!  
– Lachen Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Schardt-Sauer für die FDP. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

#### **Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):**

Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Anwesende Kollegen der AfD, die FDP mit ihrem klaren rechtsstaatlichen Kompass braucht nicht die AfD, um ihre Handlungen zu sortieren und die Abstimmung zu beantragen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Ansonsten möchte ich auf den eigentlichen Punkt zu sprechen kommen. Ich möchte mich nicht mit Formalitäten und Genugtuung – und was die Herren überwiegend auf dieser Seite sonst noch so erfreut – beschäftigen, sondern mich auf den eigentlichen Nukleus beschränken – nun haben wir hier für fünf Minuten noch ein bisschen Abendprogramm – und den Fokus auf die politische, inhaltliche Debatte richten.

Denn worum geht es hier? Werter Herr Wagner, was hat uns Schwarz-Grün da in diesem tollen Gesetz präsentiert? Der 4. Juli – man erinnere sich, es scheint schon wieder so weit weg – war nicht nur der amerikanische Unabhängigkeitstag, sondern es war auch der Tag, als Schwarz-Grün das milliardenschwere Sondervermögen durchgepeitscht hat. Es war der Tag, an dem wir in Hessen auf einen Schlag ein Drittel mehr Schulden hatten: mit den vorhandenen Ermächtigungen für 13,7 Milliarden €. Es war leider auch der

Tag, an dem Sie so lästige Dinge – Dinge, die vor allem auch sehr bedauerlich für die CDU waren – wie die Schuldenbremse in den Keller geschubst haben.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Aber was haben Sie bekommen? – Darüber reden wir jetzt die nächsten Monate und Jahre: Sie haben eine tolle schwarz-grüne Schatzkiste bekommen. Es sollte schnell gehen, es sollte sofort helfen, und zwar mit ganz viel Geld. Schnell und viel Geld – darauf komme ich noch einmal zurück. Und es sollte notwendig sein; denn es musste ja schnell sein: energetische Sanierung, Forsthäuser, Auflegen von Haushaltstiteln beim Digitalministerium, die sowieso nicht abfließen, sondern eher unter Verstopfung leiden, Verlustabdeckung bei Hessen-Forst schon in zwei Jahren. – Sie als Landesregierung haben auch hellseherische Fähigkeiten. Was das alles mit Corona zu tun hat? Vielleicht braucht man, um das zu verstehen, auch noch ein Förderprogramm.

Das erste Paket, über das wir heute Abend differenziert abstimmen, einzeln abstimmen werden, weil es in sich konsequent und logisch ist und nichts mit Durchbringen zu tun hat, zeigt wunderbar: Es geht Ihnen nicht darum, die Corona-Folgen zu lindern, Akteuren sofort und schnell zu helfen; denn da, wo Hilfe wirklich notwendig ist – bei Soloselbstständigen, Kultur, ein bisschen mehr als Etikette bei Digitalisierung –, werte Kollegen von CDU und GRÜNEN, da tun Sie nichts. Es geht Ihnen darum, die Koalitionsvereinbarung eilig abzuarbeiten – na, ja. Man könnte schon fast sagen: Der letzte Vorwurf lautete, Sie tilgen im Schnecken tempo. Ihr Riesenmilliardentanker stockt ein bisschen. Denn am 4. Juli hätten Sie einen zweiten Nachtrag beschließen können, so wie ihn die SPD und FDP vorgelegt haben. Dann wäre das ganze Paket an Hilfemaßnahmen da gewesen.

Sie beschäftigen sich aber aktuell mit grünen Traumschiffen. Und, wie gesagt, die stocken etwas. Es gab eine Sitzung des Haushaltsausschusses am 29. Juli, die Sondersitzung am 12. August musste mangels Nachfrage auf dem Corona-Programmmarkt schon entfallen. Aha, es scheint ja irgendwie ein bisschen ein Problem zu sein im Hinblick auf das, was die Ressorts haben wollen.

Wir werden – das ist die Quintessenz, und dessen können Sie gewiss sein – Monat für Monat, Jahr für Jahr nachfragen, bis der Wähler eine andere Möglichkeit hat, über dieses Haus zu entscheiden. Wir werden an jeden Euro die Messlatte Corona inhaltlich anlegen. Da, wo Hilfe notwendig ist – da wird es mit Sicherheit auch noch Änderungen geben –, sind wir mit dabei. Diese Überzeugung wird man heute Abend im Abstimmungsverhalten der Freien Demokraten klar erkennen. Wir haben das Paket für die Kommunen getragen, wir tragen den Hessenfonds – das sind übrigens alles Dinge, die sich in unserem gemeinsamen Nachtragsentwurf gefunden hätten. Aber bei energetischer Sanierung, Forsthäusern, der Aufblähung von Ökoprogrammen und grünen Traumschiffen – bei allem, was den Corona-Check nicht besteht – gehen wir Freie Demokraten nicht mit. Da werden wir unsere Zustimmung verweigern. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)



**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Nächster Redner ist der Kollege Frank-Peter Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich räume ein, ich hatte eigentlich eine etwas andere Art von Debatte erwartet und nicht das sture Zurückblicken auf die Situation vor der Sommerpause. Ich hatte eigentlich gedacht, dass das, was wir in den Diskussionen damals gesagt hatten, dass wir natürlich eine Befassung des Plenums, wenn es denn gewünscht wird, möglich machen, inhaltlich auch ausgefüllt wird und dass man hört, aus welchen Gründen einige der Anträge abgelehnt wurden. Es hatte mich auch ein bisschen gewundert, das sage ich ganz offen – nein, richtig gewundert hat es mich nicht –, dass die AfD diesen Antrag ganz global gestellt hat. Der Eindruck ist sicher nicht ganz falsch, dass Ihnen da wohl ein bisschen der Durchblick fehlte.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Aber, verehrter Herr Kollege Heidkamp, auch Sie haben nicht versucht, die Punkte, die Sie abgelehnt haben, zu begründen. Deswegen will ich das hier wiederholen. In jener Sitzung des Haushaltsausschusses, die gut sechs Stunden gedauert hat und die sich so intensiv mit den Inhalten befasst hat, wie ich es in den 25 Jahren zuvor in Haushaltsdebatten noch nie in diesem Hause erlebt habe,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

hat die AfD, wenn man von den Zahlen ausgeht, am Ende gerade einmal 2,4 % der Summe abgelehnt. Ich finde das nicht sehr berauschend, vor allem sehe ich noch nicht so ganz den Grund, warum das jetzt der Skandal sein soll, den man hier extra ins Plenum holen muss.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Sie haben sich, das räume ich Ihnen ein, bei weiteren 6,9 % der Stimme enthalten, was ja nur heißt, Sie haben keine Meinung dazu. Aber dem Rest, dafür kann ich nur Danke schön sagen, von 90 % der Beträge haben Sie zugestimmt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Das ist nicht wahr!)

Bei der FDP war es nicht sehr viel anders, da waren es insgesamt drei Anträge, denen Sie nicht gefolgt sind.

Meine Damen und Herren, dann kann ich doch nur feststellen – und das stelle ich gerne fest –, dass das, was die Regierungskoalition hier angepackt hat, und das, was die Regierung uns vorgelegt hat, Maßnahmen sind, die zu über 90 % auch von der Opposition mitgetragen werden. Ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Und ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie mir auch die Gelegenheit geben, das heute noch einmal deutlich festzuhalten. Wir sind zwar schon zu später Stunde, aber im Protokoll kann man das dann jederzeit nachlesen.

Meine Damen und Herren, weil es offensichtlich ein bisschen Verständnisschwierigkeiten gibt in der Richtung, wie

das Ganze sinnvollerweise von der inhaltlichen Betrachtung her ablaufen soll, haben wir unseren Dringlichen Antrag Drucks. 20/3525 eingebracht,

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

der das Verfahren noch einmal klärt. Denn es bleibt selbstverständlich dabei – wie zugesagt –, dass das Plenum mit den Vorgängen befasst werden kann, die im Haushaltsausschuss stattfinden,

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

so wie es im Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz steht. Zukünftig muss aber deutlich sein, dass dann derjenige mit Anträgen zu bestimmten Entscheidungen des Haushaltsausschusses kommen sollte – nein, muss –, der etwas geändert haben will. Denn nur so herum macht es einen Sinn. Dann kann man auch endlich einmal über die Differenzen reden und nicht so tun, als ob man alles anders gemacht hätte – Stichwort: hätte, hätte, Fahrradkette, kann ich dazu nur sagen –, wenn man am Ende mit 90 % und mehr von den Inhalten einverstanden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Also, wie gesagt, ganz herzlichen Dank. Wir werden die Abstimmungen heute in der vorgesehenen Weise, wie es die FDP beantragt hat, durchführen. Wir werden dann, ich hoffe, auch in breiter Mehrheit, den Dringlichen Antrag der Koalition beschließen. Wir wissen dann für die nächsten Runden, wo es langgeht. – Ich bedanke mich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann.

(Wortmeldung Erich Heidkamp (AfD))

Zu einer Kurzintervention – –

(Günter Rudolph (SPD): Gibt es nicht!)

Bei Debatten mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten gibt es leider keine Kurzintervention. Sie haben aber noch Zeit.

(Marius Weiß (SPD): Steht auf dem neuen Zettel auch drauf!)

– Das steht drauf, aber er hat noch Redezeit. Er hat nur 1:20 Minuten geredet. Wenn ich richtig – –

(Günter Rudolph (SPD): Er ist aber nicht dran, Herr Präsident!)

– Das ist richtig. – Herr Heidkamp, Sie müssten in der Tat warten und sich hinten einreihen. Daran habe ich nicht gedacht. Ich rufe Sie dann auf, wenn Sie dran sind.

(Beifall Dimitri Schulz (AfD))

Die Reihung ist mittlerweile so: Erst kommt Herr Schalauske, dann kommt der Kollege Weiß, dann käme der Kollege Heidkamp. – Bitte schön, Kollege Schalauske, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sechs Argumente zu einer öfter geführten Debatte:

Erstens. In der tiefen ökonomischen und sozialen Krise infolge der Corona-Pandemie war es völlig richtig, die Schuldenbremse auszusetzen. Wir haben gesehen: Die Schuldenbremse steht insbesondere in der Krise einem handlungsfähigen Staat im Wege. Deshalb gehört sie – das ist unsere tiefste Überzeugung – nicht nur ausgesetzt, sondern sie gehört abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens. Um notwendige Maßnahmen zu finanzieren, kann man den Weg über ein Sondervermögen gehen. Die Fraktion DIE LINKE hat sich dafür eingesetzt, dass die Kontrollmöglichkeiten des Haushaltsausschusses mit dem Sondervermögen erhöht werden. Es war unser Vorschlag, dass die Schwelle, ab der der Haushaltsausschuss entscheidet, von 10 Millionen € auf 1 Million € gesenkt wird.

Es war unsere Fraktion, die darauf gedrungen hat, dass Entscheidungen im Haushaltsausschuss auch in das Plenum getragen werden können – so, wie es heute geschieht. Links wirkt, würde ich sagen.

(Beifall DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Oh!)

Warum für dieses Verfahren noch ein Antrag von CDU und GRÜNEN gebraucht wird, erschließt sich mir nicht ganz. So, wie wir es jetzt machen, hatten wir es auf der Grundlage der Geschäftsordnung verabredet. Schade, dass Sie mal wieder vergessen haben, die eigentlichen Erfinder dieser Überlegung zu fragen, ob sie denn den Antrag mit einbringen wollen, aber geschenkt.

Drittens. Viele der ersten Maßnahmen, die die schwarz-grüne Landesregierung jetzt aus dem Sondervermögen finanziert, sind schlicht notwendig: Unterstützung von Gesundheits-, sozialen und Kulturmaßnahmen. Dem wird DIE LINKE nicht im Weg stehen. Vielem haben wir sogar zugestimmt. Im Unterschied zu anderen Fraktionen ist es für uns auch nicht die zentrale Frage, ob eine Maßnahme nun allein pandemiebedingt ist oder auch aus anderen notwendigen, ökonomischen oder politischen, Gründen erfolgt. Die Tiefe der Krise macht eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig, die über die konkrete Bekämpfung der Pandemie hinausgehen.

Gleichwohl ist nicht erkennbar, wie die Landesregierung das Sondervermögen nutzen wird, um sinnvoll aus der Krise herauszukommen. Klar ist: Notwendig sind mehr Mittel, die in der aktuellen Krise natürlich auch durch Kredite finanziert werden können. Das Sondervermögen der Landesregierung wird nicht ausreichen – das prophezeie ich Ihnen schon jetzt –, um die Maßnahmen, die in nächster Zeit noch notwendig werden, zu finanzieren.

Viertens. DIE LINKE hat hierzu das Positionspapier „Neustart für Hessen nach dem Corona-Einbruch“ erarbeitet, das einen mehrjährigen Plan enthält, in dem es darum geht, die überfälligen Investitionen in Krankenhäuser, in Schulen, in bezahlbaren Wohnraum sowie eine Wende in der Energie- und Verkehrspolitik zu unternehmen. Diese Überlegungen sind in einen umfangreichen Änderungsantrag zum Sondervermögen eingeflossen. Diese wichtigen und notwendigen Maßnahmen im Sinne der hessischen Bürgerinnen und Bürger haben CDU und GRÜNE abgelehnt. Das ist bedauerlich. Wir werden diese Vorschläge in die nächsten Haushaltsberatungen einbringen.

(Beifall DIE LINKE)

Fünftens. Teil unseres Planes sind – ich erwähne das extra auf Wunsch von Staatsminister Boddenberg, dem das Thema immer wieder eine Bemerkung wert ist – notwendige Maßnahmen für eine gerechtere Besteuerung der Vermögenden mithilfe einer einmaligen Vermögensabgabe analog zum Lastenausgleichsgesetz aus den Fünfzigerjahren und die Wiedererhebung der Vermögensteuer, die den Ländern zugutekommt. Wir wollen nicht, dass, wie es nach der Wirtschafts- und Finanzkrise der Fall war, die Kosten der Krise auf breite Teile der Bevölkerung abgewälzt werden. Auch das haben CDU und GRÜNE abgelehnt; ich halte das für sehr bedauerlich.

Sechstens. Die Maßnahmen von CDU und GRÜNEN sowie die Diskussion um das Sondervermögen zeigen, dass das von Ihnen gegenüber der LINKEN oft vorgetragene Argument, es sei für viele notwendige Maßnahmen kein Geld da, spätestens seit diesem Sommer ausgedient hat. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Günter Rudolph (SPD): Das wusste ich schon vorher!)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Schalauske. – Nächster Redner ist Abg. Marius Weiß für die Fraktion der SPD.

#### **Marius Weiß (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Geschäftsordnung her kann man das, was die AfD-Fraktion heute gemacht hat, nämlich die Beschlüsse des Haushaltsausschusses ins Plenum zu holen, machen. Die Hakenpartei braucht das offensichtlich auch.

(Zurufe AfD)

Sie braucht das offensichtlich deswegen, weil sie in den Ausschüssen selbst keinerlei Leistung bringt

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

und stattdessen versucht, alles hier auf die Bühne zu holen, um über Themen zu reden, wo sie dort nichts leistet, die Arbeit gemacht wird, nämlich in den Ausschüssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch Andreas Lichert (AfD))

Ich kann Ihnen dafür zig Beispiele nennen. Gerade im Haushaltsausschuss haben wir gestern Abend wieder eine lange Sitzung abgehalten – mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Dabei ging es um über 1,2 Milliarden €. Ihre famosen Vertreter im Ausschuss haben nicht eine einzige Frage gestellt und nicht einen einzigen Wortbeitrag gemacht. Dann ziehen Sie so etwas hier im Plenum hoch, wenn Sie in den Ausschüssen durch Unwissenheit und durch Arbeitsverweigerung glänzen?

(Beifall J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Ich will Ihnen ein weiteres Beispiel dafür geben, wie Sie so etwas machen, nämlich die Debatte vorher zum Thema Polizeibeauftragter. Sie stellen sich hierhin und nutzen die große Bühne, um zu sagen, dass Sie die Anwälte der Polizisten seien und auf der Seite der Polizei stünden.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Wissen Sie, was? Es gibt einen Beirat Sondervermögen Versorgungsrücklage beim hessischen Finanzministerium. Fast 4 Milliarden € werden da verwaltet, etwa die Pensionsrückstellungen der hessischen Beamten, der Lehrer und der Polizisten. Ihr Vertreter war bisher nicht ein einziges Mal in diesem Beirat. Sie stellen sich hierhin und erzählen, Sie setzen sich für Polizisten ein. Aber die Pensionen der Polizisten interessieren Sie nicht die Bohne. So machen Sie Politik, meine Herren von der AfD.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Jan Schalauske (DIE LINKE) – Zurufe AfD)

Der Antrag von Schwarz-Grün hierzu ist überflüssig. Er entspricht fast wortgleich § 28 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zu dem Verfahren. Ob es sinnvoll ist, so etwas als einzelne Fraktion abzustimmen, oder ob man so etwas nicht lieber fraktionsübergreifend machen sollte, wenn es um Regelungen in der Geschäftsordnung geht – dazu hat der Kollege Schalauske eben schon etwas gesagt. Das Vorgehen hat meines Erachtens ein Geschmäcke. Dieser Antrag ist überflüssig.

Wir haben unsere Punkte, was die einzelnen Maßnahmen aus dem Sondervermögen angeht, im Ausschuss, wie sich das gehört, dargestellt. Ich will Ihnen nur ein Beispiel geben, warum wir uns in unserer Befürchtung, dass das Sondervermögen sachfremd verwendet wird, bestätigt sehen, nämlich den Ökoaktionsplan der Landesregierung. 5 Millionen € wollte die Landesregierung letzte Woche dafür aus dem Sondervermögen haben – schuldenfinanziert, also quasi Corona-Geld für einen Aktionsplan der Landesregierung, den es seit Jahren gibt.

(Ministerin Priska Hinz: Ist doch Quatsch!)

Letzter Stand, Februar 2020 – schauen Sie mal auf die Homepage Ihres Ministeriums, Frau Hinz –: Ökoaktionsplan der Landesregierung bis 2024 – den gibt es längst. Den gab es auch schon, bevor Corona da war. Der Aktionsplan beseitigt keine Notlage. Er hat keinerlei konjunkturellen Effekt. Deshalb ist es aus unserer Sicht verfassungswidrig, dieses Geld aus dem Sondervermögen zu nehmen, weil kein Zusammenhang zwischen Notlage und Nettoneuverschuldung besteht, wie es für das Sondervermögen vorgesehen ist.

(Beifall SPD)

Das ist nur ein Beispiel dafür, wie Sie dieses Sondervermögen nutzen, um Ihre eigenen politischen Schwerpunkte dabei durchzusetzen.

Ich habe den Staatssekretär gefragt – Ihr Staatssekretär war im Haushaltsausschuss dabei –: Wie wäre es denn, wenn wir dieses Sondervermögen nicht hätten? Würden Sie das Geld dann auch im Haushalt bereitstellen? – Darauf hat Staatssekretär Conz gesagt: Wenn wir das Corona-Geld jetzt nicht hätten, würden wir die Landwirte bitten, das, was da drinsteht, selbst umzusetzen. – Auf diese Art und Weise wird öffentlich dokumentiert, dass Sie Geld aus dem Sondervermögen nehmen, um Ihre eigenen Projekte, die schon im Koalitionsvertrag standen, umsetzen. Das ist verfassungswidrig.

Über diese Frage werden wir uns sicherlich an anderer Stelle noch einmal unterhalten. Es ist sinnvoll, das hier noch einmal zu sagen; denn wir haben das im Haushaltsausschuss auch schon gesagt: Das ist mit uns jedenfalls nicht zu machen.

(Beifall SPD)

### Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Weiß. – Nun folgt der Kollege Heidkamp für die Fraktion der AfD. Sie haben noch 3:40 Minuten übrig.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Über 3 Minuten? Das kommt mir ein bisschen lang vor! – Zuruf: Das ist ein bisschen viel! – Weitere Zurufe)

– Sie haben noch 1:20 Minuten übrig. Bitte schön, Herr Heidkamp.

### Erich Heidkamp (AfD):

In 1:20 Minuten kann man die Welt nicht retten. – Herr Präsident, meine liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Kaufmann, das mit den Prozenten war ein bisschen komisch. Die AfD hat fünf Anträge abgelehnt, und wir haben uns bei neun enthalten. Nun ist nicht immer die Summe der Anträge so wichtig, sondern der Inhalt; das wird Ihnen ja bekannt sein.

(Beifall AfD – Demonstrativer Beifall Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Heiterkeit und Zurufe)

– Lassen Sie mich doch reden, ich habe nur noch eine Minute. – Eben wurde erwähnt, wir hätten gestern Abend nichts gesagt. Das ist richtig. Wir waren ganz perplex. Da war ja Champagnerstimmung,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Haushaltsausschuss geht es ums Geld!)

und zwar sowohl bei Ihnen als auch bei den Leuten von den Städten.

(Marius Weiß (SPD): Stimmt ja überhaupt nicht! – Christiane Böhm (DIE LINKE): Keine Mettigelstimmung? – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Da verstehe ich das ja. Sie haben gestern Abend 1,2 Milliarden € Schulden aufgenommen.

Und der Vorsitzende des Ausschusses hat sogar angegeben, dass sich die Leute zu Wort melden. Er hat gesagt: Das ist ein toller Abend.

(Zuruf SPD: Nein, nein, nein!)

Das haben wir nicht so empfunden.

(Beifall AfD)

Jetzt will ich Ihnen Folgendes sagen: Wir sind gar nicht mit dem Eilantrag einverstanden, den Sie uns eingereicht haben. Darin steht nämlich: „... solange der Landtag nichts Abweichendes beschließt“. – Welche Dummheit ist das denn? Dann können Sie vorher schnell noch Geld ausgeben und beschließen später. Dann ist das Geld sowieso weg.

(Beifall AfD)

Ihren Dringlichen Antrag müssen Sie bitte noch ändern, damit das präzise ist.

Wir haben einen weiteren Antrag. Wir glauben nämlich nicht an die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Tests für die Erzieherinnen und Erzieher. Wir haben uns nur ge-

gen die Dringlichkeit aufgelehnt, nicht gegen den Inhalt. Wenn wir hier hinter die Fichte geführt werden,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fichte ist nicht in Ordnung!)

weil auf einmal alles dringlich ist, Herr Weiß, können wir uns Ihre langen Reden im Haushaltsausschuss in Zukunft ersparen.

(Beifall AfD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Nächster Redner ist der Abg. Michael Reul für die Fraktion der CDU.

**Michael Reul (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wundere mich schon über die Debatte, die heute hier geführt wird. Meine Erwartungshaltung war, dass vom Antragsteller und von anderen Fraktionen, die dies unterstützt haben, Inhalte vorgetragen werden. Wo sind Ihre Inhalte? Warum haben Sie die heutige Debatte beantragt? Ich habe von Ihnen nichts gehört.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Außerdem stimme ich dem Kollegen Weiß zu; denn er hat ausgeführt, dass im Haushaltsausschuss Dinge gemeinsam diskutiert worden seien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausschusssitzung war öffentlich. Dort konnte jeder zuhören. Dort war die Öffentlichkeit gegeben. Dass die AfD das anscheinend nicht erkannt hat oder sich nicht daran beteiligt hat, ist natürlich ihr Problem.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Herr Kollege Heidkamp, eine Korrektur: Sie behaupten, gestern hätten wir 1,2 Milliarden € Schulden aufgenommen. Das zeigt, dass Sie nicht verstehen, was Sie hier tun.

(Widerspruch Erich Heidkamp (AfD))

Wir haben gestern Abend eine Anhörung der Spitzenverbände zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen gehabt.

(Torsten Warnecke (SPD): Richtig!)

Wir haben morgen erst die zweite Lesung. Da kann doch überhaupt nichts in Gang gesetzt und ausgegeben werden. Außerdem warten wir noch auf den Bundesrat und die Regelung des Bundes. Bitte bleiben Sie doch etwas genauer bei Ihren Formulierungen, oder schweigen Sie zukünftig, wenn Sie zur Debatte nichts beizutragen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Liebe Kollegin Schardt-Sauer, ich habe bei Ihrer Rede Folgendes vermisst: Sie haben sich auch nicht zu den Inhalten geäußert. Außerdem haben mir zwei Schlagworte gefehlt, die Sie eigentlich auszeichnen: Erstens. Wo ist der Kontoauszug? Zweitens. Wo ist der Corona-Test? Das sind doch Ihre beiden Schlagworte, unter denen Sie alles abgehandelt haben. Ist das alles erledigt? Sind Sie jetzt endlich über-

zeugt? Ich habe fast den Eindruck, dass Sie jetzt wissen, wie die Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Eines ist vollkommen klar: Sie geben uns die Chance – und dafür sind wir dankbar –, noch einmal über die guten Maßnahmen zu reden, die wir im Haushaltsausschuss bereits beschlossen haben. Sie haben inhaltlich nichts dazu beigetragen. Wir haben entschieden, Mittel zur Testung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen bereitzustellen. Wir haben den Ausbau der IT-Infrastruktur und von Videokonferenzsystemen beschlossen. Wir haben die Erweiterung des Fonds Hessenkapital entschieden. Das ist sehr wichtig, um Hilfe und Unterstützung im Bereich der Krisenintervention zu leisten. Wir haben außerdem entschieden, weitere Liquiditätskredite für die WIBank zur Verfügung zu stellen. Dort werden immer mehr Anträge gestellt. In diesem Bereich haben wir insgesamt noch einmal 1,5 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Außerdem haben wir heute über zusätzliche Mittel für den Schutz von Frauen vor Gewalt gesprochen. Wir haben einen Schutzschirm für Azubis geschaffen. Insgesamt 1.000 Auszubildende werden unter diesen Schutzschirm genommen werden und damit von uns unterstützt werden. So werden wir Ausbildungsvorbereitungsplätze schaffen.

Meine Damen und Herren, Gaststättensonderprogramm, Erstattung der pandemiebedingten Mehrbedarfe der hessischen Studentenwerke, Kunst- und Kulturhilfeprogramme, Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 660 Millionen € – ich könnte die Liste weiter fortsetzen. Dadurch werden die Inhalte deutlich. Dies hat die Koalition im Haushaltsausschuss mit der Zustimmung der meisten Fraktionen beschlossen. An der einen oder anderen Stelle gab es aber auch eine Enthaltung oder eine Gegenstimme, meistens Seit an Seit von AfD und FDP. Das ist aber Ihre Entscheidung. Heute können wir sehen, wie Sie wieder abstimmen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen, dass Sie die heutige Debatte beantragt haben. So haben wir noch einmal unsere Inhalte darstellen können. Wenn Sie das in Zukunft weiter so machen wollen, ist das natürlich kein Problem.

(Robert Lambrou (AfD): Das kann ich Ihnen jetzt schon ankündigen!)

Wir reden über alle guten Dinge, die wir bereits im Haushaltsausschuss beschlossen haben. Wenn dem Plenum ein Bericht des Haushaltsausschusses vorliegt, dann reden wir natürlich noch einmal über alle guten Dinge, wenn Sie wollen, an anderer Stelle auch noch einmal. – Ganz herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Boddenberg das Wort.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bin dankbar, dass wir heute Abend noch einmal in aller Kürze über die Ergebnisse der Sitzung des Haushaltsausschusses reden, die einen sehr ausführlichen, einen in Teilen streitigen, am Ende aber auch in vielen Punkten

durchaus übereinstimmenden Charakter hatte. Die Sitzung hat sechs Stunden lang gedauert und war öffentlich. Mehr Transparenz kann man also nicht herstellen. Da es bei vielen der einzelnen Anträge durchaus um etwas komplexere Sachverhalte ging, war ich dankbar, dass dies im Haushaltsausschuss ausführlich erörtert werden konnte.

Herr Kollege Weiß, Frau Kollegin Schardt-Sauer, nur einen Satz zu dem, was Sie heute erneut thematisiert haben, nämlich zum Sondervermögen. Ich glaube, wir werden darüber noch häufiger reden. Heute Abend ist die Zeit aber zu kurz. Sonst würde ich auch darüber reden wollen, was die jüngsten Ereignisse in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz für Sie bedeuten. Ich hätte Sie gefragt, ob es in irgendeiner Form bei Ihnen ankommt, was dort passiert.

(Zurufe SPD)

Es ist richtig, dass in Rheinland-Pfalz eine andere Form der Kreditaufnahme gewählt worden ist. Dort stammt das Sondervermögen aus dem Kernhaushalt, der wiederum kreditermächtigt ist. Das geht über mehrere Jahre. Herr Weiß, das beinhaltet übrigens auch 50 Millionen € zur Belegung im Bereich der erneuerbaren Energien.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

– Tun Sie nicht so empört, Herr Kollege Wagner. – Es war mir klar, dass das andere genauso machen werden wie wir. Auch unsere Nachbarn machen das so. Die Argumentation wird für Sie also ein bisschen problematischer.

Ich möchte einige Punkte noch einmal ins Bewusstsein rufen. Dass die Krise nicht vorbei ist, ist eine Weisheit, die ich nicht verbreiten muss. Das weiß jeder, der sich mit der Krise und der dahinter stehenden Pandemie beschäftigt. Viele Dinge, die wir beschlossen haben, sind dazu da, damit wir den Gesundheitsschutz aufrechterhalten und teilweise auch verbessern. Die Tests sind angesprochen worden. Das gilt für die Schule. Das gilt für die Kitas.

Außerdem möchte ich auf den Vorwurf der AfD eingehen. Normalerweise sollte man diesen Teil des Parlaments ignorieren.

(Robert Lambrou (AfD): Dann machen Sie es doch!)

– Das mache ich so, wie ich es für richtig halte, Herr Lambrou. – Bevor sich da aber irgendetwas festsetzt, möchte ich auf Folgendes hinweisen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man auf die Idee kommen kann, die Eilbedürftigkeit der Tests beim Kita-Personal infrage zu stellen. Im Haushaltsausschuss haben Sie von mir gehört, dass es gute Gründe dafür gab, das relativ kurzfristig mit der KV zu verhandeln. Außerdem beschwerten Sie sich im Nachhinein darüber, dass Sie darüber informiert worden sind. Noch bevor wir diesen Antrag gestellt haben, habe ich im Haushaltsausschuss live darüber berichtet, nachdem mir Kai Klose während der Sitzung mitteilte, dass er mit der Kassenärztlichen Vereinigung verhandelt hat. Noch schneller geht es nicht. Wir können Sie nicht noch schneller darüber informieren, also noch bevor wir etwas zu Papier bringen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man auf die Idee kommen kann, dieses Verfahren zu kritisieren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist es wichtig, dass wir zwei bis drei Schwerpunkte gleich zu Beginn gesetzt haben. Wie Sie wissen, arbeiten wir auch am sogenannten

Hessenfonds in der Größenordnung von 500 Millionen €. Über den weiteren Fortgang werden wir Sie demnächst informieren. Das geht jetzt zur Notifizierung nach Brüssel.

In der Haushaltsausschusssitzung am 29. Juli haben wir unter anderem den Hessenfonds mit zusätzlich 50 Millionen € ausgestattet. Das geht in erster Linie in Richtung Start-ups. Außerdem haben wir die Mikroliquidität für die Mikrodarlehen um 150 Millionen € aufgestockt. Das freut den Wirtschaftsminister, weil wir damit in der Lage sind, relativ schnell Kleinstselbstständigen und auch Soloselbstständigen zu helfen. Wir haben jetzt also ein breites Portfolio an Möglichkeiten, um der Wirtschaft, um den einzelnen Betroffenen wirklich zu helfen, sie mit Zuschüssen oder Darlehen zu versehen. Sie wissen, dass es bei den Mikrodarlehen möglich ist, am Ende des Tages 50 % zu erlassen.

All das war relativ dringlich, weshalb jedenfalls ich gerne in der Sommerpause gearbeitet habe und diese Sondersitzung des Haushaltsausschusses beantragt habe. – Herzlichen Dank. Schönen Abend. Ich glaube, jetzt machen wir eine fröhliche Abstimmung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Genau so ist es. – Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt, wie vereinbart, zu den zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkten des heutigen Plenartages. Den Gong habe ich mehrmals getätigt.

Ich darf die parlamentarischen Geschäftsführer fragen, ob wir mit den Abstimmungen beginnen können. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dann können wir also beginnen. Dann legen wir los.

Die Reihenfolge der Abstimmungen entspricht der Reihenfolge der Aufrufe am heutigen Tage. Die Liste der Abstimmungen haben wir den Geschäftsführern über die Kanzlei zugestellt.

Ich beginne mit der Abstimmung über Tagesordnungspunkt 9: Zweite Lesung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes, Drucks. 20/3424 zu 20/3005. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit ist bei Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben. Alle anderen haben zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 10: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des EAH-Gesetzes, Drucks. 20/3433 zu 20/2903. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD, die Freien Demokraten, die CDU, die GRÜNEN, die SPD und die Fraktion DIE LINKE. Frau Walter stimmt auch zu. Dann haben wir den Gesetzentwurf einstimmig angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 11: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Staatsvertrag über die Mainbrücke, Drucks. 20/3434 zu 20/3004. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu-

stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wenn ich das richtig sehe, sind das alle. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann waren das in der Tat alle. Dann haben wir den Gesetzentwurf einstimmig angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 62: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zum Antrag des Ministers der Finanzen, Drucks. 20/3435. Die Fraktion der Freien Demokraten hat mir mitgeteilt, dass interfraktionell vereinbart wurde, über die Nummern 1 bis 5, 9 bis 12, 15, 16, 17, 19 bis 23, 25, 27, 28, 29 und 31 dieser Beschlussempfehlung getrennt abzustimmen. Daraus ergibt sich, dass die Nummern 6 bis 8, 13 und 14, 18, 24, 26 und 30 der Beschlussempfehlung gemeinsam abgestimmt werden sollen. Wenn dem niemand widerspricht, dann würden wir so verfahren, dass wir beginnen mit den getrennt abzustimmenden Nummern der Beschlussempfehlung Drucks. 20/3435.

Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt dieser Nummer der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP, die Fraktion der AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Damit ist Nr. 1 der Beschlussempfehlung mit dem zuvor genannten Stimmenverhältnis angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 2. Wer stimmt Nr. 2 der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist Nr. 2 der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt Nr. 3 der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die Freien Demokraten. Wer stimmt dagegen? – Die AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich? Die Fraktion der SPD. Damit ist Nr. 3 der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Nr. 4 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt zu? Das sind die Freien Demokraten, die AfD, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der Sozialdemokraten. Damit ist Nr. 4 angenommen.

Nr. 5. Wer stimmt zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten, DIE LINKE und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die fraktionslose Abgeordnete und die Freien Demokraten. Damit ist Nr. 5 angenommen.

Wir kommen zu Nr. 9 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die fraktionslose Abgeordnete und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Die Freien Demokraten. Damit ist Nr. 9 angenommen.

Wir kommen zu Nr. 10. Wer stimmt zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten, DIE LINKE und die Freien Demokraten. Wer stimmt dagegen? – Die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD. Damit ist Nr. 10 angenommen.

Nr. 11. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten, DIE LINKE und die Freien Demokraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind die frakti-

onlose Abgeordnete und die AfD. Damit ist Nr. 11 angenommen.

Wir kommen zu Nr. 12. Wer stimmt zu? – Das sind die Freien Demokraten, die AfD, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Sozialdemokraten. Wer stimmt dagegen? – Die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – DIE LINKE. Damit ist auch Nr. 12 angenommen.

Wir kommen zu Nr. 15. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, die AfD und die Freien Demokraten. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die fraktionslose Abgeordnete und die Sozialdemokraten. Damit ist Nr. 15 angenommen.

Nr. 16. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD und die Freien Demokraten. Damit ist Nr. 16 angenommen.

Wir kommen zu Nr. 17. Wer stimmt dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Die Freien Demokraten, die fraktionslose Abgeordnete und die Sozialdemokraten. Damit ist Nr. 17 angenommen.

Wir kommen zu Nr. 19. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten, DIE LINKE und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Freien Demokraten und die fraktionslose Abgeordnete.

Nr. 20. Wer stimmt dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? Die AfD, die Freien Demokraten und die Sozialdemokraten. Damit ist Nr. 20 angenommen.

Nr. 21. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die Freien Demokraten und die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – AfD und Sozialdemokraten. Damit ist Nr. 21 angenommen.

Wir kommen zu Nr. 22. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die Freien Demokraten und die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – SPD und AfD. Damit ist Nr. 22 angenommen.

Wir kommen zur Nr. 23. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD, die Freien Demokraten und die Sozialdemokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Nr. 25. Wer ist dafür? – Die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die fraktionslose Abgeordnete und die Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Nr. 27. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten, DIE LINKE und die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Nr. 28. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten, DIE LINKE und die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Nr. 29. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten, DIE LINKE und die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD. Damit die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen in diesem Block zur Nr. 31. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten, DIE LINKE, die Freien Demokraten und die AfD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die fraktionslose Abgeordnete. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

(Wortmeldung Dr. Frank Grobe (AfD))

– Wir sind zwar mitten in der Abstimmung, aber Sie wollen etwas richtigstellen.

**Dr. Frank Grobe (AfD):**

Zu Nr. 3 stimmen wir zu.

**Präsident Boris Rhein:**

Das wird im Protokoll so vermerkt: Zu Nr. 3 stimmt die AfD zu.

Wir kommen zu den Nummern 6, 7, 8, 13, 14, 18, 24, 26 und 30. Über diese stimmen wir gemeinsam ab, wenn dem niemand widerspricht. – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Wer stimmt diesen Nummern der Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, die Freien Demokraten, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die fraktionslose Abgeordnete. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit sind auch diese Nummern der Beschlussempfehlung angenommen, und die Beschlussempfehlung insgesamt, Drucks. 20/3435, ist mit den genannten Stimmenverhältnissen angenommen.

Jetzt stimmen wir über Tagesordnungspunkt 79 ab: Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/3525. Wer stimmt dem Dringlichen Antrag zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Die Sozialdemokraten, die Freien Demokraten und DIE LINKE. Damit ist der Antrag mit dem genannten Stimmenverhältnis angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

**Beschlussempfehlungen  
der Ausschüsse zu Petitionen**  
– Drucks. 20/3420 –

Die Fraktion DIE LINKE hat mir mitgeteilt, dass sie über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 1045/20 getrennt abstimmen möchte. – Niemand widerspricht. Dann lasse ich zunächst über diese Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ist für Annahme? – Die AfD, die Freien Demokraten, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Sozialdemokraten. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Ab-

geordnete. Damit ist die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 1045/20 mit dem genannten Stimmenverhältnis angenommen.

Wir stimmen nun über die restlichen Beschlussempfehlungen zu Petitionen ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit sind die Beschlussempfehlungen einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die ohne Aussprache behandelt werden. Ich gehe davon aus, dass wir auf die Berichterstattung jeweils verzichten. – Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Rechtspolitischer Ausschuss**

**Antrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Engagiert für einen starken und verlässlichen Rechtsstaat**

– Drucks. 20/3346 zu Drucks. 20/3008 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD, die Freien Demokraten und die Sozialdemokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**

**Antrag**

**Fraktion DIE LINKE**

**Prävention und Bekämpfung von Frauenmorden (Femiziden)**

– Drucks. 20/3446 zu Drucks. 20/2570 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE, die Sozialdemokraten und die Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64**:

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**

**Entschließungsantrag**

**Frank-Tilo Becher (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD**

**Humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen in Hessen**

– Drucks. 20/3447 zu Drucks. 20/3003 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD, die Freien Demokraten und die fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.



Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 65:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Antrag**

**Fraktion der SPD**

**Hoher Ausbau- und Investitionsbedarf bei Kindertageseinrichtungen – Landesprogramm ist ein Tropfen auf den heißen Stein**

– Drucks. [20/3448](#) zu Drucks. [20/3015](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD und die Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 66:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Kitas in Hessen sind gut aufgestellt: Hessen stellt eine Milliarde für Kinderbetreuung bereit**

– Drucks. [20/3449](#) zu Drucks. [20/3075](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die AfD, die Freien Demokraten, die fraktionslose Abgeordnete, die SPD und die Fraktion DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst  
Antrag**

**Fraktion der Freien Demokraten**

**Digitale Lehre an hessischen Hochschulen stärken**

– Drucks. [20/3491](#) zu Drucks. [20/2999](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Die Sozialdemokraten, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 76:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst  
Dringlicher Entschließungsantrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Hessischer Digitalpakt Hochschule setzt wichtigen Impuls für digitale Lehre auch während der Pandemie**

– Drucks. [20/3492](#) zu Drucks. [20/3076](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der AfD, die Freien Demokraten, die fraktionslose Abgeordnete, die Sozialdemokraten und die LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Nach meiner Liste sind wir am Ende der Abstimmungen für den heutigen Tag angekommen. Hat jemand eine andere Liste? – Das ist offensichtlich nicht der Fall, und das ist ein gutes Zeichen.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass im Anschluss an die Plenarsitzung der Hauptausschuss in Raum 501 A tagt. Im Anschluss an die Plenarsitzung kommen der Kulturpolitische Ausschuss und der Sozialpolitische Ausschuss hier im Plenarsaal zusammen.

Ich freue mich, wenn wir uns morgen früh um 9 Uhr hier wiederssehen. Es wird Sie dann Vizepräsident Frank Lortz begrüßen. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend.

(Schluss 19:08 Uhr)